

1885

1886

1887



EX*LIBRIS

WOJEWÓDZKIEJ

I MIEJSKIEJ

BIBLIOTEKI

PUBLICZNEJ

IM. EMANUELA SMÓŁKI

W OPOLU

K-84/79



423 C5

„Zbiory Śląskie“

Diöcesanblatt

für den

Clarus

der

Fürstbischöflich Breslauer

Diöces

1ter Jahrgang.

1tes Heft.

Breslau 1803.

Auf Kosten der Redaction und zu erfragen im Universitäts-Verlags-Gebläude bey dem Pöbel Wopitius.

	Seite.
1) Beyträge zur vaterländischen Kirchengeschichte. Vom Canonicus Schöpe	1
2) Von der Pflicht der Eltern ihre Kinder zum fleißigen Besuch der Schule anzuhalten. Eine Schulpredigt für den 1ten Sonntag nach Epiph. Vom Prof. und Assessor E. Hoffmann	65
3) Nachrichten.	
1. Von der Säcularsfeyer der Univers. in Breslau. Mit einem Kupfer. *)	89
2. Promotionsfeyerlichkeit ebendasselbst	95
3. Industrieschulen	97
4. Schulprüfungen	108
5. Das Schulwesen betreffende Einrichtungen	112
6. Verordnungen	113
7. Todesfälle	113
8. Anstellungen und Beförderungen	114
9. Ortsveränderungen	117
Angehängt ist eine Ankündigung neuer Schulschriften.	118

Anmerk. Die in der Ankündigung des Diöcesanbl. versprochenen Bücheranzeigen werden erst im 2ten Hefte anfangen, weil die Aufsätze No. 1. und 2., die nicht füglich getheilt werden konnten, in diesem Hefte zu viel Raum eingenommen haben.

Nachricht für diejenigen, welche die Ankündigung des Diöcesanbl. nicht erhalten

*) Der Abdruck ist von derjenigen Platte genommen worden, welche D. Kundmann für seine Beschreibung der hohen und niedern Schulen u. s. w. Breslau 1741 stechen ließ. Die Redaction glaubt damit den Hrn. Subscribenten, von welchen der bey weitem größte Theil seinen Cursus studiorum auf dieser Universität beendigte, kein unangenehmes Geschenk zu machen.

I.

Abhandlungen und Aufsätze.

1) Beyträge zur vaterländischen Kirchengeschichte des achtzehnten Jahrhunderts.

Einleitung.

Unter allen gemeinnützigen Anstalten, welche wie in einem Staate wahrnehmen, ist die Kirche unstreitig eine der wichtigsten und ehrwürdigsten. Ihr ist das erhabene Geschäft, die religiös-sittliche Cultur der Nation anvertraut. Ihre Bestimmung ist es, die edelsten Kräfte des Menschen, die Kräfte welche ihn der Religion und Tugend fähig machen, auszubilden, ihn zu dem Ziel der Vollkommenheit, zu welchem er vom Schöpfer ins Leben gerufen ward, hinzuleiten, und dadurch sowohl die Privat-Glückseligkeit des einzelnen, als das allgemeine Wohl des Ganzen zu begründen.

Diesen Zweck zu erreichen, trifft die Kirche jene öffentlichen Einrichtungen, welche uns überall ihr Daseyn und ihre Thätigkeit ankündigen.

Sie bestellst in allen Gegenden des Landes, wo sich Mitglieder ihres großen Vereins befinden, eigene Lehrer, denen sie die Bildung eines Theils ihrer Gemeinde anvertraut. Sie unterhält jene öffentlichen der Religion geweihten Gebäude, die wir überall in Städten und Dörfern über die Wohnungen der Menschen sich emporheben sehen. Sie hat ihre eignen, zu ihrem wichtigen Geschäft besonders bestimmten Festtage, an denen jedes bürgerliche Gewerbe ruht, das Geräusch des Handels sich von den öffentlichen Plätzen entfernt, selbst die Regierung ihre Säle verschließt und nur, sie die Kirche allein ihre hohe Wirksamkeit beginnt; die Pforten ihrer Tempel eröffnet, die Gläubigen durch das von allen Thürmen des Landes herabtönende Geläute zur gemeinschaftlichen Gottesverehrung versammelt, von ihren Lehrstühlen die großen Wahrheiten der Religion, die heiligen Vorschriften des Sittengesetzes verkündet, und durch diese Vorträge, durch feyerliche Gebräuche, öffentliche Gebethe und Gesänge in dem Herzen des Volks religiöse Gesinnungen zu erwecken, zu unterhalten, und zu befestigen sucht.

Sie ordnet an der Seite ihrer Religionsgebäude, in welchen der Knabe und der Jüngling, der Mann und der Greis zur gemeinschaftlichen Erbauung erscheinen, besondere Bildungsanstalten

ten für die Jugend, die Schulen an; in denen sie ihre jüngern Mitglieder allein versammelt, in ihnen die Stimme des Gewissens aufregt, sie den großen Unterschied zwischen Recht und Unrecht kennen lehrt, und in ihren Herzen den Samen der Religion und Tugend ausstreut. Sie heiligt die Verträge der Ehe, und giebt diesen wichtigen Verbindungen, auf welchen das Wohl des einzelnen, und ganzer Staaten beruht, dadurch eine höhere Richtung, mehrere Dauer und Festigkeit. Sie nimmt jeden Neugebohrnen durch feyerliche Einweihung zum Mitgliede ihrer Gesellschaft auf; und kündet dadurch laut die Wahrheit an, daß der Mensch zu einem höheren Ziele, als dem bloß physischen oder bürgerlichen Wohl berufen ist. Sie begeht die Todtenfeyer ihrer Verstorbenen, beerdigt diese auf den ihre Religionsgebäude umfassenden geweihten Gottesäckern, und schafft dadurch die Grabhügel, jene zur Schwermuth stimmenden Zeugen der Vergänglichkeit des Erdenlebens, in Hoffnung erweckende Denkmähler der Unsterblichkeit um.

Durch diese und mehrere andere von ihr getroffene Einrichtung, wird die Kirche eine der merkwürdigsten öffentlichen Anstalten, welche die Aufmerksamkeit jedes gebildeten Menschen verdient.

Vorzüglich wichtig muß aber jedem der Zustand der vaterländischen Kirche seyn, und dieser wiederum doppeltes Interesse für denjenigen haben, den sie selbst als wirkames Mitglied aufgenom-

nommen hat, um in ihrem Kreise an der religiös-moralischen Cultur der Menschen mitzuarbeiten.

Durchdrungen von der Hohenheit ihrer Bestimmung, ehrt der würdige Diener der Kirche in ihr eine erhabene Mutter, der er selbst seine erste Bildung zu danken hat, und die, nachdem er zum brauchbaren Manne herangereift war, ihm in ihrer Mitte einen Wirkungskreis anwies, in welchem er nun seine Kräfte auf die edelste Art zur Verbreitung des Reichs Gottes auf Erden anwenden kann. Mit dem kindlichen Sinne eines Sohnes, nimmt er den lebhaftesten Antheil an allem, was ihre Verhältnisse und Schicksale betrifft. Mit einem Herzen voll Eifer fürs Gute, wünscht er, daß dasselbe auf jedem Puncte ihrer Wirksamkeit auf die zweckmäßigste Art befördert werde. Er beschränkt seinen Blick nicht bloß auf die Stelle, welche sie ihm anwies, sondern richtet ihn auch mit Aufmerksamkeit und Theilnahme auf das Ganze. Er denkt sich stets in Verbindung mit dem ehrwürdigen Corps von Männern, welche die Kirche gleich ihm berufen hat, um nah und fern in den verschiedensten Aemtern zur Erreichung ihres erhabenen Zwecks mitzuwirken. Ihn freut jeder Beytrag zum allgemeinen Besten, wo und von wem er immer geleistet wird. Der Anblick der Summe des Guten, welches durch vereinte Kräfte bewirkt wird, macht ihm seine eignen Bemühungen wichtiger, und dadurch gestärkt, arbeitet er mit doppeltem Eifer an dem ihm angewiesenen Tagewerk fort. Jede zweckmäßige Anstalt,

die

die sich inner den Gränzen seiner Kirche auf höhere Veranlassung, oder durch das geräuschlose Bemühen eines einzelnen erhebt; jede Verfügung, welche die Abstellung der vorhandenen Mängel, die Erhaltung der allgemeinen Ordnung beabsichtigt; jede neue Einrichtung, wodurch die Besserung des Guten erleichtert oder befördert wird; jede nützliche Erfindung, jedes neue Hülfsmittel, welches der Amtsführung des Seelsorgers einen sichern oder größeren Erfolg verspricht; jede wenn auch noch so geringe aber gemeinnützige milde Stiftung, welche die Realisirung einer bisher aus Mangel an Fond entbehrten zweckmäßigen Anstalt möglich macht; alles was auf irgend eine Art zur Beförderung der Religiosität und Tugend beiträgt, ist dem würdigeren Diener der Kirche wichtig. Selbst die gewöhnlicheren Vorfälle gewinnen durch die Beziehung auf den allgemeinen Zweck der Kirche, in welchen er sie betrachtet, ein höheres Interesse für ihn. Erfährt er den Tod eines verdienten Amtsbruders, so trauert er mit der Gemeinde, welche in ihm den Verlaß eines geliebten Seelsorgers beweint, bedauert die Kirche, die in ihm ein thätiges Mitglied verlor. Wird ihm die Erledigung eines öffentlichen Amtes bekannt, so beschäftigt ihn nur der Wunsch, daß es dem fähigsten und eifrigsten, von welchen sich die verständigste und treueste Verwaltung desselben erwarten läßt, zu Theil werden möchte. Erhält er die Nachricht von der Beförderung eines un-
die Kirche oder das gemeine Menschenwohl verdienten Mannes, so freut er sich der Belohnung,

die e

die dieser dadurch für seine Thätigkeit empfängt, der neuen Früchte des Fleißes, wozu sie ihn mit neuem Muthe befeelen wird, der Aufmunterung, welche dieß dem jüngeren, seine Laufbahn erst an tretenden Amtsbruder verschafft, der Gerechtigkeit, welche inner den Ringmauern der Kirche ob waltet; und so wird das, was für andere bloß Gegenstand der Neugierde ist, dem von Gemeingeist befeelten Religionslehrer Stof zu den edelsten Wünschen und Gefühlen.

Angenehm muß es daher gewiß jedem theilnehmenden Mitgliede unserer Diöces seyn, die merkwürdigern Nachrichten über manche neue Einrichtungen, Veränderungen und Begebenheiten in der vaterländischen Kirche, welche ihm bisher gewöhnlich nur in einzelnen Bruchstücken, und oft noch durch unsichere Kunde zukommen, nun durch diese Zeitschrift vollständiger und zuverlässiger zu erhalten.

Allein die Kenntniß des gegenwärtigen Zustandes der Kirche befriedigt den Geist des ihrem Dienst sich ganz widmenden Mannes nicht. Ihr hohes Alter, erregt in ihm den Wunsch, auch die Verhältnisse, in denen sie sich in der Vorzeit befand, kennen zu lernen. Ihre erste Entstehung und Ausbreitung, der Ursprung ihrer Lehranstalten und religiösen Institute, die Schicksale und Veränderungen, welche sie erlitten, die Oberhirten welche ihr vorstanden, die Anordnungen und Einrichtungen, welche sie trafen, die merkwürdigen Männer

ner, die sich durch Wohlthätigkeit, Einsichten und Thätigkeit in ihr auszeichneten u. s. w. sind ihm eben soviel wichtige Gegenstände, über welche seine Wißbegierde Aufschluß verlangt. In der That verdient die Geschichte der Breslauischen Kirche eine größere Aufmerksamkeit, als ihr zum Theil bisher gewidmet worden ist.

Schon zählen wir das neunte Jahrhundert*), seitdem zu diesem ehrwürdigen Gebäude mit öffentlicher Einführung des Christenthums in Schlessien der Grundstein gelegt wurde, und ungeachtet der großen Veränderungen und Trennungen, welche sie besonders zur Zeit der Reformation erfahren hat, begreift sie noch heut gegen siebenmahl hundert tausend Communicanten in ihrem Umkreis. **) Dieser lange Zeitraum, durch welchen sie besteht, dieser

*) Das Christenthum wurde in Schlessien 966 öffentlich eingeführt, und nach der bisher gewöhnlichen Meinung in eben diesem Jahre Godofred ein Römer als erster Bischof angestellt. S. des Herrn Geheimen-Raths Bachaly Sammlung verschiedener Schriften über Schlessens Geschichte und Verfassung. Band 2 S. 124 und 128.

Klofes dokumentirte Geschichte und Beschreibung von Breslau. B. 1 S. 65.

**) Am Schlusse des Jahres 1802 betrug nach den damals angefertigten Populations-Tabellen, die Anzahl der im Bisthum Breslau befindlichen Communicanten: im

dieser große Umfang, über welchen sich ihre Wirksamkeit erstreckt, lassen uns schon allein in ihren Annalen zahlreiche Nachrichten von mannigfaltigen Begebenheiten, und Abwechselungen ihrer Schicksale erwarten.

Aber

im Breslauischen Departement	1	2	165890
im Glogauischen	1	1	40670
im Oberschlesischen	1	1	261613
in Neuschlesien, und zwar:			
im Milicer Kreise	1	1	23351
im Giewortzer	1	1	26832
in Südpreußen und zwar:			
im Czestochauer Kreise	1	1	21087
im Olsztynower Commissariat	1	1	20532
in Oesterreichisch Schlesien:			
im Teschner Commissariat	1	1	67803
im Freywaldter	1	1	35672
zusammen			663451

Werden hiezu die unterm R. Preussischen Militär in Schlesien, und die in einigen Dörfern des Posener Departements befindlichen Katholischen gerechnet, so steigt die Summe bis nahe an 700000. Zählt man nun noch die Kinder dazu welche noch nicht zur Communion zugelassen worden, und daher unter die Communicanten nicht mit aufgenommen sind so dürfte die Seelenzahl der Katholischen im Bisthum Breslau nicht viel unter einer Million betragen.

Aber noch hat es uns bis ißt an Mitteln gefehlt, diese rühmliche Wißbegierde auf eine leichte und genugthuende Art zu befriedigen. Noch besitzen wir kein vollständiges gründlich bearbeitetes Werk über die Geschichte der katholischen Kirche in Schlesien. Die sparsamen Nachrichten über ihren frühesten Zustand, welche den Verwüstungen barbarischer Kriege, und den Flammen zerstörender Feuersbrünste entgangen sind, so wie jene aus spätern Perioden, sind größtentheils noch in einzelnen Schriften und Urkunden zerstreut, aus welchen sie erst gesammelt werden müssen.

Da hierzu mehrere Mitglieder unsers Standes weder Mittel noch Gelegenheit haben, so glaube ich unter diesen Umständen mit Grunde vermuthen zu können, daß es einem Theil der Leser dieser Zeitschrift nicht unlieb seyn dürfte, hier indessen einige Bruchstücke der Geschichte unserer Kirche zu finden, bis daß diese Lücke unsers Wissens, durch ein ausführliches wohlgeordnetes Werk ausgefüllt wird. Nur in dieser Hinsicht versuche ich es, aus den vorzüglich zu meiner Privat-Instruction gesammelten Nachrichten, vorerst nachstehende Beyträge zur vaterländischen Kirchengeschichte des achtzehnten Jahrhunderts öffentlich mitzutheilen.

Ich wählte für ißt diesen erst beendigten Zeitraum; indem es nur schon an sich anziehend und nützlich scheint, im Anfang einer neuen größeren Zeitperiode, auf die eben verfloßene nochmals zurück

zurück zu blicken, und die Reihe von Begebenheiten, welche sich während derselben in dem Kreise unsers Wirkens ereigneten, lebhaft darzustellen. Ueberdies war es das achtzehnte Jahrhundert, in welchem der größte Theil aus uns seine öffentliche Laufbahn in der Kirche angetreten hat. In ihm haben so manche heut noch bestehenden Anstalten und Einrichtungen ihren Ursprung genommen. An ihm und der Uebersicht seiner Ereignisse lernen wir vorzüglich den Standpunkt kennen, auf dem wir uns jetzt befinden, und von welchem aus wir durch neue Aussichten und Hoffnungen belebt, an Erreichung des großen Zwecks der Kirche mit doppeltem Eifer fortwirken. In dieser Rücksicht glaubte ich daher, daß der eben zurückgelegte Zeitraum für mehrere aus uns besonderes Interesse haben dürfte.

Ich werde zuerst von den Verhältnissen handeln, in welchen sich während demselben die Breslauische Kirche zu andern Religionsgenossen befand, und dann zu ihrer innern Verfassung, ihren religiösen Instituten und andern merkwürdigen Einrichtungen übergehn.

Indessen bemerke ich zur richtigeren Beurtheilung dieses Aufsatzes hiemit in voraus, daß ich in ihm keine ganz vollkommene Arbeit zu liefern denke, solches auch weder beabsichtigen konnte, indem mir meine Berufsgeschäfte nur einzelne, oft unterbrochene Stunden auf das Sammeln und Anordnen dieser Materialien zu verwenden, erlaubten.

Meine

Mein Wunsch ist bloß zur Abhülfe des in dieser Hinsicht bestehenden Bedürfnisses, wenigstens etwas beizutragen, bis wir von der geschickteren Hand eines mit mehr Muße und Hülfsmitteln ausgerüsteten Mannes ein vollendetes Ganzes erhalten.

A.

Verhältnisse der Breslauischen Kirche zu den andern Religionsgenossen im achtzehnten Jahrhundert.

Ueber hundert und achtzig Jahre waren bereits seit dem Anfange der Reformation in Schlesien bis zum Antritt des achtzehnten Jahrhunderts verfloßen, auf welches wir nun zurückblicken. *) Viele und bedeutende Veränderungen hatten die Fortschritte der neuen Lehre durch jenen Zeitraum in den äußern Verhältnissen der Breslauischen Kirche veranlaßt: aber noch waren die wechselseitigen Ansprüche und Forderungen der verschiedenen

*) 1518 wurde die neue Lehre zuerst durch den aus Goldberg gebürtigen und von Luther nach Schlesien abgeschickten Augustiner, Melchior Hoffmann, in dem Schlosse des von Zedlitz zu Neukirch Hirschbergischen Kreises gepredigt. S. Hensels protestantische Kirchengeschichte der Gemeinen in Schlesien. S. 130 Zimmermanns Beyträge zur Beschreibung von Schlesien. Band 6. S. 386.

denen Glaubensgenossen nicht auf eine Art ausgeglichen, wobey sich alle Theile beruhigt hätten. Mit eben dem Eifer, mit welchem sich die alte katholische Mutterkirche im Besiz der von ihren frommen Vorfahren ererbten Stiftungen, Gerechtsamen, und gottesdienstlichen Gebäude zu behaupten suchte, strebte die neugebildete Religionsgemeinde einen Theil derselben zu ihrem Gebrauch zu erlangen; und der dadurch entstandene wechselseitige Kampf wurde bis in das eben verfloßene Jahrhundert fortgekämpft.

Um von den merkwürdigen Begebenheiten, welche diese gleich im ersten Jahrzehend des 18ten Säculi herbeiführte, eine deutliche und zusammenhängende Vorstellung zu erhalten, ist es nöthig einige frühere, damit in genauer Verbindung stehende Thatfachen in das Gedächtnis zurückzurufen.

Der 1648 geschlossene westphälische Frieden, welcher jenen blutigen, durch dreißig Jahre mit fürchterlichen Flammen auf Deutschlands Boden wüthenden Krieg, beendigte, war der letzte öffentliche Tractat, durch welchen bis dahin über die kirchlichen Angelegenheiten unsers Vaterlandes etwas näheres festgesetzt worden war. Die Schlesien betreffenden SS. 38 — 41 des fünften Artikels des Friedens-Instrumentes waren folgende.

„Die schlesischen Fürsten Augsburgischer Confession, nehmlich: die Herzoge zu Brieg, Liegnitz

nitz, Münsterberg *) und Dels, wie auch die Stadt Breslau sollen bey ihren vor dem Kriege erhaltenen Rechten und Privilegien erhalten werden.“

„Was die Grafen, Freyherrn, Edelleute und ihre Unterthanen in den übrigen schlesischen Fürstenthümern die unmittelbar zur Königlichen Cammer gehörend, als auch die gegenwärtig in Niederösterreich lebenden Grafen, Freyherrn und Edelleute betrifft, so steht zwar dem Kaiser, so wie andern Königen und Fürsten das Recht zu reformiren zu; dem unerachtet sollen sie, nicht in Kraft gewisser Verträge, sondern auf Vorbitte der Königin von Schweden und der evangelischen Stände, nicht gezwungen werden, der Religion halber ihre Güter zu verlassen und zu emigriren; sie sollen auch nicht abgehalten werden, in der Nachbarschaft außerhalb Landes ihren Gottesdienst abzuwarten, wosern sie sich nur sonst ruhig und friedlich verhalten. Wenn sie aber das Land freywillig verlassen wollen, und sie ihre Güter etwann nicht verkaufen können, oder wollen, so haben sie immer die Freyheit, dieselben zu besuchen, und zu verwalten.“

„Außer-

*) Münsterberg konnte nur durch ein Versehen mit eingedrückt worden seyn, indem es keine eignen Herzoge mehr hatte, und jener zu Dels von diesem Fürstenthum welches schon lange unter die Erbfürstenthümer gehörte, nur noch den Titel führte. S. Pachaly Sammlung verschiedener Schriften B. 1 S. 392.

„Außerdem was oben von den schlesischen Fürstenthümern, die unmittelbar zur Kaiserlichen Cammer gehören, festgesetzt worden ist, verspricht der Kaiser den Evangelischen, in denselben zur Ausübung ihrer Religion zu erlauben, drey Kirchen auf ihre Kosten außerhalb den Mauern der Städte Schweidnitz, Jauer, und Glogau an Orten, die derselbe wird anweisen lassen, zu erbauen, sobald sie sich dieserhalb bey ihm melden werden.“

„Und da man in gegenwärtigem Frieden viel Unterhandlungen wegen mehrerer Religions-Freyheit, theils in diesen, theils in andern Kaiserlichen Staaten gepflogen, allein wegen des Widerspruchs der Kaiserlichen Gesandten sich nicht auf mehr hat vereinigen können, so behält sich die Königin von Schweden und die evangelischen Stände vor, entweder auf dem nächsten Reichstage, oder sonst jedoch friedlich und ohne Gewalt und Feindseligkeit deshalb bey dem Kaiser Vorbitten einzulegen.“

Als hierauf 1650 in Nürnberg der Executionsrecess ratificirt worden war, schritt der Kaiser zur Vollziehung dieses Friedensschlusses in Schlesien. Zuerst wurden in den Jahren 1651 und 1652 die Plätze zu den drey neuen Gnadenkirchen vor den Städten Glogau, Schweidnitz und Jauer angewiesen. Nach dieser den Evangelischen günstigen Bewilligung, fieng er an von dem ihm für die Erbfürstenthümer eingeräumten Rechte zu reformiren

miren *) Gebrauch zu machen. Es ergieng daher 1653 an alle daselbst befindlichen Prediger der Kaiserliche Befehl in denen sich bisher zugeeigneten Kirchen keine Amtsverrichtungen mehr vorzunehmen, und ihre Stellen zu verlassen. Da sie sich hiezu nicht sogleich versiehn wollten, so wurden Kaiserliche Commissionen angeordnet, welche sich an alle jene Dörfer der Erbfürstenthümer, wo Kirchen in den Händen der Protestanten waren, verfügen, diese ihnen abnehmen, und den Katholischen wieder übergeben sollten. Für das Jauerische und Schweidnitzische Fürstenthum waren der Kaiserliche Obristlieutenant Christoph von Churschwand auf Eisdorf, der Hochstifts-Canonicus Sebastian Rostock, **) und der Erzpriester George Steiner

*) Unter dem Reformations-Recht, welches auch den protestantischen Fürsten in Ansehung ihrer katholischen Unterthanen bewilligt worden war, wird hier das Recht verstanden; einer Kirchengesellschaft, die öffentlichen Religionsübungen zu gestatten oder zu verweigern, und die Gränzen ihrer Befugnisse im Verhältnisse zum Staate, und zu andern Religionspartheyen zu bestimmen.

**) Sebastian Rostock war der Sohn eines Schmids aus Grottkau. Einige Zeit nach seinem Eintritt in den geistlichen Stand erhielt er die Pfarrtheil Meisse, von welcher er im dreißigjährigen Kriege durch die Schweden als Gefangener nach Stettin abgeführt wurde. Nachdem er seine Freyheit wieder erlangt hatte, wurde er Canonicus und Dohmprediger bey der Cathedral-Kirche

Steiner in Striegau, Creuzherr mit dem rothen Stern zu Commissarien bestimmt. Diese fiengen die Vollziehung ihres Auftrags den 8ten Decem-
ber 1653 mit der Kirche zu Prosen bey Jauer an,
und nahmen bis zum 23ten May 1654 in den
benannten beyden Fürstenthümern 254 Kirchen, *)
welche sich die evangelischen Glaubensgenossen
zugeeignet hatten, wiederum für die Katholiken in
Besitz.

Am demselben Tage mit der Schweidnitz
Jauerschen, hatte auch die für die Kreise, Bres-
lau, Canth, Neumarkt und Namslau ernannte
Commission mit Reduction der Kirche den Anfang
gemacht. Sie bestund aus dem Caspar von
Oberg, Caspar von Weda, dem Prälatus Can-
tor

zu Breslau, sodann Official bey'm Consistorio, Archidi-
aconus, und während der Abwesenheit des Fürstbischof
Erzherzogs Carl Joseph, Administrator des Bisthums.
Nach dem Absterben des letzteren wurde er 1664 selbst
zum Fürstbischof von Breslau erwählt, und erhielt zu-
letzt noch die höchste weltliche Würde eines Kaiserlichen
Obristen Landes-Hauptmanns durch Ober und Nieder-
schlesien. S. des Prälat Fiebiger zu St. Mathias An-
merkungen in Henelii Silesiographia renovata C. VII. p.
202. et C. VIII. p. 169.

*) Da es manchem Leser vielleicht nicht unlieb seyn dürfte,
das Verzeichniß der damals restituirten Kirchen zu besitzen,
so habe ich solches in der Beilage A. beygefügt.

tor und Hochstifts-Canonicus Gotthard Franz
Graf von Schaffgörsch, welcher aber auf seinen
Gesuch dieses Geschäfts enthoben wurde, und dem
Canonicus zu Liegnitz, Erzpriester und Pfarrer bey
St. Nicolai vor Breslau, Christoph Reusner.
Durch sie erhielten die katholischen Glaubensgenos-
sen 110 Kirchen *) zurück. Auf eben diese Art
wurde in den andern Erbfürstenthümern vorgegan-
gen. Am längsten blieb die Einziehung im Sa-
ganischen aufgeschoben, wo solche erst 1669 in
Beysein des Probsts des Collegiatstifts zu Groß-
glogau Leonhard Fromhold als bischöflichen, und
des Jesuiten P. Augustin Gaintius als herzoglich
hem geistlichen Commissarii unternommen wurde.

Da

*) S. das Verzeichniß derselben in der Beilage B. Nimmt
man bey'm Durchlesen dieser Verzeichnisse darauf Rück-
sicht, daß an mehreren dieser Orten noch heut soviel Ka-
tholiken sind, daß daselbst die Anstellung eigener Pfare-
rer nöthig wird, so muß sich jeder Unpartheyische über-
zeugen, daß das damalige Bestreben der katholischen
Kirche, diese ihr ursprünglich gehörigen gottesdienstlichen
Gebäude wieder zu erlangen, nicht so gradehin der
Intoleranz zugeschrieben werden kann, sondern sie schon,
zum Theil die ihr obliegende Pflicht für den Unterricht
und die Religionsübung ihrer Glaubensgenossen zu sor-
gen, hiezu auffordern mußte.

Da dem Kaiser die Befugniß zu reformiren *) durch den westphälischen Friedensschluß in Ansehung der Erbfürstenthümer ausdrücklich zuerkannt worden war, so konnte dieses Verfahren nicht für tractatwidrig erklärt werden. Anders hingegen betrachtete man die Veränderungen, welche auf Landesherrlichen Befehl gegen das Ende des 17ten Jahrhunderts in den Fürstenthümern Liegnitz, Brieg und Wohlau, deren Herzogen freye Religionsübung zugesagt war, vorgenommen wurden.

Der letzte dieser Herzoge George Wilhelm starb 1675 unvermuthet in der Blüthe seiner Jahre, und mit ihm verlösch die männliche Linie des Piastischen Stammes. Die eben benannten drey Fürstenthümer fielen daher dem Kaiser als offene Lehne zu, und sie traten nun in die Reihe der Erbfürstenthümer. Diesem zufolge hielt sich der Kaiser berechtigt, auch in diesen den Katholischen mehrere Kirchen zurückzugeben. Wenn dennoch auf denen im Liegnitz, Brieg und Wohlauischen belegenen Cammern oder Stiftsgütern ein evangel. Prediger starb, so erhielt er entweder sehr spät, oder größtentheils gar keinen Nachfolger seiner

*) Eben dies Reformations-Recht übten auch protestantische Fürsten des deutschen Reichs in Ansehung ihrer katholischen Unterthanen aus. Letztere verlohren alle Kirchen und Stiftungen, welche sie nicht im Jahre 1624 besessen hatten. S. Allgemeine Weltgeschichte durch eine Gesellschaft von Gelehrten in Deutschland und England angefertigt. Theil 58 S. 143 — 190.

seiner Religion. In einigen Orten ward auch das Absterben der Pastoren nicht abgewartet, sondern sie mußten ihr Amt bey Lebenszeit verlassen, und die Kirche bey welcher sie gestanden, wurde vorerst gesperrt, oder bald ein katholischer Pfarrer dabey angestellt.

So wurden gegen das Ende des 17ten Jahrhunderts nach und nach mehrere von den evangelischen Glaubensgenossen benutzte Kirchen eingezogen als: um einige Beyspiele anzuführen, 1675 dem Todes-Jahre des Herzogs George Wilhelm, jene in Langen-Delfe, 1677 die Kirchen in Scheidelwitz, Mückelwitz, und Heidersdorf, 1678 in Naselwitz Wilschowitz, Koiß, 1680 in Gole (Gaulau) 1682 in Wohlau, 1683 in Wärendorf, 1685 in Silberberg, 1688 in Olbendorf, 1689 in Rügersdorf und Siegroth, 1690 in Briesen, Michelau, Linden, Prieborn und Crommendorf, 1691 in Pampitz, 1692 in Rimplitzsch, 1693 in Wüstebriefe und Karschen, 1694 in Rudelsdorf, Pitschen und Köchlich, 1695 in Zedlitz, 1696 in Groß-Wilkau, 1698 in Stein-Kirch, Reichenstein, Böhmischesdorf, und die Johannis-Kirche in Liegnitz, welche in diesem Jahre den Jesuiten übergeben wurde, 1699 die Kirchen in Ohlau, Eisenberg, Senitz, Eschpawitz, 1700 in Krenzburg und Hainau u. s. w.

Mit dieser Kirchen-Reduction wurde nun in gedachten Fürstenthümern noch im Anfang des achtzehnten Jahrhunderts, dessen Wege-

B 2

ben-

benheiten wir hier vorzüglich betrachten, fortgefahren, als: 1701 in Groß-Weiskerau, Jägerndorf, Groß-Knigwitz, Lossen und Banskau, 1702 in Kauern, Käsehdorf (heut Karlsmarkt) Stoberau und Arnsdorf, 1703 in Goldkowitz, Mendorf, Kostaun, Minkau, Karzen, Goldberg, 1704 in Raudten, Wilhelmsdorf und Grätz, 1705 in Prauß, Panthenau u. s. f. *)

So erfreulich es indessen für den eifrigen Katholischen seyn mochte, diese Kirchen größtentheils seinen Religionsverwandten wieder zurückgestellt zu sehen, mit so weniger Gewissheit ließe sich jedoch eine lange Dauer ihres Besizes erwarten. Schon bey der 1653 und 1654 in den alten Erbfürstenthümern vorgenommenen Reduction hatten sich die Protestanten die Kirchen nur nothgedrungen abnehmen lassen. Die hiebey an mehreren Orten vorgefallenen unruhigen Ausstritte sind die sprechendsten Beweise davon. In Ossig wurde der aus Striegau zur Versiegelung der Kirche dahin kommende Commissarius von den Weibern mit Steinen verfolgt. In Arnsdorf bey Schmiedeberg waren einige hundert evangelische Einwohner nebst Weib und Kindern mit dem Commissarius in die Kirche gedrungen, und hatten sie an Vollziehung

*) S. Ehrhardts Presbyterologie 2ter Theil 1ter Hauptabschnitt.

ziehung ihres Geschäftes verhindert. In Freyburg mußte bey dem entstandenen Tumult, so wie in Raumburg die Uebergabe unter militärischer Bedeckung vorgenommen werden. In Schoßnitz hatten sich die Bauern einige Wochen vor Ankunft der Commission bewaffnet versammelt, um sich den Besiz der dasigen Kirche zu sichern. In Stabelwitz vermochte die evangelischen Einwohner selbst die Annäherung eines Commando Soldaten nicht zur ruhigen Abtretung der Kirche. In dichten bewaffneten Haufen drängten sie sich an dem letzten zur Uebergabe bestimmten Tage inner die Mauern des Kirchhofs, stimmten dort laut, die Anhänglichkeit an ihren Glauben verkündende Lieder an; *) zogen die Sturmglocke, um durch ihre ängstlichen Schläge die benachbarten Religionsverwandten zur Hülfe herbeyzurufen, und erst nachdem sie durch einige auf das Militair gewagten Schüsse, dieses zum Abfeuern gereizt hatten, einige von ihnen todt andere verwundet hinsanken, zerstreute sich die Menge, welche die Tradition der Kirche zu verhindern suchte.

Nehn=

*) 'Erhalt' uns Herr bey deinem Wort, bewahr' uns vor des Pabsts und Türken Mord u. s. w.

Dieses Lied wurde nebst einem andern: O Herr dein göttlich Wort ist lang' verdunkelt blieben ic.

wegen denen gegen den Pabst und das Reich darinn enthaltenen beleidigenden Ausdrücken 1662 und 1719 nebst noch einigen ähnlichen, von der Landes-Regierung zu singen verbothen. S. Hensels S. 346 und 662.

Ähnliche Bewegungen entstanden an mehreren Orten bey der letzten Einziehung der Kirchen im Liegnitz, Brieg und Wohlauischen. In Pitschen versperreten die Bürger dem ankommenden Commissarius die Stadt, und gaben erst dann nach, als das dahin beorderte Militair heranrückte. In Prieborn wurde der neu eingeführte katholische Pfarrer Johann Heinrich Friemel aus der Kirche gejagt, mit Schlägen gemißhandelt, und mit Steinwürfen bis in das Schloß verfolgt. In Crommendorf umlagerten gegen 2000 aus der Gegend versammelte Protestanten die Kirche, um sich deren Uebergabe zu widersetzen, nur eine aus Brieg dahin kommandirte Compagnie Infanterie nebst 200 Dragonern waren im Stande sie zu entwaffnen, und den Tumult durch Arretirung der Anführer zu dämpfen. Eben so mußten die Kaiserlichen Commissarii in Herrnsdorf zur Vorsicht wegen der besorgten Unruhen militairische Hülfe herbeyrufen. In Löwen wurden sie durch die Drohungen des Volks gezwungen, die Stadt wieder zu verlassen.

Bei solchen Aeußerungen der Unzufriedenheit ließe sich voraus sehn, daß die evangelischen Glaubensgenossen alles versuchen würden, um die ihnen abgenommenen religiösen Gebäude wieder zu ihrem Gebrauch zu erlangen. Der Eifer für ihren Glauben war durch den Verlust der Kirchen auf keine Art geschwächt worden. Man sah ihn vielmehr auch nach der Zeit

Zeit hie und da unter dem Volke in lebhaften Flammen ausflodern. Einige evangelische Gemeinden, welche mit den Kirchen auch ihre Prediger verlohren hatten, begruben die Leichen ihrer Verstorbenen lieber selbst in den Wäldern, als daß sie solche durch den katholischen Geistlichen des Ortes auf den Gottesäckern der alten Glaubensgemeinde hätten beerdigen lassen. Dieses geschah schon 1667 in Wollendorf nach der Anzeige des dasigen Pfarrers George Sutorius, und in Kupferberg sah man noch 1710 dergleichen Privat-Begräbnisse.

An verschiedenen Orten, wo keine evangelischen Kirchen vorhanden waren, vorzüglich in den Gebirgsgegenden, versammelten sich die Gemeinden des Sonntags in der Einsamkeit der Wälder, um dort gottesdienstliche Uebungen zu halten. Unter sicherer Begleitung führten sie entweder Prediger, die bey der Kirchen-Reduction ihre Stellen verlohren hatten, oder bloße Candidaten, die sich für wirkliche Prediger ausgaben dahin, damit sie ihnen Religionsvorträge hielten, das Abendmahl reichten, und ihre Kinder taufeten. Zur Sicherheit wurden diese in der Dunkelheit des Waldes veranstalteten Versammlungen mit Wachen umstellt, damit das anwesende, zum Theil mit Waffen versehene Volk von jeder in der Ferne sich erzeigenden Gefahr unterrichtet, und zur Vertheidigung aufgerufen werden konnte.

Dieser

Obſchon dieſe Unordnungen ſelbſt von vernünftigen Proteſtanten gemüßbilligt wurden, und ihnen auch die von evangelischen Akademien hierüber eingeholten Gutachten entgegen waren, ſo konnten ſie doch nicht ſogleich abgeſtellt werden. Es wurde daher um ihnen Einhalt zu thun, von dem Oberamt zu Breslau unterm 22ten December 1701 eine Kaiſerliche Verordnung bekannt gemacht, nach welcher alle Obrigkeiten, auf deren Grund und Boden ſich dergleichen Buſchprediger ſehn laſſen würden, mit Conſiſcation ihrer Güter; diejenigen aber, die ſich zu dieſen Predigern begäben, an Leib und Leben beſtraft werden ſollten. *)

Eben dieſer Glaubenseifer, welcher bey dem Volk oft in geſchwidrige Unordnungen ausbrach, bewog die evangelischen Stände und die gebildete Claffe überlegtere Maßregeln zu ergreifen um der Parthey ihrer Confeſſion mehrere Kirchen und Freyheiten zu verſchaffen. Sie wendeten ſich dieſerhalb unmittelbar an den Kaiſer, bathen Chyrbrandenburg, Churſachſen, den Engliſchen Hof, und die General-Staaten um ihre Vermittelung. Zwar blieb die Fürſprache dieſer Mächte ohne bedeutende Wirkung; allein ſie gaben demungeachtet ihre Wünſche nicht auf; ſondern erwarteten nur eine Gelegenheit, von deren Benutzung ſie ſich einen ſichern Erfolg verſprechen könnten.

Vor

*) S. Brachvogelſche Edicten: Sammlung Th. 3. S. 796.

Vor andern war damals der Blick der evangelischen Einwohner in Schleſien auf jene nordiſche Macht gerichtet, der es weder an Willen noch Macht zu fehlen ſchien, ihre Abſichten zu unterſtützen. *) Schweden hatte ſich ſchon früh als Freund der Reformation erklärt, und in der Abſicht die Religions-Freyheit der Proteſtanten zu beſchützen, mächtige Heere auf Deutſchlands Boden rücken, und ſelbſt in Schleſien bis an deſſen entfernteſte Gränzen vordringen laſſen. **) Schweden hatte ſich bey den weſtphäliſchen Friedensunterhandlungen der Evangelischen vorzüglich angenommen, ſich ſelbſt zum Garant jenes Friedens erklärt, den die proteſtantiſchen Schleſier durch die Einziehung der von ihnen in den Fürſtenthümern Liegnitz, Brieg und Wohlau beſeſſenen Kirchen verleßt glaubten. Schweden ſchien ihnen daher die Macht zu ſeyn, durch welche ſie ihre Wünſche am ſchnellſten und ſicherſten erreichen würden. Daß Volk hielt ſich auch feſt überzeugt, daß ſchwediſche Hülfe kommen müßte.

Allein die glänzenden Bilder der Hofnung, welche der Gedanke an den Beyſtand dieſer nordiſchen Macht bey ſo vielen erzeugte, wurden
nur

*) S. Henſel. S. 544 S. 67.

**) Es war in den Jahren 1639 — 1648, in welchen ſich größtentheils ſchwediſche Truppen in Schleſien aufhielten. S. Pachaly Sammlung B. I S. 370.

nur zu bald durch die düstern Schatten verdunkelt, welche sich auf sie von den traurigen Denkmählern, dereinst durch Schwedens Heere verübten Verwüstungen, in dichten Massen herabsenkten.

Die kummervolle Lage so vieler ehemals im blühenden Wohlstande lebenden, und ist durch Plünderungen und Brandschätzungen gänzlich ruinirter Familien; die wüsten und unbebaut liegenden Felder; die in Schutthausen verwandelten Wohnungen; die zahllosen Brandstätten der vom Feuer eines barbarischen Kriegs zerstörten Häuser, die mit Grabhügeln ungewöhnlich angefüllten Begräbnißplätze; die darniederliegenden Manufacturen; die öde Stille der einst von Geräusch des Handels belebten Straßen; die Ruinen zertrümmerter Schlösser Tempel und anderer öffentlichen Gebäude, die entvölkerten zum Theil eingeseicherten Städte und Dörfer; alle diese Gräuel der Verwüstung, welche in jenem blutigen dreißigjährigen Kriege, größtentheils durch Schwedens damalige wilde Heerhaufen auf vaterländischen Boden verübt worden waren, und deren Spuren der Zeitraum eines halben Jahrhunderts nicht hatte vertilgen können, stellten ihnen eben so lebhaft das Elend dar, welches ihre Voreltern durch diese zu ihrem Schutz herbeigeeilte Macht erlitten hatten, als die Schicksale, die sie bey deren Rückkehr treffen dürften. *)

Der

*) Selbst in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts waren die

Der einsichtigere Theil der Evangelischen Glaubensgenossen hatte daher auch nicht die Absicht, durch Herbeyrufung dieser auswärtigen Waffen die Fackel des Kriegs aufs neue über ihren Häuptern anzuzünden. Indessen ereigneten sich Umstände, welche sie von dieser Macht die gewünschte Unterstützung hoffen ließen, ohne jene frühern Unglücks-Szenen erneuert zu sehn.

Carl XII welcher kurz vor dem Antritt des 18ten Jahrhunderts den schwedischen Thron bestiegen hatte, war vom Jahre 1700 an, mit Dänemark, Rußland und Pohlen in Krieg verwickelt. Die ersten Unternehmungen dieses jungen feurigen Kriegers wurden mit dem glänzenden Glück gekrönt. Er nöthigte den König der Dänen schon im ersten Feldzuge (1700) vor dem Hafen von Coppenhagen zum Frieden, führte denn seine Heere den östlichen Feinden entgegen

die Verheerungen des schwedischen Kriegs noch nicht ganz ausgelöscht. S. von Schlesien vor und seit dem Jahre 1740 Seite 204, wo der Verfasser sagt:

Als der König von Preußen Schlesien eroberte, zeigten sich noch in den meisten Städten und Dörfern Spuren der Verheerungen des vor hundert Jahren darin geführten Krieges, oder der sogenannten Schwedenzzeit. Ueberall besanden sich Schutthausen, Brandstellen von halb eingeseicherten Städten, und auf dem Lande wüste Bauergüter deren Aecker von den Grundherrschaften eingezogen, und nicht mit Wirthen besetzt waren.

entgegen, und Sieg folgte fast überall seinen Fahnen. Er schlug den Czar Peter den Großen (1700) bey Narva, den König von Pohlen (1701) bey Miga, (1702) bey Elissow, (1703) bey Pultowsky, und brachte es (1704) durch Drohungen und Gewalt dahin, daß an die Stelle des bisherigen Beherrschers von Pohlen, August Churfürst von Sachsen, der Woywode Stanislaus Leszczyński zum Könige jenes Reichs gewählt wurde.*)

Als Sieger kam hierauf Carl im Sommer 1705 an die Gränze Schlesiens, und nahm im Schlosse zu Rawicz seinen Aufenthalt, um dort eine Verstärkung seiner Armee unter dem General Rhenschild abzuwarten. Bey dieser Nähe des Königs von Schweden, fanden nun die evangelischen Schlesier Gelegenheit ihm ihre Wünsche theils unmittelbar vorzutragen, theils mit den Officiren seiner Armee, welche bey dieser kurzen Waffenruhe Schlesien besuchten, und bis nach Breslau kamen, Verbindungen anzuknüpfen, die der Erreichung ihres Zwecks sehr beförderlich seyn konnten.

Indessen unternahm Carl für iht noch keinen öffentlichen Schritt zu Gunsten seiner Glaubensverwandten in Schlesien. Die gänzliche Besiegung August's des Königs von Pohlen schien vorerst noch sein Hauptzweck zu seyn; und diesen erreichte er in kurzem vollständig. Un-

ter

ter Anführung des Generallieutenant Schulenburg rückte ein neues für August in seinen sächsischen Erbstaaten zusammengezogenes Heer in Pohlen ein. Dieses schlug Carl im Februar 1706 bey Fraustadt total und beschloß nun nach Sachsen zu marschieren, um dort seinen Feind zu nöthigen, der polnischen Krone feyerlich zu entsagen und den Frieden, den er ihm vorschreiben würde, einzugehn. Im August desselben Jahres führte er seine Armee durch Schlesien dahin ab, und drang bis Alt-Ransstadt einem anderthalb Meilen von Leipzig gelegenen Dorfe vor, in welchem er sein Hauptquartier aufschlug. Der Churfürst, welchem nun kein Rettungsmittel mehr übrig war, setzte hier durch seine Geschäftsträger, die bereits in der Stille angeknüpften Unterhandlungen fort, und diese hatten sodann den untern 24ten October 1706 geschlossenen Altranstädter Frieden zur Folge.

Während Carls dasigem Aufenthalte war es nun, wo die evangelischen Einwohner Schlesiens ihm ihre Religionsbeschwerden vollständiger vortrugen, und sich ernstlich bemühten, durch seine Vermittelung mehrere Kirchen, und eine größere Religions-Freyheit zu erlangen.

Carl, der von einem gewissen Rittergeiste beseelt, es sich zur Ehre rechnete, jedem ihm bedrängt scheinenden beizuspringen, der sich als Garant des westphälischen Friedens zu einem solchen

*) S. Allgemeine Weltgeschichte. Theil 59. S. 449.

solchen Schritt berechtigt hielt, der vom Glück bisher überall begleitet, an der Spitze einer sieggewohnten Armee, an dem erwünschten Erfolg seiner Vermittelung nicht zweifeln durfte, dessen Ehrgeiz es endlich schmeichelte, nachdem er einen König entthront hatte, nun auch einem Kaiser Befehle vorzuschreiben, zeigte sich hier sogleich bereit, sich für seine Glaubensgenossen in Schlesien zu verwenden; und hiezuhoboth sich ihm in Ultranstadt selbst die schicksalhafte Gelegenheit dar.

Das Vordringen seiner Armee in das Innere Deutschlands hatte sehr viel Aufsehn erregt. Man besorgte, daß er zu Gunsten der Franzosen, mit welchen das Reich damals Krieg führte, eine Diversion machen dürfte. Es waren deshalb schon die Gesandten Englands und Hollands, der Allirten des Reichs, in seinem Hauptquartier angekommen, und auch der Kaiser schickte von der Reichsversammlung in Regensburg aufgefordert, den Böhmischen Canzler Johann Wenzel Graf von Bratislav als Gesandten dahin ab. Durch diesen nun machte der König von Schweden bey dem Kaiser verschiedene Anträge wegen größerer Religionsfreiheit der Protestanten in Schlesien.

Joseph I. auf dessen Haupte damals die deutsche Kaiserkrone ruhte, befand sich eben in einer Lage, in welcher er diese Anträge nicht schlechterdings ablehnen konnte. Mit Frank-

reich

reich war er wegen der spanischen Erbfolge in einen weit ausgedehnten, die Oesterreichische Macht allein hinreichend beschäftigenden Krieg verwickelt, und in Ungarn loderte die von Ragoczy's Hand emporgeschwungene Fackel des Aufruhrs. Diesen zu dämpfen und jenen glücklich zu beendigen, waren seine Truppen in den entferntesten Ost und West seiner Staaten, und abwärts bis an das südlichste Italien vertheilt. An den Gränzen Siebenbürgens, und am Ufer des Rheins, unter den Mauern Toulon's, und an den Küsten Neapels sah man um diese Zeit die Kaiserlichen Fahne wehn.

Ein hartnäckiger Widerspruch gegen den an der Spitze von 30000 Mann sich verwendenden Carl, würde daher dem Kaiser Schlesien, eine seiner wichtigsten Provinzen entziehen haben, ehe er eine Armee zu ihrer Vertheidigung hätte sammeln können. Unter diesen Umständen ließ sich Joseph durch seinen Gesandten den Grafen Bratislav mit dem Könige von Schweden in Unterhandlungen ein, in deren Folge sodann im August 1707 jener merkwürdige Vergleich geschlossen wurde, welcher uns unter dem Namen der Ultranstädtschen Convention bekannt ist.

Da er größtentheils die kirchlichen Angelegenheiten unsers Vaterlandes betrifft, so rücke ich ihn, in soweit er von diesen handelt, vollständig ein:

III

Alttranzstädtische Convention,

oder Vertrag zwischen dem Römischen Kaiser und dem Könige in Schweden geschlossen den 22ten August
(1ten Septbr.) 1707.

Von Seiten Ihro Kaiserlichen Majestät wird
versprochen:

Artikel I.

„Daß das freye Religionsexercitium, welches denen schlesischen Fürsten, Grafen, Freyherrn, Edelleuten und ihren Unterthanen, wie auch denen der Augsbürgischen Confession zugethanen Städten, Vorstädten und Dörfern in dem Osnabrücker Frieden erlaubt worden, nicht allein ungehindert und ungekränkt verbleiben, sondern auch dasjenige, was wider den wahren Verstand des Osnabrückischen Friedens = Schlusses neuerlich anzutreffen, oder eingeführt worden, auf nachgesetzte Weise corrigirt werden soll.“

§. 1.

„Die Kirchen und Schulen in den Fürstenthümern Liegnitz, Brieg, Münsterberg und Dels, wie auch in der Stadt Breslau, und den übrigen Städten, Vorstädten und Dörfern, welche nach dem Westphälischen Frieden weggenommen worden, sie mögen entweder schon denen Katholischen eingeräumt oder nur gesperrt seyn, sollen in den Stand, wie sie zur

zur Zeit des istgedachten Friedens = Schlusses gewesen, wieder gesetzt, und den Augsbürgischen Confessionsverwandten, mit allen dazu gehörigen Rechten, Freyheiten, Einkünften, liegenden Gründen und andern Gütern, binnen sechs Monathen auf das längste, oder noch eher wieder eingeräumt werden.“

§. 2.

„Denen Gemeinden, welche ihre Kirchen bey den Städten Schweidnitz, Jauer und Glogau haben, soll nicht allein freyestehn, soviel Geistliche anzunehmen, als sie zur Verrichtung ihres Gottesdienstes nöthig haben, sondern auch zur Erziehung ihrer Kinder, bey den dasigen Kirch = Schulen brauchen werden.“

§. 3.

„In denen Orten aber, wo das öffentliche Religions = Exercitium der Augsbürgischen Confession verbothen ist, soll Niemand verwehrt werden, den Gottesdienst friedlich und bescheiden in seinem Hause für sich, seine Kinder und Hausgenossen zu verrichten, und auch die Kinder in auswärtigen Schulen seiner Religion, oder durch Lehrer zu Hause zu unterweisen. Es soll auch kein Augsbürgischer Confessionsverwandter in Schlesiens gezwungen werden, dem katholischen Gottesdienste beizuwohnen, in ihre Schulen zu gehn, katholisch zu werden, oder katholische Pfarrer

zu Ministerial-Actibus, als Trauen, Taufen, Begraben, das heilige Abendmahl zu halten, oder andere dergleichen zu gebrauchen; sondern es soll jedermann freystehn, zu Vollziehung igtbenannter Actuum, in die benachbarten Dörter inner oder außer Schlesien, wo das Augsburgerische Confessions-Exercitium getrieben wird, sich zu begeben, jedoch daß dem ordentlichen Pfarrer des Orts dasjenige entrichtet werde, was ihm dessentwegen dem alten Brauche nach zukommt. Es soll auch denen Geistlichen der Augsburgerischen Confession nicht verwehrt werden, auf Erfordern, ihre unter katholischer Jurisdiction wohnenden Religionsverwandten in ihrer Krankheit zu besuchen, wie auch denen Gefangenen und zum Tode verurtheilten, mit Reichung des heiligen Abendmahls, Begleitung, und anderm Troste beyzustehn."

§. 4.

"Die von Adel, und andere katholische, welche unter Augsburgerischen Confessions-Kirchen oder Pfarrern wohnen, oder ihre Güter haben sollen dem Pfarrer der Augsburgerischen Confession, die Decimen, und andere Einkünfte so unter die Taxa Stola gehören, entrichten."

§. 5.

"Denen Mündeln und Waisen, welche von denen der Augsburgerischen Confession zugethan
ge-

gewesenen Eltern geböhren sind, welches Geschlechts oder Condition sie wollen, sollen keine Vormünder oder Curatores von widriger Religion aufgedrungen werden, vielweniger sollen die Katholischen Macht haben, unmündige Kinder in die Klöster zu stecken, oder in ihrer Religion zu unterweisen; und weil doch den Müttern aus natürlichen Rechten die Vormundschaft und Erziehung ihrer Kinder zukommt, soll es frey stehn, wo keine testamentarische oder, (sogenannte) legitimi Curatores und Vormünder vorhanden, andere der Augsburgerischen Confession zugethane auszubitten, und bestätigen zu lassen."

§. 6.

"Wenn etwas in Religionsfachen vorkällt, sollen die Landeshauptleute und andere Unter Richter eher nicht exquiren, bis zuvor derjenige, welcher den Strekt hat, solches dem Königl. Oberamte oder Ihro Kais. Maj. selbst vorgetragen, und daselbst entscheiden lassen. Wie denn auch den Ständen Augsburgerischer Confession frey stehn soll, deswegen gewisse Leute und Mandatarios an dem Kaiserlichen Hofe zu halten, und zu unterhalten."

§. 7.

"Die Ehesachen, und was sonst die Religion betrifft, sollen entweder vor das katholische
E 2 Consisto-

Consistorium gar nicht gezogen oder doch nach denen Rechten der Augsbургischen Confession judicirt werden. In denen Fürstenthümern aber, wo zur Zeit des westphälischen Friedens Consistorien der Augsburgischen Confession gewesen, sollen sie wieder auf die alte Art eingeführt, und von ihnen dergleichen Sachen untersucht und entschieden werden, jedoch daß davon an Ihro Kais. Maj. zu appelliren frey stehe.

S. 8.

„Es sollen fernerhin keine Kirchen und Schulen in ganz Schlesien in den Städten Vorstädten und Dörfern, wo das Exercitium Augsburgischer Confession noch verbleibt, sie mögen entweder Ihro Kais. Maj. oder einen andern Katholischen Patron und Collatoren haben, weggenommen, sondern mit ihren Pfarrern und Schulbedienten erhalten, und geschützt werden. Denen Patronen und Kirchen bleibt ihr Recht ungekränkt, Pfarrer und Schulbedienten der Augsburgischen Confession zu vociren, woran sie die Contradictiones der Katholischen, welche zugleich das Jus Patronatus haben, nicht verhindern sollen; vielmehr soll der andern Gemeinde frey sehn, im Fall sie Verzügierungen machen, und sich binnen der gewöhnlichen Zeit nicht erklären würden, geschickte Pfarrer und Schulbediente zu vociren, jedoch ohne Abbruch des

des dem Kirchenpatrono dießfalls zukommenden Rechtes.

S. 9.

„Die von Adel und andere Augsburgische Confessionsverwandte sollen von denen öffentlichen Aemtern, in soweit sie dazu geschickt sind, nicht ausgeschlossen, auch ihnen nicht verwehrt werden, ihre Güter zu verkaufen, und aus dem Lande nach Belieben zu ziehn, nach mehrerm Inhalt des westphälischen Friedens.“

S. 10.

„Ihro Kais. Maj. werden auch nicht zuwider seyn, daß Ihro Kön. Maj. von Schweden, oder andere der Augsburgischen Confession zugethane Fürsten und Stände, um mehrere Religions-Freyheit für die Schlesier freundlich bitten und intercediren mögen, wie solches auch im westphälischen Frieden freigelassen worden.“

S. 11.

„Ihro Kais. Maj. werden gewöhnlicher Maßen anbefehlen, womit nicht allein alles allhier Vergleichene binnen der ausgesetzten Zeit wirklich vollzogen, sondern auch alle diese hierinn enthaltenen Artikel genau und getreulich zu allen Zeiten in Obacht genommen und erfüllt werden sollen. Wie denn dieß alles ist und allzeit als ein kräftiges Gesetz gehalten, und sein

kein Befehl dawider etwas gelten soll. Endlich erlauben auch Ihre Kais. Maj., daß ein Königl. Schwedischer Minister der Execution dieser Artikel beywohnen, und ihm alles dasjenige, was dießfalls verrichtet werden wird, communicirt werden möge. Ultranstadt im Königl. Schwedischen Hauptquartier den 11. (22) August 1707.“

(L. S.) Johann Wenzel,
Graf von Bratislav.

Die übrigen Artikel dieses Instruments haben keine Beziehung auf Schlessen.

Die hierauf erfolgte Königl. Schwedische Gegene Erklärung lautete also:

„Wir Carl von Gottes Gnaden der Schweden Gothen und Wenden König 2c. bekennen hiemit; nachdem der Großmächtigste Fürst und Herr Josephus, Römischer Kaiser 2c. Unser geliebtester Bruder Vetter und Freund, durch seinen zu uns abgesandten geheimen Rath und Canzler des Königreichs Böhmen, den Hochgebohrnen Johann Wenzel Graf von Bratislav, die zwischen uns entstandenen Differenzen auf gütliche Art beylegen lassen, welche in dem darüber jüngsthin aufgerichteten, und von gedachtem Grafen von Bratislav unterschriebenen, besiegelten und uns übergebenen Instrumento klärllich ausgedrückt und enthalten, so sind wir nicht weniger geneigt, die alte aufrichtige Freundschaft so wir jederzeit mit

mit Ihre Kais. Maj. und dem Durchlaucht. Erzhaufe von Oesterreich gepflogen, ins künftige zu observiren, und wollen also zu Verhütung alles künftigen Widerwillens uns folgendergestalt aufrichtig dahin erklären, und unser friedliebendes Gemüth in nachgesetzten Artikeln bezeugen;

Artikel I.

„Wir wollen nicht allein den Osnabrücker Frieden, welcher zwischen Ihre Kais. Maj. und dem heiligen römischen Reiche ein allgemeines und ewiges Gesetz seyn soll, aufrichtig und unverbrüchlich halten und erhalten, sondern auch mit Ihre Kais. Maj. eine aufrichtige und unzerbrüchliche Freundschaft pflegen, und nachdem uns wegen der dessentwegen entstandenen Differenzen Satisfaction geschehen, soll alles dasjenige, was wir dessenthalben prätendiret, oder prätendiren können, aufgehoben, und in ewige Vergessenheit begraben seyn.“

Artikel II.

„Wir versprechen auch unsere Cavallerie und Infanterie aus denen schlessischen Erblanden Ihrer Kais. Maj. herauszunehmen, sobald nur die Genehmigung dessen, was von Seiten Ihrer Kais. Maj. in obgedachtem Instrument versprochen worden bey uns eingelaufen, und der Kaiserl. Befehl alles darinn enthaltene gebührend zu exequiren publiciret seyn wird.

Da

Dafern wir aber darauf warten, und also mit unserer Armee in Schlesien einige Zeit verbleiben müßten, soll zwar dieselbe verproviantirt werden, wir versprechen aber scharfe Disciplin zu halten, und niemand einige Gewaltthat zuzufügen.

Artikel III.

„Sollte aber wieder Vermuthen alles dasjenige, was Ihro Kais. Maj. allbereit versprochen haben, binnen der ausgelegten Zeit nicht extra durt oder erfüllt werden, so reserviren wir uns die freye Macht, unsere Armee wieder in Schlesien zu führen, bis die Execution alles dessen vollzogen seyn wird.“

„Zu Befkräftigung alles dessen haben wir dieses Diploma eigenhändig unterschrieben, und mit unserm Königl. Siegel bestätigen lassen. So geschehen im Quartier zu Wolskowitz den 21ten August (i Sept.) 1707.“

Carolus. (L. S.)

Carl Piper.

Da der Kaiser die Vollziehung dieser Convention bald zusagte, führte Carl seine Armee, welche sich auf dem Rückmarsche aus Sachsen, in Schlesien nur 10 oder 12 Tage aufgehalten hatte, den 7ten September 1707 wiederum bey Steinau über die Oder, um in Pohlen den Truppen des Czaars Peter des Großen, mit welchem
der

der Krieg noch fortgesetzt wurde, entgegen zu gehn.

Der Kaiser säumte auch nicht sein gegebenes Wort in Erfüllung zu bringen. Schon unterm 6ten September wurde die Convention dem Oberamte zu Breslau mit dem Befehle zugefertigt, sie überall zu publiciren, sich an solche künftig in Ansehung der Religionsübung als eine festbestehende Cynofur zu halten, und die in den Fürstenthümern Liegnitz, Brieg und Wohlau auch noch gesperrten Kirchen sofort denen Evangelischen zu eröffnen.

Was aber die bereits in katholischen Händen befindlichen Kirchen dieser Fürstenthümer betraf, so wurde eine besondere Commission angeordnet, welche das nöthige in Vollziehung setzen sollte. Es bestand selbe aus dem Landes-Hauptmann der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, Hans Anton Graf von Schafgotsch, dem Landeshauptmann in Liegnitz Christoph Wilhelm Graf Schafgotsch, dem Landeshauptmann in Breslau Franz Anton Graf von Schlegenberg, und dem Breslauschen Oberamtsrath Franz Albrecht Langius von Kranichstädt.

Ehe Diese Kaiserl. Commissarii zur Vollziehung ihres Hauptgeschäftes schritten, wurden den 31ten October 1707 in Liegnitz, den 14ten November in Wohlau und den 21ten d. M. in Brieg, Landtage eröffnet, an welchen den
anwe-

anwesenden Ständen dieser Fürstenthümer vorgetragen wurde; wie der Kaiser zwar den Altstädtschen Vergleich binnen 6 Monathen in Erfüllung bringen wollte, zugleich aber verhoffte, daß den sich daselbst aufhaltenden Katholischen zu ihrer Religionsübung eine hinreichende Anzahl von Kirchen eingeräumt, den dazu erforderlichen Seelsorgern das nöthige Auskommen bewilligt, und jenen katholischen Pfarrern, welche nun die an die Protestanten zu retradirenden Kirchen verlassen mußten, auf ihre Lebenszeit, oder bis zur anderweitigen Versorgung ein nothdürftiger Unterhalt ausgesetzt werden würde. Allein die Stände lehnten diese letztern Anträge gänzlich von sich ab. Erst spät auf das von den Commissarien hierüber geäußerte lebhafteste Mißfallen, sollen sie sich dazu verstanden haben, jedem der in den drey Fürstenthümern zu reducirenden Pfarrer weltgeistlichen Standes, bey der Rückgabe der Kirchen, an welchen sie angestellt waren, 100 Florenen ein für allemal abzureichen. *)

Da dieser Versuch den Katholischen im Liegnitz, Brieg und Wohlauischen auf eine gütliche Art einige Religionsvorteile auszuwirken, fruchtlos geblieben war; so kehrte die kaiserl. Commission im November 1707 nach Breslau zurück, wo bereits der schwedische Minister Henning Freyherr von Strahlenheim angekommen war,

war, welcher zufolge des §. 11. der Convention deren Vollziehung als Bevollmächtigter des Königs von Schweden beywohnen sollte.

So nahe man sich nun auch der völligen Regulirung dieser kirchlichen Angelegenheit zu seyn glauben durfte, so wurde solche doch durch eintretende Umstände bis in das Jahr 1709 verzögert.

Schon in dem ersten Schreiben vom 13ten November 1707, welches der kaiserl. Commission von dem schwedischen Minister zugestellt wurde, trug letzterer darauf an, daß vor Antritt der Executions-Commission, bey welcher er sich mit den kaiserl. Commissariis in jedes der drey Fürstenthümer begeben, daselbst der ersten Einrichtung des freien Religions-Exercitii mit Bestellung der evangelischen Pfarrer, Kirchen und Schuldiener gegenwärtig seyn sollte, zuvor in Breslau eine General Conferenz gehalten würde, um sich hiebey zu vergleichen, wie die Convention zu vollziehen wäre, und machte zugleich den Sinn bekannt, in welchem der König sein Herr sie verstanden und vollführt wissen wollte.

Da den kaiserl. Commissarien in dieser Erklärung nicht nur die §§. des Altstädtschen Tractats in einem zu sehr erweiterten Sinn genommen worden zu seyn schienen, sondern überdies neue Forderungen hinzutraten, von welchen ihre Vollmachten nichts enthielten, so sahen sie sich

*) S. Schlesiſche Kern Chronik. Th. I. S. 439.

sich genöthigt hierüber an den Wiener Hof Bericht zu erstatten, und um fernere Instruction nachzusuchen.

Auf diese Art wurde nun Breslau der Schauplatz neuer Unterhandlungen. Die evangelischen Stände unterhielten Deputirte daselbst, welche bey der Commission das Beste ihrer Glaubensverwandten besorgen sollten. Preußen, England und Holland schickten Gesandten dahin ab, um sich für die möglichst größte Religionsfreyheit der evangelischen und reformirten zu verwenden, und eine gütliche Ausgleichung zu vermitteln.

Zur richtigern und vollständignern Kenntniß dieser Angelegenheit führe ich hier das wesentliche der Erklärungen an, welche in obgedachter Note des Minister Strahlenheim jedem S. der Ultranstädtischen Convention gegeben wurden.

Zufolge S. 1. sollte der Kayser den Majestäts-Brief Kaiser Rudolph II. vom 20ten August 1609 *) ausß neue bestätigen.

S. 2. Wenn die igt auß Holz und Leim gebaueten Gnadenkirchen in Glogau, Schweidnitz und Jauer zu repariren wären, sollte es nicht

*) Durch diesen Majestätsbrief war den evangelischen eine größere Religionsfreyheit in Schlessen bewilligt worden. S. Schluß neuvermehrte Schlessische Chronick Buch III. S. 84.

nicht verwehrt werden, sie, so wie auch die Pfarr und Schulwohnungen massiv aufzuführen. * Es sollten auch Thürme und Glocken angeschafft, und letztere frey gebraucht werden können. Von den Actibus ministerialibus die darinn verrichtet werden, sollen die katholischen Pfarrer kein Accidenz erhalten.

Nach S. 3. sollen alle Gemeinden in Ober und Niederschlessen Erlaubniß haben, sich evangelische Schulmeister zu halten.

S. 4. Es muß für die katholische Geistlichkeit eine billige Taxa Stola errichtet werden, damit sie bey geistlichen Handlungen (von den Protestanten,) nicht zuviel fordern. Stipendien und Legate, als das große Bergische nebst allen andern sollen den evangelischen nicht entzogen, und nur den Katholischen gegeben werden.

Zufolge S. 5. und 9 muß es frey stehn, daß Waisengelder auch auß Landes angewendet werden, und auch die Verheirathung der Waisen außwärts geschehn könne.

Nach

*) Die ersten Gnadenkirchen durften auß dem Grunde nicht massiv erbaut werden, weil sie den Stadtmauern und Festungswerken zu nahe lagen, und daher bey einem Kriege der Fall eintreten konnte, daß sie abgebrochen werden mußten.

Nach §. 6. soll, wenn an den Kayserl. Hof appellirt wird, die Resolution den Partheyen jedesmal in Originali vorgezeigt werden.

Bei §. 7. muß deutlich festgesetzt werden, daß die Pacta der Eheleute ungleicher Religion wegen Erziehung der Kinder gültig seyn sollen, und die Copulation ohne Widerrede jedesmal vom Pfarrer der Braut geschehe.

Der §. 9. soll alle Fürstenthümer betreffen, und an Orten wo lutherische und katholische Einwohner sind, sollen die Aemter zur Hälfte mit katholischen und protestantischen besetzt werden, die vornehmste Stelle aber alterniren. Auch die höchste Ehrenstelle im Lande, die Oberlandshauptmannschaft muß den evangelischen Fürsten und Grafen zu Theil werden. Es muß den evangelischen im ganzen Lande erlaubt seyn Güter anzukaufen. Den Katholischen soll es frey stehen, sich zur protestantischen Kirche zu bekennen. Die Evangelischen müssen an katholischen Feiertagen ihre Nahrung ungehindert fortsetzen, Buß und Bethtage anordnen können. Die evangelischen Patroni müssen die Freyheit haben auch ohne Erlaubniß der katholischen Pfarrer sich in den Gräbern ihrer Kirchen beerdigen zu lassen, Epitaphia und Monumente in ihnen aufzurichten.

Zuletzt trug der Minister von Strahlenheim noch im Rahmen des Königs von Schweden

den dahin an: daß in den alten Erbfürstenthümern den Evangelischen in jeder Stadt eine Kirche, und auf den Dörfern nach ihrer Entfernung in jedem Kreise etliche eingeräumt, oder nach der Art der drey neuen Gnadenkirchen erbaut würden, um darinn ihren Gottesdienst zu halten.

Während die Unterhandlungen über diese Punkte fortgesetzt wurden, gaben die kaiserlichen Commissarii Befehl, daß auch jene Kirchen im Liegnitz, Brieg und Wohlauischen, bey welchen schon katholische Pfarrer angestellt waren, an die Evangelischen zurückgegeben würden. Wenn aber zu einer der in diesen Fürstenthümern befindlichen Parochiekirchen eine Filial gehörte, die in einem benachbarten alten Erbfürstenthume lag, so wurde letztere nicht mit retrahirt. Hierzu hielten sich die Commissarii aus dem Grunde berechtigt, weil die Protestanten bey der in den alten Erbfürstenthümern 1653 und 1654 vorgenommenen Reduction, wo die Kirchen den Katholischen zurückgestellt wurden, die Filialen und eingepfarrten Dörfer, welche in dem Liegnitzischen oder in der Lausniz belegen waren, auch nicht herausgaben, sondern in ihnen neue Parochien errichteten, und Prediger ihrer Religion dabey anstellten, wie dieß in Friedersdorf, Gebhartsdorf und andern Orten in der Lausniz geschehn war.

Außer jenen Filialen waren noch einige andere Kirchen, welche die Kaiserlichen Commissarij in dem §. 1. der Convention nicht mit begriffen erachteten, den Katholischen gelassen worden.

Alein hiemit war der schwedische Minister nicht zufrieden. Er übergab der Commission unterm 17ten Februar 1708 ein Verzeichniß aller derjenigen Kirchen, welche er außer den bereits retradirten, an die Protestanten noch zurück gestellt wissen wollte, als:

1. Die Kirche zu St. Johannis in Liegnitz.
2. Die Stadtkirche und Schule zu Goldberg.
3. Das fürstliche Stift zu St. Johann in Liegnitz mit allen Rechten, Privilegien Gütern und Einkünften.
4. Die pohlische Kirche vor dem Thore zu Brieg.
5. Die Kirche zu Weigelsdorf im Münsterbergischen unter das Kloster Trebnitz gehörig.
6. Die Kirche zu Pohlisch Neudorf.
7. Zu Seitendorf.
8. Zu Beerwalde mit der Filial-Schlaufe.
9. Zu Neuallmannsdorf.
10. Zu Bärndorf.
11. Zu Großpeterwitz.
12. Die Filia in Weigelsdorf nach Ober und Nieder-Lampersdorf gehörig.
13. Die Filia zu Habendorf nach Rossenbach gehörig.

14. Die Kirche zu Strehlitz mit der Filia Gramschütz im Namslawischen Weichbilde der Stadt Breslau gehörig.
15. Die Filia zu Thannwald und Althof nach Riemberg.
16. Die Filia zu Klein-Linz nach Domschau unter den Rath zu Breslau gleichfalls gehörig.

Zugleich verlangte er, daß das Breslauische Evangelische Stadt-Consistorium in seinen Gerechtsamen beschützt, und die Lassatische Tochter *) aus dem Liegnitzischen Jungfrauen-Kloster herausgegeben würde.

Das letztere wurde von dem Kaiser bewilligt. In Ansehung des Liegnitzischen Stifts zu St. Johann hatte er sich bereits mit den Ständen dahin geeinigt, daß er von den dazu gehörigen Gütern und Einkünften eine Ritter-Akademie für den jungen schlesischen Adel beider Religionen errichten wollte, die auch nicht lange darauf unterm 8ten November 1708 eröffnet wurde. **) Was die Kirchen betrifft, so wurden von den vorbenannten nur noch jene zu Goldberg und die pohlische Kirche in Brieg den Evangelischen zurückgegeben. Demüß da die übrigen in alten Erbfürstenthümern belegen waren, als: Weigelsdorf, Pohlisch Neudorf, Seiten-

*) Es war die Tochter einer Adlichen Wittwe Lassota, welche man in das Jungfrauen-Kloster zur Erziehung gegeben hatte.

**) S. Kundmanns hohe und niedere Schulen Deutschlands. S. 187.

Seitendorf, Beerwalde, Neualtmannsdorf, Beer-
dorf und Groß-Peterwitz, im Münsterbergi-
schen, Weigelsdorf und Habendorf im Schweid-
nizischen, Strehlig, Thannwald, Althof und
Klein-Tinz im Breslauischen, und in diesen
dem Kaiser durch den Westphälischen Frieden, des-
sen pünktliche Vollziehung die Altranstädtsche Con-
vention eigentlich beabsichtigte, das Recht zu refor-
miren zugestanden worden war, so gab er in Anse-
hung dieser Kirchen nicht nach, sondern sie blieben
den Katholischen. Jene zu St. Johann in Liegnitz
wurde ihnen endlich gleichfalls in der Rücksicht über-
lassen, daß sie als Schloß und Hofkirche den jedes-
maligen Herzogen zur freyen Disposition gestanden
hatte, und der Kaiser mit der Bestätigung
dieser Fürstenthümer in die Rechte der Herzoge ge-
treten war. Diese Kirche war daher das einzige,
von denen im Liegnitz Brieg und Wohlauischen seit
1675 den Protestanten abgenommenen religiösen
Gebäuden, welches sie nicht zurück erhielten. Die
ihnen vermöge der Altranstädtschen Convention
wirklich restituirten Kirchen, deren Verzeichniß auch
dem Executionsrecess beygefügt wurde, waren fol-
gende:

Consignation

der an die Augsburgischen Confessionsverwandten in Schlesi-
en, vermöge der Altranstädtschen Convention retradirten
Kirchen.

Im Fürstenthum Liegnitz.

Die Stadtkirche zu Goldberg.
Die Stadtkirche zu Haynau.

Die

Die Begräbniskirche daselbst.

Die Stadtkirche zu Lüben.

Item zwey kleine Kirchen daselbst.

Das dasige Begräbniß-Kirchel zu Allerheiligen.

Die Stadtkirche zu Parchwitz.

Die Begräbniskirche daselbst.

D. Kir. z. Wahlstadt.

Kaltwasser.

Röchlig.

Panthenau.

Groß-Baudiß.

Groß-Tinz.

Raschwitz.

Koß.

Yenkau.

Bernsdorf.

Bärschdorf.

Heydau.

D. Kir. z. Großleswitz.

Baldau.

Kayserwaldau

Blumerode.

Bangten.

Greinberg.

Kampern.

Gräzberg.

Modelsdorf.

Wilhelmsdorf.

Leschwitz.

Im Fürstenthum Brieg.

D. Kir. z. Kauern.

Käserndorf.

Stoberau.

Tschöplowitz.

Neudorf.

Scheidelwitz.

Michelwitz.

Linden.

Briesen.

Bankau.

Jägerndorf.

D. Kir. z. Schönau.

Böhmischdorf.

Michellau.

Pampitz.

Mänken.

Peisterwitz.

Wälschbriesen.

Gr. Peisterau.

Gole.

Zedlig.

Die polnische Kirche in Strehlen.

Die Kirche zu Eisenberg.

Priborn.

Krommendorf.

Olbendorf.

Die Stadtkirche zu Nimptsch.

Das St. Georgenkirchel.

D 2

Die

D. Kir. z. Prauß.
 Rudelsdorf.
 Karzen.
 Steinkirch.
 Ursndorf.
 Wilkau.
 Senig.

D. Kir. z. Heidersdorf.
 Langen-Desse.
 Maselwig.
 Wilschkowig.
 Siegroth.
 Groß-Kniegwig
 Karschen.

Die Pfarrkirche zu Kreuzburg.
 Das Begräbniß Kirchel daselbst.
 Die Kirche zu Jacobsdorf.
 Die Pfarrkirche zu Pitschen.
 Die Kirche zu St. Hedwig daselbst.
 Die Kirche zu Polanowig.
 Goltkowig.
 Kossau.
 Rendorf.

Die Pfarrkirche zu Reichenstein.
 Die Pfarrkirche zu Silberberg.
 Die Stadtkirche zu Ohlau.
 Das pohlische Kirchel daselbst.
 Vor der Stadt Brieg das pohlische Kirchel.
 Die Kirche zu Rügersdorf.
 Schönwaldau.

Im Wohlauischen Fürstenthum.

Die Stadtkirche zu Wohlau und
 Die Filial zu Klein-Ausker.
 Die Stadtkirche zu Steinan, und Begräbnißkirche
 allda.
 Die Kirche zu Tiemendorf.
 Järtisch.
 Trauden, und die Filial dasel.
 Altrauden.
 Winzig, und das Hospital
 daselbst.
 Beshine.
 Herrnsstadt.

Die Begräbnißkirche und die Filial zu St. Andreas.
 Im

Im Fürstenthum Münsterberg

Töppliwode. Nobschütz. Quickendorf. Ober u. N. Lampersdorf. Stolz.	Rossenbach. Gierschdorf. Dittmannsdorf. Olbersdorf.
--	--

Im Delznischen Fürstenthum

D. Stadtk. z. Trebnitz. Schatwoine. Pfl. Hamer.	Lucine. Pawelau. Schlotten.
---	-----------------------------------

Von der Stadt Breslau.

Domschau. Riemberg.	Schwotisch. Prottsch an der Ober.
------------------------	--------------------------------------

Nach und nach einigten sich die Kaiserl. Commis-
 sarii mit dem Schwedischen Minister auch in Ansehung
 der übrigen Punkte bis auf jenen, daß den Evange-
 lischen auch in den alten Erbfürstenthümern katholi-
 sche Kirchen cedirt, oder neue erbaut werden sollten.
 Dieser verursachte die größten Schwierigkeiten, so
 daß man schon die Abbrechung der Unterhandlungen
 zu besorgen anfieng. Da die Evangelischen sich auf
 keine Art bewegen ließen, denen Katholischen im
 Liegnitz, Brieg und Wohlauischen einige Kirchen zu
 überlassen, obschon sie deren in Lüben vier und fast
 in jeder Stadt nebst der Pfarrkirche noch eine Be-
 gräbnißkirche besaßen, außerdem auch manche Fili-
 al hätten entbehren können, so weigerte sich auch die
 Kaiserl. Commission katholischer Seits noch mehres-
 re Kirchen abzutreten. Indessen kann man das Ver-
 fahren dieser letztern nicht, wie mancher vielleicht
 dem Anschein nach glauben dürfte, lediglich intol-
 eranten Gesinnungen zurechnen. Die schlesische ka-
 tholische Kirche hatte andere Gründe für sich, welche
 ihre damalige Verweigerung selbst in den Augen ein-
 sichtiger Protestanten rechtfertigen.

„Wenn

„Wann man, sagt Herr Pastor Hensel, da er von der Altranstädtschen Convention handelt, *) wenn man ohne Partheylichkeit an diese prätendirte Vermehrung der Kirchen in Schlessen bey den alten Erbfürstenthümern denke, die endlich doch noch erhalten wurde, so wunderte sich doch wohl niemand unter den vernünftigen Protestanten über die lange Weigerung derselben. Denn sie setzen sich einmal in Gedanken an die Stelle der Katholischen und überlegen, ob denn sie sogar geschwinde seyn würden, ihre Kirchen hinzugeben, und andere Vortheile fahren zu lassen, wenn ihnen dergleichen angemuthet werden sollte, und ob sie nicht dagegen auf alle mögliche Weise wehren würden. — — Die Römischkatholischen hatten allerdings Ursache, alles was sie restituiren sollten wohl zu bedenken, denn sie sahen, daß, wenn es einmal bewilligt würde, hernach in langen Zeiten und Jahren kaum zu ändern wäre, Maßen es also hieß: der große westphälische Frieden ist die Basis und das Fundamentum: die Altranstädtsche unter so hoher Garantie getroffene Convention ist dem westphälischen Frieden wegen Schlessen gleich, und soll künftig eines wie das andere Lex fundamentalis seyn und gelten, sonderlich, wo es dazu käme, daß ein ordentlicher Executionsrecess aufgerichtet würde. Wenn nun vollends die dabey durch viele Vorstellungen der Geistlichkeit erweckten Gewissensscrupel dazu kamen, daß man unrecht handle, zum Nachtheil der göttlichen Ehre und der allein selig machenden Religion denen Protestanten soviel Kirchen und andere Vortheile einzuräumen, durch welche soviel verlohren gieng, als man seit 60 Jahren hier und dort im Lande gewonnen, so konnten sie unmöglich so gleichgültig handeln, sondern mußten sich jeden Schritt, den sie rückwärts thun sollten, vorher wohl bedenken, und erst mit vielen Disputiren abgewinnen lassen.“

Im-

*) S. Hensels protestantische Kirchengeschichte. S. 611 S. 29.

Indessen kam man endlich auch in Ansehung dieses Punkts auf eine gütliche Art dahin überein: daß den Katholischen alle übrigen in obiger Configuration nicht begriffenen Kirchen, welche sie noch in den alten Erbfürstenthümern besaßen, bleiben; dagegen aber den Evangelischen bewilligt wurde, in letzteren noch sechs neue Gnadenkirchen zu erbauen.

Da alles übrige schon ausgeglichen, eine Tara Stola errichtet, und die zu retradirenden Kirchen den Protestanten übergeben waren, so wurde dann unter Beytritt des vom Kaiser im Anfang des Jahres 1709 noch besonders nach Breslau abgesendeten Grafen Ludwig von Sinzendorf ein förmlicher Executionsrecess geschlossen, in welchem die künftigen Verhältnisse der evangelischen Einwohner in Schlessen auf den Grund der Altranstädtschen Convention näher bestimmt wurden.

Executionsrecess

über die Altranstädtsche Convention wegen des freyen Religionserercitii der Augsburgischen Confessions Verwandten in Schlessen, von der dieserhalb angeordneten Kaiserl. Commission und dem Königl. Schwedischen Plenipotentiaro aufgerichtet den 2ten Februar 1709.

Hochwohlgebohrner Freyherr
Hochansehnlicher Königl. Schwedischer
Herr Plenipotentiarus!

„Gleichwie Euer Excellenz aus denen erfolgten Communicationen der zeitherigen Executionsactuum wohl erinnerlich seyn wird, welchergestalt Ihro Kaiserl. Maj. nach Veranlassung der Altranstädtschen Convention, zu dem freyen Exercitio der unveränderten Augsburgischen Confession in denen Fürstenthümern Liegnitz, Brieg, und

Wohlan, Münsterberg, Oels und der Stadt Breslau, die in beyliegender Consignation specificirte Kirchen hinwiederum einräumen lassen; *) also haben auch allerhöchst erwähnte Kayserl. Maj. zu endlicher Terminirung dieses weitläufigen Religionsnegotii, sich über die bey der Execution angekommenen Puncte fernerweit allergnädigst zu declariren nicht ermangelt, und zwar dergestalten, daß:

- „1. Was die in der Altranstädtschen Convention §. 2. angedeutete Vermehrung der bey denen Kirchen vor Schweidnitz, Jauer und Glogau erforderlichen Ministrorum anlangte, nachdem dieselben in dem Tractat fundirt, man Ihroseits nicht gemeinet sey, einige Obstacula dawider zu machen, wenn nur die Präsentation auf die Art und Weise geschehn würde, wie solches bey Auferbauung derselben introduciret worden; wie denn Allerhöchst gedachte R. Maj. auf speciale Intercession Sr. R. N. von Schweden, die Erbauung der Thürme, Verstättung des Glockenklangs, und den öffentlichen Leichenconduct, jedoch salvis in omnibus juribus stolar, so denen dafelbstigen katholischen Stadtparochis zukommen, und gebühren, nicht difficultiren, auch allergnädigst zulassen werden, daß gemeldete drey Kirchen und neu aufgerichtete Schulen aus Mauer und Stein erbaut werden möchten, jedoch wenn solche einen Stückschuß weit von der Stadt hinans entfernt würden.“
- „2. Condescendiren Ihro R. R. Maj. allergnädigst in die verstättende Reichung des Abendmahls bey Besuchung der Kranken Augsburgerischer Confession, wenn diese Aussspendung von sothaner Confession

*) Es ist dieselbe Consignation, welche schon oben S. 50 vermerkt worden ist.

von Pfarrern so an den angränzenden Fürstenthümern wo beyderley Religion zugelassen, befindlich und angeessen, geschehn wird.“

- „3. Haben Ihro R. R. Maj. bereits eine neue Taxa Stola aufrichten. und dieselbe Dero ganzem Herzogthum Schlesien angeheißen lassen, sind auch allergnädigst nicht gemeint, daß wenn sothane Taxa denen katholischen Pfarrern von ihren Parochianis unveränderter Augsburgerischer Confession dem Herkommen nach nur entrichtet würde, gemeldete Confessionsverwandte weder zu dem Exercitio quoad Ceremonialia, noch auf einigen in ihrer Religion gebräuchlichen Actum zwingen zu lassen.
- „4. Soll denen Pupillen freygelassen werden, wenn sie ihre Jahre erreicht, mit ihren Gütern, gleichwie andere zu disponiren, auch denen Wittwen und Jungfrauen nicht verwehrt seyn, sich nach Belieben mit In- als Ausländischen zu verheyrathen. Und gleichwie
- „5. Ihro R. R. Maj. wegen Communicirung derer ff. Verordnungen in originali, denn nicht minder, daß in denen Religions- und Consistorial-Fällen die Execution inter posita appellatione nicht fortzustellen, kein Bedenken tragen, also thun dieselben auch
- „6. Bey demjenigen, was wegen paciscirter Education der Kinder in dieser oder jener Religion inter personas diversae religionis, wie ingleichen auch deren Copulationen halber respectu parochi sponsae verlangt worden, keinen Anstand machen.“
- „7. Ingleichen soll denen von Adel und der Bauerschaft auf dem Lande, als den Bürgern, in den Städten, Gütern und Häuser in denen unter katholischen Herrschaften gelegenen Fundis zu erkaufen, und an sich zu bringen nicht verwehret, noch einiger Herrschaft oder Obrigkeit, einige Exception oder privilegium contrarium dawider vorzuschügen, zugelassen; Denn

- „8. Denen unveränderten Augsbургischen Confessionsverwandten, in denen Kirchen= Fest= und Feiertagen zu arbeiten, doch dergestalt, daß der Cultus divinus derer Katholischen dadurch nicht turbirt werde, keinesweges verwehrt; auch die Freyhaltung ihrer Buß= und Bethstage, und daß die Colatores sich in diejenigen Kirchen, bey welchen ihnen das Jus patronatus zusteht, solutis stolæ accidentiis begraben, auch daselbst ihre Epitaphia und Monumente aufrichten lassen können, allergnädigst erlaubt seyn.“
- „9. Haben Ihre R. Maj. die Stadtkirche und Schule in Goldberg, wie auch die zu Panthen wiederum den Augsburgischen Confessions= Verwandten einzuräumen allergnädigst befohlen, sind auch nicht abwiedrig, daß das zu Brieg in der Vorstadt gelegene sogenannte polnische Kirchlein zum libero Exercitio der Augsburgischen Confession überlassen werde. Was aber die Kirche zu Lössen anbelangt, so lassen es Ihre R. Maj. bey dem allergnädigst bewenden, daß solche hinwiederum in eum Actum qui fuit tempore pacis Westphalicæ conclusæ gesetzt werde, und ferner dabey verbleiben sollte; es wäre denn, daß zwischen dem Prälaten zu St. Vincenz und der Ritterschaft mit beyderseitigem Vergnügen ein anderes unter sich verglichen würde.“
- „10. Nicht minder ist die Auf und Einrichtung der aus dem fürstlichen Gestifte zu S. Johannis in der Stadt Liegnitz fundirten Ritteracademie bereits in ein vollkommenes Esse gebracht worden, bey welchem es nochmalen Ihre Kais. Maj. nicht allein allergnädigst bewenden lassen, sondern tragen auch kein Bedenken, solche Erw. Excellenz durch uns zu communiciren.“
- „11. Nachdem die Filialkirchen, so im Territorio der restituirten Matrum, nicht befindlich, wohl aber in Territorio Reformationi obnoxio salvis in Conventione expressis Passibus, gelegen, nunmehr

- ro nicht zu denen Matribus gehörig, sondern Separatione facta eo ipso selbst Matres worden, so ist der Billigkeit gemäß, daß auch deren Jura, Privilegia, Reditus, Fandi et bona eo pertinentia ihnen gelassen werden müssen. Gleich wie nun aber solche erwähnte Filialkirchen, als ihr Eigenthum nicht entzogen werden können, sondern billig zu reserviren seyn; also sind hingegen Ihre Kais. Maj. nicht abwiedrig, daß die Accidentia Stolæ mit denen der unveränderten Augsburgischen Confession zugethanen Parochianis, auch denen retradirten Matribus dieser Confession, intuitu der daselbst ver richtenden Ministerialium überlassen werden mögen.“
- „12. Die Extradition der Laffatischen Tochter soll auch ferner nicht difficultirt, sondern solche gewissen der Augsburgischen Confessionsverwandten Vormündern, anvertraut werden.“
- „13. Mit der quo ad Formam et Materiam auf den Fuß, welcher tempore Pacis Westphalicæ gewesen, verabsaßten Einrichtung der Consistoriorum zu Liegnitz Brieg und Wohlau, hat es nunmehr seine Endschaft erreicht, und sind die dazu verordneten katholischen Præsides, daß sie secundum Canones in Augustana religione receptos, et majora Assessorum Vota, bey denen vorkommenden Sachen, salva ubique appellatione immediata an Ihre Kais. Maj. zu concludiren und decidiren hätten, gleich Anfangs hienach instruiert worden. Was aber die Confirmationes der Präsentatorum belangt, da haben Ihre R. Maj. sich dahin allergnädigst entschlossen, daß bey denjenigen Psartheyen, altwo denselben das Jus Patronatus immediate zukommt, weilen sothanæs Jus präsentandi una cum jure confirmandi unseparirt verknüpft ist, solches auch absolute Deroselben reservirt bleiben müsse. Womit aber binnen dieser Zeit die Eingepfarrten in denen Cammerdorfschaften sich über den abgänzigen Gottesdienst nicht zu beklagen hätten, so werden

werden sich Ihre Kais. Maj. nicht entgegen seyn lassen, daß inzwischen, und in so lange nicht Dero allergnädigste Collatur erfolgt, welche aber jedesmal zeitlich eingerichtet werden wird, sothaner Gottesdienst nebst denen Ministerialien, entweder von denen angränzenden Pfarrern, oder von einem von dem Consistorio provisorio modo hiezu ersten Substituten verrichtet werde. Wie denn auch die Kais. Maj. dahin allergnädigst condescendiren, daß in demjenigen casu, allwo denen Privatis das Jus Patronatus gehörig ist, das Consistorium den von denen Privatis präsentirten Pfarrer, sobald er demselben vorgestellt worden, also gleich provisorio modo die Ministerialia inzwischen verrichten lassen, und super qualitatibus et habilitate des vocirten Subjecti Bericht erstatten, und die dießfällige Bestätigung bey Ihrer Kais. Maj. durch Vorzeigung seiner Vocation ausbitten und erwarten sollen.

„14. Nicht minder solle auch das Consistorium oder sogenannte Kirchenamt bey der Stadt Breslau in derjenigen Verfassung, wie solche tempore Pacis westphalicae gewesen, annoch ferner verbleiben. Und nach dem die bisherige notorische Praxis gezeigt, daß entzwischen dem bischöflichen Consistorio und oberwähntem Breslauischen Kirchenamte das Jus Præventionis et Electionis allzeit statt gefunden, und in der litigirenden Partheien freier Willkühr gestanden, zu welchem sie sich aus beiden wenden wollen, also müßte es auch dabey um so vielmehr ins künftige verbleiben, als derley zu den bischöflichen Consistorio freywillig recurrirende Partheien, von demselben entweder secundum canones in Aug: Religione receptos et quidem salva semper Appellatione immediata an Ihre Kais. Maj. judiciret, oder aber gleich Anfangs nach der Sache Bewandniß und Umständen von erwähntem bischöflichen Judicio abgewiesen, und an das Breslauische Kirchenamt gewiesen werden sollen.“

„15.

„15. Haben wir auch in materia Officiorum publicorum von wegen und im Nahmen Sr. K. K. Maj. Ew. Excellenz zu bedeuten, daß, gleich wie vorhin schon notorisch, welchergestalt die unter Deroselben Unterthanen Augsbургischer Confession zugethane Subjecta, weder von dem Militair noch Civil, insonderheit aber denen Landesofficiis ihrer Tüchtigkeit nach, nicht arciret würden, also auch ins künftige Ihre Kais. Maj. auf selbige allergnädigst reflectiren; und nicht weniger bey den Städten und Magistraturen die tauglichen Subjecta Augsbургischer Confession in allerhöchster Consideration zuziehn, unvergessen seyn würden.“

„16. Was endlich die verlangte Erlaubniß über die nach dem westphälischen Friedensschlusse in den Vorstädten zu Schweidnitz, Jauer und Glogau erbaute drey Kirchen, annoch eine größere Anzahl Kirchen und Schulen zu errichten concerniret, so wollen Ihre K. K. Maj. zu Bezeugung Dero gegen S. Königl. Maj. von Schweden stets folgender Freundbrüderlichen Propension, und wie begierig sie seyn, alles dasjenige beyzutragen, was zu fernerweitiger Cultivirung beständig guten Vernehmens und Freundschaft gereichen könnte, wie nicht minder, um diesem soviel und langährigen Negotio Religionis einen vollkommenen Ausschlag zu geben, mithin sich von allem weiteren dießfälligen Angehn hinführo zu befreyen, allergnädigst erlauben und zulassen, daß öfters erwähnte unveränderter Augsburgischer Confessionsverwandte über oben gemeldete drey Kirchen, annoch eine Anzahl von andern sechs Kirchen und dazu gehörigen Schulen, nach Art und Weise obgerügter Schweidnitz, Jauer und Glogauischen Kirchen, und zwar dergestalten, daß selbige keine Actus parochiales, zum Präjudiz derer daselbigen catholischen Pfarrer zu exerciren befugt seyn, weniger denen Parochis loci an ihrer Stola, Zehnden oder andern Accidenziis einigen Eintrag thun, auch quoad Präsentationem Mini-

strorum auf gleiche Weise, wie obige benannten drey Kirchen verfahren, und die Präsentatos zu allergnädigster Kais. Confirmation sodenn jedesmal einfinden sollen, auf ihre selbst eigene Unkosten in denen ihnen denominirenden Dörtern auf denen ausstreckenden Plätzen frey und ungehindert erbauen mögen. Gleichwie nun aber hierzu öfters Allerhöchst gedachte Kais. Maj. nachfolgende Dörter als in dem Fürstenthume Sagan vor der Stadt Sagan, in Dero Erbfürstenthum Großglogau vor der Stadt Freystadt, in Dero Erbfürstenthum Schweidnitz und Jauer vor den beyden Städten Hirschberg und Landeshuth, in der freyen Standesherrschaft Militsch vor der Stadt Militsch, und in Dero Erbfürstenthum Teschen nahe bey der Stadt Teschen, allergnädigst denominirt und ausgesehen; also werden auch dieselben fernerweitig nicht ermangeln, die erforderlichen Verordnungen dahin vorkehren zu lassen, damit, sobald nur die Declaration der vollkommentlich vollzogenen altranstädtischen Convention halber königlich. schwedischer Seiten erfolgt, auch der hiezu benöthigte Platz und Ort also gleich und ohne weitem Anstand benöthigter Maßen noch ausgezeichnet werden möge.

„Welches alles wir Ew. Excellenz zu Dero Notiz und Wissenschaft hiemit eröffnen und beybringen wollen, nicht zweifelnde, daß gleich wie Ew. Excellenz daraus soviel ersahn und wahrnehmen werden, daß man von Seiten Ihro K. K. Majestät alles dasjenige gethan, was zu vollkommener Erreichung und Erfüllung mehrgemeldeter Altranstädtischer Convention gereichen, und verlangt werden könne; also man auch hingegen Königl. Schwedischer Seits mit der entlichen Declaration, wie nemlich öfters angezogener altranstädtischen Convention nunmehr ein sufficientes und zulängliches Genüge geschahn, und solche dergestalt vollkommentlich erfüllet worden; keinen weitem Anstand machen, sondern die-

dieses so lange geschwebte wichtige Religionswerk zu der gänzlichen Endschaft bringen helfen werden, und dieses zwar um soviel behender als Ihro K. K. Maj. dem Königl. Oberamte in Dero Erbherzogthum Ober und Niederschlesien bereits allergnädigst dahin beordert, daß sobald nur immer obgemeldte Declaration K. Schwedischer Seites erfolgt seyn würde, obangezogene Dero allergnädigste Resolutiones, allen und jeden, geist und weltlichen Instanzen intimirt und zu wissen gemacht, auch deren punctuelle Befolgung und Execution in allem Ernst und Nachdruck mitgegeben, und darüber steif und feste Hand gehalten werden solle. Wobey wir übrigen verharren.

Ew. Excellenz

Breslau den 8. Febr. 1709.

gehorsame Diener,

Hans Anton Graf Schaafgotsch.

Christoph Wilhelm Graf Schaafgotsch.

Franz Anton Graf Schlegenberg.

Franz Albrecht Langius von Kranichstädt.

Hierauf wurde von dem Schwedischen Minister nachstehende Erklärung gegeben:

Declaratio Plenipotentiarum Suecici,

qua Nomine et Autoritate Sacrae Regiae Majestatis Suecicae testatur in omnibus Conventioni Alt-Ranstadiensis a Sacra Caesarea Majestate satisfactum esse.

„Posteaquam a Sacra Regia Majestate Suecia mihi, Sacrae Suae Majestatis ad aulam Caesaream Ablegato extraordinario in mandatis datum est, executioni Conventionis Alt-Ranstadiensis, die 12^{ten} (22) Augusti anno 1707 initae, assistere; ac id sedulo agere, ut ea, quae in illa pacta sunt, promissae executioni mandentur, eoque praefatae Alt-Ranstadiensis conventionis executio, aspirante Divini Numinis gratia, et Officiis Dominorum Commissariorum nec non

non supervenientis Comitiss de Zinzendorf, largissime prastitis, cremoris funditus omnibus difficultatibus et obstaculis devenerit, ut singula, quae in memorata Alt-Ranstadiens Conventione, de restaurando libero in Silesia Augustanae Confessionis exercitio, stipulata, et in vim legis sancita sunt, fideliter, et genuine adimpleta esse, profiteri debeam, omniaque jam plene executioni mandata sint. Ideo quam fieri potest sollemnissime, profiteor, non solum nihil superesse, quod in hoc religionis negotio amplius, sub quocunque praetextu, desiderari possit, sed etiam gratiosissimo agnoscere Sacram Regiam Majestatem animo, quoad ad Illius intercessionem, sex nova templa aedificanda subditis suis concesserit, eamque vicissim fraternis officiis recognitionem mandato Sacrae Regiae Majestatis Sueciae enunciatam, et in hoc Instrumento conscriptam, manu mea subscripsi, et sigillo communivi. Dabantur Vratislaviae die 8va Februarii 1709.

(L. S.) Henning Liber Baro
a Stralenheim.

Bald nach Abschluß dieses Necesses, worüber Carl XII. dem Kaiser noch in einem besondern Schreiben dd. Bender den 21ten März 1709 seine vorzügliche Zufriedenheit äußerte, verordnete Joseph I. daß solcher in allem genau vollzogen werden sollte, und es wurden daher kurz darauf von dem Grafen von Zinzendorf, die Plätze zu den sechs neuen Gnadenkirchen angewiesen. Dieses Geschäft nahm den 22ten April 1709 in Hirschberg seinen Anfang, wurde dann in Landeshutt, Freystadt, Sagan, Militsch fortgesetzt, den 24ten May d. J. in Teschen beschlossen und hiemit ist die Regulirung dieser kirchlichen Angelegenheit gänzlich beendigt worden.

(Die Fortsetzung folgt.)

Schöpf.

Beilage A.

Verzeichniß der Kirchen
in den Fürstenthümern Schweidnitz und Jauer, welche nach dem westphälischen Frieden den evangelischen Glaubensgenossen wieder abgenommen und den Katholischen zurückgegeben worden sind.

D. R. i. Profen.	D. R. i. Domsdorf.	D. R. i. Robitzhau.	D. R. i. Gottesberg.
Beersdorf.	Reichenau nebst der Capelle.	Friedeberg am Queis nebst Be- gräbniskirche.	Reimannswald- dau.
Lobris.	Giesmannsdorf.	Bober Röhrsdorf.	Ober Walters- dorf.
Dittersdorf.	Hohenfriedeberg.	Eschigsdorf.	Friedland.
Merzdorf.	Simsdorf.	Langenau.	Cunzendorf.
Peterwitz.	Wärben.	Maywaldau.	Kupferberg.
Collnig.	Teichenau.	Cammerwaldau	Röhrsdorf.
Hertwigswaldau.	Bunzelwitz.	Kaufung.	Janowitz.
Neppersdorf.	Schmelwitz.	Schnau.	Seifersdorf.
Malitsch.	Arnsdorf.	Röversdorf nebst Capelle.	Ketschdorf.
Jägerndorf.	Bolkshayn.	Hoh. Liebenthal.	Seitendorf.
Groß und Kl. Neudorf.	Röhrsdorf.	Ludwigsdorf.	Zobten.
Groß-Rosen.	Schweinhaus.	Schönwaldau.	Lang Neudorf.
Gotschdorf.	Wolmsdorf.	Falkenhayn.	Lauterseifen.
Häselich.	Streckenbach.	Neukirche.	Siebeneichen.
Delfe.	Mudelsdorf.	Conradswaldau.	Cunzendorf.
Puschkau.	Wernersdorf.	Leipe.	Gödrischseifen.
Schwenkfeld.	Landshut nebst der Kirche in der Vorstadt.	Lauterbach.	Bollersdorf.
Krepsau.	Reussendorf.	Pombsen.	Schloßdorf.
Gröbzig.	Weißbach.	Vrausnig.	Langen Delfe.
Leutmannsdorf.	Schreibendorf.	Seichau.	Mitt. Steinkirch.
Heinrichau.	Ober Haselbach.	Hermisdorf.	Bertelsdorf.
Ober-Weistritz.	Michelsdorf.	Falkenberg.	Thiemendorf.
Ludwigsdorf.	Blumenau.	Girlachsdorf.	Giesmannsdorf.
Michelsdorf.	Gräbel.	Hofelwitz.	Klein Neudorf.
Freiburg.	Janahelmsdorf.	Kaulbrücke.	Seifersdorf.
Birlau.	Domsdorf.	Peterswaldau.	Ollendorf.
Hospitalkirche in Freiburg.	Baumgarten.	Steincunzendorf.	Neuen.
Salzbrunn.	Adelsbach.	Steinseifersdorf.	Kesselsdorf.
Cunzendorf.	Liebersdorf.	Weiskersdorf.	Tillendorf.
Groß-Merzdorf.	Gablan.	Bielau.	Spitalkirche da- selbst.
Ditzdorf.	Conradswaldau.	Weigelsdorf.	Capelle daselbst
Lorzendorf.	Hartmannsdorf.	Neudorf.	Klitschdorf.
Groß-Mohnau.	Mohnau.	Langseifersdorf.	Lorzendorf.
Wenig-Mohnau.	Schmiedeberg.	Költschen.	Alt Delfe.
Hohenposeritz.	Fischbach.	Wernersdorf.	Neudorf.
Domanze.	Buchwald.	Mogau und Ro- senau.	Schönfeld.
Ingramsdorf.	Arnsdorf.	Queitsch.	Pichtenwaldau.
Dffig.	Schildau.	Stephanshayn.	Alflau.
Renhof.	Lomnig.	Frauenhayn.	Moblau.
Metschkau.	Stonsdorf.	Schlaupitz.	Thomaswaldau.
Meschwitz.	Grunau.	Gürlsdorf.	Warran.
Neicherwitz.	Straupitz.	Stoschendorf.	Alt Jäschwitz.
Gebersdorf.	Tiefhartmanns- dorf.	Ulbersdorf.	Krolschitz.
Lederhose.	Verbisdorf.	Oberpeila.	Reve.
Kunerau.	Ceydorf.	Habendorf.	Groß Waldis.
Piffen.	Giersdorf.	Mittelpella.	Großhartmanns- dorf.
Lahsen.	Hermisdorf.	Güttmannsdorf.	Mittlau.
Peterwitz.	Kayserwaldau.	Bertelsdorf.	Girschdorf.
Bögendorf.	Krommenau.	Großellgut.	Sirgwig.
Hoh. Girschdorf.	Seiferschau.	Lauterbach.	Merzdorf.
Janerick.	Schreiberhau.	Goilau.	Woitzdorf.
Hausdorf.	Groß Kemnig.	Bärsdorf.	Brockendorf.
Rohnstock.	Reibnig.	Schenkendorf.	Deutmannsdorf.
Kander.	Bertelsdorf.	Dittmannsdorf.	Lufsdorf.
Wederau.	Hundorf.	Wüstewaltersdorf.	Wiesenthal.
Mauschke.	Neu Kemnig.	Mudelswaldau.	Lahn.
Jarischau.	Spiller.	Wüstegärsdorf.	Lahnhaus.
Beckern.	Johnsdorf.	Donnerau.	Wünschendorf.
Obernöyß.	Langwasser.	Lannhausen.	
Obendorf.	Greiffenberg.	Seitendorf.	
Buchwald.	Göhren.	Waldenburg nebst Capelle.	
Dambritsch.	Dromsdorf.		
Berthelsdorf.			
Dromsdorf.			

Beylage B.

Verzeichniß der Kirchen,
welche nach dem Westphälischen Frieden im Breslauischen, Canthischen, Neumärktschen und
Ramslauischen den Katholischen wieder zugestellt worden sind.

D. R. i. Altstadt in Rams-	D. R. i. Gießdorf	D. R. i. Liebenau.	D. R. i. Schöbitz.
lau.	Glausche.	Lisse.	Schöneiche.
St. Andrea i. Neu-	Gramschütz.	Lorenzendorf im	Seiffersdorf.
markt.	Groß Putzke.	Ramslauisch.	Sammelwitz.
Bankwitz.	Großburg.	Lorenzendorf im	Schnogra.
Beckern.	Heinzendorf.	Canthischen.	Schosniz.
Belmsdorf.	Hönigsdorf.	Molkwitz.	Städtel.
Bettlern.	Hönigern.	Marchwitz pohl	Stabelwitz.
Groß Brese.	Hennerdorf.	Marchwitz deut.	Steinersdorf.
Borne.	Herrmannsdorf.	Minkowsky.	Stephsdorf.
Bohrau.	Jaschgüttel.	Moldau.	Sponsberg.
Buchelsdorf.	Jacobsdr. i. Neu-	Rassadel.	Striese.
Cathern.	marktschen.	Rinkau.	Struse.
Crang.	Jacobsdorf im	Rippert.	Strehlig.
Cameese.	Ramslauischen.	Paulsdorf.	Schweinern.
St. Crucis i. Neu-	Taschenaun.	Pattendorf.	Thannwald.
markt.	Taschendorf.	St. Peter und	Thiergarten.
Dammer.	Tilmsch.	M. in Rams-	Wahren.
Deutschlauden.	Kaulwitz.	lau.	Wangern.
Dreschen.	Keulendorf.	Pirschen.	Weichern.
Draske.	Kertsch.	Prottsch.	Windischmarch-
Eisdorf.	Knicke.	Polisdorf.	witz.
Eckersdorf.	Klein-Tinz.	Radardorf.	Wilkau im
Fürstenaun.	Kloster-Kirche	Rackschütz.	Breslauisch.
Gnichwitz.	in Ramslau.	Reichwalde	Wilkau im
St. George in	Kottwitz.	Reichen.	Ramslauischen.
Ramslau.	Kunzendorf.	Sachwitz.	Wilren.
Gulichen.	Korsich.	Schaitau.	Widschau
Gohlau.	Lampersdorf.	Schmelwitz.	Wirbiz.
Groß Schottkau.	Lanke.	Schönfeldt.	Zindel.
Gloschkau.	Leuthen.	Schäbekirche.	Zieserwitz.

Von der Pflicht der Eltern ihre Kinder zum
fleißigen Besuch der Schule anzuhalten.

Eine Schulpredigt für den 1ten Sonntag nach
Epiph.

Jesus nahm zu an Alter, Weisheit und
Gnade bey Gott, und den Menschen.
Luk. II. 25.

Diese Worte sind eine kurze Nachricht von dem Ver-
halten unsers göttlichen Lehrers in seiner Jugend.
Der Evangelist giebt Jesu hiermit das Zeugniß, daß
er von Jahr zu Jahr mehr Weisheit in Reden und
Handlungen zu erkennen gegeben, sich dadurch des
göttlichen Wohlgefallens immer würdiger gezeigt,
und zugleich immer größere Achtung und Liebe bey
den Menschen erlangt habe. Nicht ohne Absicht ist
dies aus der Jugendgeschichte Jesu aufgezeichnet.
Es ist ein belehrender Wink sowohl für euch, ihr
Eltern, als eure Kinder! Wie Jesus ein Muster
für die Erwachsenen ist, so ist er auch ein Vorbild
für die Kleinen. Diese sollen von dem Knaben und
Jünglinge Jesu lernen, worin ihre Hauptpflicht be-
stehe. Sie sollen nicht nur an körperlichen, son-
dern auch an geistigen Vollkommenheiten zunehmen;
wie ihr Leib mehr Größe, Stärke und Geschicklich-
keit erlangt, so soll auch ihr Geist an den nützlichen
Kenntnissen, und tugendhaften Gesinnungen vor-
rücken. 1ten Jahrg. 1ter Hest. E Zeit

Zeit zu Zeit reicher werden, die den Menschen zu seiner Bestimmung in diesem, und dem künftigen Leben geschickt machen: denn hierin besteht die wahre, vor Gott, und Gott ähnlichen Menschen geltende Weisheit. Zur Erlangung dieser Weisheit sollen zwar wir alle der Jugend behülflich seyn; aber zuerst seyd ihr, ihr Eltern dazu verpflichtet! Nicht genug, daß ihr eure Kinder auf das Beyspiel Jesu bloß hinweist; ihr solltet auch dafür sorgen, daß sie ihm als ihrem Vorbilde ähnlich, daß sie gesinnt werden, wie er war, daß sie an Weisheit, wie an Jahren stets zunehmen. Durch göttliche und menschliche Gesetze seyd ihr verpflichtet, nicht allein eure Aufmerksamkeit und Sorgfalt dahin zu verwenden, daß eure eignen, und eurer Pflege vorzüglich empfohlenen Kinder am Körper gesund, stark und brauchbar für die brotbringende Arbeit, und alle Geschäfte des Lebens heranwachsen, sondern auch weit angelegentlicher darauf zu denken, und alle Mittel, die ihr in Händen habt, anzuwenden, daß sie an Geist und Seele nicht verwahrloset zurückbleiben, sondern an Erkenntniß und Liebe alles Wahren, und Guten immer zunehmen, und dadurch sich des göttlichen Beyfalls und des bessern Lebens würdig machen können. Das vorzüglichste Mittel zu diesem Zwecke, welches ihr alle, auch die ärmsten unter euch in Händen haben, ist die Schule. Sobald daher eure Kinder schulfähig sind, ist es eure Hauptpflicht, sie mit allem Fleiße zum Schulbesuche anzuhalten.

Damit es euch aber, geliebte Eltern, wahrer Ernst und Herzens Angelegenheit werde, eure Kinder

der zur Schule anzuhalten, und damit ihr diese große Pflicht nicht aus Zwang, denn der erzwungene Dienst hat vor Gott keinen Werth, sondern aus Ueberzeugung und Liebe zur guten Sache ausüben möget: so erwäget nun mit mir ruhig und aufmerksam die Gründe, worauf diese Pflicht beruht: nämlich,

die Wichtigkeit und Nützlichkeit alles dessen, was in der Schule gelehret wird, und die Verbindlichkeit der weisen, und wohlthätigen Verordnungen, die das Schulwesen betreffen.

O Gott, gern möchte ich Dir in den Kleinen, die du auch meiner Leitung anvertrauet hast, eine Dir wohlgefällige Gemeinde bilden! Segne daher diesen Vortrag, und laß ihn so kräftig auf die Herzen der Eltern wirken, daß sie die Schule als ein vorzügliches Geschenk deiner Vorsehung dankbar erkennen, und als solches zum Wohl ihrer Kinder sorgfältig und freudig benutzen mögen.

Iter Theil.

Erwäget erstens die Wichtigkeit dessen, was in der Schule gelehret wird, und ihr werdet einsehen, daß die Eltern, die keinen eignen Hauslehrer halten, äußerst pflichtwidrig handeln, und gar keine Liebe, oder doch keine vernünftige Liebe zu ihren Kindern haben, wenn sie dieselben von dem Orte, wo sie soviel Gutes, und Nützliches lernen können, zurückhalten.

Die

Die Geschicklichkeit zu lesen, zu schreiben, und zu rechnen; nähere Kenntniß einiger Dinge, die auf das Wohl und Wehe der Menschen einen unaussbleiblichen Einfluß haben, und ganz vorzüglich die Erkenntniß und Ausübung des Christenthums: das sind die Gegenstände des Unterrichts in unserer Schule, und sind diese nicht alle der Jugend nothwendig und nützlich?

Gewährt erstens die Geschicklichkeit zu lesen, nicht auch dem gemeinen Landvolke wichtige Vortheile? Ich will zum Beweise nur auf einen Vortheil aufmerksam machen, nämlich auf den, welchen der Gebrauch eines guten Lehr- Gebeth- und Liederbuches bey der öffentlichen Gottesverehrung gewährt. Ein solches Buch lenkt die Augen des frommen und nachdenkenden Bethers von den äußern Gegenständen ab, die so leicht zur Zerstreuung Anlaß geben; belehrt ihn über die Bedeutung und Absicht der kirchlichen Gebräuche, oder erinnert ihn wenigstens aufs neue daran; und bringt ihm dadurch richtige und würdige Vorstellungen von allem dem bey, was in dem Hause des Herrn geschieht, Vorstellungen, welche die heilsamen Nührungen, und Entschlüssen erzeugen, in welchen die Erbauung und Andacht besteht, die den Menschen zur Tugend leitet und darin befestiget. Wie sehr sind daher diejenigen zu bedauern, die nicht lesen, und sich daher dieses Beförderungsmittels der Andacht nicht bedienen können! Ihre Seele bleibt in dem Gott geheiligten Orte so unbeschäftiget, wie ihr Körper. Diese Ruhe und Gedankenlosigkeit wiegt sie bey der Musik oder dem Gesange, an dem sie nicht Theil nehmen

nehmen können, in den Schlaf ein, wozu ihr Leib um so leichter sich hinneigt, je mehr er an Bewegung und Arbeit gewöhnt ist; oder sie suchen die Schlaftrigkeit theils durch Geschwäg mit andern, theils durch Beschäftigung ihrer Neugierde mit den sie umgebenden Gegenständen zu überwinden. Zwar soll der Rosenkranz ein Verwahrungsmittel dagegen seyn: aber ist er es denn in aller Hinsicht, und jedesmal? Hindert er den Bether seine Augen frey herum schweifen zu lassen. Und ist er überhaupt ein so wirksames Erbauungsmittel als ein Lehr- Gebeth- und Liederbuch? Kann die beständige Wiederholung eben derselben Formel, des Vaterunsers, und des englischen Grusses, die Aufmerksamkeit genug fesseln? Und gibt sie euch Anlaß an das zu denken, und das zu empfinden, was ihr bey dem heil. Messopfer, vor und nach der Beichte und bey dem Gebrauch anderer Heilmittel denken und empfinden solltet? Ich tadle hiemit keineswegs diejenigen, die, weil sie nicht lesen können, den Rosenkranz bethen; vielmehr lobe ich sie: nur soviel behaupte ich, daß der Besuch der Kirche zu nützlich und fruchtlos für diejenigen ist, die nicht lesen können, und daß diejenigen, die sich eines zweckmäßigen Lehr- Gebeth und Liederbuches, woran es, Gott Lob, in unsern Tagen nicht mehr fehlt, bedienen, weit mehr Erbauung in dem Gotteshause finden, und weit kräftiger zum wahrhaft christlichen Leben ermuntert werden können, wenn sie nur wollen.

Nicht nur die Geschicklichkeit zu lesen, sondern auch die Kunst zu schreiben und zu rechnen ist dem

gemeinen Landmann nützlich, und in manchen Fällen unentbehrlich. Nur einen Fall zum Beleg: Gesetzt eure Kinder wären in ferne Gegenden unter fremde Menschen versetzt, und ihr wolltet ihnen Sachen von großer Wichtigkeit melden, die Niemand außer ihnen wissen dürfte: würde euch nicht viel daran gelegen seyn, ihnen selbst schreiben zu können, oder wenn eure Kinder euch dergleichen zu berichten hätten, würden diese sich nicht eben so an gelegentlich diese Geschicklichkeit wünschen? Wie viel Beispiele könnte ich anführen, daß Menschen, die nicht schreiben können, nicht selten zu ihrem größten Nachtheil betrogen werden. *) Was das Rechnen betrifft, so ist es eben so unleugbar, daß es jedem Menschen, folglich auch dem gemeinen Landmann nützlich ist. Denn diese Kunst befördert die Entwicklung der Seelenkräfte, und schärft ins besondere den Verstand. Dadurch macht sie den Menschen zu vielen Geschäften tüchtiger, als er ohne sie seyn würde. Vielleicht schätzt ihr diese Kunst darum wenig, weil ihr sehet, daß mancher, um etwas Leichtes zu berechnen, immer Schreibtafel und Bleistift zu Hülfe nehmen muß, und auch mit diesen Werkzeugen nur langsam fertig wird. Eine solche Kunst zu rechnen hat freilich wenig Werth; aber dieß beweist nur, daß der Unterricht, den ein solcher Mensch erhielt, entweder schlecht von ihm benutzt wurde, oder an sich selbst wenig taugte: denn gut und zweckmäßig ist er nur dann, wenn die

Lehr-

*) S. Nothow's Versuch eines Schulbuches, 3te Auflage Seite 7. und eben desselben Kinderfreund für katbol. Landschulen eingerichtet 1r Theil 38 Seite, wo dergleichen Beispiele angeführt werden. A. d. B.

Lehrlinge, wie in unser Schule geschieht, nicht nur mit Ziffern, und den gewöhnlichen Werkzeugen, sondern auch ohne dieselben, die auf dem Markte, im Gewölbe, und beym täglichen Verkehr vorkommenden Aufgaben hurtig aus dem Kopfe berechnen lernen.

Sagt also nicht, daß die Kunst zu lesen, zu schreiben und zu rechnen Leuten von euerm Stande keinen Nutzen gewähre. Diese Einwendung kann ich nur von denen erwarten, die davon nichts gelernt haben: doch nein, auch unter diesen gibt es vernünftig Denkende, die sich über den Werth des Lesens, Schreibens und Rechnens auf folgende, oder eine ähnliche Art erklären:

„Ich will mein Kind fleißig in die Schule schicken, weil ich einsehe, daß dieß nicht allein ihm, sondern auch mir sehr nützlich ist. Es kann mir dann zum Theil den Mangel dessen, was mich meine Eltern nicht lernen ließen, ersetzen. Es kann mir in Ruhestunden manches zu meiner Belehrung, und in Leiden, besonders einst auf dem Krankenlager zu meinem Troste vorlesen; kann mir das, was ich nicht vergessen will, noch darfs, aufschreiben; kann mir die Ausgaben, Einnahmen, und Preise der zu kaufenden Lebensbedürfnisse berechnen, und auf diese Art da, wo ich sonst andre Leute nöthig hatte, mir ihre Hülfe entbehrlich machen. Und was mir noch wichtiger seyn muß, ist der Gewinn, den mein Kind selbst von fleißiger Benutzung des Schulunterrichts hat. Wer weiß, ob nicht der liebe Gott meinen Sohn einst vom Lande in die Stadt, vom Acker

han zu einem andern Geschäft des Lebens fähre. In diesem Falle wird er, wenn er das, was in der Schule gelehrt wird, fleißig gelernt hat, weit leichter fortkommen, weit brauchbarer seyn, weit besser besoldet, mehr gesucht, und hervorgezogen werden, als ein anderer, der das nicht gelernt hat. So wird unter zwey Bedienten, zwey Soldaten, die an Ehrlichkeit, und Arbeitsamkeit einander gleich sind, doch gewiß derjenige weiter befördert, und reichlicher besoldet, der lesen, schreiben und rechnen kann, als der andre, der dieß nicht kann: weil jener wenn er Bedienter ist, in der Wirthschaft, oder wenn er als Soldat dient, bey'm Regiment weit brauchbarer ist. Ja sollten auch meine Kinder in dem Bauernstande bleiben, so werden sie auch da, wenn sie in der Schule wohl unterrichtet sind, zur ordentlichen Wirthschaft und Haushaltung geschickter seyn, und immer mehr als die Unwissenden in der Gemeinde geachtet werden. ""

Wöchten doch alle Eltern so vernünftig und rechtschaffen denken, und von der Nützlichkeit des Lesens, Schreibens, und Rechnens überzeugt, ihre Kleinen zum fleißigen Besuch der Schule anhalten!

Dazu sollten die Eltern sich noch mehr ermuntert fühlen, wenn sie bedenken, daß ihre Kinder in der Schule noch über andre sehr wissenswerthe Dinge einen, ihrem zarten Alter angemessenen, leicht faßlichen Unterricht erhalten. *)

Wie

*) Dies gilt freylich nur von wohl eingerichteten Schulen.
Die

Wie viele Menschen gibt es, die durch Laster, Leichtsin, oder Unwissenheit und Unvorsichtigkeit ihre Gesundheit schwächen, oder wohl gar auf immer zerstöhren. Einige von diesen Elenden hört man ausrufen, Ach! hätte ich eher gewußt, wie sehr alles das, was ich mir zur Befriedigung meiner unordentlichen Neigungen, oder aus Unwissenheit und Uebereilung erlaubte, der Gesundheit schädlich sey, wie gern würde ich mir dasselbe versagt haben! Damit nun eure Kinder nicht einst Ursache haben, dieselben Klagen zu führen, so macht sie der Schulunterricht schon jezt auf alles, der Gesundheit Nachtheilige, aufmerksam, und belehrt sie, wie schwer sich die versündigen, die, ob sie gleich die Mittel zur Erhaltung ihrer Gesundheit, dieses größten irdischen Gutes kennen, dennoch dieselben verachten, und sich dadurch nicht nur äußerst elend, sondern auch unfähig machen, das zu leisten, was ihr Stand und Beruf nach der Absicht Gottes von ihnen fordert.

Es gibt andre, die sich auf eine andre Art unglücklich machen, nämlich durch den unvorsichtigen Gebrauch des Feuers, oder einiger andern Dinge, die in gewissen Fällen sich selbst entzündend. Ist es nun überflüssig, daß die Jugend frühzeitig, vor dieser Unbehutsamkeit gewarnt, und sowohl mit den sich selbst entzündenden Sachen, als auch mit

den

Die Anzahl derselben wird sich allmählig mit Anstellung mehrerer in Seminarien gebildeter Lehrer, und Einführung des größern Lesebuchs vermehren, weil dieses in der ersten Hälfte moralische Erzählungen, und Sittenlehren, und in der andern die Materialien zu den, der Jugend bezubringenden, gemeinnützigen Kenntnissen enthalten wird, A. d. B.

den Verhaltensregeln beim Gebrauch des Feuers bekannt gemacht werde.

Noch andere machen sich unglücklich durch Unzufriedenheit mit den Verhältnissen ihres Lebens; mit ihrem Stande der Niedrigkeit und Unterwürfigkeit. Sie wünschen, daß keine höheren Stände, keine Obrigkeit, keine Landesgesetze und Strafen, keine Abgaben und Soldaten wären, weil sie aber wohl einsehen, daß sie eine Aenderung hierinn vergeblich wünschen, so werden sie mißmuthig, stecken mit ihrer Unzufriedenheit andre an, und werden wohl gar die Stöhrer der Ruhe einer ganzen Gemeinde. Ist es nun nicht gut gemeint, wenn man in der Schule die Jugend vor diesem Uebel, welches die Freuden des Lebens vergiftet, sorgfältig bewahrt, indem man ihr begreiflich macht, daß die Ungleichheit der Stände nothwendig sey, daß Arme und Reiche, Hohe und Niedrige seyn müssen, und daß die Menschen einander aufreiben würden, wenn keine Obrigkeit, kein Gesetz, wenn keiner wäre, der Gewalt hat und das Schwerdt trägt?

Nicht geringer ist die Zahl derer, die durch ihren Aberglauben das Glück ihres Lebens, wo nicht gänzlich zernichten, doch um vieles vermindern. Wie oft quälen sich die Abergläubischen und Leichtgläubigen bald mit der Furcht vor Gespenstern, bald mit der Vorstellung des Unglücks, das ihnen ein Traum, oder eine Begebenheit und Erscheinung der Natur anzukündigen scheint! Wie oft ziehen sie sich großen Schaden, ja wohl gar den Verlust ihres ganzen Vermögens, ihrer Gesundheit und ihres Lebens zu, wenn sie Betrügern, als Schatzgräbern
Geister-

Geistersehern und Marktschreibern ihr ganzes Vertrauen schenken. Wie oft verständigen sie sich durch Haß und Freundschaft gegen diejenigen, die sie für Hexen und Schwarzkünstler, und als solche für die Urheber jedes Unglücks halten, dessen Ursache sie sich nicht zu erklären wissen! Sorgt man daher nicht für die Ruhe und das Glück der Jugend, wenn man sie gegen diese Plage der Menschheit, die immer da am stärksten wüthet, wo die Unwissenheit am größten ist, zu verwahren sucht! Und das geschieht in der Schule, wo durch Erzählung von Geschichten die Schädlichkeit und durch Erklärung der Natur der Ungrund des Aberglaubens aufgedeckt wird.

Doch die Bekämpfung des Aberglaubens ist nicht der einzige, noch weniger der Hauptzweck des Unterrichts, den man der Jugend über die Natur, d. i. über die Eigenschaften, Kräfte, und daraus entspringenden Wirkungen der sichtbaren uns umgebenden Dinge ertheilt. Vorzüglich sollen sie diese Gegenstände, als Sonne, Mond, Sterne; die Luft und ihre Erscheinungen; als Wolken, Regen, Schnee, Hagel, Gewitter, Nordscheine, Irlichter; die Erde mit den darauf befindlichen Thieren, Gewächsen, und Mineralien, und insonderheit den Menschen mit seinen körperlichen und geistigen Fähigkeiten und Kräften, so weit kennen lernen, daß sie in denselben die Spuren von Gottes Allmacht, Weisheit und Güte erblicken, und dadurch zur Bewunderung und Anbetung des Schöpfers, zum kindlichen Vertrauen auf seine väterliche Fürsorge, und zum freudigen, aus Dankbarkeit und Liebe entspringenden Gehorsam gegen seinen heiligsten Willen geleitet

leitet und zur Erkenntniß des Christenthums vorzubereitet werden.

Bei diesem Unterricht erhalten sie zugleich Einsichten und Kenntniße, wodurch sie manches Uebel verhüten, und manches Gut sich verschaffen können. So lernen sie bei der Lehre von den Gewächsen nicht allein die Pflanzen kennen, die für den Menschen tödlich sind, und deswegen Giftpflanzen genannt werden, sondern sie werden auch mit dem für den Landmann brauchbarsten Theile der Gärtnerey bekannt gemacht. Hierher rechnen wir den Anbau des Hopfens, der Futterkräuter, und die Obstbaumzucht. Der Unterricht hierüber wird der Jugend von ihrem Lehrer in seinem Garten, (auf dem ihm von der Gemeinde zu einem Industriegarten eingeräumten Plage?) anschaulich und faßlich gemacht.

Endlich N. 3. ist die Zahl derer gewiß nicht klein, die durch Grobheit, Trotz und Widerseßlichkeit: oder Argwohn, Reid, Schwähsucht, Zorn, und Rachgierde sich und andern das Leben verbittern, die Zuneigung aller, mit denen sie zu thun haben verlieren, und dadurch sich nicht allein oft und schwer verständigern, sondern auch ihr Fortkommen in der Welt, wo nicht völlig hindern, doch gewiß sehr erschweren. Um nun solchen unordentlichen Reigungen und Leidenschaften bei der Jugend frühzeitig entgegen zu arbeiten, sucht man in der Schule bei dem Unterrichte über die Sittenlehre, über die Rechte und Pflichten des Menschen, in den jugendlichen Gemüthern Demuth, Bescheidenheit, Genügsamkeit, und Menschenlie-

zu wecken, und die Zöglinge zu einem ehrerbietigen und gehorsamen Betragen gegen Vorgesetzte, und zur Höflichkeit sowohl als Dienstfertigkeit gegen Jedermann anzuhalten. Die stärksten, und haltbarsten Gründe so gesinnt zu seyn und so zu handeln enthält das Christenthum, welches ein Hauptgegenstand des Schulunterrichts ist.

Wenn daher auch alles andre was in der Schule gelehrt wird, wenig oder gar keinen Werth in euren Augen hätte, so müßte doch dieses, der Religionsunterricht, euch als Christen über alles wichtig seyn, und die Schule äußerst schätzbar machen. Wir sind nicht sowohl für diese als vielmehr für eine andre Welt erschaffen; das ist unser Hauptziel, darnach sollen wir trachten. Wollt ihr also christliche Eltern ganz thun was euer Beruf von euch fordert, so müßet ihr eure Kinder nicht nur für diese, sondern auch und vorzüglich für eine andre Welt, nicht nur für die Erde, sondern auch für den Himmel erziehen, nicht nur für ihren Leib, der einst in Staub zerfällt; sondern auch für ihren Geist der ewig lebt, sorgen. Dieß geschieht, wenn ihr ihren Verstand mit himmlischen Wahrheiten, und ihre Herzen mit wahren Tugenden zieret: denn nur die Tugend ist der Weg zur Glückseligkeit des andern Lebens, wozu wir uns hier vorbereiten sollen. Geschieht das, wenn ihr unbesorgt seyd, ob eure Kinder in die Schule gehen oder nicht: wenn ihr sie so gar selbst gegen Recht und Billigkeit und Befehlgebung vor der Schule abhaltet? Glaubet ja nicht, daß ihr eure Kinder schon dadurch in der Religion hinlänglich

sich unterrichtet, wenn ihr sie den Katechismus auswendig lernen, und hersagen laßt. Die Lehren des Christenthums müssen ihnen verständlich, für den Verstand überzeugend, und das Herz rührend vorgelesen werden. Ein Unterricht von dieser Art, der allein wahre Christen bildet, ist nicht die Sache aller Eltern. Die wenigsten haben Zeit, Geduld, und Einsicht genug zu diesem wichtigen Geschäfte. Um so mehr halte ich es für meine Pflicht hierin euer Gehülfe, der Lehrer eurer Kinder zu seyn, und rufe euch mit Jesu Christo zu: Lasset die Kleinen zu mir kommen, und verwehret es ihnen nicht — Matth. 19. 14. Haltet sie nicht ab, zu mir in die Schule zu kommen, wo ich sie mit Sehnsucht erwarte, um aus ihnen würdige Unterthanen des Reichs Jesu Christi, gute Christen zu bilden. Was würde aus ihnen werden, wenn ihr meinen Zuruf verschmähet? Menschen, die, weil sie weder Gott, und seine Eigenschaften, und Vollkommenheiten, noch ihre Pflichten und die Bewegungsgründe zur Ausübung derselben hinlänglich kennen, das Böse höchstens so lange unterlassen werden, als sie vor den Strafen der Obrigkeit nicht sicher sind. Freilich fehlt es nicht an Menschen, die ungeachtet des in ihrer Jugend erhaltenen Religionsunterrichts lasterhaft sind. Aber solche Beispiele beweisen nichts gegen die Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Religionskenntniß in der ersten Jugend. Der Unterricht, den diese Menschen erhielten, war nicht von der rechten Art, er beschäftigte nur ihr Gedächtniß, aber nicht ihren Verstand, und ihr Herz; oder die heilsamen Wir-

Wirkungen desselben wurden durch Eltern vereitelt, die durch ihre bösen Beispiele das, was in der Schule aufgebaut wurde, zu Hause wieder niederriefen, oder wenn sie auch gut erzogen wurden, so arteten sie erst außer dem Hause der Eltern aus. Allein auch in diesem leziern Falle, bleibt die Kenntniß der Religion nicht selten ohne gute Wirkung. Wohl unterrichtete Kinder widerstehen länger der Versuchung; selten werden die durch Religion frühzeitig geweckten Triebe ganz unterdrückt; öfters erwachen sie wieder, machen den Sünder nachdenkend, und führen ihn auf die verlassene Bahn der Tugend zurück.

Ueberdies hört denn eine nützliche Sache auf, nothwendig und nützlich zu seyn, weil sie nicht von allen zu dem Zwecke, wozu sie bestimmt ist, gebraucht wird. Soll man darum kein Licht mehr anzünden, weil unvorsichtige oder boshafte Menschen damit ihr oder des Nächsten Haus in Brand stecken? Kurz, ihr seyd verpflichtet, euren Kindern das zu geben, was sie tugendhaft und in der Ewigkeit glücklich machen kann, und das ist die richtige Erkenntniß des Christenthums. Der Gebrauch, den sie im männlichen Alter davon machen, habt ihr nicht zu verantworten. Allemal bleibt euch das frohe Bewußtseyn, daß ihr als rechtschaffene Eltern für sie gesorgt, und einst am Tage des Gerichts sagen könnet. Sieh Vater! Hier bin ich, hier sind die, die du mir gegeben hast; ich habe sie, so lange ich bey ihnen war, in deinem Nahmen erhalten Joh. 17. 12.

So nothwendig und nützlich ist alles, was in der Schule gelehrt wird. Was folgt hieraus? Was sonst als dieses: daß Eltern, welche ihre Kinder von dem Orte, wo an ihrem zeitlichen und ewigen Wohl gearbeitet wird, zurückhalten, durch diese Lieblosigkeit sich schwer versündigen. Diese Versündigung wird noch größer durch den Ungehorsam gegen die wohlthätigsten obrigkeitlichen Verordnungen, wie ich noch im 2ten Theile zeigen werde.

IIter Theil.

Der wohlthätige Zweck der, die Verbesserung des Schulwesens betreffenden, und theils von unserm Landesvater, theils unserm geistlichen Oberhirten ergangenen weisen Verordnungen ist der 2te Grund, der die Eltern verpflichtet von der Schule zum Besten ihrer Kinder den gewissenhaftesten Gebrauch zu machen. Ihr wißt, M. B. daß wir uns nach dem Ausspruch der heil. Schrift gegen Gott selbst empören, wenn wir uns den Verordnungen deren widersetzen, denen seine Vorsehung die Herrschaft über uns überlassen hat. Jedermann, so heißt es. Röm. 13. 1, 2., soll der obrigkeitlichen Gewalt unterthänig seyn; denn es ist keine Gewalt außer von Gott, was für Gewalten einmal sind, die sind von Gott eingesetzt. Wer daher der Obrigkeit widersteht, der widersteht der Anordnung Gottes; welche aber widerstehen, die ziehen sich selbst die Verdammniß zu. Tit. 3. 1. Er-

mah-

mahnet sie (die Christen) daß sie sich den Fürsten und Mächten unterwerfen, daß sie gehorsam und zu allen guten Werken bereit sind. Eben dieses wird den Christen durch den Apostel Petrus eingeschärft: Seyd also einer jeden menschlichen Obrigkeit wegen des Herrn unterthänig, sowohl dem Könige als dem Oberbefehlshaber; als auch den Stadthaltern; indem diese zur Rache der Uebelthäter, und zum Lobe der Frommen von ihm gesandt sind. Petr. 2. v. 13. 14. Wir kennen daher nicht läugnen, daß wir verpflichtet sind zu thun, was der König, und die obrigkeitlichen Personen, die in seinem Namen uns gebiethen, von uns fordern. Nun fordert unser König von seinen Unterthanen im 39 §. des neuen Schulreglement vom 18 May 1801, daß sie ihre Kinder in die öffentlichen Schulen schicken, mit Androhung einer bestimmten Strafe für diejenigen, die dieß zu thun unterlassen. Warum er dieß verlangt, sagt er im Eingange des so eben erwähnten Reglements.

„Wir Friedrich Wilhelm u. s. w. haben uns seit dem Anfange unserer Regierung unablässig bemüht, durch Verbesserungen der Erziehungsanstalten unter unsern getreuen Unterthanen nicht allein nützliche Kenntniße zu verbreiten, sondern sie auch zu guten Bürgern und Dienern des Staates zu bilden. Durch zweckmäßigen und angemessenen Unterricht lernen sie vernünftig denken, und ihre Begriffe werden berichtigt. Durch Moralität und Religion wird ihr Herz und ihre Sitten

2ten Jahrg. 1ter Hest. F vers

verbessert, und sie sowohl für das gesellige als häusliche Leben brauchbar, und deren Freuden empfänglich gemacht."

Diese Erklärung soll euch belehren, daß unser Monarch für das Wohl euer Kinder eben sowohl als das allgemeine Beste des Staats sorge, daß er nichts verlange, als wozu ihr schon verbunden wäret, wenn auch keine besondern Landesgesetze euch dazu verpflichteten. Als weiser Regent sieht er ein, daß der Staat nur dann glücklich sey, wenn jedes Mitglied desselben, der Bauer, Handwerker, Künstler, Kaufmann, Beamte, Gelehrte und Soldat mit den zu seinem Stande nöthigen Kenntnissen die berufsmäßigen Tugenden verbindet. Allein verständige und tugendhafte Bürger des Staats können nur durch eine gute häusliche und öffentliche Erziehung gebildet werden. Die Gesetze, mit allen ihren gerichtlichen Zwangsmitteln begleitet, können nur dem Ausbruche gewisser großer Verbrechen, dergleichen Hochverrath, offener Betrug, Raub, Diebstahl, Mord sind, vorbeugen. Aber sind denn dies die einzigen Laster, die dem Staate schädlich sind? Wie viele giebt es, die nicht weniger die Wohlfahrt eines Landes untergraben, und dem Richtersthule der Obrigkeit entfliehen? Untreue, Neid, Ueppigkeit, Unzucht, Schwelgerey, Müßiggang, Eitelkeit, wie gefährlich sind nicht diese Laster dem Staate? Indem sie die Familien, wo sie herrschen zu Grunde richten, können sie der ganzen bürgerlichen Gesellschaft; die aus jenen kleinern Gesellschaften besteht, nicht anders als verderblich seyn. Sie sind

sind mit einer unheilbaren Schwindsucht zu vergleichen, die in dem Staatskörper nicht offenbar wüthet, sondern heimlich alle Ader durchschleicht, das Mark verzehrt, die Nerven allmählig erschläft; dieser innerliche Feind in einem Lande ist weit gefährlicher als der bewaffnete Feind im offenen Felde, weil man ihn nicht kennt, ehe er mächtig wird. Man sieht die allmählig zunehmende Schwäche, die sich über die Glieder dieses bürgerlichen Leibes verbreitet, aber die Arznei fehlt; vergeblich reden die Gesetze, vergeblich bewaffnet sich die Gerechtigkeit, wenn der Feind versteckt ist. Die Krankheit nimmt immer zu, der Tod ist gewiß, wenn er auch langsam erfolgt, und es kann dem Staat einerley seyn, ob er durch einen plötzlichen Schlag oder durch eine langwierige Krankheit untergegangen ist. Gewiß nur die Erziehung, die eine festgegründete Gewissenhaftigkeit, und durchgängige Rechtschaffenheit erzeugt; eine Rechtschaffenheit, die durch keine Widerwärtigkeit, selbst durch den Tod nicht erschüttert wird, ist die Grundfeste des Staates: denn nur eine Erziehung von dieser Art, bringt die Tugenden hervor, auf denen der Wohlstand und die Sicherheit des Staats sowohl als jedes einzelnen Mitgliedes beruht, die Tugenden der Arbeitsamkeit, Mäßigkeit, Bescheidenheit, Amtstreue, Gerechtigkeit, Menschenliebe. Können z. B. Festungen im Lande gegen äußere Feinde schützen, wenn ihre Befehlshaber Verräther sind?

Welch ein weiser und gütiger Landesvater ist daher unser Monarch, daß er so ernstlich für die Verbesserung der öffentlichen Unterrichts, und Er-

ziehungsanstalten sorgt, und welch einen herzlichen Dank sind wir der Vorsehung schuldig, daß sie unserm Lande einen dirigirenden Minister und unserer schlesischen Kirche einen Oberhirten geschenkt hat, die Beyde von dem Geiste ihres Regenten belebt, sich zu einer der wichtigsten, und angenehmsten Angelegenheiten machen, unsre Jugend auf eine höhere Stufe der Cultur, Moralität und Glückseligkeit zu heben! durch die vereinigten Bemühungen der von Ihnen ernannten Räte sind wohl- eingerichtete Bildungsschulen, Seminarien für Schulamtsandidaten angelegt, Schulinspectoren in jedem Kreise, und Vorsteher bey jeder Schule ernannt, die schon angestellten Lehrer durch eine besondere Anweisung zu einer zweckmäßigeren Lehrart aufgefordert, und die Seelsorger durch neue Instruktionen angewiesen worden, durch öftern catechetischen Unterricht die religiöse und moralische Bildung der Jugend zu befördern.

Was thut ihr also, wenn ihr die euch anvertraute Jugend von der Schule zurückhaltet, oder euch weigert die zur Unterhaltung, und zweckmäßigen Einrichtung der Schule nöthigen Beyträge zu liefern? Ihr vereitelt, so viel an euch liegt, den heilsamen Zweck aller dieser Anstalten; ihr versündigt euch durch den strafbarsten Ungehorsam gegen die wohlthätigsten Verordnungen der Obrigkeit, weil ihr nach der Versicherung der Schrift euch gegen die Unordnung Gottes selbst empöret: ihr bringet diese Gemeinde, wo es doch nicht an rechtschaffenen Eltern fehlt, in den Ruf der Widerspenstigkeit und Dummheit; denn gewöhnlich

lich leitet man die Abneigung gegen Schulen, und die daraus entstehende Widerseßlichkeit aus einem dummen Eigensinne her. O laßet doch das nicht von euch sagen! Ahmet vielmehr das Beispiel so mancher andern Gemeinde nach, die willig und freudig alles thut, was ihre Schule in einen blühenden Zustand versetzen kann; rechnet die Anstalten, die zum Besten der Jugend gemacht werden, unter die größten Vorzüge unsrer Zeit, und die vorzüglichsten Wohlthaten, die ihr der Regierung zu verdanken habt; denket hierin wie die ersten Christen: diese hielten die Verschließung der Kirchen und Schulen für eine härtere Verfolgung als Gefängnisse, Martern, und Hinrichtungen; laßet euch nicht von denjenigen verführen, die von allen das Schulwesen betreffenden Einrichtungen verächtlich reden, die über jede dahin abzweckende redliche Bemühung mitleidig lächeln, weil sie alles anfeinden, was sie eine Störung ihrer Bequemlichkeit fürchten läßt; die jede Sache, die in ihrer Entstehung noch nicht so vollkommen ist, als sie erst durch vieljährige Pflege werden kann, verspotten, deren Unthätigkeit oder Kleinmüthigkeit jedes Hinderniß für unüberwindlich hält; die jede Einrichtung als gefährlich verschreien, weil sie unbedingte Verehrer des Alten sind, oder weil — doch! von diesen will ich schweigen. Nur so viel muß ich euch versichern, daß diejenigen wahre Freunde von euch und euern Kindern sind, die sich mit unermüdetem Fleiße des Schulwesens annehmen. Unter die letztern zählet auch mich. Nicht so oft, nicht so ernstlich würde ich euch bitten und ermahnen.

nen von der Schule für eure Kinder den fleißigsten Gebrauch zu machen, wenn ich nicht von der Nothwendigkeit und Nützlichkeit dessen, was daselbst gelehrt wird, überzeugt wäre. Darum will ich fortfahren, die väterlichen Absichten unsers Königs, der für die Bildung der heranwachsenden Jugend ohne Rücksicht auf Verschiedenheit der Religion und des Standes Sorge trägt, so viel an mir liegt, zu befördern, und dadurch einer der wichtigsten Pflichten meines Amtes zu erfüllen. Seht, darum habe ich auch diesmal zu euch gesprochen, so weitläufig gesprochen. Möchtet ihr doch überzeugt von der Wahrheit dessen, was ich gesagt, den Entschluß fassen, den die meisten unter euch schon längst gefaßt und ausgeführt haben.

„Ich erkenne, daß ich des Namens eines Vaters, einer Mutter unwerth, daß ich ein ungehorsamer Unterthan, ein schädliches Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft sowohl, als der Kirche Jesu; der ärgste Feind meiner Kinder, und daher ein schlechter Christ seyn würde, wenn ich dieselben an dem öffentlichen Schulunterrichte nicht Theil nehmen ließe. Und das will ich nicht seyn. Zu dem Ende will ich darüber nachdenken, wie ich meine Hausordnung einzurichten habe, daß ich nach dem Beyspiel andrer Eltern, die eben so arm als ich sind, meine Kinder täglich während der Schulzeit zu Hause entbehren kann; bey allen meinen Ausgaben will ich auf die Bedürfnisse dieser Kleinen Rücksicht nehmen; nachdenken, wie ich das Schulgeld, und die Bekleidung

derselben besonders im Winter aufbringen könne; was zu diesem Zwecke erforderlich ist, das will ich nicht auf Vergnügungen und Lustbarkeiten verwenden. Sollten aber meine Bestrebungen, meine Mäßigkeit und Arbeitsamkeit dazu nicht hinreichen, dann wird wohl der allgemeine Menschenvater unter den Bewohnern dieses Ortes mitleidige Seelen erwecken, die durch milde Gaben mich in meinem Unvermögen unterstützen.“

O möchtet ihr doch, Mitglieder dieser Gemeinde, die Gott vor andern gesegnet hat, möchtet ihr ihn doch beherzigen diesen Zuruf, womit rechtschaffne, aber arme Eltern eure Hülfe ansehn! Wollt ihr aber darauf nicht achten, so höret Jesum Christum, höret, wie er selbst für sie stehet. Den Anspruch, den er ehemals gethan, wiederholt er jetzt bey euch: was ihr gethan habt einem dieser Geringsten, das habt ihr mir gethan. Wer ein solches Kind in meinem Namen aufnimmt, der nimmt mich auf. Er sagt hier nicht zu euch, wie dort zu jenem Jünglinge: Gehet hin, verkauft, was ihr habet, und gebt es dem Armen. Er bittet nur um den kleinsten Theil eures Vermögens, dessen Verlust ihr kaum merken und empfinden werdet; er bittet jetzt um diese kleine Gabe für Kinder, die ihren dürftigen Eltern zur Freude, ihren Mitmenschen zum Nutzen, und sich selbst zur Seeligkeit, erzogen werden, wenn ihr ihnen von dem Uebrigen beystehet: und die verwil-

dern

vern und verderben müssen, wenn sie ohne Beystand gelassen werden. Wollet ihr wohl einen bittenden Jesus zurückweisen, Ihn, durch den allein ihr Gnade und Seeligkeit erlangen könnet? Ich traue es euch zu, daß wenn er, unser größte Wohlthäter, heute unter uns wandelte, ihr ihm gewiß eure Liebe, Verehrung, und Dankbarkeit beweisen würdet. Was ihr in jenem Falle thun würdet, das könnet und sollet ihr zu jeder Zeit thun. Blicket hin auf die Kinder eurer armen Mitbrüder; sehet hin auf jene Waisen! was ihr diesen Verlassenen thut, das habt ihr ihm gethan; wenn ihr diese aufnehmet, so nehmet ihr ihn auf. Sollte auch dieser Zuruf keinen Eindruck auf euch machen, so wisset, daß derjenige der jetzt euch bittet, einst euch richten wird. Dann wird er zu denen, die sich seiner in der Person der Nothleidenden nicht annahmen, das unabänderliche Urtheil der Verwerfung sprechen: Ich bin euers Beystandes bedürftig gewesen, aber ihr habt eure Hände und Herzen vor mir verschlossen; weicht von mir ihr Uebelthäter!

O göttlicher Erlöser! soltten sich in dieser Gemeinde, zu deren Führer auf dem Wege zum Himmel du mich berufen hast, einige finden, die verhärtet gegen meine Vorstellungen, Bitten und Ermahnungen; oder wohl gar aufgebracht darüber, deinem strengen Gericht entgegen gehen: so erbarme dich dieser Unbarmherzigen als ihr oberster Hirt, der für sie als seine Schafe sein Leben gelassen hat. Bringe sie zurück zur Erkenntniß der Pflichten, ohne deren Erfüllung sie vergeblich auf deine Erlösung vertrauen. Erweiche ihre Herzen, insonderheit zum Mit-

Mitleiden gegen arme Kinder, und laß sie diese Empfindung schon jetzt durch reichliche Gaben bey dem Opfergange beweisen, der in dieser dir geheiligten Stunde zum Besten deiner Lieblinge folgen wird. Wenn Du dann, auf diese milden Gaben mit Wohlgefallen herabblickst, o! so lasse sie auch außer der Vergeltung, die du ihnen dort in deinem Reiche vorbehältst, schon hienieden einen Lohn darin finden, daß sie für das, was sie an armen Kindern gethan, Freude an ihren eigenen Kindern erleben mögen. Amen.

Cobias Hoffmann.

III.

M a c h r i c h t e n.

1) Säkularfeyer der Universität zu Breslau.

Den 18. August beging die hiesige Königl. Universität, von ihrem Stifter, dem Kaiser Leopold I. die Leopoldinische genannt, das Jubelfest des ersten Jahrhunderts ihrer Existenz, das aus erheblichen Gründen an das Ende des Schuljahres war verlegt worden. — Früh um halb fünf Uhr machten Intraden mit Pauken und Trompeten, und ein herzerhebendes „Lobt den Herrn!“ mit Instrumentalmusik begleitet, auf der Gallerie des Observatoriums beym schönsten Morgenglanze der Sonne, den Anfang. Um 9 Uhr begaben sich des

Diri,

dirigirenden Ministers, Herrn Grafen von Hoym, Excellenz, in die Aula Leopoldina, wohin die sämtlichen Mitglieder der Königl. Schulendirection, und die Professoren der Universität, und des mit derselben verbundenen Gymnasiums in corpore ihren erhabenen Chef und Curator begleiteten. Nach abgesungener passender Cantate hielt der Schulendirektor, Herr Scheyde, in vollgedrängter Versammlung von Zuhörern aller Stände eine diesem Zeitpunkte angemessene Rede, über die Organisation der Universitäten.

Hierauf vollzogen der Universitäts Canzler, Herr Canonicus Steiner, und der Dekan der philosoph. Fakultät, Hr. Prof. Heide, nach dem der erstere mit vieler Würde über den Werth der akademischen Gradsüberhaupt, und der theologischen insbesondere: letzter aber über die Schicklichkeit und Zweckmäßigkeit solcher Sekularfeierlichkeiten, und der dabey üblichen Ertheilung der akademischen Würden an auswärtige Gelehrte, geredet hatte, im Namen der theologischen und philosophischen Fakultät einige feierliche Doktor-Promotionen; wodurch dem Herrn Weihbischof von Breslau, und Bischof zu Leros &c., Herrn von Schimoniski, und dem Schulenspector und Pfarrer zu Oltaschin, Herrn Majunke, die theologische Doktorwürde; die philosophische Doktorwürde aber dem Canonicus und Schulenspector, Herrn Paul zu Oppeln; dem Schul- und Seminarieninspector, Herrn Krüger zu Breslau, dem Ober-Consistorialrathe und Pastor, Herrn Wunster, dem Consistorial-Magister und

Pastor zu Mar. Magdalena, Herrn Hermes; ferner dem Rector des Madalenischen Gymnasiums zu Breslau, Herrn Manso, dem Prorector und Prof. am Elisabeth. Gymnasium zu Breslau, Herrn Schummel, dem Doctor Med. und Chirurg., Herrn Menzel, und dem Rgl. Hofrathe und Doctor Med. und Chir., Herrn Zirgow, ertheilt wurde. Zugleich nahm die philosophische Fakultät den Rgl. Ober-Amtsregierungs Archivar, Herrn Koppa, zum Ehrenmitgliede in der historischen, und den Rgl. Kammer Mechanikus, Herrn Klingert, zum Ehrenmitgliede in der physik-mathematischen Klasse auf. Diese gelehrten Feiertlichkeiten in der Aula wurden durch ein religiöses Dankopfer, und „Herr Gott dich loben wir“ in der Universitätskirche beschloßen.

Des dirigirenden Ministers, Herrn Grafen von Hoym, Excellenz, waren nicht nur bey diesen Feiertlichkeiten fortwährend zugegen, sondern beehrten auch das darauf folgende Mittagsmal auf der Universität unter Beyseyn vieler hohen und gelehrten Gönner der Universität mit Höchster Gegenwart und Zufriedenheit, zu nicht geringer Aufmunterung für Lehrer und Studirende. Dieser für die Universität so merkwürdige, erfreuliche Tag — dieser Zeuge ihrer hundertjährigen Thätigkeit — wurde von den studirenden Jünglingen an der Universität und dem damit verbundenen Gymnasium durch einen feyerlichen mit Beleuchtung und 4 Chören Musik begleiteten wohlgeordneten Zug, bey welchem den hohen Gönnern der Universität ein lautes Vivat gebracht wurde, und mit Beleuchtung

des Observatoriums verherrlicht und unter den frohesten Wünschen dem kommenden Jahrhundert übergeben.

Möge diese gelehrte Anstalt auch in folgenden Jahrhunderten fortdauern, immer stärker und höher wachsen; möge sie durch Sittlichkeit und Thätigkeit in ihren Mitbürgern die Achtung immer mehr erweitern, die sie durch stillen Fleiß und reine Sitten in dem verfloßenen Jahrhunderte sich errungen hat. Kein billiger Mann, der im Stande ist über den Gang der Menschheit richtig zu philosophiren, wird die Verdienste verkennen, welche die Universität sich um die Cultur des katholischen Schlesiens in jeder Rücksicht während einem Jahrhundert erworb. — Und wenn sie dieses im Anfange, und unter so manchen widrigen, oft stürmischen Verhältnissen leistete; so ist die Hoffnung um so begründeter, daß sie, auch ohne Ordensgeist, bey größerer Unterstützung und Aufmunterung von Seiten des Staates, und bey wieder zu erweckender Theilnahme der begüterten Stände, deren sie bey ihrem Entstehen genoß, auch ihre Thätigkeit mehr ausbreiten und ihre Gemeinnützigkeit erhöhen werde. Möge sie dann auch ihren Tacitus finden!

Bei dieser feyerlichen Gelegenheit erschienen nachstehende gedruckte Schriften und Gedichte:

Rede über die Organisation der Universitäten bey der ersten Jubelfeyer der Leopoldinischen Universität, den 18ten August 1803 gehalten von Joseph Moriz Sckeyde, Königl. Schuldirektor, Mitgliede der Königl. Kathol. Schuldirektion für Schlesien,

ßen, und der Graffschaft Glatz, der Gottesgelahrtheit, des geistlichen Rechts und der Weltweisheit Doktor. Gedruckt in der Universitäts-Buchdruckerey, 4. 24 S.

Anton Gottfried Steiners, zeitherigen Kanzlers an der Universität und Professors der Pastoraltheologie, Beyträge zu der Geschichte der innern Verfassung der Universität Breslau von 1702 bis 1803. Bey Gelegenheit der ersten Jubelfeyer dieser Universität. Erstes Stück. Gedruckt in der Universitäts-Buchdruckerey. 4. 19 S.

Einige Nachrichten von dem Personale der Leopolds-Universität in Breslau in ihrem ersten Jahrhundert bey Gelegenheit der Säcularfeyer zusammenggetragen von Eligius Aloys Jung; Mitglied des vom König Friedrich II. errichteten Schuleninstituts, Doktor der Philosophie, Professor der Geschichte, und historischen Hilfswissenschaften, und der Zeit Senior der philosophischen Fakultät. Den 18ten August 1803. Breslau, gedruckt in der Universitäts-Buchdruckerey. 4. 19. S.

Τῇ Ἀκαδημίᾳ Λεοπολδινῇ τὴν τῆς τῶν ἐτεῶν ἑορτὴν αἰγούσῃ. Von Hrn. Schuldirektor Sckeyde.

Almae Universitati Leopoldinae Saeculi exacti Solennia gratulatur Josephus Hübner in eadem universitate olim regius Philosophiae Professor, Vratislaviae Die XV. Cal. Septembris MDCCCIII. Typis Universitatis. 4. 1 B.

Leopoldinae Saeculum primum celebranti Gymnasium et Socium. Vratislaviae Die XV. Cal. Septembris MDCCCIII. Typis Universitatis. 4. ein halber B. Vom Hrn. Prof. Rathsmann.

Car-

Carmen Honoribus Jubilaei Universitatis Vratislaviensis a Gymnasio Oppolitano dedicatum. Vratislaviae Die XV Septembris MDCCCIII. Typis Universitatis. 4. ein halber B. Vom Hrn. Rektor Buchig.

Als die Leopoldinische Universität in Breslau ihr erstes Jahrhundert feierte, den 18ten August 1803., von H. Ender, Professor am Königl. Katholischen Gymnasium zu Groß Glogau. Mit Schriften der Universität. 4. 1½ B.

Viris generosissimis amplissimis, spectatissimis summe venerandis Praesidibus, Directori, Decanis Professoribus Doctoribus inelytae Universitatis literarum Leopoldinae, Saecularia sua celebrantibus decenter gratulantur, Rector, Prorector, Professores, Collegae Gymnasii Magdalenaei. Vratisl. Die XVIII. Augusti Anno MDCCCIII. 4. ein halber B. Vom Hr. Rektor Manso.

Festivitatis Saecularibus Almae Academiae Leopoldinae Vratislaviensis MDCCCIII. peractis offert Deditissimus Joannes Carolus Roppa. Vratislaviae, Typis Grafs et Barth, 8. 20 S.

Abhandlung über Vaterlandsliebe, zur Jubelfeyer der hohen Universität Breslau, von Joseph Werner, Weltpriester und gräflich Magnischen Hofmeister. Zum Besten der abgebrannten Armen zu Brieg. Breslau, gedruckt in der Kgl. privil. Stadtbuchdruckerey bey Graß und Barth. 8. 23 Seiten.

O D E

In Celebritate Saeculari Universitatis Leopoldinae Vratislaviensis. Die XV. Cal. Septembris MDCCCIII.

Typis Universitatis.

Per quinquennia bis decem
Tractasti Leopoldina scientias,

Artes-

Artesque impigra liberae
Inter Catholicas una Academias.
Quas grates referam Tibi?
O cultrix animi, mater et altera!
Quod vates Latii lego
Natus sub Boream, siecaque sidera;
Quod lingua Ausonidum loquor,
Et Romana cano Carmina barbarus;
Quod non Socraticos Sophos
Ignoro, aut alios, Graecia quos tulit,
Aut longinqua Britannia,
Aut Vicina nimis Gallia Teutoni;
Quod me non fugiunt Sacra
Divini juvenis dogmata, qui Deus
Pro nobis hominem induit,
Et nostrum miserans occubuit genus;
Quod plebi mihi creditae
Orator placeo, si placeo, Tuum est.
Salve gloria patriae,
Budorgisque decus jam Tibi deditae!
Salve! Post decies decem
Annos non vigeat nobilior Schola.

Majunke, Par. Oltaschin,

2) Promotions - Feyerlichkeit zu Breslau.

Den 15. August wurde bey der theologischen Fakultät an der hiesigen Universität die jährlich gewöhnliche Promotionsfeyerlichkeit abgehalten. Sie zeichnete sich vor den sonst üblichen vorzüglich dadurch aus: daß bey derselben auch die Namen derjenigen Lehrer der Theologie in den Schlesischen Stiftern und Klöstern proklamirt wurden, welche zu Folge Einer Allerhöchsten Königl. Verordnung vom 18ten September des vorhergehenden Jahres bey

der

der genannten Fakultät um theologische Gradus eingekommen, geprüft, und im Laufe dieses Jahres zum Behuf der ferneren Fortsetzung ihrer theologischen Vorlesungen nach der Norm der Universität, und nur für ihre Ordensbrüder approbirt und graduirt worden sind.

Nach einem bey der Feyerlichkeit selbst ausgetheilten gedruckten Programm waren der Kompetenzen um die theologischen Gradus überhaupt 48. Davon wurden als bereits Promovirte proklamirt.

Erstens, als Licentiaten:

- P. Angelus Bauck, Provinzial des Franciskanerordens in Schlesien.
- P. Casparus a S. Carolo, Karmeliterordens, Lektor der Theologie im Kloster zu Striegau.
- P. Dominikus Scholz, meritirter Provinzial des Predigerordens in Schlesien.

Zweitens, als Baccalaurei:

- P. Alexius Marossek, Augustinerordens, Lektor der Theologie im Kloster zu Strehlen.
- P. Benedictus Schupke, Predigerordens, Prior im Kloster zu Breslau.
- P. Eduardus Schmatarz, Predigerordens Superior im Kloster zu Bunzlau.
- P. Fulgentius Krofer, Definitor des Franciskanerordens in Schlesien, und erster Lektor der Theologie im Kloster zu Breslau.
- P. Hypolitius Gebauer, Minoritenordens, Lektor der Theologie im Kloster zu Ober Glogau.
- P. Lucas Temmel, Cisterzienserordens, Prior und Lektor der Theologie im Stift zu Himmelsitz.

P. Wenceslaus Figura, Franciskanerordens, Lektor der Theologie im Kloster zu Breslau.

Bev der Feyerlichkeit selbst wurden zu Baccalaureen der Theologie promovirt:

P. Ambrosius Laube, Cisterzienserordens, Priester im Stifte zu Grüssau.

Herr Franciscus Herrmann, aus Prosen in Schlesien, Kandidat der Theol. an der Universität.

Herr Franciscus Wehse, aus Landeck in der Grafschaft Glatz, Kandidat der Theologie an der Universität, und Weltpriester.

Herr Laurentius Szcepanik aus Rozmirz in Schlesien, des Bischöflichen Seminariums Priester.

Heer Simon Schier, aus Gwozdjan in Schlesien, Kandidat der Theologie an der Universität.

Herr Vincentius Knappe aus Reichenbach in Schlesien, des Bischöflichen Seminariums Priester.

Die übrigen erhielten nach dem Verhältniß ihrer Verdienste von der theologischen Fakultät das Zeugniß: daß sie die Prüfung theils mit Beyfall bestanden, theils in derselben bloß Gnüge gethan haben; und nun für solche anzusehen sind, welche ihren theologischen Kursus absolvirt haben.

3) Industrie = Schulen.

Unter die mannigfaltigen nützlichen Einrichtungen und Verbesserungen, welche seit der Publication des Schul-Reglements vom 18ten May 1801 im katholischen Schulwesen in Schlesien bewirkt worden sind, gehört auch vorzüglich die Ein-
 iter Jahrg. 11. Heft. G rich-

richtung einiger neuen vorher noch nicht bestandenen Industrie-Schulen.

In Landeshutt kam durch die Bemühungen des dasigen Erzpriesters und Stadtpfarrn Herrn Canonicus Weber seit dieser Zeit die erste zu Stande. Obschon es demselben hiezu Anfangs an allem Fond mangelte, so hielt ihn dies doch von der Ausführung seines rühmlichen Vorhabens nicht ab, sondern eiferte ihn nur um so mehr an, durch anhaltendes Nachdenken und ernstliche Bemühungen Mittel zu finden, die ihm die Erreichung seines Zwecks möglich machten. Zuerst trachtete er wenigstens einen kleinen Gehalt für die anzustellende Lehrerin auszumitteln, und da ihm hiezu 12 Rthlr. jährlich aus dem Kirchenvermögen bewilligt wurden, eröffnete er diese gemeinnützige Anstalt den 4ten Januarii 1802 ohne eine andere Unterstützung, als die seiner Uneigennützigkeit, seines Eifers, und seiner Beharrlichkeit. Mit welchem guten Erfolg seine Bemühungen gekrönt wurden, welche Theilnahme er bey dem dasigen Publico und andern für das Gute sich interessirenden Männern gefunden, und überhaupt welche Fortschritte diese Anstalt binnen einem Jahre gemacht hat, haben die meisten Leser dieser Zeitschrift bereits aus der vor kurzem erschienenen Schullehrer-Bibliothek ausführlicher ersehn. *)

Dieses gemeinnützige Unternehmen wurde auch von den vorgesetzten Behörden mit dem verdienten Beyfall belohnt. Die Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer in Breslau erließ an den Hrn. Canonicus

*) S. Schullehrer-Bibliothek; 1ten Bandes, 1tes Heft. S. 123.

nicus Weber als Stifter dieser Arbeitsschule schon voriges Jahr nachstehendes Rescript:

Von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm König von Preußen etc.

„Unsern gnädigen Gruß zuvor, Wohlgelehrter, Andächtiger, lieber Getreuer! Aus dem von Unserm Kriegs- und Steuerrath Heinrich über den Fortgang der städtischen Industrie-Schulen seines Departements unterm 15ten v. M. an Uns erstatteten Bericht haben Wir mit vieler Zufriedenheit ersehn, daß Ihr Euch als Mit-Aufscher der dortigen Industrie-Schule durch Euren Eifer in Beförderung dieser Anstalt ausgezeichnet, und geben Euch daher für Eure gemeinnützige wohlgelungene Bemühungen zur Organisation und Aufnahme dieser Industrie-Schule Unsern vorzüglichen Beyfall hiemit zu erkennen. Sind Euch mit Gnaden gewogen.“

Gegeben Breslau den 31ten Oktober 1802.

Königl. Preuß. Breslauische Kriegs- und Domainen Cammer.

Auch erhielt derselbe von der K. Schul-Direction und der Fürstl. Schul-Commission Belobungsschreiben, in welcher sie ihm ihr Wohlgefallen über den durch Errichtung dieser Arbeitsschule für das gemeine Beste bewiesenen rühmlichen Eifer, in den lebhaftesten Ausdrücken zu erkennen gaben.

Der Ruf von der zweckmäßigen Einrichtung dieser Industrie-Schule war bald so fest gegründet, daß die Königl. Slogauische Kriegs- und Domainen-Cammer dem Herrn Senior Meißner in Biel-

wiese bey der vorhabenden Anlegung einer ähnlichen Anstalt, ihm vorzüglich jene in Landeshut empfahl, und zugleich den Auftrag machte, sie zu besuchen, um sich mit deren Organisation näher bekannt zu machen.

Erfreulich muß es für den Stifter, so wie für jeden Menschenfreund seyn, diese mit so wenig Unterstützung und Aufsicht eröffnete Arbeitsschule nunmehr begründet zu sehn. Kinder, die sonst ihre Zeit in Unthätigkeit hinbrachten, werden igt zur nützlichen Arbeitsamkeit gewöhnt, können sich schon in ihrer frühen Jugend einen kleinen, aber mit vermehrter Geschicklichkeit immer zunehmenden Beytrag zu ihrem Unterhalt verdienen, und legen hier den Grund zu jener Thätigkeit, Ordnungsliebe, und andern Tugenden, welche guten Hausvätern und Hausmüttern unentbehrlich sind. Ein neuer Beweis, wie durch ernstlichen Willen, anhaltenden Eifer, und unausgesetzte Bemühungen, so manches Gute bewirkt werden kann, das dem weniger thätigen für immer unausführbar scheint.

Auch in Trachenberg besteht nun durch den rühmlichen Eifer des Kreis-Schulen-Inspectors, Erzpriesters und Stadtpfarrn Herrn Ulbrich eine Industrie-Schule. Der Anblick so vieler munterer Mädchen von gutem Herzen und vielversprechenden Anlagen, die an keine Arbeit gewöhnt, die meiste Zeit außer der Schule unbeschäftigt sich selbst überlassen blieben, und dadurch den Grund zu mancher unsittlichen Neigung legten, rührte das Herz des theilnehmenden Seelsorgers. Ueberzeugt, daß Arbeitsamkeit, Ordnungsliebe und Reinlichkeit wes-

sentliche Stützen der weiblichen Moralität, so wie der durch sie zu befördernden häuslichen Glückseligkeit sind, beschloß er eine weibliche Arbeitsschule anzulegen, in welcher er die Keime jener Tugenden am leichtesten entwickeln, und zu fruchtbaren Pflanzen erziehen zu können glaubte. Zu deren Begründung schien ihm vor allem ein Fond von 64 Rthlr. jährlich nöthig, nemlich: 12 Rthlr. auf Zins, für eine zum Unterricht zu miethende Stube nebst Gärtchen, und 52 Rthlr. Gehalt für eine Lehrerin, außerdem aber 4 Klaftern Holz zur Beheizung. Auf seine Vorstellung wurde die eine Hälfte dieses Kostenbetrags von dem damaligen Dominio dem Herrn Grafen von Schönborn, und die andere aus der Cämmerey bewilligt. Troß diese Auslagen gedeckt zu sehn, eröffnete Herr Ulbrich die weibliche Arbeitsschule in Trachenberg den 3ten März 1802.

In diese Anstalt werden alle Mädchen, die schon lesen, und etwas schreiben können, aufgenommen. Damit sie aber die im letzterem erlangte Fertigkeit nicht verlieren, sondern sich noch weiter vervollkommen, besuchen sie alle des Morgens durch eine Stunde die gewöhnliche Schule, und dann gehn sie in die Industrie-Schule, wo sie durch zwey Stunden in weiblichen Arbeiten unterrichtet werden. Nachmittags versammeln sich die Schülerinn bald bey ihrer Lehrerin; lesen durch eine Stunde abwechselnd in Kochs Kinderfreunde, oder werden unter der Leitung des Hrn. Rektor Rust im Schreiben und Rechnen geübt, und arbeiten dann die andern zwey Stunden. Beförderung der Moralität ist ein Hauptzweck dieser Anstalt, welcher nie aus dem Auge

Auge verlohren wird. Diesen zu erreichen, wird durch zwey Stunden in der Woche Unterricht im Christenthum erteilt, und außerdem vorzüglich auf Arbeitsamkeit, Ordnung und Reinlichkeit gehalten. Sogenannte Recreations-Tage finden in dieser Schule nicht statt, sondern an deren Stelle werden die Mädchen Mittwoch und Sonnabend in den Gärten geführt, um sie mit dem Anbau der Küchengewächse bekannt zu machen.

Da die Schülerin nach der oben angeführten Tagesordnung die gewöhnliche Schule nur durch eine Stunde besuchen, daher dorthin kein Schulgeld mehr entrichten, die Lehrer aber, welche solches verlieren, bey ihrem ohnedieß mäßigen Gehalt entschädigt werden müssen; außerdem die Anschaffung der nöthigen Geräthschaften, als: Bänke, Tische, Arbeitswerkzeuge, so wie auch zum Theil der Materialien Auslagen verursacht, so bezahlt jedes Mädchen wöchentlich 1 Egl. Schulgeld. Der von den producirten Arbeiten fallende Gewinn fließt dem Kinde, welches sie verfertigt hat, allein zu, und nur der Preis der dazu gegebenen Materialien wird in die Schul-Casse zurückgezahlt. Letztere wurden voriges Jahr von den Kindern meistens selbst mitgebracht, und hievon durch 49 Mädchen, unter denen 14 evangelische sind, vom 3ten März bis letzten December nachstehende Arbeiten verfertigt.

Große Manns- und Frauenzimmer Hemde,	210 St.
Kleine Hemde	= = = 123 —
Manns-Strümpfe	= = = 23 P.
Frauenzimmer-Strümpfe	= = = 61 —
Kinder-Strümpfe	= = = 31 —
Manns-	

Manns-Handschuh	= = = 28 P.
Frauenzimmer-Handschuh	= = = 17 —
Schlafmützen gestrickt	= = = 4 St.
Geldbeutel gestrickt	= = = 4 —
Weiberkappen oder Commoden	= = = 31 —
Hauben von Schleier	= = = 9 —
Schürzen	= = = 28 —
Tüchel	= = = 31 —
Bettüberzüge	= = = 4 —
Bett-Tücher	= = = 4 —
Nöcke	= = = 5 —

Außerdem wurden auch die Knaben einige Stunden durch die Woche, besonders Mittwoch und Sonnabend Nachmittags in der Baumzucht, und dem Anbau nützlicher Gartengewächse unterrichtet.

Möge auch diese Anstalt, deren erste Einrichtung durch ein Geschenk von 20 Rthl., welches ihr Se. Durchlaucht der Fürst von Hatzfeld Schönein machten, bedeutend erleichtert wurde, sich noch ferner der Theilnahme und Unterstützung wohlthätiger Menschenfreunde erfreuen, und dem würdigen Beförderer derselben Herrn Kreis-Schulen-Inspector Ulbrich, welchem sowohl die Königl. Schuldirection als die Fürstbischöfl. Schul-Commission über dies gemeinnützige Unternehmen ihre vorzügliche Zufriedenheit zu erkennen gegeben haben, dadurch in Stand gesetzt werden, ihre Dauer fest zu begründen, und für deren weitere Vervollkommnung zu sorgen.

In Blumenau bey Jauer ist durch die anhaltende Thätigkeit des Herrn Erzpriester und Pfar-

Pfarrer Mänzer eine Arbeits-Schule nebst einem Industriegarten zu Stande gekommen, worüber in einem der nächsten Hefte eine ausführlichere Nachricht mitgetheilt werden wird.

Bei der Stifts-Schule zu Leubus ist die obere Etage des massiven Schulgebäudes, wo der Schul-Rektor seine Wohnung hat, zu einer Industrie-Schule für Mädchen eingerichtet worden, deren bereits 20 zum Stricken und Nähen Anleitung erhalten. Den Unterricht erteilt die Tochter des Organisten Theresia Fechnerin, und erhält von den Eltern, welche auch die Materialien zur Arbeit besorgen, für jedes Mädchen vierteljährlich 15 sgl. Die dasigen Schülerin haben bis jetzt 6 paar Handschuh 4 Schlafmützen 6 Hemde und 15 Paar neue Strümpfe verfertigt, und 12 Paar alte angestrickt.

Den Knaben hat der Schul-Rektor in seinem Garten einen Platz zur Baumzucht eingeräumt, worin er sie selbst unterrichtet. Sie haben bisher 30 Äpfel und Birnen, nebst 24 Pflaum-Stämmchen angepflanzt, von welchen 10 Birnen und 2 Äpfel-Stämmchen veredelt worden sind.

In Bralin Pohl. Wartenberger Kreises ist durch die rühmlichen Bemühungen des Herrn Kr. Schulen-Inspector Erzpr. und Pfarrer Mosch mit Einrichtung einer Arbeits-Schule der Anfang gemacht worden, woran bereits 42 Mädchen und 6 Knaben theilnehmen.

Auch in Groß Kreibitz und Praukau Wohlauischen Kreises sind Industrie-Schulen in ihrem Entstehn. An letzterem Orte erteilt die Wirthin des Schul-Lehrers nach den gewöhnlichen Schuls-

Schulsunden den Mädchen Unterricht im Stricken; worin bey der letzten Schul-Visitation schon einige Schülerin Fortschritte gemacht hatten.

In Rauden hat der Herr Prälat Bernardus Galtierz eine Lehrerin angestellt, welche den Mädchen im Nähen und Stricken die erforderliche Fertigkeit beybringen soll.

Auf dem Stiftsgute Maßkirch ist von demselben die Einrichtung getroffen worden, daß die Schülerin von der dortigen Schullehrerin in weiblichen Arbeiten Unterricht erhalten.

In Reichthal besteht desgleichen eine weibliche Industrie-Schule. Zwar scheinen sich der Fortdauer derselben, so wie den ähnlichen Anstalten an den zuvor benannten beyden Orten mancherley Schwierigkeiten entgegen zu stellen; da sich indessen von den Herrn Unternehmern mit Grunde erwarten läßt, daß sie mit eben dem Eifer deren Begründung zu bewirken suchen werden, mit welchem sie sich für ihre Errichtung verwendeten, so werden wir uns freuen, wenn wir künftig im Stande sind, die Früchte ihrer dießfälligen patriotischen Bemühungen durch diese Blätter öffentlich bekannt zu machen, so wie auch über die Einrichtung einiger anderer Industrie-Schulen, an deren Etablirung noch gearbeitet wird nähere Nachrichten mitzutheilen.

In Syrottau hat die allgemeine Theilnahme, mit welcher sich Menschen aus allen Ständen beeifern, den wohlmeinenden Absichten der Landesregierung und den Verordnungen der geistlichen Behörde in Bezug auf Verbesserung der Schutz- und Erziehungsanstalten zu entsprechen, bey den Geis-

Geistlichen des jungfräulichen Stiftes der Magdalenerinnen daselbst den lobenswürdigen Entschluß veranlaßt, zu dem Guten, welches daraus für Staat und Kirche erwachsen soll, auch das Ihrige, so viel, wie möglich, beyzutragen. Die würdige Frau Priorin Maria Magdalena Wiedemann hat in dieser Hinsicht zwey dem Klostergebäude zunächst liegende, reinliche, lichte und gesunde Stuben zu einer Arbeitschule für Mädchen eingeräumt und selbe mit den nöthigen Geräthschaften versehen.

Aus Ueberzeugung und Liebe zum gemeinen Wohl und jedem einzelnen Guten, das durch eine solche Anstalt dem Nebenmenschen geleistet wird, haben die geistlichen Jungfrauen, Dominika, Bernarde, Nepomuzene, Juliane, das schöne Beyspiel klösterlicher Resignation gegeben, und mit Aufopferung ihrer gewöhnlichen, bequemern Ruhe das verdienstliche und geduldübende Geschäft der Lehrerinnen übernommen. Im Sommer dieses Jahres wurde die Anstalt mit allgemeiner Freude und Beyfall der Einwohner, und häufigem Zubringen der Kinder beyder Confessionen eröffnet und fortgesetzt.

In Eckerödorf, Namslauer Kreises hat der Kr. Schulen-Inspector Erzpr. und Pfarrer Herr Mrosz auf einem ihm gehörigen Stück Land einen Industrie-Garten angelegt, und die durch dessen Einrichtung entstandenen Kosten aus eigenen Mitteln bestritten.

In Buchelsdorf desselben Kreises ist ebenfalls ein Industrie-Garten errichtet worden.

Des-

Desgleichen in Margareth Breslauischen Kreises, wo unter der Leitung des für das Schulwesen sich thätig verwendenden Herrn Capellan Anders aus dem Stift zu St. Mathias in Breslau bereits 170 wilde Obstbäumchen, und 80 Weinsenker angepflanzt, Artoffeln und verschiedene Grasarten angebaut worden sind.

In Wüstenhof sind in dem neu angelegten Industrie-Garten schon 130 wilde Obststammchen gesetzt, und verschiedene Gartengewächse angepflanzt worden.

In Oswitz bey Breslau ist bereits ein Platz zu einem Industrie-Garten abgesteckt und planirt, um der dortigen Jugend in der Folge in der Baumzucht und dem Abau anderer nützlichen Pflanzen Unterricht zu geben.

In Lossen Dels-Trebnitzer Kreises steht die Anlegung einer ähnlichen nützlichen Anstalt zu erwarten.

In Klopschen, Glogauischen Kr. unterrichtet der fleißige Schullehrer Joseph Hofrichter die Jugend sowohl an Wochentagen nach beendigter Schulzeit als auch an Sonntagen nach den Wiederholungsstunden unentgeltlich in der Baumzucht, so, daß die dortigen Knaben schon ist von dem okuliren, pflöpfen und copuliren hinreichende Kenntniß haben.

In Jätschau bey Großglogau giebt der thätige Schullehrer Franz Wagner den Kindern der Eltern, welche ein Eigenthum besitzen, ebenfalls unentgeltlich theoretische und praktische Anleitung zur Anpflanzung und Veredlung der Obstbäume.

4) Schulprüfungen.

Den 19ten September d. J. wurde in der obern Classe der Dohmschule zu Breslau die jährliche Prüfung gehalten. Se. Hochbischöfl. Gnaden der Herr Weihbischof und Vicarius Generalis von Schimonöky beehrten solche selbst mit Ihrer Gegenwart, und wohnten derselben gegen vier Stunden mit sichtbarer Theilnahme bey. Außerdem waren die Mitglieder der Fürstbischöfl. Schul-Commission, der Herr Rektor Alumnatus, und F. B. General- = Vicariatsamts- = Assessor Sobiech nebst einigen Alumnen und mehreren andern Jugendfreunden geist- und weltlichen Standes gegenwärtig. Die Handlung selbst nahm mit einem Geberth ihren Anfang, nach welchem von der anwesenden Jugend unter Begleitung einiger blasenden Instrumente nachstehendes zu diesem Zweck besonders verfertigte Lied mit gemäßigter Stimme in reinen melodischen Tönen abgesungen wurde:

Der Prüfungs-Tag ist nun erschienen,
Es soll sich zeigen unser Fleiß.
Fort Mangellichkeit aus Herz und Mienen,
Sie trift nur den, der gar nichts weiß;
Wer seine Schulzeit recht benüßt,
Ist sicher gegen sie geschützt.

Der heitern Weisheit düstre Feinde
Betreten diese Schule nicht. —
Hier sind nur edle Jugendfreunde;
Aus deren Auge Güte spricht.
Wenn unsre Prüfung wohl gelingt,
Dieß ist's, was ihnen Freude bringt.

O könnten wir sie doch erfüllen,
Die Hoffnung, die man von uns hegt!
Fehlt's uns nur nicht an gutem Willen,
So ist der Grund dazu gelegt.
Im Keim der frühen Jugendzeit
Liegt unsre spätre Brauchbarkeit.
Einst sey es von den weisen Lehren,
Die wir gefaßt, die schönste Frucht:
Daß wir zur kleinern Zahl gehören,
Die in der Tugend Ehre sucht,
Die Gott gehorcht, den Nächsten liebt,
Und freudig ihre Pflichten übt!

Hierauf hielt ein Schüler eine passende Anrede an die Versammlung, und dann wurde zur Prüfung selbst geschritten, welche in nachstehender Ordnung über folgende Gegenstände vorgenommen wurde:

1. Lesen im Lesebuche.
2. Kopf- und Tafelrechnen.
3. Lesen im Evangelium.
4. Gedächtnißübungen.
5. Der Religionsunterricht.
6. Vorzeigen der Probeschriften.
7. Lesen verschiedener Handschriften.
8. Sprachübung und Rechtschreibung.
9. Naturkenntniß.
10. Erdbeschreibung.

Die Fortschritte, welche die Jugend in allen diesen Fächern nützlicher Kenntnisse und Fertigkeiten gemacht hatte, und die sie durch ihre fertigen Antworten, die leichte Auflösung der ihnen vorgelegten Aufgaben u. s. w. deutlich an den Tag legte, so

wie

wie das ruhige gestittete von ängstlicher Furcht und unanständiger Dreistigkeit gleich weit entfernte Betragen der versammelten Kinder gewährten allen Anwesenden die vollkommenste Befriedigung. Se. Hochbischöflichen Gnaden der Herr Weihbischof und Vicarius Generalis gaben selbst am Schlusse ihre ganze Zufriedenheit zu erkennen, und munterten die Jugend durch eine kurze Anrede zu fernerm Fleiße und Liebe zur Religion und Tugend auf. Diese lebhafteste Theilnahme, welche ein so angesehener Vorsteher der Kirche nebst andern verdienten Männern mitten im Kreise der Jugend, an deren zweckmäßigen Bildung in Volksschulen bewies, und der Anblick der wohlgeordneten Einrichtung dieser Schule selbst, wovon sich in der eben abgehaltenen Prüfung die erfreulichsten Früchte gezeigt hatten, verschafften jedem anwesenden Guten, einen doppelten edeln Genuß, der sein Herz aufs neue mit den schönsten Hoffnungen und Aussichten beleben mußte.

Prüfung der Schulamtskandidaten im Hauptschullehrer-Seminario auf dem Dohme zu Breslau.

Den 26ten October des Morgens um 8 Uhr. Nachdem sich die Seminaristen 46 an der Zahl in der Schule des hohen Dohmstifts mit dem Schulrektor Hrn. Wende, und dem Seminarien-Direktor und Schulinспекtor Hrn. Krieger an ihrer Spitze versammelt hatten: erschienen daselbst die Herrn Commissarien der Königl. Katholischen Schulen-Direktion, und der Fürstbischöflichen Schulen-Commission. In ihrer, und mehrerer andern Schulmänner, und Freunde Gegenwart wurden die Candidaten, welche

durch

durch Anstand, und Bescheidenheit im Betragen, so wie durch ihre einfache, aber reinliche Kleidung ein gutes Vorurtheil für sich erweckten, in ihren eignen Kenntnissen sowohl, als in der Geschicklichkeit, dieselben den Kindern mitzutheilen, schriftlich und mündlich mit allgemeiner Zufriedenheit geprüft.

Die Schulamtskandidaten Joseph Hoffmann 25 Jahr alt, aus Hennerödorf, Perauer Kreises, in Mähren gebürtig; Augustin Richter 24 Jahr alt, aus Badewitz Leobsch. Kreises; und Johann Wolny 18 Jahr alt, aus Bielesitz, Reisser Kreises gebürtig, erhielten nebst dem Zeugniß ihrer Tüchtigkeit von der Königl. Schulendirection eine vorzügliche auszeichnende Empfehlung. Dreyen sind die Tüchtigkeits-Zeugnisse noch vorgehalten worden. Die Prüfung wurde von den Seminaristen mit dem hier nachstehenden Gesang eröffnet.

Lobt den Herrn!

Fähigkeit und Wohlergehn
Gab er, um der Weisheit Lehren
Hier vereinigt anzuhören,
Und gebessert uns zu sehn.

Frohgesang!

Allen Guten lebenslang!
Die der Jugend Dienst sich weihen,
Weder Spott noch Mähe scheuen;
Ihrer harret der Nachwelt Dank.

Preis und Heil!

Jedem Edeln, der mit Kraft
Unsrer vaterländ'schen Jugend,
Besser Bildung, reiner Tugend,
Neu Hoffnung hat verschafft.

Brüder auf!

Da uns Gott zum Lehramt winkt,
So sei unser ganzes Streben,
Der Bestimmung treu zu leben,
Die so schöne Früchte bringt!

Himmelan!

Dringt der Herzen heißes Flehn,
Daß die That dem guten Willen
Unsern Vorsatz zu erfüllen,
Immer mag zur Seite gehn!

5) Neue das Schulwesen betreffende Einrichtungen.

Damit die künftig anzusehenden Schullehrer, die ihnen anzuvertrauende Jugend, auch im Singen zweckmäßig unterrichten können, ist bey dem Schullehrer Seminario in Breslau ein besonderer Lehrer des musikalischen Gesangs angestellt worden, welcher den Schul=Candidaten die dießfalls nöthige Anleitung giebt.

Da Sr. Hochfürstbischöfliche Durchlaucht, die Höchsten denselben zustehende Aufsicht über das katholische Schulwesen der Diöces, der Fürstbischöf. Schul=Commission anvertraut haben; so ist der Lehrern zur Vereinfachung des Geschäftsganges seit dem 1ten Juny d. J. auch die Verwaltung der Haupt=Schul=Seminarien=Casse übertragen worden.

6) Ver-

6) Verordnungen.

Unterm 3ten März d. J. ist auf Requisition des Königl. Preuß. Breslauer Pupillar=Collegii von dem Fürstbischöf. General=Vicariat=Amt verordnet worden; daß künftig von den Seelsorgern unmündige Personen weder aufgeboten noch getraut werden, wenn sie sich nicht mit der zu ihrer Verehelichung von Seiten der vormundschaftlichen Behörde erforderlichen Einwilligung ausgewiesen haben.

Durch eine Allerhöchste Cabinetsordre vom 21ten März d. J. sind in den preussischen Staaten alle musikalischen Aufführungen für Geld in den Kirchen untersagt worden. *)

Da hinführo in der Regel kein beweihrter Gebirgsrekrute an die Königl. Garde abgeliefert werden darf, und deshalb verfügt worden; daß alle Cantonpflichtigen jungen Leute in den Gebirgskreisen und Städten, welche noch nicht von der Einziehung freygesprochen worden sind, von dem Kreis=Landrath oder dem Steuerrath Trausch eine nachsuchen müssen; so haben die Königl. Kriegs- und Domainen=Cammern in Breslau und Glogau unterm 29ten May und 29ten April verordnet, daß von der katholischen Stadt und Landgeistlichkeit der Kreise Schweidnitz, Reichenbach, Volkenhain, Landeshutt, Ebbenberg, Hirschberg, Jauer und den Städten Silberberg und Reichenstein, kein Cantonist dieser Kreise und der darin befindlichen Städte copulirt werde, ehe er sich nicht durch ein Attest der Kriegs- und Steuerräthe oder resp. Landräthe legitimiret hat, daß er vor der Einziehung zum Militair=Dienste freygesprochen sey, oder sich mit einem Trauschein ausweisen kann.

6) Todesfälle vom Januar 1803.

Den 4ten Februar starb George Poppe, Pfarr=Administrator bey der Malttheser=Commende=Kirche in Dittmerau, alt 56 Jahr.

*) In den katholischen Kirchen der Breslauer Diöces ist auch vorher niemals Musik für Geld aufgeführt worden.
1ter Jahrg. 1ter Heft.

Den 24ten Februar der Pfarrer Nicolaus Czernia in Sadow, alt 54 Jahr.

Im April, Paul Baransky, Capellan zu Mrzyglad in Neuschlesien.

Den 15ten May der Pfarrer in Kuhnau, Johann Paradzik, Kreuzherr aus dem Stift zu St. Mathias in Breslau.

Den 26ten May zu Neustädte bey einem Besuch am Schläge, Joseph Haberkorn von Habersfeld, Stadtpfarrer in Deutsch-Wartenberg.

Den 28ten May George Eyselt, polnischer Curatus in Trachenberg.

Den 4ten Junius der Hochstifts-Canonicus zu Breslau, Andreas von Francheville.

Im Junius der Hof-Capellan Geyer in Cosel bey Patschkau.

Im Julius der Pfarrer zu Polsnitz, Norbert Felsel, Prämonstratenfer Ordens.

Im August der Tit. pl. Herr Carl Reichsgraf zu Hohenzollern, Fürstbischof in Ermeland und Hochstifts-Canonicus zu Breslau.

Den 27ten September Franz Krause, Vicarius zu Oppeln.

Im October, Andreas Bader, Prior des Fürstl. Stifts, der Canon. Reg. auf dem Sande zu Bresl.

Item, der Pfarrer Benedict Schneider zu Radziunz.

7) Anstellungen und Beförderungen vom Januar 1803.

Im Januar.

Der Consistorial-Rath Gustav Scholz zu Breslau in die Stelle des verstorbenen Notarius Capituli und Ober-Consistorial-Rath Carl Scholz zum weltlichen F. B. General-Vicariat-Amts-Rath.

Im Februar.

Der Capellan Joseph Kayzig in Deutsch-Rasselwitz auf den Besuch des dasigen 72jährigen Pfarrer Franz Willmann zum Pfarr-Administrator daselbst.

Der

Der Fundatist in Pohl. Neukirch, Johann Myczisk zum Pfarrer in Weiskrescham in die Stelle des von da nach Kreuzdorf beförderten Pfarrer Kosmol.

Der Kr. Schulen-Inspector und zeitherige Pfarr-Administrator Balthasar Franke in Altwalde zum Pfarrer daselbst.

Der Erzpr. und Pf. Franz Klose in Giesmannsdorf zum Canonicus in Oppeln, in die Stelle des verstorbenen Canonicus Lorenz.

Die Conventualen des Cisterzienser-Stifts Leubus:

P. Gerard Fus zum Pfarrer im Städtchen Leubus.

P. Sebastian Berg zum Pfarrer in Kleinhermsdorf.

Im März.

Der Capellan Joseph Czernia in Sadow zum Administrator daselbst.

Der eh'malige Localist zu Lissau in Oberschlesien Casimir Klose zum Fundatist zu Bendzin in Neuschl.

Capellan Thomas Mokrosch in Krzizanowitz zum Fundatist in Pohl. Neukirch.

Capellan in Grzendzin, Michael Pitenek zum Pfarr-Administrator bey der Commendekirche in Dittmerau.

Julian von Domszki zum Administrator der Hospital-Probstei zu Pilica in Neuschlesien.

Im April.

Capellan Jacob Ernst in Pieerzin zum Administrator der Curatie Pitschen, in die Stelle des nach Bolestawice in Südpreußen abgegangenen Mathias Zylla.

Der zeitherige Administrator in Chlewo, Franz Pietrzykowski zum Pfarrer daselbst.

Die Conventualen des Cisterzienser-Stifts zu Camenz.

P. Augustin Meßker zum Pfarrer in Mayfrisdorf.

P. Placidus Hofmann, zum Pfarrer in Henersdorf.

P.

H. Stephanus Volkman zum Pfarrer in Groß-Mossen.

Im May.

Administrator Anton Zambek in Centawa zum Pfarrer dieses durch Resignation erledigten Beneficii. Capellan Franz Suckel in Kupferberg zum Pfarrer daselbst, nachdem die dortige Parochie durch Resignation des 71jährigen Pfarrer Thiel erledigt worden.

Im Junius.

Capellan Anton Rahn in Deutsch-Wartenberg zum Pfarr-Administrator daselbst.

Der seit 1798. in Kesselsdorf als Administrator angestellte Johann Herzog, nach Beendigung des wegen dem Patronats-Recht obgewalteten Prozesses zum Pfarrer in Kesselsdorf.

Capellan Heinrich Scholz in Lisse bey Breslau, in die Stelle des zeitherigen Pfarrer Franz Steinich, welcher sein Beneficium freiwillig resignirt hat, zum Pfarrer daselbst.

Im Julius.

Der Welpriester Johann Ruz in Thule zum Fundatist in Roschentin.

V. Fortunat. Bache, Minoritten-Ordens zum Curatus bey der Kirche zu St. Dorothea in Bresl.

Nachdem der Canonicus und Pfarrer Klose in Giesmannsdorf wegen seiner Kränklichkeit das Amt eines Erzprieesters resignirt; und um Administration seiner Parochie nachgesucht hat; der Pfarrer Anton Münzer in Blumenau zum Erzpriester im Bolkshaynischen Kr.

Der Capellan Joseph Kaufmann in Landeshutt zum Administrator in Giesmannsdorf.

Im August.

Der zeitherige Cooperator bey der pohlischen Curatie in Frachenberg Franz Povera zum pohlischen Curatus daselbst.

In die Stelle des Hochstifts-Canonicus Andreas von Francheville:

Franz

Franz von Jawahky, Sohn des Hr. Pandraths Ostresgower Kreises in Südpreußen zum Hochstifts-Canonicus in Breslau.

Der F. B. Consistorial- und Schulrath, Assessor der Königl. Schul-Direction und F. B. Schul-Commission, F. B. Gen. Vic. Amts-Secretär und Pfarrer in Pohl. Wartenberg, Johann Libor zum Canonicus in Groß-Glogau.

Der F. B. Ober-Consistorial-Rath des F. B. Gen. Vic. Amts und der Schul-Commission Assessor, Commissarius perpetuus Causarum piarum, Beneficiat und Primicerius der Churfürstl. Capelle, Johann Lindner zum Can. bey dem Collegiatstift zu Oppeln.

Im September.

Capellan zu Margareth, Ludwig Bernoth, Kreuzherr aus dem Stift zu St. Mathias in Breslau zum Pfarrer in Ruhrau.

Der Vicarius Leuderodians Benedict Strangfeldt zum Sacristaner bey der Cathedralkirche, nachdem der Obersacristaner Jacob Wittner seine Stelle Alterswegen resignirt hat.

Capellan Johann Fiedler zu St. Mauriz vor Breslau zum Vicarius Leuderodians bey dem h. Kreuz.

Im October.

Der Administrator Franz Reuschel zum Pfarrer des durch Resignation erledigten Beneficii in Fridevalde.

B) Ortsveränderung der Capellane vom 1ten Julius 1803.

Im Julius.

Der Administrator Matthäus Rhas in Ramslau, nachdem die Verwaltung der dortigen Parochie vom Pfarrer selbst übernommen worden, als Cooperator nach Reichthal, wo der Pfarrer um einen zweyten Gehülfen nachgesucht hat.

Der Capellan Joseph Stirz in Lissin bey Bels, nach Gleiwitz in die Stelle des dasigen Capellan Martin Beer, welcher die in der Cracauer Diöces belegene Pfarrtheil Lychau erhalten hat.

Der Cooperator Anton Janiczek in Bujakow, als Capellan nach Lissin.

Der Capellan Aloys Klein in Rählschmalz nach Liegnitz.

Der Capellan Fasching in Liegnitz nach Borsdorf bey Reisse.

Der Cooperator Johann Krautwald in Borsdorf Volkmannsdorf.

Der Administrator Amand Langer in Rogau, nachdem die Verwaltung dieser Parochie vom Pfarrer selbst übernommen worden, als Capellan nach Landesbuth in die Stelle des als Administrator in Giesmannsdorf angelegten Capellan Kaufmann.

Der zuletzt in Reichenstein angestellt gewesene 62jährige Capellan Johann Beyer, welcher durch 37 Jahre Capellan gewesen, ist wegen Alter und Kränklichkeit von fernerer Verwaltung der Stelle eines geistlichen Gehälften auf seinen Gesuch dispensirt, und in Ruhestand versetzt worden.

In October.

Der Weltpriester Laurentius Szepanik zum Cooperator in Schurgast.

Subscriptionen-Anzeige.

Unterzeichneter ist entschlossen das in den Freischischen Schulfreuden S. 42 angezeigte und auf lange Erfahrung gegründete Elementar-Lesebüchlein herauszugeben, in welchem man, so bald die acht Grundlauten a, ä, e, i, o, ö, u, ü, bekannt sind, mit gänzlicher Uebergebung der Silbentafeln ba, be, bi, und ab, ih, eb, re. ohne alle Buchstaben, verständliche Wörter lesen und rechtschreiben lernt, und damit so schnell fortzufahren in Stand gesetzt wird, daß eine ganze Schule bey ordentlichem Schulbesuche binnen einem Vierteljahre zum Lesen von dreierley Druckchriften gebracht werden kann: vorzüglich, wenn dasselbe in Verbindung der Lesetafel gebraucht wird.

Da ich diese kleine Schrift, die in zwei Hefchen, das erste für den Lehrer, das zweite für die Lehrlinge, deren jedes nur einige Bogen enthält, gern nach dem Wunsche des pädagogischen Publikums einzurichten und so wohlfeil als möglich zu liefern bereit bin, um es gemeinnütziger zu machen; so ersuche ich alle Freunde einer leichtern Les- und Rechtschreib-Methode mir gütigst bekannt zu machen, wie viele Exemplare sie von dem ersten für Kinder, und dem zweyten für Lehrer verlangen.

Der Preis des gehefteten für Lehrer soll 3 sal. und das gebundene für Kinder 2 Ggr. nicht übersteigen. Im Falle die Subscription sehr zahlreich werden sollten, dürfte das Buch für Kinder auch noch wohlfeiler werden.

Alle Herrn Amtsbrüder, besonders alle Herrn Schulkreis-Inspectoren, Schulvorsteher, Schullehrer und Jugendfreunde bitte ich Subscribenten zu sammeln und mir selbe sobald als möglich zuzuschicken. Das 7te Exemplar ist für arme Schulkinder frei. Die Briefe bitte ich mir aber frankirt aus.

Joseph Lazel,

Lehrer an der Churfürstl. Franz Ludwig, und General v. Freischischen Kinderstiftung ad matrem dolorosam; Kaplan und Prediger ad S. Ursulam zu Breslau No. 1769. wohnhaft, der Universitäts-Kirche gegen über.

Verzeichniß der Subscribenten.

- Hr. Adamczick, Erzpriester und Pfarrer in Groß-Granden.
 „ Adamczick, Kreischulenspector und Pfarrer in Teschona.
 „ Adamsky, Kaplan in Sejditz.
 „ Adler, Pfarrer in Großhöllmig.
 „ v. Adlersfeld, Probst in Rätzsch.
 „ Adolph, Pfarrer in Weigelsdorf.
 „ Alker, Pfarrer in Deutschkrarn.
 „ Alker, Pfarrer in Kreuzendorf.
 Das Alumnat auf dem Dohn zu Breslau.
 Hr. Ambrosius, Dominicaner in Bunzlau.
 „ Andermann, Pfarrer in Kottwitz.
 „ Anders, Weltpriester und Hofmeister in Maywaldau.
 „ Anders, Capellan in Margareth.
 „ Appelt, Curatus in Nasewitz.
 „ Assmann, Weltpriester und Hofmeister.
 „ Au, Pfarrer in Schmograu.
 „ Aulich, Eisergienfer in Camenz, und Capellan in Reichenau.
 „ Banteczko, Pfarrer in Mechnitz.
 „ Bargiel, Pf. in Nachowitz.
 „ Bargiel, Capellan in Weistretscham.
 „ Baron, Pfarrer in Schierokau.
 „ Barsch, Pfarrer in Arnsdorf.
 „ Barthusel, Pfarrer in Proslawitz.
 „ Beder, Kreischulen-Inspector und Pf. in Paronkau.
 „ Bednarczyk, Pfarrer in Groß-Rudno.
 „ Beer, Pf. in Teschau.
 „ Brenner, Kapl. in Gläsersdorf.
 „ Deutsch, Kapl. in Kottorsch.

Herr

- Hr. Berger, Pfr. in Deutsch-Neukirch.
 Bergmann, Kapellan in Ost.
 Beschorner, Pf. in Rapsen.
 Beyer, Pf. in Chechlan.
 Beyer, Pf. in Niederschütz.
 Bianchi, Pf. in Alt-Kemnitz.
 Bielinsky, Pfarrer in Trembice.
 Biermann, Curatus in Goronow.
 Bimmgier, Pf. in Groslogisch.
 Blacha, Prälat und Canonicus bey der Kathedraalkirche in
 Breslau, und Präsident der Ober-Consistorial-Revisions-
 Instanz; u. s. w.
 Blachnick, Lokal-Kapel. in Roschentin.
 Blasewitz, Administrator in Labant.
 Bleisch, Erzpriester in Trautenstein.

Die Fortsetzung folgt.

Druckfehler.

S. 3 L. 7 v. u.,	st. Einrichtung,	lies: Einrichtungen.
5 6 v. d.,	Bemerkung,	Bewirkung.
6 17	zukommen,	zukamen.
9 3 v. u.,	nur,	mir.
10 1 v. d.,	und die,	und sich die.
10 3	darzustellen,	vorzustellen.
10 9	An ihm	In ihm.
12 13	diele,	dieser.
16 11	Kirche,	Kirchen.
18 20	dennoch,	denmach.
18 21	Sammern,	Sammer.
19 9 v. u.,	1966.	1696.
20 6 v. d.,	Münkau.	Minken.
20 25	den Commissarius,	den Commissariis
23 9	Wolkendorf,	Wallendorf.
26 3	der einst,	der einst.
31 9	bis an,	bis in.
41 9	Egnatur,	Egnatur.
32 16	Osnabrückischen,	Osnabrückischen.
63 9 v. u.,	Suecia	Suecica.
64 2 v. d.,	cremotis	remotis.
64 13	quoad	quod.

Die übrigen geringeren wird der Leser selbst leicht berich-
 tigen.

I.

Abhandlungen und Aufsätze.

1) Vorträge zur vaterländischen Kir- chengeschichte des achtzehnten Jahrhunderts.

A.

Verhältnisse der Breslauischen Kirche zu den
 andern Religionsgenossen im achtzehn-
 ten Jahrhundert.

(Fortsetzung.)

In eben dem Grade, in welchem nun durch die
 nach der Altranstädter Convention erfolgte
 Uebergabe der Kirchen, die Aussicht der evange-
 lischen Glaubensgenossen der Fürstenthümer Lieg-
 niz Brieg und Wohlau in Ansehung ihrer reli-
 giösen Bedürfnisse erheitert wurde, trübte sich
 dieselbe für die in jenem Bezirk wohnenden Ka-
 tholischen. In einer traurigen Lage befanden
 18ter Jahrg. 2tes Hft.

sich nun die Seelsorger, welche bey den retradirten Kirchen angestellt gewesen waren. Entsetzt ihres pfarrlichen Amtes mußten sie ißt größtentheils den Wanderstab ergreifen, um in andern Gegenden einen ihrem Berufe angemessenen Wirkungskreis zu suchen. In dieser öden Verlassenheit wendeten die meisten ihren Blick vertrauensvoll auf den geistlichen Oberhirten ihrer Kirche, und in der Hoffnung in seiner Nähe für sich eine bessere Zukunft eröffnet zusehn, versammelten sich mehrere derselben in Reisse, der gewöhnlichen Residenz des Churfürsten Franz Ludwig damahligen Fürstbischofs von Breslau.

Dieser gerührt über das traurige Loos so vieler außer Brod und Thätigkeit gesetzten Diener der Kirche, verfügte sogleich, daß dieselben bey Erledigung der Beneficien den Patronis vom Fürstbischöf. General-Vicariat Amte vorzüglich empfohlen werden sollten. Der Verordnung des Bischofs folgte den 30ten August 1708 der Befehl des Kaisers, daß die Kirchenlehns Herrn bey Vacanzen auf sie besonders Rücksicht nehmen sollten, *) und durch diese doppelte Vorsorge waren einige so glücklich bald wieder versorgt zu werden. So wurde der gewesene Probst zu Winzig Caffart, Administrator des Liegnitzschen Archidiaconats; der Pfarrer Christian Bärtsch

*) S. Walther's Silesia Diplomatica, Th. I. S. 35.

riſch in Böhmiſchdorf erhielt die Parochie zu Hennersdorf; dem Pfarrer Michael Runge in Töpliwode wurde das Beneficium zu Neunz, und dem Pfarrer Hachberg jenes in Kunzendorf zu Theil; der Pfarrer in Prieborn und Crommendorf Johann Friemel, den ſein hohes Alter zur ferneren Wirkſamkeit unfähig machte, fand im Prieſterhauſe zu Reiffe eine Zufluchtsſtätte u. ſ. w.

Über nicht ſobald gelangten alle übrigen wieder zu Aemtern. Viele mußten eine Reihe von Jahren warten, ehe ſie einen ſtabilen Poſten erhalten konnten. Noch 1722 waren mehrere ohne Verſorgung, wie dieß aus der vom Churfürſten in dieſem Jahre erlaſſenen Verordnung hervor geht: daß bey dem wegen der Erledigung der Parochie Biſchdorf eröffneten Concurs vorzüglich auf die bey der Kirchen Reduction ihrer Stellen verluſtig gewordenen Seelsorger Bedacht genommen werden ſollte. *)

Bedauernswürdig war nun auch das Loos mehrerer katholiſchen Einwohner der Fürſtenthümer

I 2

mer

*) Unter dem Concurs wird hier das Examen verſtanden, welches damahls bey Erledigung der Parochien Fürstbischöf. Patronats ausgeschrieben wurde. Dieſem mußte ſich jeder unterziehen, der ein ſolches Beneficium zu erhalten wünſchte, und nach beendigter Prüfung wurde es dann einem von denen zu Theil, die am beſten beſtanden waren, und die vorzüglichſten Zeugniſſe in Betref der Moralität, des Amteifers u. ſ. w. für ſich hatten.

mer Liegnitz Brieg und Wohlau, indem sie weder Kirchen noch Pfarrer noch Schullehrer hatten.

Indessen nahm sich ihrer bald der damalige Landesherr Kaiser Joseph I an. Mit wohlthätiger Hand zerstreute er die Wolken, die ihren Geist wegen dem Mangel aller religiösen Bildungsmittel umhüllten; indem er ein Capital von mehr als 100000 fl. anwies, damit von dessen Interessen an den Orten, wo es am nöthigsten war, Seelsorger und Schullehrer unterhalten werden könnten; außerdem aber in mehreren Städten der gedachten Fürstenthümer noch Einkünfte von seinen Domainen Gütern zu ihrem Unterhalt bestimmte. Durch diese kaiserliche Freygebigkeit übte Joseph in Hinsicht der katholischen Schlesier eine der schönsten Regenten Tugenden aus; die für die religiös-sittliche Cultur seiner Unterthanen zusorgen, und errichtete sich dadurch in unserer vaterländischen Kirche ein Denkmahl, das ihm noch heut in den aus den Stürmen der Zeiten geretteten Ueberresten seiner wohlthätigen, unter dem Nahmen der Josephinischen Foundation bekannten Stiftung, dem Dank der Nachwelt sichert. *)

Da

*) Das ursprüngliche Stiftungs Capital war in dem General Steuer Amte angelegt. Letzteres wurde unterm 29ten October, 1741 aufgehoben, und es giengen sodann in Folge der um die Mitte des vorigen Jahrhunderts in Schlesien geführten Kriege, des herabgesetzten Münzfusses u. s. w. von dem ersten Fond beynabe fünf Sechstheile verlohren.

Da nun auf diese Art die Subsistenz für einige neu anzusetzende Seelsorger gesichert war, so wurde zu erst in den Städten der ostbenannten Fürstenthümer zur Organisation neuer kirchlichen Anstalten geschritten. In einigen richtete man die Schloßcapellen zum Gottesdienst für die katholischen Einwohner ein, als: in Ohlau, Herrnsdorf, Parchwitz, Lüben, Nimptsch und Haynau. *) In Liegnitz hatten die Katholischen schon seit den 25ten Januar 1677, in Wohlau seit 1678 in den Schloßcapellen, und in Brieg seit 1679 in der Schloßkirche ihre gottesdienstlichen Uebungen gehalten. In andern Städten wies man hiezu auf den Rathhäusern schickliche Plätze an, als: in Steinau, Winzig, Randen und Pitschen. In Reichenstein kam größtentheils durch milde Beyträge 1711 der Bau einer neuen Kirche zu Stande, wozu Joseph I das Amts oder Domainen Haus schenkte, in welchem sich die Katholischen, ehe 1698 die Pfarrkirche den Evangelischen abgenommen worden war, zur gemeinschaftlichen Gottesverehrung zu versammeln pflegten. In Carls-

markt

*) In Haynau wurde in der Schloß Capelle der Gottesdienst bis 1762 gehalten, wo das Gebäude durch einem die Stadt betroffenen fürchterlichen Brand eingieng; nachher aber in einem Privathause, bis eine neue katholische Kirche, zu deren Ausführung König Friedrich II. 1773 einige Tausend Thaler schenkte, erbaut war.

markt *) war der Bau einer neuen Schloßkirche bald nach der Altranstädtschen Convention angefangen, 1715 beendigt, und den 8ten Decem- ber d. J. von dem ersten dortigen Curatus Bartholomäus Welczowsky der erste Gottesdienst darinn gehalten worden.

Schwerer wurde es auf dem Lande, die zur Wiedereinführung des katholischen Gottesdienstes erforderlichen Einrichtungen zu treffen. Hier mußten überall neue Kirchen errichtet, geistliche Wohngebäude und Schulhäuser von Grund aus aufgebaut werden; und hiezu war das Josephinische Fundations-Capital, wovon zugleich der Unterhalt der meisten neuanzusehenden Religionslehrer bestritten werden sollte, nicht hinreichend.

Minken im Ohlauischen und Danchwitz im Strehlenschen Kreise sahen sich unter andern zuerst mit neuen Curatial Kirchen versorgt. Bey der von 1717 bis 1722 in der Diöcese abgehaltenen Bischöflichen General-Visitation waren solche schon aufgeführt. Bey ersterer war 1717 Friedrich Nagel, und bey letzterer, 1719 Abraham Rudolph als Curatus angestellt worden. In Nothschloß wurde zur Zeit dieser Visitation noch in einer Privat Wohnung Gottesdienst gehalten,

*) Dieser Ort hieß bis 1712 wo er von dem Kaiser Carl VI zu einem Marktstücken erhoben wurde, und den heutigen Namen erhielt, Käzendorf. Die dasige Kirche, welche nebst jener zu Stoberau eine Filial von Kauern war, hatten die Evangelischen gleichfalls zurückgehalten.

halten, und erst später kam die Errichtung einer eignen Curatie zu Stande. Ebendies war in Leupusch der Fall. Zwar hielt sich schon um das Jahr 1717 ein katholischer Geistlicher daselbst auf, welcher die Stelle eines Seelsorgers vertrat; aber noch befand sich kein besonders Kirchengebäude daselbst. *) Auf einem Plage zwischen den Ritschner und Leupuscher Wäldern, wo ehemals das berühmte Fürstliche Jagdschloß Klein Liegnitz stand, das der Herzog Johann Christian 1614 zur Vollkommenheit gebracht hatte, war noch ein Jägerhaus nebst einigen Wohngebäuden vorhanden; und eines von diesen diente dem einstweilen dort angestellten Geistlichen zu seinem Aufenthalt und den gottesdienstlichen Übungen. Um auch dort eine kirchliche Anstalt zu begründen, machte der Kaiser zwar dem Magistrat in Brieg, unter welchen Leupusch gehörte, den Antrag; benannte Gebäude nebst dem dabey befindlichen Hof, zur Erbauung einer katholischen Curatial-Kirche, Vergrößerung des Begräbnißplatzes, und Anlegung einer Curatial und Schullehrer Wohnung abzutreten, allein erst unterm 27ten Januar 1739 cedirte derselbe

*) Daß schon um das Jahr 1717 katholische Gottesverehrungen in Leupusch gehalten wurden, läßt sich unter andern aus der Umschrift der daselbst befindlichen Glockenschläffen, welche also lautet: RoMano CathoLiCa Re- LiglonIs popVLo LelpVsChInensi ConseCrata.

be den Platz zu gedachtem Behuf *), worauf dennoch in demselben Jahre eine katholische Kirche erbaut wurde.

In Siebenhuben war zur Zeit der obenwähnten Bischöflichen Visitation gleichfalls weder Kirche noch Begräbnistätte vorhanden. Auf dem dasigen Schloß unterhielt bloß der Graf von Wassenberg als Pfandinhaber der Herrschaft Prießborn einen Geistlichen, dem er einen Saal zu den kirchlichen Verrichtungen angewiesen hatte. Erst nach der Zeit wurde eine förmliche Curatie errichtet, die zwar anfangs für Prießborn bestimmt war, da aber das dasige Schloß im schwedischen Kriege sehr verwüstet worden, dann in Siebenhuben angelegt wurde.

In Kaltwasser salarirte um dieselbe Zeit der Graf vom Goetz auf Buchwald im Liegnitzischen einen Priester, der den dortigen Katholischen auf dem Schlosse den Gottesdienst hielt, bis dann, nachdem die Benedictiner dieses Gut angekauft hatten, eine ordentliche Curatie entstand. Auch in andern Orten, an welchen die Kirchen abgegeben worden waren, übernahmen Ordensgeistlichen die Verwaltung der Seelsorge; wie in Goldberg die Franciscaner, in Strehlen die Augustiner. In Kreuzburg setzten die Kreuzherren aus dem Stifte zu St. Mathias in Breslau, welches schon 1298 vom Herzog Hein-

Heinrich des Patronat über die dortige Kirche erlangt hatte, die geistlichen Amtsverrichtungen fort. In Heydersdorf bey Nimpsch unterhielt das Stifte Leubus einen Geistlichen seines Ordens. Wegen Silberberg schickte das Stifte Heinrichau ein Ordensmitglied als Missionarius ab, damit in der 1709 daselbst indessen erbauten hölzernen Capelle der Gottesdienst gehalten würde. Aus Mangel an Wohnung und Unterhalt hielt sich dieser aber Anfangs und noch 1721 bey dem Psarrn in Schönwalde auf, von wo aus er die in Silberberg vorkommenden geistlichen Verrichtungen besorgte. Erst 1728 wurde in die Stelle der Capelle eine massive Kirche mit einem Thurm erbaut, die 1732 vollendet, und bey welcher sodann ein besonderer Curatus angestellt wurde. Nachdem der 1703 angefangene Bau des Klosters und der Kirche in Wahlstadt beendigt war, besorgten dort die neu angekommenen Benedictiner die geistlichen Amtsverrichtungen. Um auch den katholischen Einwohnern in Michelau Brieger Kreises die Ausübung ihrer Religion zu erleichtern, suchte das Stifte Camenz, welches diesen Ort 1715 von dem Freyherrn von Gruttschreiber erkaufte hatte, bey dem Fürstbischöf. General Vicariat Amte 1721 die Erlaubniß nach, ein Sacellum errichten, und vermöge des ihm zustehenden Patronats Rechts einen Geistlichen aus dem Orden als Curatus daselbst anstellen zu dürfen.

In Schawoine bezeugte die Aebtissin zu Trebnitz als Patronin den thätigsten Antheil an der

*) S. Das Cessons Instrument in H. Hofrath Slavigns Briegischem Wochenblatt. Sechster Jahrgang. S. 301.

der Lage der dasigen katholischen Einwohner. Damit diese die massive Kirche des Orts, welche nach der Altranstädtschen Convention den Evangelischen übergeben werden sollte, behielten, führte sie den letzteren eine neue von Holz auf, oder wies ihnen nach andern zu deren Errichtung einen Platz nebst einer Summe von 1300 rthlr zu deren Aufbau an, *) und so blieben die Katholischen im Besiz ihres bisherigen Religionsgebäudes.

Noch verdienen hier die Nahmen zweyer edlen Männer des Anton Hadrian Freyherrn von Blenken und Leopold Friedrich Graf von Wolfenstein, welche sich um diese Zeit durch ihre ächt christliche Wohlthätigkeit um die schlesische katholische Kirche verdient machten, für die Nachwelt aufbewahrt zu werden.

Durch die Altranstädtsche Convention war nun alle Hofnung verschwunden, daß die im Fürstenthum Brieg belegenen Kirchen zu Hünern und Heida u welche sich seit 1555 in den Händen der Evangelischen befanden, bald wieder an die Katholiken übergeben werden dürften. Die traurige Zukunft, welche die katholischen Einwohner dieser Dörter durch den Mangel aller kirchlichen Anstalten eröffnet sahen, erregte

*) S. Fuchs Reformation's Geschichte des Fürstenthum Oels. S. 391.

regte die innigste Theilnahme des damaligen Erbherrn jener Güter, des R. geheimen Rath's und Oberamts=Canzlers Anton Hadrian Freyherrn von Blenken. Nicht gewöhnt seine Unterthanen bloß als Werkzeuge zur Vermehrung seines Reichthums zu betrachten, war er äußerst gerührt den katholischen Theil derselben aller religiösen Bildungsmittel entblößt zu sehn. Bey diesen Empfindungen des Mitleidens ließ er es aber nicht allein bewenden, sondern traf von den Gesinnungen ächt christlicher Nächstenliebe beseelt, sogleich selbst die nöthigen Anstalten, um diesen Bedürfnissen abzuhelfen.

Er errichtete in Hünern auf eigne Kosten eine geräumige massive Capelle, und versah sie reichlich mit allen zu gottesdienstlichen Uebungen nöthigen Erfordernissen. Er führte aus eignen Mitteln eine Wohnung für einen daselbst anzustellenden Seelsorger auf, richtete sie vollständig bis auf das kleinste häusliche Bedürfnis ein, und schaffte selbst eine angemessene Büchersammlung von ungefähr 80 Bänden an, so daß der erste Geistliche, welcher sie beziehen sollte, für nichts zu sorgen hatte. Endlich errichteter unterm 20ten October 1712 ein Fundations=Instrument, in welchem er ein ansehnliches Capital zur Unterhaltung eines Curati, und Kirchendieners welcher letztere zugleich Schullehrer seyn sollte, anwies. *)

Für

*) Da dieses Capital wie das Josephinische in dem General Steuer= Amt angelegt war, so hatte es in spätern Jahren mit demselben gleiches Schicksal.

Für diese mit so bedeutenden Aufopferungen seinen katholischen Unterthanen erwiesene Wohlthat verlangte der edle Stifter von ihnen nichts, als daß sie der für ihn in der Capelle jährlich zu erneuernden Todtenfeyer beywohnen sollten. Ein rührender Anblick muß noch heut für jeden fühlenden Menschen diese Versammlung seyn, welche die schönen Verhältnisse eines Gutsbesizers zu seinen Unterthanen in den edelsten Beziehungen darstellt.

Von gleich wohlthätigem Geiste beseelt war der Hochstifts Canonicus Leopold Friedrich Graf von Wolfenstein. Da ihm das Gratial Gut Rozerke zu Theil geworden war, ließ er es sich vor allem angelegen seyn, für die religiöse Bildung der dortigen katholischen Einwohner, welche bis dahin nach Zirkwitz eingepfarrt waren, zu sorgen. Er errichtete in Rozerke eine neue Kirche in welcher den 21ten Julius 1732 die erste Gottesverehrung gehalten wurde, setzte einen fixirten Unterhalt für einen daselbst anzustellenden Curatus aus, und hob dadurch alle Hindernisse, welche die Entfernung des Seelsorgers, der Beförderung religiöser tugendhafter Gesinnungen seiner Gemeinde entgegenstellte.

Unter andern Dertern konnte die Wiedereinführung der öffentlichen katholischen Religionsübung in Dels mit am spätesten bewirkt werden. Erst 1727 als der Kaiserliche Hauptmann des Graf Alt Daunschen Regiments Conrad von Behr-

Behrshneid dahin ins Quartier kam, wurde es diesem bewilligt für seine Soldaten den katholischen Gottesdienst einzuführen, damit der bey dem auswärtigen Kirchenbesuch zu befürchtenden Desertion, der Beschädigung der Montirungen, und andern zu besorgenden Excessen vorgebeugt würde. *) Nach dem Abmarsch des Militärs, wurde die für dasselbe eingerichtete Haus-Capelle, in die dem katholischen Ober Zoll und Salzberenter Michael Joseph Reichel gehörige, vor dem Marien Thor belegene Wohnung verlegt, und daselbst der Gottesdienst für die Katholiken fortgesetzt. Der damalige Herzog suchte dieß zwar zu verhindern; allein ein Kaiserliches Rescript dd. Grätz den 27 July 1727, welches bey 2000 Ducaten Strafe untersagte, nichts gegen die katholische Capelle zu unternehmen, sicherte deren Fortdauer. Als sodann durch die 1730 in Dels entstandene Feuersbrunst mehrere Häuser in die Asche gelegt worden waren, erkauften die katholischen Einwohner einige Brandstellen, worauf später durch Hülfe milder Beyträge eine Kirche erbaut wurde, welche dann ihren eignen Curatus erhielt.

In den meisten Dertern fand die Errichtung neuer kirchlicher Anstalten von Seiten der andern Glaubensgenossen keine Hindernisse. Nur in der Stadt Pitschen, wo den Katholiken von der

*) S. Fuchs Reformations Geschichte des Fürstenthums Dels, S. 155.

der in Breslau anwesenden Religions Commission bewilligt worden war, ihre gottesdienstlichen Uebungen auf dem Rathhause halten zu können, entstanden sehr lebhaft Bewegungen, als der von dem F. B. General Vicariat Amte unterm 24ten Januar 1708 interimistisch zur Seelsorge dahin bevollmächtigte ehemalige Pfarrer in Goltowitz George Griz von dieser Erlaubniß Gebrauch machte.

Ich übergehe die nähern Umstände dieses Vorfalles, die kein anderes und besonders historisches Interesse haben, als daß sie die Zahl der Wirkungen des damaligen Parthengeistes vermehren. Wenn ich daher in den vorhergehenden Blättern solche Umstände nicht ganz umgehen zu dürfen geglaubt habe, so geschah es aus der Ursache; damit der Leser andere mit diesen in Verbindung stehende Thatfachen richtiger zu beurtheilen in Stand gesetzt würde.

Da der Kaiser hierauf eine Summe von 2000 Thl. schl. zur Errichtung einer eigenen katholischen Kirche in Pitschen anwies, so wurde der Bau derselben 1712 angefangen und 1714 beendigt. *)

Auf

*) Diese Kirche brannte 1757 bey der die Stadt Pitschen betroffenen allgemeinen Feuersbrunst bis auf das Presbyterium ab; worauf erst die heutige größtentheils durch die Wohlthätigkeit des Herrn Prälaten Archidiaconus Freyherrn von Frankenberg und die Beyträge verschiedener pohlischen Herrschaften 1767 erbaut wurde.

Auf diese Art wurde nun durch die früher erwähnte großmüthige Freygebigkeit des Landesherrn, und die ruhmwürdige Wohlthätigkeit anderer verdienten Männer, der größte Theil der in den Fürstenthümern Liegnitz Biege und Wohlau befindlichen Curatien gegründet, und dadurch wiederum für die religiöse Bildung derjenigen katholischen Gemeinden nothdürftig gesorgt, welche durch die Altranstädter Convention ihre Kirchen Pfarrer und Schullehrer verloren hatten. *)

So

*) Die Anzahl der Curatien, welchen Nahmen die neuerrichteten kirchlichen Anstalten erhielten, wurde daher erst in der ersten Hälfte des verfloßenen Jahrhunderts in der Diöcese bedeutender vermehrt. Bis dahin war diese Benennung noch feltner, jedoch nicht ganz unbekannt. So wurden die Seelsorger auf dem Dohme zu Breslau, und seit den 1ten Januar 1707 auch jene in der Stadt Curatien genannt. In Carlowitz bey Neisse, wo eigentlich das dasige Collegiat Stift Pfarrer ist, war ein Curatus angestellt. Als der Fürstbischof Carl Ferdinand gedachtes Stift 1650 aus der Altstadt in die Pfarrkirche verlegte, wurde auf seine Verordnung bey der aufgehobenen Collegiat Kirche ein Seelsorger angestellt, welcher den Nahmen eines Curati erhielt. Da derselbe Bischof wegen den schlechten Einkünften jenes Hochstifts Canonicats zu Breslau, mit welchem das Amt eines Dohmpredigers verknüpft war, nach dem Beispiele seiner Vorfahren im Bisthum unterm 30ten December 1653 mit dieser Pröbende, die damals Rath-

So bedeutende Veränderungen indessen durch die Ultranstädtsche Convention in den Verhältnissen der Breslauischen Kirche zu den evangelisch-lutherischen Religionsgemeinden erfolgten, so war dieß doch nicht in Ansehung der übrigen Glaubensgenossen der Fall.

Den Reformirten wurde es schon in frühern Zeiten schwerer, die Erlaubniß zur öffentlichen Religionsübung zu erlangen. Die lutherischen Einwohner Schlesiens waren ihnen hierinn zum Theil selbst entgegen. *) Schon im Jahre 1525 entstanden zwischen diesen und den Reformirten Uneinigkeiten. Luther selbst hatte daher den ersten evangelischen Prediger in Breslau H e ß 1525 in einem Schreiben gewarnt, daß er sich vor den neuen Propheten Karlstadt, Zwingli und andern, besonders in der Lehre vom Abendmahle hüten sollte. 1593 mußte der Herzog zu Liegnitz den Superintendenten Krenzheim,

as Stephanus befaß, nebst dem Altar zum heil. Michael die Parochie Kapisdorf vereinigte, wurde das letztere Beneficium, statt des eigentlichen Pfarrers, welchem das Predigt Amt in der Cathedral Kirche oblag, von einem Curatus verwaltet. Desgleichen hießen auch schon die katholischen Seelsorger in Brieg und Liegnitz Curati.

*) S. Hensel S. 202 u. a. D. Nachsch. Sammlung. B. I. S. 286. Von Schlesien vor und seit dem Jahr 1740. Th. II S. 426, 439, 452, 461.

heim, welchen die ihm untergebenen Prediger des Krypto-Kalvinismus verdächtig machten, zur Vermeidung der Unruhen entlassen. 1601 sah sich der Herzog zu Brieg genöthiget, die Geistlichen beider Confessionen zum Frieden und zur Eintracht anzuweisen. Im Jahre 1620 suchte es die Stadt Breslau zu verhindern, daß der vom Churfürst Friedrich von der Pfalz einstweiligem König in Böhmen, auf der Königl. Burg zum Gottesdienst angewiesene große Saal nicht eingeräumt werden dürfte. 1663 erregte die Anstellung des reformirten Superintendenten Heinrich Schmiettau in Liegnitz unter der lutherischen Geistlichkeit die lebhaftesten Bewegungen, so daß ihn der Herzog 1666 wieder abschaffen mußte.

Da die Katholischen den Reformirten ebenfalls nicht ganz günstig waren, so konnten sie nie bedeutende Religionsvorteile erlangen. In Jägerndorf war zwar von dem Churfürsten in Brandenburg durch einige Zeit das Simultaneum zwischen ihnen und den Lutherischen eingeführt worden, und in Bentzen in Niederschlesien hatte der Baron von Schönau ein Gymnasium für die Reformirten gestiftet; *) aber zum Auf-

*) Dieses Gymnasium war aber von sehr kurzer Dauer. Es wurde 1616 von dem Freyherrn George von Schönau errichtet. Da dessen Nachfolger im Majorat Johann von Schönau sich als Freund des zum König von Böhmen erwählten Churfürsten Friedrich von der Pfalz geworben, so wurde es 1620 wieder aufgehoben. 17. Jahrg. 2tes Hest. R zeigt

Aufbau einer eignen Kirche war es nie gekommen. Ihr Gottesdienst war fast nur auf einige Schloß Capellen eingeschränkt, bey denen Herzoge ihrer Confession reformirte Prediger angestellt hatten. Aber auch diesen Vortheil genossen sie nicht überall ununterbrochen und ausdauernd.

Zum letztenmahle wurde er ihnen nach dem 1653 erfolgten Tode des Herzogs George Rudolph zu Theil, wo dessen Söhne George, Ludwig und Christian die Fürstenthümer Brieg Liegnitz und Wohlau erhielten, und in ihren Schlössern die reformirte Religionsübungen fortsetzten.

Als aber gedachte Fürstenthümer 1675 dem Kaiser zufielen, wurden die Capellen den Reformirten gänzlich verschlossen, und nur die verwittbte Herzogin Louise erhielt die Erlaubniß auf ihrem Schlosse zu Ohlau reformirten Gottesdienst halten zu lassen. Mit ihrem Tode (1680) hörte alle öffentliche Religionsübung der Reformirten in Schlessien auf. Die geringe Anzahl dieser Glaubensgenossen, welche im Lande blieb, besuchte zum Theil die evangelischlutherischen Kirchen, und wollten sie das Abendmahl empfangen, so mußten sie bis nach Züllichau oder Lissa (im heutigen Südpreußen) gehn.

Bei

zeigt hatte, wurden vom Kaiser zur Strafe die carolischen Güter confiscirt, und so gieng diese Schulanstalt nach wenig Jahren wieder ein. S. Kundmann die hohen und niedern Schulen Deutschlands. S. 507.

Bei den nach der Altranstädtschen Convention mit dem schwedischen Minister in Breslau gepflogenen Unterhandlungen bemühten sie sich zwar, einige Religionsfreyheit zu erlangen; angesehene Mächte; Preußen England und Holland verwendeten sich deshalb für sie, aber ihre Wünsche blieben damahls unerfüllt.

Noch weniger als den Reformirten wurde andern Glaubenspartheyen unter Kaiserlicher Regierung die öffentliche Religionsübung verstattet.

Unter andern stieg der Pietismus, welcher in Deutschland um das Jahr 1670 durch Spenern seinen Anfang genommen *), und vorzüglich in Halle eine Zufluchtsstätte gefunden hatte, an; auch in Schlessien Anhänger zu gewinnen. Da durch Speners Vermittelung 1694 in Halle eine Universität errichtet worden war, so wurde der Pietismus zum Theil durch evangelische Candidaten und Prediger, welche auf dieser hohen Schule ihre Studien vollendet hatten, auch auf vaterländischen Boden verpflanzt. Außer diesen aber suchten zu dessen Verbreitung noch andere unbesessene Schwärmer beizutragen, welche den Geist der Spenerschen Lehre weder zufassen vermochten, und diese daher in den verunstalteten Formen die sie durch sie erhielt, noch gehässiger machten.

So

*) S. Spittlers Grundriß der Geschichte der Christlichen Kirche 2te Auflage. S. 424 485 und 498.

So hatten sich um das Jahr 1718 in Reichens-
 fein der von Halle dahin gekommenen Schuhma-
 cher Caspar Hanel, und in Frankenstein der Apo-
 thecker Samuel Strude bemüht, dem Pietismus
 Anhänger zu verschaffen. Sobald dieß indessen
 der Regierung in Brieg bekannt geworden war,
 wurden ihnen ihre Schriften und Bücher wegge-
 nommen, und an das K. Oberamt in Breslau
 abgeschickt; sie selbst aber arretirt, und nicht eher
 freigelassen, bis sie sich vor dem lutherischen Con-
 fessorio in Brieg zum Bekenntniß der Augsburgi-
 schen Confession eidlich verpflichtet, und zur Si-
 cherheit, daß sie sich nie mehr in Briefwechsel mit
 nicht tolerirten Sectirern einlassen, oder Gebräu-
 che einführen wollten, die mit der evangelischen
 Confession nicht übereinstimmten, Bürgschaft ge-
 leistet hatten.

Im Teschnischen hatte der Pietismus durch
 den Eifer eines Predigers viele Freunde gefunden.
 Es wurde daher daselbst 1722 nachdrücklich auf
 dessen Ausrottung gedrungen; allein die an ei-
 nem Orte gedämpfte Flamme brach an andern
 aufs neue lebhaft hervor. Ein von dort verwie-
 sener Beförderer dieser Secte, Rahmens Scholz,
 setzte sein Missionsgeschäft 1726 schon weiter in
 der Gegend der Stadt Pitschen fort. Unter dem
 Schutz des dasigen Pastor Cassadius hielt er in
 dessen Wohnung pietistische Versammlungen, die
 oft bis zehn Uhr des Abends dauerten; und be-
 suchte außerdem die umliegenden Dörfer um des-
 sen Bewohner für seine Lehre zu gewinnen.

In

In der Nähe von Schmiedeberg unterhielt
 1730 eine Anzahl Pietisten einen Buschprediger,
 und versammelte sich unter dessen Anführung in
 den Wäldern um dort ihre Erbauungsstunden zu
 halten. Da der damalige katholische Pfarrer
 dieser Stadt Brückner, seine Eingepfarrten von
 diesen Zusammenkünften abzuhalten suchte, hatte
 er die Anhänger dieser Secte so gegen sich auf-
 gebracht, daß ihn einst nebst seinem Capellan
 Kirsta und den dasigen Glöckner ein Haufen der-
 selben überfiel und mit Schlägen mißhandelte.
 Auch im Jauerschen und andern Gegenden be-
 merkte man im Anfange des verfloßenen Jahr-
 hunderts Pietisten.

Unter allen Anstalten aber die sie zur Aus-
 breitung ihrer Lehrlänge in Schlesien getroffen hat-
 ten, schienen jene in dem eine Meile von Treb-
 nitz gelegenen Dorfe Ober-Glauch den meis-
 ten Erfolg zu versprechen. *)

Ein aus Sachsen 1715 dahin berufener Pa-
 stor Johann Wischke führte gleich nach seiner An-
 kunft die bey ihnen üblichen Erbauungsstunden
 ein. Wahrscheinlich durch das Beyspiel Frankens
 veranlaßt, welcher in den Jahren 1696 bis 98
 in Glaucha bey Halle das berühmte Waisen-
 haus

*) S. von Schlesien vor und seit dem Jahre 1740. S.
 463. Fuchs Reformation's Geschichte des Fürsten-
 thums Dels. S. 506. Zimmermanns Beiträge. B. 4.
 S. 352.

Hauss errichtet hatte *), trachtete Mischke ein ähnliches Institut auf seinem Pastorate dem schleßlichen Glaube abzulegen. Diesen Zweck um so leichter zu erreichen, suchte er es bey dem Dominio des Orts dem von Kessel dahin zubringen, daß noch ein zweyter Pastor angestellt wurde, und er setzte dies auch durch, indem ihm schon 1718 ein gewisser Johann Sauerbrey beygegeben wurde. Nun war es sein vorzüglichstes Bestreben, die von Errichtung eines Waisenhauses gefasste Idee zu realisiren. Er war in seinen Bemühungen so glücklich, daß der Bay dieser Anstalt schon 1720 angefangen werden konnte, und das folgende Jahr beendigt wurde. Zuerst wurden darinn 12 Wittwen und 24 arme Kinder aufgenommen. Außer dem erforderlichen Unterhalt, erhielten letztere daselbst zugleich den nöthigen Unterricht.

Diese Anstalt erlangte bald sovieler Unterstützung, und einen solchen Ruf, daß der Stifter nicht nur mehrere dürftige Kinder zur Pflege und Erziehung aufnehmen konnte, sondern auch vermögende Eltern vom Adel und Bürgerstand ihre Söhne zur Bildung dahin schickten. Da der Raum des ersten Gebäudes unzureichend war, so wurde in den Jahren 1723 bis 1725 ein neues Schulgebäude, und ein Speisehaus nebst einem andern zu wirthschaftlichen Geschäften bestimmten

Ges

*) S. Archiv der Erziehungskunde für Deutschland. 2tes Bändchen S. 73.

Gebäude aufgeführt. Außer den bereits angestellten zwey Lehrern wurden noch vier andere angenommen, und der Unterricht, welcher sich bisher auf das Lesen Schreiben und Rechnen beschränkt hatte, auf die lateinische französische, griechische und hebräische Sprache, die Geographie, Geschichte, Logick, Mathematic und die schönen Wissenschaften ausgedehnt. Im Jahre 1726 bis 1727 befanden sich außer 65 Waisenkindern, 17 adeliche und bürgerliche Schüler daselbst, als unter andern: ein von Langenau nachmahliger K. Preussischer Oberamts = Rath der von Glauche aus bald die Universität besuchen konnte, ein Baron Lode, zwey von Kessel, zwey von Dresky ein von Gellhorn, und ein von Trauwitz.

So schöne Hofnungen indessen dieser glückliche Anfang des Instituts dem Stifter in Hinsicht dessen Fortdauer erregen mußte, so entsprach der Erfolg doch nicht der Erwartung. Das glänzende Licht, welches diese Anstalt bey ihrem ersten Entstehen umstrahlte, war nur das schnellvorübergehende Feuer eines leuchtenden Meteors, welches kaum daß es einige Höhe erreicht hat, plötzlich verlöscht, und die vorige Dunkelheit zurückläßt.

Noch hatte dieses Institut nicht das sechste Jahr seines Daseins erlebt, als sich schon düstere Wolken sammelten, die seinen nahen Untergang ankündigten. Die irrigen pietistischen Lehrläge, deren die beyden Pastoren Mischke und Sauerbrey, selbst von vielen Evangelischen beschuldigt wurden,

den,

den, erweckten unter den letztern so wie bey den Katholischen viele Gegner. Die Besorgniß, daß bey weiterer Aufnahme dieser neuen Lehranstalt die bereits bestehenden städtischen Schulen und Gymnasia in Verfall gerathen möchten, wirkte mit, daß jene Beschuldigungen allgemeiner verbreitet wurden. Das Gerücht drang bis in die deutsche Kaiserstadt, und sobald als Carl VI hievon Kenntniß erhielt, machte er dem K. Oberamts in Breslau den Auftrag, eine Commission nach Glauche zu beordern, welche über den innern Zustand der dortigen Lehranstalt eine genaue Untersuchung vornehmen sollte.

Diesem zufolge erschienen im August 1726 außer andern der K. Geheime Rath und Oberamts Canzler Freyherr von Brunetti, und der K. Oberamts Rath Graf Arco als K. K. Commissarii in Glauche um über alle Umstände die genaueste Erkundigung einzuziehen.

Auf den an den Kaiserlichen Hof hierüber erstatteten Bericht, erfolgte ein Kaiserl. Rescript dd. Wien den 2ten Januar 1727, welches im wesentlichen nachstehenden Inhalts war: dem Herzog von Oels Bernstadt wurde es verwiesen, daß er in seinem Fürstenthum die Erlaubniß zur Anlegung des Waisenhauses und einer Schule erteilt hatte, in welcher über Gegenstände gelehrt würde, die auf Akademien und hohe Schulen gehörten, welches zu erlauben dem Kaiser als ein Regale allein zustünde. Hiernächst erhielt derselbe Herzog den Auftrag, den Wittwen Kindern und an-

andern in der Anstalt zu Glauche befindlichen Personen durch Abgeordnete seiner Regierung anzuzeigen, daß sie sich von da hinweg begeben sollten; die Häuser aber zu verschließen, und die äußeren Thüren bis auf weitem Befehl zu versiegeln. Der Grundherr des Orts von Kessel wurde dafür, daß er die Erbauung dieser Häuser auf seinem Grunde zugelassen, und die Plätze nebst dem Garten hiezu geschenkt hatte, zu einer Strafe von 1000 Ducaten verurtheilt. Die beyden Geistlichen Mischke und Sauerbrey wurden ihrer Aemter entsezt, und weil sie Ausländer waren, sollten sie nebst zwey andern Lehrern Jacob Müller und Johann Gottfried Kohlmann binnen acht Tagen die Kaiserl. Staaten verlassen, ohne je wieder zurückzukehren.

Unterm 4ten Februar 1727 kamen die Herzogl. Abgeordneten in Glauche an, um den Kaiserlichen Befehl zu vollziehen. Die Wittwen, Waisen und andre Schüler mußten sammt den Lehrern und Dienstpersionen die Anstalt verlassen. Die Gebäude wurden in Gegenwart einer zahlreichen Versammlung von Menschen welche die Neugierde oder Theilnahme zu dieser unerwarteten Scene her beygeführt hatte, versiegelt, und die beyden Pastoren verließen acht Tage darauf das Land. Mischke wurde sonach als Inspector der deutschen Schulen im Frankischen Waisenhause zu Glaucha bey Halle, und Sauerbrey zu Sohrau in der Lausniß als Prediger angestellt.

Der Grundherr von Kessel bemühte sich zwar
bey

bey dem Wiener Hofe die Herstellung dieses Instituts zu bewirken, erlangte aber durch seine Vorstellungen nur soviel, daß ihm die Strafe von 1000 Ducaten nachgelassen, und die gesperrten Gebäude unter der Bedingung, daß sie nie wieder zu dem vorigen Zweck benutzt würden, zum wirthschaftlichen Gebrauch übergeben wurden. Nach der Zeit sind diese Häuser bis auf ein einziges, welches noch 1785 zum Andenken da stand, abgetragen worden.

Auch wurden an andern Orten, wo sich nur eine Spur des Pietismi entdeckte, bald Anstalten zu dessen Vertilgung getroffen. Im Jahr 1730 erging eine allgemeine kais. Verordnung, daß diese Secte gleich Anfangs überall unterdrückt, und ihre Anhänger aus dem Lande verwiesen werden sollten. Indessen waren diese Maßregeln doch nicht im Stande sie ganz auszurotten. Auch später sah man Freunde von Speners Lehre sich hie und da in Privathäusern versammeln, um die bey ihnen üblichen Erbauungsstunden zu halten, aber nie konnten sie sich unter österreichischer Regierung zu einer von dem Stat geduldeten Religionsgemeinde erheben.

Mit eben dem Eifer mit welchem der kais. Hof die ersten Keime dieser aus dem Auslande auf vaterländischen Boden verpflanzten Lehre zu ersticken suchte, bemühte er sich die letzten Zweige einer andern, des bereits zum festen Stamme herangewachsenen Schwenckfeldianismus zu vertilgen, zu welchem der Samen in Schlesien selbst

selbst zuerst ausgestreut war, und den die tobenden Stürme zweyer Jahrhunderte nicht zu entwurzeln vermocht hatten.

Caspar von Schwenckfeld Besitzer des Gutes Dßig bey Lüben hatte bald nach dem Anfange der Reformation einen besondern, von dem evangelischen lutherischen in verschiedenem abweichenden Lehrbegriff aufgestellt, der in den Fürstenthümern Liegnitz und Jauer viele Freunde fand *). Vorzüglich waren es die Städte Liegnitz, Goldberg, Lüben, Löwenberg, und die Dörfer Lauterfeisen, Zobten, Lang-Mendorf, Harpersdorf, Armenruhe, Probsthayn und Laubgrund wo sich die meisten seiner Anhänger, die nach ihrem Lehrer Schwenckfelder genannt wurden aufhielten.

Schon früh seit ihrer ersten Entstehung fand diese Secte viele Gegner. Schwenckfeld selbst wurde

*) Das erste was Schwenckfeld als Reformator unternahm, war ein Schreiben welches er nebst einem gewissen Magnus von Langenwalde an den Bischof zu Breslau, Jacob von Salza absendete. Der Titel desselben war: Ein Christlich Ermahnung zuzufördern das Wort Gottes, an den Herrn Bischof zu Breslau, durch die Edlen, Ehrenfesten Hans Magnus von Langenwalde, und Caspar Schwenckfeld von Dßig. Dßig am Neujahrs-Tage 1524. Dadurch suchte er den Bischof dahin zu bringen, daß er die Reformation befördern möchte. S. Rosenbergs Schlesiache Reformationsgeschichte. S. 60 und 243.

de nicht lange nach Aufstellung seiner neuen Lehrlage von dem lutherischen Herzoge von Liegnitz Friedrich II aus dem Lande verwiesen *). Er hatte sich zwar noch ein Jahr im Stillen auf seinem Gute aufgehalten, aber sobald dieß entdeckt wurde, und er sich sodann durch die Flucht rettete, wurde das Haus, in welchem er verborgen gelebt hatte, daniedergerissen. Seine vornehmsten Freunde in Liegnitz mußten die Stadt verlassen, und von 1549 bis 1560 auch das Gläzische wohin sie sich geflüchtet hatten, vermeiden. Selbst die evangelischen Magisträte und Dominia bemühten sich diese Secte auszurotten. Im Jahr 1590 wurde einer ihrer Prediger nebst seinem Anhange in Löwenberg und Goldberg fortgejagt. 1795 nahm man auf Befehl des Herzogs in Liegnitz die eifrigsten Schwenkfelder in Harpersdorf gefangen, sperrte sie durch einige Wochen auf dem Grätzberge ein, und ließ dann 30 von ihnen paarweise gebunden nach Wien transportiren, von wo sie noch tiefer in die oesterreichischen Erbländer abgeführt wurden. Fern vom heimischen Boden mußten sie theils an Ungarns entlegenen Gränzen, inner den Wällen der gegen Muhammds Verehrer die ehemals so gefürchteten Christenfeinde erbauten Festungen, mühsam den Schanzkarren ziehn, theils

theils in des Südens unsicheren Meeren der Galeere schweres Ruder führen.

Später wurde den Schwenkfeldern in Schlesien der Gebrauch aller Feyerlichkeiten bey Beerdigungen untersagt, auch wollte man sie 1645 nicht mehr auf christliche Gottesäcker begraben lassen; weshalb sie ihre Todten an manchen Orten selbst in ihren Gärten verscharren mußten. Als bey den Fürstlichen Kirchen Visitationen der Evangelischen von 1654 und 1674 die Dominia noch besonders angewiesen wurden, auf Verminderung derselben bedacht zu seyn, so nahm keine Grundherrschaft ein Mitglied dieser Secte in Dienst auf, ließ noch weniger eine dazu gehörige Familie sich ankaufen; und so wurden sie bloß auf die alten Dörfer, in welchen sie seit ihrer Entstehung ansässig waren, eingeschränkt. Wenn indessen in diesen ein schwenkfeldischer Insasse starb, ohne Kinder oder sehr nahe Erben zu hinterlassen, so mußte die Stelle an einen evangelischen verkauft werden.

So ernstlich und anhaltend aber auch die Bemühungen gewesen waren, diese Secte ganz auszurotten, so hatte sie sich doch bis in das 18te Jahrhundert erhalten. Noch 1719 waren in Harpersdorf nach dem Bericht des Pastor Neander etliche hundert Schwenkfelder, in Hockenu drey Familien, und auch in Langnau dorf, Lauterseifen, und Armenruhe hielten sich deren auf.

*) S. Thebesius Liegnitzische Jahrbücher. Th. III. S. 30 und 34. Hensels Geschichte S. 200,

Den Ueberrest dieser Glaubensgemeinde nun vollends zu vertilgen, beschloß der Kaiserl. Hof eine Mission zu veranstalten. Mitteltst Hof Rescripts dd. Wien den 18ten September 1719 wurden die beyden Jesuiten Johann Milan und Carl Regent zu Missionarien der Fürstenthümer Schweidnitz Liegnitz und Jauer bestimmt, um die daselbst noch vorhandenen Schwentkfelder zur katholischen Religion zu bekehren. Damit sie ihren Zweck um so leichter erreichten, ergieng an die K. Aemter, die Herrschaften und Beamten von dem Breslauer K. Oberamte der Befehl, ihnen in ihrem Geschäfte nicht hinderlich zu seyn, sondern vielmehr alle Assisenz zu leisten *).

Noch

*) Das dießfällige Oberamtliche Rescript lautete, wie folgt: Der Römisch Kais. auch in Germanien Hispanien, Hungarn und Böhmeim Königl. Majestät wirklich geheimer Rath, Direktor, Canzler und Rätthe, bey dero Königl. Oberamte im Herzogthum Ober und Niederschlesien etc.

Entbieten denen königlichen Aemtern und Regierungen wie auch denen Obrigkeiten, Herrschaften und Beamten, auch allen subalternen Instanzen, und sonst männlichen unsere respective freundliche Dienste, Freundschaft auch alles gute bevor! Und demnach Ihro Röm. Kais. Majestät, unser allergnädigster Herr, vermöge eines un-

term

Noch im December d. J. (1719) zogen die zur Bekehrung ausersehenen Religiosen an den Ort ihrer Bestimmung ab. P. Milan nahm seinen Aufenthalt in Harpersdorf und P. Regent in Langneudorf. Gemeine Bauerstuben waren die Wohnungen, in denen sie sich aufhielten, und die ersten Lehrsäle, in welche sie die Schwentkfelder zum Unterricht beriefen.

So

term 18ten Sept. nächsthin an dero Königl. Oberamte abgelassenen allergnädigsten Rescripts in Gnaden zu vernehmen gegeben, welchergestalt dieselbe, zur Bekehrung derer in den Fürstenthümern Schweidnitz Jauer und Liegnitz sich aufhaltenden Schwentkfelder, eine Mission anzuordnen, hierzu aber zwey Priester aus der Gesellschaft Jesu benahmentlich die Würdigen P. P. Johann Milan und Carolus Regent zuerkiesen, allergnädigst befunden hätten, unter einstens in Gnaden anbefehlende, ist benannte Patres Missionarios mit einem Legitimationspatente von Oberamtswegen zu versehen, damit sie in ihrem heilsamen Vorhaben nicht gehindert werden möchten; als ergethet dießemnach an dasigen Obrigkeiten, Herrschaften, und andere Inwohner, wes Standes Würden und Condition sie auch immer seyn mögen, die oberamtliche Verordnung hiemit, mehrgedachten Patribus Missionariis nicht allein nichts beschwerliches zuzufügen, oder in ihren geistlichen Verrichtungen quoquomodo hinderlich zu seyn, bey Vermeidung empfindlicher Animadversion, sondern vielmehr bedürftenden Falls ihnen alle

So eifrig sie sich indessen ihr Geschäft anzulegen seyn ließen, so entsprach der Erfolg doch nicht ganz vollkommen ihren Erwartungen. Verschiedene Mitglieder dieser Secte giengen zwar zur katholischen Kirche über, aber der größte Theil ließ keine Neigung zur Religionsänderung blicken. Als eines der vorzüglichsten Hindernisse des guten Fortgangs betrachteten die Missionarii den Umstand, daß die Schwenkfelder mit vielen Kosten in Wien einen Deputirten unterhielten, der ihnen bey dem Kais. Hofe mehrere Religions-Freyheit erwirken sollte. Da sie von diesem wiederholt mit der Hoffnung eines guten Ausgangs seines Geschäfts getrübet wurden, so zeigten sie sich um so weniger geneigt, sich zu einer andern Religion zu bekennen.

Ein später erfolgter Unglücksfall wendete ihre Gemüther noch mehr von den ihnen zugeschied-

alle Assistenz und Vorshub unweigerlich zu leisten, mit hin zu keiner Beschwerdeführung Anlaß zu geben. Wie nun hierdurch Ihro Kais. Maj. allergnädigster Befehl vollzogen wird, also wollen wir auch an der schuldigen Parition keinen Zweifel tragen. Zu Urkund &c.

Breslau den 9ten Oktober 1719.

(L. S. ex consilio Reg. Luc.
Duc. Silesiae.

Hans Anton Graf Schafgotsch.

Franz Carl Graf Kottulinsky.

M. J. Aglo von Wiesenstein &c.

schickten Lehrern ab. Im October 1726 entstand in der Wohnung des P. Milan zu Harpersdorf durch Unvorsichtigkeit eine Feuersbrunst, durch welche die evangelische Kirche des Orts, nebst vier Bauershöfen und 20 andern Wohnungen in die Asche gelegt wurde. Dieß machte ihnen die ohnedieß nicht willkommene Mission noch unerträglicher. Da P. Milan schon ein Mann von Jahren war, und unter diesen neu hinzutretenden Umständen nicht mehr viel würde haben wirken können, so wurde er als Emeritus abberufen, und dem P. Regent 1728 der P. Franz Weigelsfeldt als Missionarius beygegeben.

Um durch ihre Bemühungen einen größeren Erfolg zu erreichen, ergriff der Kais. Hof nun ernstere Maßregeln. Da die Schwenkfelder die Lehrvorträge zu sparsam besuchten, so setzte man gewisse Stunden fest, an welchen sie alle ohne Unterschied vor den Missionarius zum Unterricht erscheinen mußten, und blieben einige ohne hinreichende Entschuldigungsgründe weg, so wurden sie in Geldstrafen verurtheilt.

Außerdem wurden auch die sie schon früher betroffenen strengeren Verfügungen, aufs neue geschärft, und in Ausübung gebracht. Kein Trauergeläute durfte mehr das Hinscheiden oder die Beerdigung eines ihrer Mitglieder verkünden. Keine Ruhestätte wurde ihren Gebeinen auf geweihten Gottesäckern verstattet. Kein christliches Lied durfte am Sarge oder Grabe ihrer Verstorbenen ertönen. Kein Mitglied der Gemeinde durfte den 1ten Jahrg. 2tes Heft. 2 Verz

Verschiedenen durch Begleitung ihrer Leiche das letzte Werkmal der Theilnahme und Achtung bezeugen. Selbst jene auf die Würde der Menschheit still hintedeutende Sitte, die Leichname der Christen erhaben auf den Schultern zur Ruhestätte zu tragen, wurde ihnen nicht verstattet. Auf dem Schubkarren geworfen, mußten ihre Leichen still und einsam auf dem öffentlichen Viehweg gefahren und dort verscharrt werden. Einige hundert derselben wurden durch die Zeit der Mission auf diese Art an den öffentlichen Plätzen der Dörfer Harpersdorf, Langneudorf und Lautersee beerdigt. Durch eine Vorstellung des P. Regent wurde die dießfällige Verordnung nach einiger Zeit dahin gemildert, daß die Kinder, welche das zwölfte Jahr noch nicht erreicht hatten, und daher zwischen Wahrheit und Irrthum in Glaubens Sachen keinen Unterschied zu machen wußten, auf lutherischen Kirchhöfen beerdigt werden konnten.

Jener in Betref der Begräbniß-Feyerlichkeiten ergangenen Verfügung folgte dann noch der Befehl, daß keiner aus ihnen getraut werden sollte, wenn nicht beyde Theile katholisch würden. Blieben sie aber unverehlicht, und machten sich eines unerlaubten Umgangs schuldig, so wurden sie mit harter Strafe belegt.

Dieß vorzüglich bewog mehrere ihre Besitzungen zu verkaufen, und außer Landes zu gehn. Da aber die Schwenkfelder sonst in dem

Rufe gutmüthiger friedlicher und arbeitsamer Unterthanen standen, so blieb diese Auswanderung der Regierung nicht gleichgültig. Sie zu verhindern erschien daher die Landesherrliche Verordnung, daß niemand bey Verlust der Casche und noch besonders zubezahlender Strafe sich unterstehn sollte, den Schwenkfeldern das geringste an beweglichen oder unbeweglichen Gütern abzukaufen.

So schwer es ihnen aber auch dadurch wurde sich aus ihrem Vaterlande zu entfernen, da sie ihr ganzes Haabe verlassen, und ohne Hülfsmittel in fernen Gegenden ein ungewisses Brod suchen mußten, so wählten doch viele eher dieses traurige Loos, als daß sie ihr Glaubensbekenntniß geändert hätten. Größtentheils richteten sie ihren Weg nach Holland und England, und viele von ihnen schifften von da in die andere Hemisphäre hinüber, um unter America's Himmel die Religions Freyheit zu suchen, die sie auf Deutscher Erde nicht hatten finden können. Hingerissen von Ungeduld über die wegen ihnen erlassenen Verfügungen, ergriffen einst plötzlich mehrere auf einmal den Wanderstab, und zogen an der Hand ihrer Weiber und Kinder unter Begleitung einiger Wagen, auf die sie ihre besten Habseligkeiten gepackt hatten, in die Lausnitz und von da weiter ihren jenseiß der Meere vorangegangenen Glaubensbrüdern nach.

Der

Der Endzweck der Mission war daher nicht vollkommen erreicht worden. Nur ein kleiner Theil der Schwentkfelder hatte sich zur katholischen Religion bekennet, ein anderer größerer hatte das Land geräumt, und die wenigen übrigen blieben ihrem alten Lehrbegriff treu.

Ein heut noch bestehendes Denkmahl dieser Mission ist die in Harpersdorf befindliche Curatie. Nachdem die Missionarien durch mehrere Jahre in Privathäusern gewohnt, dort ihren Unterricht erteilte und die gottesdienstlichen Übungen verrichtet hatten, suchte der P. Regent 1731 die Erlaubniß nach in Harpersdorf eine Kirche zu errichten. 1732 wurde ihm solches vom Kaiser bewilligt, und sodann außer dieser eine besondere Wohnung für den Geistlichen nebst einer Schule errichtet, auch ein Kirchhof für die Katholischen angelegt. Nach Aufhebung der Mission blieb dann für die dortigen Katholiken ein Seelsorger unter dem Namen eines Curati angestellt.

So waren im allgemeinen die Verhältnisse der verschiedenen Glaubensgenossen in Schlesiens beschaffen, so lange dieses im verstorbenen Jahrhundert unter österreichischer Regierung stand. Bedeutende Veränderungen erfolgten hierin, als unser Vaterland unter R. Preuss. Landes Hoheit kam.

Schöpe.

(Die Fortsetzung folgt.)

(2.)

2) Ueber den Nutzen und Gebrauch der sogenannten Lesemaschine in Elementarschulen. *)

Zu den vorzüglichsten Hilfsmitteln, den Unterricht im Lesen und Rechtschreiben bei der Schulsjugend nicht nur zu erleichtern und zu beschleunigen, sondern auch angenehmer für den Lehrer und Lehrling zu machen, gehört unstreitig die, noch zu wenig bekannte, Lesemaschine.

Ein Anschauungs- oder Unterrichtsmittel, an dem es in keiner Stadt und Landschule fehlen sollte: weil es durch kein noch so großes und schönes A, B, C Buch, und durch keine, bemahlte oder unbemahlte, Buchstabentafeln ersetzt werden kann. Das Diöcesanblatt schien mir der beste Weg, dieses Mittel im Schulstande bekannter zu machen, als es vor der Hand ist.

Die Lesemaschine besteht **) aus einer hölzernen Tafel A, B, E, welche sich nur dadurch von der in allen Schulen gewöhnlichen großen Tafel, worauf geschrieben oder gerechnet wird, unterscheidet.

*) Mit begleitenden Anmerkungen von dem Verfasser des Versuchs einer Theorie der katechetischen Dialogik.

**) Man sehe den Kupfer am Ende des Heftes.

unterscheidet, daß sich auf derselben nach ihrer Länge A B vier, bis sechs, bis acht parallele Querleisten aa befinden, die an 5 Zoll weit von einander entfernt, $\frac{1}{3}$ Zoll von der Fläche der Tafel vorsiehn, damit darauf ein Stückchen starke Pappe bequem stehen bleibe.

Die Größe der Tafel kann verschieden sein. 2 Ellen in die Länge, $\frac{1}{2}$ in die Breite sind dazu hinlänglich, daß sie die gehörige Größe erhalte.

Die Querleisten habe ich auf der meinigen nicht bloß ansleimen; sondern auch mit hölzernen, eingeleimten Nägeln befestigen lassen; damit sie auch an einem feuchten Orte dauern.

An den beiden Ranten ihrer Breite A D und B E muß die Tafel mit zwei starken eingepfaltzen Leisten, daß sie sich so leicht nicht werfe, verwahrt werden.

Zu dieser Tafel nun gehört noch das Buchstaben = Kästchen F F, das, wie bei den Buchdruckern, nach seiner Länge und Breite in kleine Fächer getheilt ist, in welchem die auf Pappe oder Bretchen aufgezogene gedruckte Buchstaben in derjenigen methodischen Ordnung zu liegen kommen, in der sie bei dem Unterrichte selbst gebraucht werden.

Dieses, mit der beschriebenen Tafel vereinigte Buchstaben = Kästchen heißt nun die Lesemaschine, welche ich, und ich glaube richtiger, deutsch hin, die Lesetafel nenne. Die Art ihrer Zusammensetzung ist verschieden. Die beste
zum

zum öffentlichen Gebrauche in Schulen scheint mir diejenige, die in der Figur gezeichnet ist.

Die Tafel hängt an den Schnüren (oo) an der Wand, in einer solchen Höhe, welche von den Leseschülern mit den Händen erreicht werden kann. Damit die Tafel eine gegen die Wand schräge Lage erhalte, und die Wand selbst nicht beschädigt werde, wird an ihren beiden unteren Ecken ein mit Heu oder Stroh gefülltes Rißen (wie am Durchschnitt A D in u zu sehen ist) befestiget. Unter die schrägherabhängende Tafel setzt man nun unmittelbar das Buchstaben = Kästchen auf eine dazu schickliche Banke ee, oder Schemmel ohne Lehne in deren Mitte, so wie in dem Kästchen ein Loch befindlich ist, worein der Zapfen i geschoben, und das Kästchen auf der Bank befestiget wird. Allenfalls kann die Tafel ganz erspart werden, indem man die eine Fläche der gewöhnlichen Schreib und Rechentafel, als Lesetafel, mit Querleisten versieht, und die andere Fläche zum Schreiben und Rechnen unverletzt zu erhalten sucht. Es ist gleichgültig, mit was für einer Farbe die Tafel und das Kästchen angestrichen werde.

Nutzen der Lesetafel.

Durch den Gebrauch der Lesetafel erspart sich erstens der Lehrer die Zeit zu dem öftern Umschreiben und Auslöschen der Buchstaben. (1. Er langt dieselben schnell und mit leichter Mühe aus dem Buchstabenkästchen; stellt sie auf die Lesetafel, und läßt sie eben so leicht und schnell wieder verschwinden. Durch das öftere

- (1. Wen der Gewinn der Zeit, welcher hier vom Gebrauch der Lesetafel in den Elementar-Stadt und Landschulen gerühmt wird, unerheblich scheint, der nehme sich nur die kleine Mühe, und denke an den großen Nachtheil, welchen jeder Zeitverlust in diesen Schulen in Absicht des Religions-Unterrichtes hervorbringt. Daß das Kind, welches noch ganz und gar unverständlich ist, des Religionsunterrichtes ganz und gar unfähig sey, wird Niemand bezweifeln. Es muß also auch wohl wahr seyn, daß das Kind für den Religionsunterricht um so viel fähiger ist, je verständiger es wird. Für die niedern Volksklassen, also grade für die größte Zahl der Kinder in einem Staate, ist keine andere Anstalt vorhanden die Anlagen zur Verständigkeit in ihnen zu entwickeln, als die öffentliche Erziehung, die Schule. Denn von der Erziehung der Mütter in diesen Klassen läßt sich nicht mehr erwarten, als daß, was sie bis hieher, oder besser zu sagen, was die Natur, beynahe ohne sie, leistete. Stadt und Landschulen, welche an und für sich die

öftere Auffagen, und die Aenderung der Stelle eines und des nämlichen Buchstabens drücken sich die Merkmale desselben ungemein leicht und fest dem Gedächtnisse der Jugend ein. Auch werden die großen und kleinen Buchstaben neben

Kinder in der Verständigkeit nicht weiter bringen, sind nicht werth, daß sie das seyn. Sie sind grade nur so gut und schätzenswerth, als sie das Kind der Natur gemäßer, leichter und schneller diesem ersten Ziele alles Unterrichtes näher bringen. Auch der geringste Zeitverlust bey dem Elementarunterricht ist Verlust für die Verständigkeit des Kindes, und daher auch für die Fähigkeit, die das Kind in den Religionsunterricht mitbringen muß. Die Schule soll die Verständigkeit des Kindes durch Lese, Schreibe und Rechnungs-Uebungen entwickeln. Die Hindernisse sowohl, als die Hilfsmittel, welche die Kinder in diesen Uebungen aufhalten, oder ihnen forthelfen, können dem Katecheten der Schule nicht gleichgiltig seyn. Denn tritt die Fähigkeit zum Religionsunterricht früher oder in einem höhern Grade ein, so wird derselbe nicht in den schlimmen Fall kommen, der besonders auf dem Lande gewöhnlich ist, aus zwey Uebeln Eines wählen zu müssen. Entweder den Katechismus mit den Schülern durchzugehen, bloß um das Pensum zu beendigen; oder die jungen Christen mit dem Glauben, dem Vater unser und dem Gesehtafeln im Gedächtnis, wie zu Carl des großen Zeiten, aus dem Religions Unterricht zu entlassen.

neben oder unter einander gesetzt, ohne Schwierigkeit von den Kindern auf einmal gelernt.

Läßt

Über das An und Aufschreiben der Buchstaben auf die schwarze Tafel hat noch mancherley andere Unbekquemlichkeiten. Nicht alle Lehrer und Schulhalter haben gleiche Geschicklichkeit, die gebrochenen deutschen Druckbuchstaben richtig und im Großen nach zu zeichnen. Die Kreide, oft das einzige Stük in der Schule, ist steinig oder spröde. Die schwarze Farbe der Tafel wird bald durch das Auslöschten und Reinigen abgeseiert. Und würde auch das alles beseitigt, was im Ganzen nie der Fall ist, so müssen die Lehrlinge, wenn sie von der Tafel ins Buch geführt werden, sich neuerdings wieder an ein, anders gekleidetes Buchstaben-Geschlecht, an das Schwarz auf Weiß, ohne Noth gewöhnen. Ihr Körper bleibt während der Zeit unbewegt, unbeschäftigt. Durch den richtigen Gebrauch der Lesetafel fallen alle diese Unbekquemlichkeiten weg. Die Buchstaben erscheinen alle, Schwarz auf Weiß, wie im Buche; in so großen Formen, daß sie von allen Kindern deutlich gesehen werden können. Die kleinen Lehrlinge können dabey bald sitzen, bald in kleinen und größern Kreisen um die Tafel stehen. Die Buchstaben lassen sich, wie Kartenblätter einzeln in die Hand nehmen, und so bald sie dieselben kennen, aus dem Kästchen herauslangen, oder von der Tafel in dasselbe, und zwar in das, für jeden bestimmte Fach, zurückbringen.

(2.)

Läßt man die Kinder selbst die Buchstaben aufsetzen, womit man nicht zeitig genug anfangen kann, so wird man bald erfahren, wie groß die Ersparung an Zeit und Mühe durch die Lesetafel werde, auch selbst bei schwer lernenden Kindern. (2.)

2ten. Kann der Jugend durch die Lesetafel sehr begreiflich gemacht werden, daß die Mitlauter ihre deutlichhörbare Aussprache bloß durch die Vor und Nachsetzung von den Lauten erhalten. In wenigen Augenblicken begreift das Kind, wenn es die Lauten einmal kennt, und ihren Laut richtig angeben kann, daß z. B. das Zeichen (b) nach a, ab, nach o, ob, ic. und vor a ba, vor au bau, vor ei bei ausgesprochen werden müsse. Auf diese Art wird das eckelhafte be — a — ba, be, a — u — bau fortgeschafft, und die Silbe ba, oder bau kommt mit

(2. Da jeder Buchstabe einzeln zur Anschauung gebracht und allemahl zugleich sein Laut gehört wird, so ist natürlich, daß derselbe auch seiner Gestalt und seinem Laute nach, unvermischt mit andern, leicht, schnell und fest sich ins Gedächtniß des Lehrlings einpräge. Es ist dies eine allgemein bekannte Erfahrung, daß Kinder, ja auch selbst Erwachsene, ihre Hände so gern nach dem Gegenstande ausstrecken, den man ihrem Gesichte vorhält, um nebst den Augen auch das Gefühl an demselben zu versuchen. Die Ersteren fahren sogar mit allem, was du ihnen in die Hände giebst, nach dem Munde, um, wo möglich, auch den Geschmack, als Zeugen aufzurufen. Und was

mit Ueberzeugung des Auges, und der Ohren, zugleich allemahl, wie von selbst, zum Vorschein. So verfährt man mit jedem andern Mitläuter. Sind sie alle gelernt, so ist auch der Grund zum Lesen gelegt, ohne an das ungeräumte Buchstabiren zu denken, und das Kind kann nun schon hundert Worte lesen, und richtig aussprechen, welche auf der einfachen Buchstabenkunde beruhen. z. B. Er de, Rau er, Er le Ei che, Bäu me, Wie se, Rü be, Beeze, Feige u. s. f. Da die Kinder diese Worte nach und nach selbst auf der Tafel ansehen, so kann man sich die Bedenklichkeit, daß dieselben nicht schreiben lernten, ersparen. Denn wer die Worte an die Tafel recht ansehen kann, kann sie auch aufs Papier recht schreiben, sobald er nur die Buchstaben zeichnen kann.

Der

sind die Spiele der Kinder, ihre oft ernstlich scheinende Beschäftigungen mit den unbedeutendsten Dingen der Kinderwelt anders, als Prüfungen ihrer Sinne an den Gegenständen, die ihnen nahe sind. Daraus folgt, daß Kinder den Gegenstand, den sie kennen lernen wollen, um so leichter und unvergeßlicher in ihre Vorstellungen aufnehmen, je näher derselbe ihren Sinnen gebracht wird, je mehrere Sinne sie daran beschäftigen, je abwechselnder und freyer diese Beschäftigung ist, und mit ihrem Hange zum Spiele, zur Geschäftigkeit und Beweglichkeit mehr übereinstimmt. Pafedovs Pfefferkuchen-Buchstaben fielen ins Abgeschmackte, obgleich der sonderbare Einfall nicht unnatürlich war.

Der Lehrer muß jedoch die Mitläuter einen nach dem andern in verständlichen, ganzen, dazu gewählten Worten seinem Lehrling kennen lehren, nachdem alle Laute zuvor gelernt worden sind. Geht er nur in einer gewissen Stufenfolge vom Bekannten zum Unbekannten an der Tafel fort; so kommt er sicher um die Hälfte der Zeit eher ans Ziel bei gehörigem Fleiße, als bei der gewöhnlichen Methode, wenn er auch allen Fleiß dazu verwendete. (3.)

Drittens. Ist die Lesemaschine ein vortreffliches Mittel beim Zusammenunterrichte. Die ganze zu unterrichtende Klasse, mag sie noch so stark sein, kann auf einmal vorgenommen, und bald alle zur

(3. Schon vor mehr als achtzig Jahren dachte man in Deutschland darauf, wie das unnatürliche, langweilige Buchstabiren ausgerottet werden könnte. 1750 warf der Consistorialrath Hecker, der Stifter der Berliner Realschule in einer Schulschrift die Frage auf: ob das Buchstabieren zum Lesen lernen nöthig sey. Nach seiner Behauptung soll jedoch schon 1721 Prediger Bensky zu Barby ein Buch darüber herausgegeben, und die Anwendung seiner Methode im großen Potsdammschen Waisenhaus die Folge gehabt haben, daß fähige Knaben in zwey Monaten lesen lernten. Ich selbst habe schon vor 17 Jahren einen Priaristen in Breslau

zugleich, bald jeder einzeln durchgefragt werden. Die vorzunehmende Lektion kann entweder Wort für Wort vom Lehrer selbst aufgesetzt werden im Beisein der Kinder, oder er kann sie auch vor der Schule durch einem fleißigen, oder schwerlernenden Knaben aufsetzen lassen.

Mit

lau kennen gelernt, der die fehlerhafte allgewöhnliche Nominalmethode des Buchstabirens verwarf, und bey dem Unterrichte seiner drey kleinen Eleven im Lesen und Schreiben, die bloße Analysis der wirklichen Sprachlaute sowohl im deutschen als Französischen mit offenbarem Vortheil seiner Lehrlinge befolgte. Wahr bleibt es indessen doch, daß das Lesen und Schreiben der aus vielen Mitslautern zusammengesetzten Wörter den Kindern, man lasse sie buchstabieren, oder nicht, immer sehr schwer falle. Diese Schwierigkeit kann, so viel ich weiß, durch keine andere Vorrichtung erleichtert werden, als durch diese, daß erstens bei dem Lesenlernen Sprachübungen vorhergehen, in welchen unter andern die Kinder gewöhnt werden, die Worte gehörig zu Syl la biren, und die Sylben in ihre hörbare Laute zu analysiren. Daß zweitens die Buchstaben, mit welchen die Kinder sich bey dem Lesen beschäftigen, beweglich seyn, wie sie es bey der Lesetafel wirklich sind. Z. B. das Kind soll Strumpf syllabieren oder lesen. Fängt

du

Mit welchem Vortheil können hernach die Kinder ins Buch verwiesen werden, wo sie alles, nur mit kleinern Buchstaben wiederfinden.

Auch bei einem weniger zweckmäßigen und methodischen A, B, C leistet die Lesetafel noch immer Vortheile, gegen welche kein verständiger und gewissenhafter Lehrer gleichgültig sein kann.

Ich

du es mit der gewöhnlichen falschen Analyse an, indem du das Ganze auf einmal in einer mechanischen Ordnung, die offenbar zu einer logischen Unordnung verführt, dekomponirest, um es mit einmal zu komponiren. Z. B. es, te, er, u, em, pe, ef, so liegt in dieser Auflösung aller Laute, welche noch dazu im Vereinzeln falsch angegeben werden, auch nicht die allergeringste Annäherung oder Ähnlichkeit des zusammengesetzten Lautes, mit welchem das Wort ausgesprochen und gelesen werden soll. Und wenn das Kind, sich selbst überlassen, ein ganzes Jahr lang an diesem Worte buchstabiret, so wird es nicht Strumpf, sondern höchstens Es te rump ef heraus bringen. U ist hier der Hauptlaut (die Seele des Worts) der dem Kinde zu erst unter den wenigen Hauptlauten bekannt und unvergesslich geworden ist. Von diesem geht die wahre Analysis aus, und verbindet zu erst, was mit ihm zunächst, und dann, was entfernter in der Aussprache verbunden ist. Dem zu folge sollst du überhaupt dem

Ich erinnere hier nur an die Schonung des ersten Lesebuches, und der Kosten, welche ehemals auf die Wiederanschaffung desselben sehr erwöhnlich gemacht werden mußten. (4.)

Vier-

dem Kinde das Wort Strumpf zu lesen nicht eher vorlegen, als, nachdem es die Sylben oder Worte um, rum, Rumpf, Trumpf, in den vorausgegangenen Uebungen richtig und geläufig lesen gelernt hat. Setze nun das bekannte u. auf die Tafel, das bekannte nt dazu. Das Kind liest um. Setze das r voraus, es liest rum. Das pf. nach, es liest rumpf. Das t vor, es liest Trumpf. Nun noch das s, voran: — es müßte sonderbar zugehen, wenn das Kind, das auf diese Art durch die bekannten Theile zur stufenweisen Zusammensetzung des Ganzen geführt wurde, diesen letzten noch unbekannten Schritt zu dem vollständigen Ganzen nicht selbst finden, und ohne Anstand das ganze Wort richtig und gut, Strumpf aussprechen und lesen sollte. Und das hieße nun doch wohl, das Kind vom Bekannten zum Unbekannten, von dem weniger zu dem mehr zusammengesetzten, von den Theilen zur Erkenntnis des Ganzen so leiten und führen, daß das Letztere eine natürliche Folge der Aufmerksamkeit des Kindes auf das Vorausgegangene und ein Werk seiner eigenen Thätigkeit werden müsse. In diesem wahrhaft analytischen Verfahren wird das von dem Verfasser dieses Aufsatzes im 1ten Heft des Diöcesanblattes auf Subscription angekündigte Elementar-Lesebuch kein einen wichtigen Dienst leisten,

(4.)

Viertens. Wird nicht nur das Lesen lernen, (mit oder ohne Buchstaben) durch Hilfe der Lesetafel beschleunigt, sondern auch vorzüglich das Rechtschreiben befördert. Da entweder der Lehrer, oder der Schüler die Worte an die Lesetafel aufsetzt, so macht dieses Verfahren — das Begreifen und Hinzusetzen der Buchstaben, bei der Jugend einen nicht geringen Eindruck,

4.) Das Zusammenlernen, worauf doch der wesentliche Vortheil einer Stadt oder Landschule beruhet, und wornach die Art alles und jedes Unterrichtes in derselben berechnet seyn sollte, kann bey den kleinen Anfängern im Lesen durch kein Buch, es habe eine Einrichtung, welche es wolle, bewirkt werden. Man hat sich damit immer hintergangen, und nicht allein die Zeit verlohren, sondern auch die Kinder um Lust und Liebe zum Lernen gebracht. Mit einmahl sollten die Kleinen dem freyen Gebrauche ihrer Sinne entsagen! Sie sollen keine Augen, als für die eiskalten Striche, Balken, Hasen und Klammern, die ihnen eben so unbekannt, wie die Buchstaben selbst sind, keine Ohren, als für das unsinnige Geleier und das taktmäßige A, b, Ab, e, b, eb, u. s. w. haben. Wer kann sich unter diesen Umständen ein wahres Zusammenlernen denken? Was soll ihre Aufmerksamkeit, die

Der

1ter Jahrg. 2tes Heft.

M

Blatt, sie schreitet mit dem fertigern Lesen auch zum fertigern Aufsetzen leichter und schwererer Worte, oder, was eines ist, zur Rechtschreibung fort. Verbindet man damit die orthographischen Regeln, so sind große Fortschritte die natürlich-
sie

Bedingung alles Lernens, erwecken und festhalten? Doch wohl nicht die Anschauung des unverständlichen, dürren und starren Leichenzuges, in dem die Buchstaben, gegen die ersten Grundsätze der Analytischen Methode, alle, mit und untereinander, auf einmahl auf dem Blatte des Buches erscheinen? Wohin nimmt nun der Lehrer gewöhnlich seine Zuflucht? Zu Drohungen, Stößen und Schlägen. Mit dem Körper an die Banke, wie mit den Augen aus Buch gefesselt, ächzten die Kinder ihr A, be, ce, stundenlang aus der beängstigten Brust; oder zertrazten vor Ungeduld und Widerwillen mit den Fingern und Griffeln die mit samt der Schule und dem Lehrer auf immer verhassten Buchstaben und Bücher. Wer mag die Menge der Fabeln zählen, welche unnütze und vor der Zeit unter ihren Händen abgeschlachtet wurden! Diese Kinderplage ist, seit dem man die Abc-Schüler nur eine Stunde in der Schule hält, zwar erträglicher gemacht, aber das Lesenlernen nicht erleichtert, und der Aufwand der Zeit nicht geringer worden.

(5.

se Folge. Und, welch Vergnügen macht das Aufsetzen der Worte nicht den Kindern! (5.

Fünftens. Läßt man nur die fleißigen und guten Kinder die Worte aufsetzen, so hat man ein Mittel mehr, die Aufmerksamkeit und Lernlust zu spornen, und den Fleiß zu belohnen.

Etwas für den Gebrauch der Lesetafel.

L. Wie heißt der Buchstabe, welchen ich hier an die Tafel angelegt habe?

Ch. Dieser Buchstabe heißt o.

L. Ich werde nun diesem o zur linken Hand noch ein Zeichen (h) zusetzen. — (Er thut es.) Wie wird nun beides gelesen?

Ch. h o wird es gelesen.

L. Ist das schon ein verständliches Wort?

Ch. Nein.

L. Ich setze nun dem ho zur Rechten noch ein

(5. Die Lesetafel macht in der ersten Periode des Schulgehens alles, was Buch heißt, oder was wie ein Buch aussieht, auf geraume Zeit entbehrlich. Die Kinder gehen ohne Buch, mit freyen, thätigen Sinnen, wie auf die Gasse, wie zu ihren Spielen, wie in das freye Feld, so auch in die Schule. Da freisen sie sich alle, um die Tafel, und blitzen frey und begierig auf ihr hienan, in reger Erwartung, was für Erscheinungen und Anschauungen für diesmal vorkommen werden. Wird ein schon bekannter Buchstabe sichtbar, so wird auch zugleich aus dem Munde aller der Laut desselben hörbar.

M 2

Zeichen (H). Wie wird es nun Zusammen heißen?

Sch. hol heißt es.

L. Ist das ein verständliches Wort?

Sch. Ja, ich kann sagen, der Baum ist hol. Die hohle Hand.

L. Du hast recht, der Aussprache nach kann es beides heißen. Aber, wenn man es schreiben wollte, so würde es hohl geschrieben werden müssen. Wenn ich nun aber zu dem hol noch ein (H) am Ende zusetzte, wie würde es jetzt gelesen werden?

Sch. Nun heißt es holz.

L. Wenn ich statt dem kleinen Zeichen ein großes setzte, (Holz): würde es dann auch noch wie zuvor heißen?

Sch. Ja, es würde auch Holz heißen.

L. Ist das ein verständliches Wort?

Sch. Ja, das verstehe ich recht gut.

L. (Nimmt den ersten Buchstaben weg.) Wie heißt nun das Wort?

Sch. olz.

Ist er noch unbekannt, so hängt ihr Ohr neugierig an dem Munde des Lehrers, wie das Auge an der einen Anschauung auf der Tafel. Wendet sich auch der Lehrer zuweilen nur an Einen der Lehrlinge, so sehen und hören doch alle, was sie in diesem Augenblicke sehen und hören sollen. Hier kann so leicht nicht, wenn der Lehrer nur versteht, was er thut, Zerstreuung, lange Weile, Ekel und Widerwillen statt haben. Sind aber dem Kinde die Buchstaben in großen Formen, und ihre einfachste und leichteste Zusammensetzungen einmahl

L. Verstehst du diesen Laut?

Sch. Nein, den verstehe ich nicht.

L. Aber wenn du wieder das verständliche Wort haben willst, was mußt du zusetzen?

Sch. Das weggenommene H.

L. (Der Lehrer setzt es zu letzte) olz H nun ist es wieder Holz?

Sch. Nein.

L. Warum nicht, ich habe ja den Buchstaben wieder zugelegt?

Sch. Er steht nicht am rechten Orte. Er muß am Anfange des Wortes stehen.

L. (Der Lehrer setzt ihn hin, aber verkehrt Holz.) Nun heißt es doch Holz?

Sch. Ja, aber der Buchstabe steht verkehrt. Er muß umgekehrt werden.

L. (Setzt ihn recht.) Nun ist wieder alles in Ordnung?

Sch. Ja, und es heißt Holz.

bekannt, und wird nun das Buch vor ihren Augen zum erstenmahl geöffnet — so ist dies keine neue, fremde Welt mehr. Sie finden bald in den kleineren Formen wieder, was ihnen in den größeren auf der Tafel mit Leichtigkeit und daher mit Vergnügen bereits schon bekannt geworden ist. Das Kind sah noch kein Buch — und da es nun hinein sieht, kenne es die einzelnen Elemente alle, aus welchen das Buch zusammen gesetzt ist.

Diese durch alle Arten von Anschauungen erleichterte und bewirkte Progression oder natürliche Stufenfolge ist das Wesentliche der Methode, die bey allem und jedem Elementarunterrichte die einzige, wahre ist. Nur sie, kann und muß über Aechtheit oder

L. Aber nun, liebe Kinder, werdet ihr mir wohl auch gerne alles herfagen und erzählen, was ihr vom Holze wißt. Könnt ihr das Holz sehen, hören, ob etwas von Holze ist? Hat das Holz einen Geruch. Habt ihr es schon gekostet, angefühlt? Ist das eine Holz, wie das andere? Was wird aus Holze gemacht? Welche Handwerker arbeiten im Holze? Wächst das Holz geschwind oder langsam? Ist es recht, wenn man die Bäume beschädigt, oder das Holz verwüftet? u. s. f.

Vorzüglichkeit derjenigen eigenen Manier, welche uralten Andenkens Sokrates gebrauchte — und der verschiedenen Hilfsmittel, welche in der Reikanschen, Saganischen, und andern Schulen — und nun von Pestalozzi und Olivier angewandt werden, erkennen und entscheiden.

Eine ältere hieher passende Katechisation unter einem neuen Titel: Das Lernen oder die geheilte Bücherschene.

Immer kann ich nicht lernen! (Seufzte der kleine Franz, als er gehört hatte, daß ihn der Vater nun alle Tage in die Schule schicken wolle.) Vater. Ey, was du doch immer über das Lernen zu seufzen hast? Woran denkst du denn, wenn vom Lernen die Rede ist? Franz. An gar vieles, lieber Vater! An die Bücher, das Lesen und Wiederlesen in den Büchern, das Auswendiglernen aus den Büchern! Vater. Nun, da

Wer kann mir aus dem Worte Holz das Wort Salz machen? Welche Buchstaben müssen weggenommen, welche zugesetzt werden? Wo kommt das Salz her? Wozu braucht man das Salz? Was hat es für eine Farbe? Was geschieht mit dem Wasser, wenn man Salz hinein wirft, und was mit dem Salze, wenn es in das Wasser kommt? Was geschieht mit dem Salze an feuchten, und was an trockenen Orten? Ist es recht, wenn man das Salz mit Fleiß feuchte erhält, und es verkauft u. s. f.?

Aus

denkst du doch sehr unrecht. Grade, als wenn man alles aus Büchern lernen müßte. Hast du denn bey den Kindern, die spinnen oder stricken oder ein Handwerk lernen, gesehen, daß sie sich mit Büchern tragen und daraus lernen? Franz. Nein. Vater. Hast du nicht auch ohne Bücher sprechen gelernt? Franz. Ja. Vater. Da siehst du doch wohl, daß man auch ohne Bücher lernen könne. Franz. Aber in der Schule, Vater? Vater. Auch in der Schule. Merke dir nur erst das, was ich dir jetzt sagen werde. Jeder Mensch, der Augen und Ohren und Hände hat, und auf das, was er sieht, und hört, und sieht aufmerksam ist, der lernt. Franz. So? Vater. Ja. So ist's. Sage mir nun einmahl: kennst du den lieben Mond und die Sterne am Himmel? Auch die schönen Blumen in unserem Garten? Und siehst du sie gern oder ungern? Franz. Sehr gern. Vater. Da hörst du wohl auch den

Aus dem Worte Salz möchte ich gerne Malz haben? Woraus wird das Malz bereitet? Wozu wird es gebraucht? Wie wird das Bier gebraut? Wozu nützt das Bier? Ist es recht, wenn man zuviel trinkt? u. s. f. Wie viel Fragen können hier nicht noch eingeschaltet werden, von Getreide, der Bereitung des Aekers, des Wachsthum, der Mühlen, und aller dazu gehörigen Handwerker. u. s. f.

Ges

den Gesang der Vögel, kleine Geschichten und Erzählungen gern? Du nimmst gern die Blume und den Vogel, wenn du nur darfst und kannst, in die Hände? Du riechst an die Blume, du spielst und zählst an ihren Blättern; Du streichst den kleinen Vogel und wärmst ihn in der Hand. Du fragst, wenn du es nicht weißt, um dem Rahmen der Blume und des Vogels. Sieh, so lernstest du den Mond, die Sterne, die Geschichten, die Blumen und die Vögel kennen. Und so lernten die Menschen alles, was sie recht eigentlicher gelernt haben. So lerne ich selbst noch heute. Franz. Ja, lieber Vater, so lerne ich wohl auch gerne. Aber in der Schule — und in den Büchern ist ja alles anders! Vater. Ey, mit dem Büchern hat es keine Eile. Lerne zu erst lesen, dann wirst du schon selbst nach dem Buche verlangen. Und zum Lesen lernen brauchst du nur Augen und Ohren und Hände.

Aber Eins mußt du mir doch noch sagen. Willst du denn weiter gar nichts kennen lernen?

Gewiß, so ein Lesen lernen bringt hundertfältige Frucht.

So wie es hier mit einzelnen Worten geschehen ist; so muß es dann mit ganzen Sätzen geschehen, wenn anders die Kinder auf den Sinn der Worte und des ganzen Satzes aufmerksam werden, und ihn verstehen sollen.

Daß die Kinder alle diese Fragen nicht werden beantworten können, versteht sich wohl ohne meine Erinnerung. Diese Fragen sollen aber auch nur Winke für den Lehrer sein, wie er zuerst die Aufmerksamkeit der Kinder auf Worte und Sachen zugleich erwecken, und angewöhnen könne, ihre Vorstellung von den Dingen nach und nach auszubilden, um daran ihren Verstand zu üben, und daraus Begriffe zu entwickeln.

Es

nen, als was du hier siehst und hörst? Nichts von Allem, was in einer andern Stadt in einem andern Lande Schönes zu sehen oder zu hören ist? Du erinnerst dich doch noch an das Geschichtchen, was ich dir gestern Abends zu erzählen angefangen habe? Franz. O ja, lieber Vater! von dem kleinen Robinson, der weit von uns weg, an einem sehr großen Wasser wohnte. Ach, wenn du doch bald wieder erzählen wolltest! Vater. Das geht nicht, mein Sohn, so gern ich dir auch diese Freude machen wollte. Ich habe ja den kleinen Robinson nicht gesehen, und nichts vom ihm gehört. Will ich dir

Es ist mein Vorhaben nicht, alle Vorzüge dieses Unterrichtsmittels, noch weniger die Art der Behandlung, und der dabei zu beobachtenden Handgriffe in ihrer Vollständigkeit auseinander zu setzen. Beides würde mich über die Grenzen dieses Aufsatzes führen. Ich begnüge mich für diesmal die Leser des Diöcesanblattes auf die Zeitersparung bei dem Lesenlernen und Rechtschreiben, und die Erleichterung des Lehrens und Lernens aufmerksam gemacht, und beiläufig etwas von der Art der Behandlung der Lesetafel gesagt zu haben.

F a t z e l.

nun vom ihm erzählen, sieh, da muß ich zuvor in dem Buche da lesen. So bald ich in das Buch sehe, da finde ich gleich den kleinen Robinson. Da seh ich alles, was er thut, höre alles, was er spricht, und erzähle es dir dann wieder. (Darüber wurde der Vater aus der Stube gerufen. Franz fiel begierig über das Buch her; machte seine beide Augen weit auf, legte die Ohren daran: sah aber nichts, hörte nichts. Er hätte am liebsten weinen mögen.) Ach, seufzte er, wenn ich doch schon lesen könnte! Schicke mich immer hin in die Schule! (rief er dem in die Stube zurückkehrenden Vater entgegen.) Wenn es mit den Büchern und dem Lernen so ist, wie du sagst, da will ich mit Freuden in die Schule gehn.

Willst du des Lernen dich, und auch der Schule freun: so bringe Lieb, und Lust und Aug und Ohr hinein.

H.

II.

L i t e r a t u r.

V o r e r i n n e r u n g.

Was für Bücheranzeigen unsre Leser zu erwarten haben, ist schon im Allgemeinen in der Ankündigung des Diöcesanblattes angegeben worden. Wir machen daher nur noch den Plan bekannt, den wir bey der Bearbeitung dieser Rubrick zum Grunde legen.

In mehreren der folgenden Hefte wird, wie in diesem, der litterarische Artikel in zwey Abtheilungen zerfallen. Die 1te wird Schriften sowohl der ältern als neuern Literatur anzeigen, und zwar in der systematischen Ordnung, in welcher die theologischen Wissenschaften auf einander folgen. Sollte dieser Abschnitt einigen Lesern überflüssig scheinen, weil er nicht bloß die sie zunächst angehende Pastoraltheologie enthält, sondern das ganze Gebieth der Theologie umfaßt, und daher auch Anzeigen von Büchern enthält, die sie in ihrem Wirkungskreise für entbehrlich halten: so bitten wir sie zu bedenken, daß unter den Abnehmern dieser Zeitschrift nicht wenige sind, die eine solche Uebersicht der sämlichen theologischen Literatur sehrnlichst wünschen; weil sie sich berufen fühlen, die Stunden, die ihnen von ihren Amtsgeschäften, und nöthigen Erholungen übrig bleiben, dem Studium der Theologie, in sofern diese gelehrte Religi-

ons-

sonderkenntnis ist oder einer einzelnen theologischen Disciplin zu widmen.

Damit aber diese in einem solchen systematischen Verzeichnisse theologischer Bücher finden, was sie in den theologischen Bücherkunden eines Mösselt *), Niemeyer **), Reilß ***), Fuhrmann ****), und anderer vergeblich suchen; so werden nur die Werke Katholischer Theologen, auf die in jenen sonst

*) Mösselt Anweisung zur Kenntniß der besten, allgemeinsten Bücher in allen Theilen der Theologie. 4te verbesserte, und sehr vermehrte Auflage. Leipzig in der Weggaudischen Buchhandlung. 1800. (1 Rthl. 16 Sgr.)

**) D. G. Niemeyers Bibliothek für Prediger und Freunde der theologischen Literatur. Neu bearbeitet und fortgesetzt von D. A. H. Niemeyer, und H. B. Wagnitz 3 Theile Halle in der Waisenhaus Buchhandlung. 1796. 3 Rthl. 16 Sgr.

*** Systematisches Verzeichniß derjenigen theologischen Schriften und Bücher, deren Kenntniß allgemein nöthig und nützlich ist. 2te vermehrte Aufl. Stendal 1792. 2. (14 Sgr.)

**** Anleitung zur Kenntniß der den Theologie Studierenden, den Candidaten des Predigamtes und den Religionslehrern in den Städten und auf dem Lande wesentlich nothwendigen, und geprüft nützlichsten Bücher von W. D. Fuhrmann. Leipzig bey J. G. Gräfe 1801 gr. 8.

sonst vortreflichen Werken zu wenig Rücksicht genommen ist, hier ihre Stelle finden, und die vorzüglichsten derselben theils mit einem * bezeichnet, theils zugleich mit Bestimmung ihres relativen Werths und Anführung ihres Inhalts bekannt gemacht werden. Ein Real und Nominalregister wird dieß systematische Verzeichniß, das statt einer katholischen theologischen Bücherkunde dienen kann, beschließen; worauf der literarische Artikel nur Recensionen der neuesten Schriften enthalten wird.

Die 2te Abtheilung wird nur Bücher der neuesten Literatur und ohne die in der vorigen Abtheilung beobachtete systematische Ordnung anzeigen. Unter diesen werden daher nicht wenige seyn, die ein großer Theil unsrer Leser schon kennt, auch wohl schon besitzt: wir versprechen uns aber hierin von solchen Kennern der Literatur die Nachsicht, die uns ihre Liebe zu denjenigen ihrer Amtsbrüder erwarten läßt, denen Orts- und Vermögensumstände nicht erlauben, sich die zu ihrem Berufe nöthige Bücherkenntniß aus gelehrten, kritischen Zeitschriften zu verschaffen. Da auch hier nur katholische und zugleich nur empfehlungswerthe Schriften vorkommen sollen, so kann und wird ihre Anzahl nie so stark anwachsen daß wir mit ihrer Anzeige nicht eine bald kürzere bald längere Recension verbinden könnten.

Erste Abtheilung

Systematisches Verzeichniß theologischer Bücher.

I. Einleitung in die theologischen Wissenschaften.

Eine Einleitung in die theologischen Wissenschaften (Isagoge, Introductio, Prolegomena in universam Theologiam, Anweisung zu einem gründlichen, und erleichterten Studium der Theologie:) giebt in so fern sie A. theologische Encyclopädie ist, eine systematische Uebersicht aller Theile der Theologie, zeigt ihren Zusammenhang mit andern Wissenschaften, aus denen die zum gründlichen Studium der Theologie erforderlichen Vorkenntnisse zu schöpfen sind, und bewahrt dadurch den angehenden Theologen sowohl vor dem leichten und einseitigen Studiren, als auch der daraus oft entstehenden stolzen Selbstgenügsamkeit.

Eine solche Einleitung zeichnet B) als theologische Methodologie die Methode für das Studium jeder einzelnen theolog. Wissenschaft vor: sie lehrt nehmlich, wie die Kenntnisse, deren Summe die theologische Gelehrsamkeit ausmacht, auf dem kürzesten Wege ohne Nachtheil der erforderlichen Gründlichkeit und Deutlichkeit erlangt werden können.

Sie zeigt C) als theologische Literaturgeschichte ztens die Schicksale der theologischen

Wissenschaften, ihre Entstehung, allmähliche Bildung, Veränderung, und ihre sowohl schlechte als gute Behandlung von ihrem Ursprunge an bis auf unsre Zeit. Sie macht uns ztens mit den Männern bekannt, deren Thätigkeit auf die Schicksale der Theologischen Wissenschaften den wirksamsten Einfluß hatte; und zeigt ztens die Werke an, die uns die Kenntniß dessen verschaffen, was jene merkwürdigen Männer in jedem Fach der Theologie geleistet, was sie untersucht, erfunden, und zum allgemeinen Gebrauch mitgetheilt haben. In der ersten Beziehung heißt die theologische Literaturgeschichte — Geschichte der theologischen Wissenschaften; in der andern theologische Biographie, und in der letzten theologischen Bibliographie.

A. und B.

Theologische Encyclopädien und Methodologien:

Desid. Eaasmi Roterod. Rationis methodus compendio perveniendi ad veram Theologiam. a) Coloniae 1555 in 12 b) Ienae cum dissertatione Franc. Andr. Hallbaveri de scriptoribus methodorum Theologiam tractandi 1724. 8. c) Halae recensuit et illustravit I. S. Sæmmler 1782. 8. (12 Sgr.) d) Pragae ohne Anmerk. Diese Schrift ist schon an sich selbst, noch mehr aber mit Sæmmlers Anmerkungen für unsre Tage brauchbar. Der Verfasser sucht vorzüglich die

angehenden Theologen von den scholastischen Epistündigkeiten abzulenken, und zum fleißigen Studium der biblischen Hermeneutik, und derselben Hülfswissenschaften anzuführen; handelt aber übrigens absichtlich mehr von den moralischen als wissenschaftlichen Erfordernissen zu der Bildung des Theologen.

Mabillonii tractatus de studiis monasticis, zu erst französisch zu Paris und Brüssel 1691 — 1692; lateinisch zu Rempten 1702. Diese Schrift enthält unter den ältern Werken die gründlichste Anleitung zur Erlangung einer ächten theologischen Gelehrsamkeit, und wird daher in einer mit Einsicht angelegten Bibliothek selten vermisst.

Ludov. Ellies Du Pin Methode pour etudier la Theologie. a) Paris 1716 in 12 ohne Namen des Verfassers. b) Methode pour etudier etc. — Ouvrage de feu M. Du Pin revu, et considerablement augmenté par M. l'Abbé Dinovard a Paris 1768. 8. c) Lateinisch: Methodus studii theologi — ex gallico in Latinum Sermonem vertit M. T. Martin Christel August. Vind. 1722. 8. Die von Abbe Dinovard mit Zusätzen bereicherte Ausgabe erhöht den Werth dieses Werks, so, daß es zum Theil noch den Bedürfnissen unsrer Zeit entspricht.

Ioan. Obstræt Theologi Lovanratio studiorum acvitæ Theologi christiani a) Lovanii 1692 et 1697 in 12.

b)

b) Passavii 1762. 8. c) Venetiis 1766. in 12. d) Bambergæ et Virceburgi 1775. 8. e) Französisch zu Paris 1723. Diese Schrift ist mehr eine Anweisung zum pflichtmäßigen Verhalten des Seelsorgers als zur Bildung eines Theologen im eigentlichen Sinne.

Martini Gerberti Apparatus ad eruditionem theologicam a) Augustæ Vind. et Friburg Brisg. 1748. 8. b) Typis Principal. Monast. S. Blasii 1764. Der gelehrte und verdienstvolle Verfasser: Abt des Klosters zu St. Blasius im Schwarzwalde † 1793:) ist unter den katholischen Theologen Deutschlands fast der erste, der mit dieser lesenswerthen Schrift eine Anweisung zum gründlichen Studium der Theologie geliefert hat.

Entwurf einer systematischen Lehrart in der katholischen Theologie für die theologischen Studien in Bamberg, verfaßt, und auf höchsten gnädigsten Befehl in Druck gegeben von H. B. (Heinrich Braun.) München 1777. 4. (4 fgl.) Ist in seiner Art als Entwurf, der die Reform der theologischen Lehrart zwar nicht in allen, doch in vielen Stücken beabsichtigte und bewirkte, schätzbar.

Franc. Oberthür in academia Wirceburg. SS. dogmatum Professoris Encyclopædia et Methodologia theologica. Salisburgi 1786. 8. Pars ima. Der Plan und die Ausführung desselben zeugen

1ter Jahrg. 2tes Heft.

N

von

von der Einsicht des Verf. in den Gegenstand, den er behandelt. Es ist aber nur der 1te Theil erschienen, und dieser durch eine Menge Druckfehler entstellt.

Gmeiner Xaverii Schema Encyclopaediae Theologicae. Graecii 1786. 8 maj. (7 fgl.). Berührt nicht alles, was in eine Schrift dieser Art gehört.

Anleitung für geistliche Concurscandidaten zur Gelangung auf Pfarr- und Curatbeneficien. Erster — theoretischer Theil. Prag 1787. 8 — Praktischer Theil, 1te und 2te Abtheilung. Ebendas. 1788. 8. (2 Rthlr. 20 fgl.)

Der Verfasser (M. Herzog Dominikaner und Hauptschuldirektor zu Budweis in Böhmen) sagt viel Gutes über die Einrichtung der theologischen Studien, und der Amtsgeschäfte eines Seelsorgers; aber indem er durch seine Vorschläge einerseits einem gewissen Schlendrian entgegenarbeitet, begünstigt er andererseits die Eichtigkeit des Bibelstudiums durch die Behauptung: die biblische Philologie, und Hermeneutik seyen überflüssig. Soll denn der Religionslehrer nicht zu beurtheilen wissen, welche Erklärung einer biblischen Stelle unter mehreren die richtige sey. Und kann er das, wenn er während des theologischen Cursus auf der Universität das Studium der biblischen Philologie und Hermeneutik nicht benutzte?

Der Theolog nach dem Geist der neuesten Litteratur (Der Verf. versteht unter

ter der neuesten Litteratur die neueste Philosophie) und den Bedürfnissen der gegenwärtigen Zeit. Eine Schrift für junge Theologen auf Schulen und Universitäten von Tiberius Sartori des unmittelbaren Reichsstiftes Zwifalten Kapitularen, Hochfürstl. Erzbischöfl. geistl. Rathe, der Philos. und Theolog. Doctor, und ehemaligen öffentlichen Lehrer der Dogmatik und Kirchengeschichte an der hohen Schule zu Salz. Salz. b. Duple. 1796 (8 fgl.)

Der Zweck des Verf. ist, wie er sich in der Vorrede erklärt, darzuthun, wie wichtig, schwer und ehrwürdig der geistliche Stand sey, und wie viel zu einem wahren Theologen erfordert werde um reine uneigennützigte Moralität zu befördern. Nachdem er in der Einleitung bewiesen hat, daß Moralität das Hauptobject der Theologie, und Erkenntniß und Verbreitung derselben das wesentliche Geschäft des ganzen Priesterstandes sey; zeigt er in 2 Abschnitten, in welche die ganze Schrift zerfällt, was der Geistliche als Theolog, und was er als Philosoph wissen und seyn solle. Er müsse aus der Theologie eine zweckmäßig eingerichtete — Dogmatik, christl. Moral, Bibelkenntniß, Kirchengeschichte, Polemik, Pastoralwissenschaft und Redekunst: aus der Philosophie: Logik, philosophische Moral Rechts- und Klugheitslehre und Naturlehre studiren. Im Anhang führt er noch kürzlich einige Wissenschaften an, von de-

nen die Geistlichen, welche Seelsorger auf dem Lande sind, einige Kenntniß haben sollen, nämlich einige Kenntniß in der Arzneywissenschaft; Viehärzneykunde; Haus- und Landwirtschaft. Bey jeder Wissenschaft zeigt er nicht nur, wie nothwendig und nützlich das Studium derselben sey, sondern auch, welche Einrichtung und Tendenz dieses Studium haben müsse, damit durch dasselbe der in der Einleitung von ihm bestimmte Zweck der Theologie und des Priesterstandes erreicht werde. Was der Verf. über diesen letztern Punkt mit Einsicht und Wärme sagt, macht seine Schrift sehr lesenswerth, und sie würde es noch mehr seyn, wenn sie bey jedem Fache auf eine Schrift hinwiese, worin der junge Theolog die Ideen und Rathschläge des Verfassers einigermaßen realisirt, und einen bestimmtern Leitfaden bey seinen Studien fände.

J. M. Sailer's Reisegefährte deutscher Jünglinge, besonders wenn sie auf Universitäten gehen. München 1802. 12. b. Lentwer. Der Plan, nach welchem der Verfasser von der zweckmäßigsten Art alle akademischen Wissenschaften zu studiren handelt, führt ihn auch auf eine kurzgefaßte theologische Methodologie, die sehr gut gerathen ist, so wie alles, was aus der Feder dieses verdienstvollen Gelehrten fließt.

*) Stephani Wiest Ordin. Cisterc. in Abbazia Alderspacensi infer. Bavariae Professor, ss. Theologiae Doctoris, sereniss. Princ. et Elect.

Elect. Palatino Bavarici Consilarii eccles. actual. et Theologiae Dogmaticae Patrologiae, ac Historiae litterariae Theologicae in Univers — Ingolstadiensi Prof. pub. ordin. p. t. ejusdem Universitatis Rectoris Praecognita in Theologiam revelaram, quae complectuntur Specimen Encyclopaediae ac Methodologiae, Theologicae, sive institutionum theologicarum Tomus I. Editio Secunda mutata et emendata. Ingolstadii apud W. Krüll. 1788.

Dieser Encyclopädie und Methodologie, die in der 3ten Ausgabe auch von der Dogmatik abgesondert für 16 Ggr. zu haben ist, gebührt vor andern bisher herausgekommenen neuen Schriften dieser Art, welche katholische Verfasser haben, der Vorzug, ob ihr gleich noch manches zur Vollkommenheit fehlt. So vermißt man darin ungern eine bestimmtere, alle Theile der exegetischen Theologie umfassende Anleitung.

C.

Theologische Literaturgeschichte.

* Dissertatio historico Theologica de nexu historiae litterariae cum studio Theologico. Ingolstadii 1772. Diese Abhandlung, mit welcher Ulrich Mayr. (D. der Theol. u. der Rechte, des Cisterc. Ord. Kapitular, Prof. u. Biblioth. im Reichsstift zu Kaisersheim u.): bey der Jubelfeyer der Universität Ingolstadt vortreflich zeigte, daß und auf

auf welche Art die Kenntniß der Literärgeschichte als Hülfswissenschaft der Theologie zu betrachten sey, vertritt die Stelle einer Einleitung in die theologische Literärgeschichte.

I. A. Laphard (eigentlich Nicol. Wellß) *Dissertatio historico theologia de vicissitudinibus Theologiae*. Constantiae 1779. 8.

S. Macarii a S. Elia *Introductio ad historiam literariam Theologiae*. Graecii. 1785. 8.

Institutiones historiae literariae Theologiae ad praescriptum reformationis Vindobonensis usibus academicis accomodatae. Auctore Bonifacio Schleichert. Editio nova, 2da et aucta Pragae. 1783. gr. 8.

Erdt *Kurzgefaßte gelehrte Geschichte der Christl. Religion*. Augsburg 1784. Bände 2. 8.

Franc. Krammer *Institutiones historiae literariae Theologiae*. Budae 1783 gr. 8.

Compendium historiae literariae Theologiae. Auctore H. Mayr, Vindobonae. 1788. 8.

Isagoge in Theologiam universam encyclopædica, et methodologica, nec non meditationibus quibusdam historicis, criticis, ac paræneticis instructa, et potissimum Theologiae Candidatis accommodata, quam Scripsit. G. F. Wiesner. Wirceb. 1788. gr. 8. Diese Schrift wird hier angeführt, weil sie nicht, sowohl wie der Titel ankündigt, eine theol. Encyclopädie, und Methodologie, sondern vielmehr eine theol. Literärgeschichte ist,

*) In-

* *Introductio in historiam Theologiae literariam catholicæ* Auctore P. Steph. Wiest Ingolstadii. (b. J. W. Krüll) 1794. gr. 8. 2 Alphab. u. 3 $\frac{1}{2}$ Bogen. 1 Rthlr. 16 Sgr.

Obgleich diese Schrift nicht so vollständig und pragmatisch ist, als man von einer theologischen Literärgeschichte erwartet, so gebührt ihr dennoch vor den zuvor genannten Werken eines Laphard, Macarii u. s. w. der Vorzug. Der Verfasser verbindet bey jedem Zeitraum mit der Geschichte der theologischen Wissenschaften die theologische Biographie, und Bibliographie, und verfährt dabey nach folgendem Plane: Er beschreibt bey jedem Jahrhunderte (besser wird die Geschichte nach Perioden als einzelnen Jahrhunderten abgetheilt.) 1) den Zustand der Wissenschaften überhaupt, wo er zugleich die Anstalten, Schulen und Bibliotheken, nennt, welche zu Gunsten der Wissenschaften, und zur Beförderung des Studiums derselben gemacht wurden. 2) Den Zustand der theologischen Wissenschaften. 3) Den Zustand der einzelnen theologischen Disciplinen, der Exegetik, Kirchengeschichte Dogmatik, Polemik, Moral, und Mystik, der Pastoraltheologie, Homiletik, Rhetorik, mit beigefügter Anzeige derjenigen Männer, und ihrer Schriften, durch welche diese Wissenschaften bearbeitet wurden. Hier hätte der Verfasser auch zeigen sollen durch welche Schriften die Kultur der in denselben abgehandelten Wissenschaften gewonnen, oder verlohren hat.

hat. 4) Welche Theologen sich vor andern auszeichneten. 5) Gegen welche Gegner die Rechtsgläubigen Religionslehrer die katholische Wahrheit vertheidigten.

In der Einleitung (Prolegomenis) handelt der Verf. von dem Begriff der allgemeinen Literaturgeschichte, von ihrer Eintheilung, Entstehung, den mit ihrer Bearbeitung verbundenen Schwierigkeiten, ihrem Nutzen, und der rechten Art ihres Studiums; geht hierauf zur theologischen Literaturgeschichte über, und nachdem er ihren Begriff festgesetzt hat, giebt er die Quellen derselben an. Da dieser letztere Artikel vorzüglich gut bearbeitet ist, so tragen wir kein Bedenken denselben mit Weglassung der den Protestanten gehörigen Schriften, und mit Beifügung dessen, was aus der neuesten Literatur, hinzugekommen ist, unsern Lesern, im folgenden mitzutheilen.

1) Allgemeine Quellen der theologischen Literaturgeschichte. Hierher gehören die Schriften, die sich mit der Literatur aller, und folglich auch der theologischen Wissenschaften beschäftigen, und nach dem größern oder kleinern Umfange, oder nach Verschiedenheit der Form in folgenden 7 Klassen getheilt werden.

a) In solche, welche sich mehr oder weniger der Form einer eigentlichen Literaturgeschichte nähern als:

Petri Lambecii (Bibliothecarii Cæsarei Viennensis) Prodomus historiae literariae. Hamburgi 1659. Fol. auctior cura I.

A.

A. Fabricii. Lipsiæ 1710 et Francof. 1713. Fol. — I. P. Nicéron Memoires pour Servir a l'histoire des hommes illustres dans la Republique des lettres, a Paris 1729 — 1745. Tomes 43. 8. Auch ins Deutsche übersetzt, u. sehr verbessert unter dem Titel: Nachrichten von den Begebenheiten und Schriften berühmter Gelehrten mit einigen Zusätzen. Halle 1749 — 1777. Theile 24. — Richard Simon (ex collegio Presbyterorum Oratorii Paris) Bibliotheca critique a Amsterdam 1708 — 1710. Tom. 4. 12. Eben desselben Lettres choisies par Me Bruzen la Martiniere a Amsterdam 1730 4 in 8. — Mr de Vigneul Marville (Bayle hält ihn für den Bonaventura von Organne) Melanges d'histoire et de Litterature a Paris 1725. Vol. 3. in 8. — Michael Denis. Einleitung in die Bücherkunde. 2 Theile. Wien 1777 in 4.

b) Schriften, welche die Literatur aller Wissenschaften in so fern zum Gegenstande haben, als diese von einzelnen Nationen bearbeitet worden sind, als: Italienische Literatur. A. F. Doni Bibliotheca Italica Veneriis 1580. 12. — Ioan. Mathæus Peplus Italiae. Parisiis 1618 8. — A. Fabronus Vitarum Itolorum doctrinna excellentium, qui sec. 18 Floruerunt Decades quarum plures Romæ 1766 et dein Florentiæ 1775 et sequ. annis impressæ sunt. 8. Französische Literatur: F. Crucimanius (La Croix Du Maine) Biblio.

Bibliothèque des Auteurs, qui ont écrit en François depuis 500 ans. a Paris 1585 Fol. — Andr. Du Chesne u. Adrianus Baillet Bibliothèque des Auteurs François a Paris 1627 und lateinisch zu Hamburg 1708. 8. — Bailles (Der als Bibliothekar h. d. Präsidenten Lamoignon einen Katalog von 32 Folianten verfertigte) gab ins besondere heraus: Jugement des savans sur tous les principaux ouvrages des Auteurs a Paris 1725 Vol 7 in 8. — R. Perault Les hommes illustres, qui ont paru en France a Paris. Amsterdam 1700. — 1707. Tom. 2. 8. — Die Benedictiner aus der Congregation des hl. Mauri. Histoire littéraire de la France a Paris 1733 — 1750. Tomes 9. 4. — N. Calmet u. ein Ungenannter La France littéraire a Paris 1756 — 1758. 2 Vol. 8. u. 1769 ebendasselbst. — Spanische Literatur. A. Schottus Bibliotheca Hispaniae Francof. 1608. 4. — Nicol. Antonius Biblioth. Hispana nova Romae 1622. Tom 2. Fol. et vetus Romae 1696. Tom 2 Fol. — Englische Literatur I. Leland Commentarius de Scriptoribus Britannicis. Edidit Ans. Hallius Londini 1709. 8. — Sig. Iac. Baumgarten Merkwürdige Lebensbeschreibungen berühmter Leute, größtentheils aus der Brittanischen Biographie genommen. Halle 1754 — 1770 Th. 9. 8. — Belgische L. V. A. Des-selius Bibliotheca Belgica. Lovanii 1622. 8. et auctior ibidem 1643. 4. — Ungarische L. G. I. Haner De Scriptoribus Ungariae

gariae et Transylvaniae scriptisque eorum antiquioribus ordine chronologico digestis adversaria Viennae — Horani Memoria Hungarorum, et Provincialium scriptis editis notorum. Viennae 1775 — 1778. 8 Tom. 3. — Deutsche L. Ioan. Tritemius de luminaribus germaniae, seu Catalogus illustrium virorum Germaniae. Francof. 1601. Fol. — G. Ch. Hamberger Das gelehrte Deutschland. Lemgo 1767 — 1770 nebst 2 Nachträgen. 8. Fortgesetzt von Meusel in d. Schrift: Nachtrag 1c. 1776 — 1778. 4. Augsb. 1783 — — Oesterreichische L. Ign. de Luca Gelehrte Oesterreich. Linz 1776. Theil 2. in 8. — Bayerische. C. Finauer Versuch einer bairischen Gelehrten Geschichte. München 1766. 8. — L. Westenrieder Beiträge zur vaterländischen Historie. München 1788 — 1792. Bände. 4. 8. — Annalen der bayerischen Liter. Nürnberg. 1778 — 1782. Th. 3. in 8. — Böhmische und Mährische. A. Voigt. Ffligies virorum eruditorum Bohemiae et Moraviae. Pragae 1773 — 1777. P. T. 8. — B. Balbinus Bohemia docta. Pragae 1777 — 1780 P. 3. 8. Schlesische, L. R. R. Streit. Verzeichniß lebender Schles. Schriftsteller. Breslau 1776 — Schummel Breslauer Almanach 1ter Th. Breslau 1801.

c) Schriften, welche die Literatur aller Wissenschaften bey einzelnen Ständen als Päpsten, Cardinälen, und Ordensgeistlichen beschreiben. Von den Schriftstellern unter den Päb-

Päpsten geben uns Nachricht. Ludov. Iac. a Sancto Carolo Bibliotheca Pontificia Lugduni 1644. 4. — G. I. ab Eggs Pontificius doctus. Colonia 1718. Fol. — B. Päpsten und Cardinälen zugleich. A. Oldoini Athenæum romanum. Perusiae 1676. 4. Von Cardinälen allein: Ebenderselbe Purpura docta Monachii 1714 Vol. 3. Fol. — H. Castanæus Rupipozeus Nomenclator illustr. Cardinalium, qui ab ann. 1000 quidpiam commentati sunt. Tolosæ 1614. 4. et Pictavii 1616. 4. — Von den Schriftstellern aus der Gesellschaft Jesu handeln: Petrus Ribadeneira Catalogus illustr. Scriptorum religionis Soc. Iesu. Antverpiæ 1608. 8. et. 1613. 8. Dieses Werk haben vermehrt herausgegeben: Philipp. Alegambe und Nathan. Sorthvelus in der Bibliotheca Iesuitica Tomæ 1676. Fol. — B. Schriftstellern aus dem Orden des hl. Benedict. I. Mabilionius Acta sanctorum ord. s. Bened. Tom. 9. Parisiis 1668 — 1701: Derselbe Annales ejusdem ordinis Tom. 6. Parisiis 1703. — 1739. Fol. — Magnoaldus Ziegelbauer Historia rei literariæ ord. s. Bened., quam recensit, auxit, et vulgavit Oliverius Legipontius. Augustæ Vindel. et Herbipoli. 1754. Tom. 14. Fol. — B. d. Schriftst. des Ordens der regulirten Chorberrn. I. A. Zunggo Prodomus historiæ gen. et spec. Monachi et Pedeponti 1794 Vol. 2. Fol. und M. Kuen Germania Augustiniano Cano-

Canonica inserta operi: Collectio scriptorum terum historico — monastico — eccles. Ulmæ 1756 Tom. 5. Fol. — B. d. Schriftst. des Cistercienser Ord. Car. de Visch Bibliotheca scriptorum Ord. Cisterc. Duaci 1649. 4. et auctor Colonia 1650. 4. — Bertrandus Tissier Bibliotheca Patrum Cisterc. Bonofonte 1660. Tom. 8. Fol. — Chrys. Henriquez Phoenix reviviscens de Scriptor. Cisterc. Angliæ, et Hispaniæ. Bruxellæ 1626. 4. — A. Sartorius Cisterc. bis tertium Pragæ. 1700. Fol. — B. d. Schriftst. des Præmonstrat. Ord. Jaan le Paige Biblioth. Præmonstrat. ordinis. Parisiis 1633. Part. 2 Fol. — Ejusdem Ord. Annales. Nanceii 1734 — 36 Tom. 2 Fol. — D. Gregorius Abbas in Roggenburg spiritus litter. Norbertinus Augustæ Vindel. 1771. 4. — B. d. Schriftst. des Barthäuser Ord: Theodorus Petreus Bibliotheca Carthusiana. Colonia, 1609. 8. — Car. I. Marorius Theatrum chronologicum s. Carthusiensis Ord. Taurinii 1681. Part. b. Fol. — B. d. Schriftst. des Cluniacenser Ord. M. Matrieri Bibliotheca Cluniacensis cum notis Andreae Quercetani. Parisiis. 1618. Fol. — B. d. Schriftst. d. Camaldulenser Ord. I. Mittarelli et Anselm. Cosradoni Annales Camaldulenses Veneriis 1755. Item exstat Bibliotheca Camald. Vienne 1737. Tom 5. 4. Hierzu kommt: Centifolium Camaldulense Auctore Ziegelbauer. Veneriis 1750. Fol. — B. d.

d. Schriftst. d. O. der Eremiten d. hl. Augustin. A. Gandolphus Dissertatio historica de 200. Augustinianis scriptor. Romæ. 1704. 4. — et I. F. Ossinger Bibliotheca Augustiniana. Ingolstadii, ex Augustæ Vindel. 1768. Fol. — B. d. Schriftst. d. O. d. Dominikaner. A. Touron Histoire des hommes illustres de l'ordre de Saint Dominique. a Paris 1743. — Vorgesetzlicher: Jac. Quetif et I. Echard scriptores Ord. Prædicatorum recensiti, notisque historicis et criticis illustrati. Parisiis 1718 — 1721. Tom. 2 Fol. — Carmeliter Ord. Martialis a s. Ioanne Bibliotheca scriptorum utriusque congregationis et sexus Carmelitarum. Burgidaliæ 1630 Fol. — aus dem Ord. des hl. Franc. Seraph.: Lucas Vadingus Annales Minorum, seu trium ordinum a S. Franc. institutorum Lugduni, dein Romæ 1731 — 1745. Tom. 19 Fol. — Ioan. a S. Antonio Bibliotheca Fratrum minorum 1728. 4. — Ios. a Possega Secula Seraphica. Essechii 1777. 4. — Ins besondere a. d. Kapuciner Orden. Bernardus scriptorum ord. Minorum s. Francisci Capucinatorum. Venetiis 1747. Fol. — a. d. Ord. d. Serviten Amad. Marie Mærkel speculum virtutis et Scientiæ. seu de viris illustribus servorum B. V. M. Norimb. et Viennæ 1748.

d' Schriften, die indem sie die Geschichte einer Universität, Academie, oder gelehrten Gesellschaft beschreiben, zugleich die Schriftsteller
ber

bekannt machen, welche Mitglieder solcher gelehrten Anstalten waren.

Cæsar Egassius Bulæus Historia Universitatis Parisiensis Parisiis 1665 — 1673 Tom. 6. Fol. c. I. B. L. Crevier Histoire de l' Université de Paris depuis son origine jusqu'en l'année 1600. a Paris 1761. Tom. 7. 12 — J. Launoïus Academia Parisiensis illustrata Parisiis 1682. Tom. 2. 4. — I. G. Keuffel Conspectus historiæ Universitatis Viennensis. Viennæ 1722. Vol. 3. 8. — und viele andre.

e) Beschreibungen berühmter Bibliotheken — L. Iacobi Traité de plus belles Bibliothèques — dans le Monde. a Paris 1644. 8. — P. Lambecius et I. Fr. Kollarus Commentarii de Bibliotheca cæsarea Vindobonensi 1665 — 1679 libri 8. Fol. Editio 2da per Koll ibidem 1766 — 1780 und so mehrere andern Bibliotheken.

f) Literarische Lexica, worin die Nachrichten von Gelehrten und ihren Schriften alphabetisch geordnet sind. Dergleichen sind: (L. Moreri) Le grand Dictionnaire historique a Paris 1732. Tom. 6. Fol. editio 18va) Marchand: Dictionnaire historique ou mémoires critiques et littéraires concernant la vie, et les ouvrages de Divers Personnages distingués particulièrement dans la république de lettres. a la Haye 1759. Tom. 2. Fol.) Petrus Por-

Porral (Dictionaire historique, litterair, et critique, contenant une idee abregée de la vie, et des ouvrages des hommes illustres en tout genre de tout tems, et de tout pays. a Avignon 1730. 6. Vol. 8 und ohne Rahmen des Verf. a Paris 1758. 8. 8). Unter den Protestanten haben Ch. G. Ioecher, und sein Continuator Adelung in ihrem Gelehrten Lexicon. (Allgemeines Gelehrten Lexicon Leipz. 1750 — 51. B. 4. gr. 4. Fortsetzung und Ergänzung zu Jöchers Gelehrten Lexicon. Leipz. 1784 — 1787. B. 2. gr. 4. v. Chr. Adeling) auf die katholische Literatur unpartheyische Rücksicht genommen.

g) Gelehrte, critische Zeitschriften. Dergleichen Schriften gaben zuerst die Franzosen heraus, diesen folgten die Italiäner, Engländer, und endlich die Deutschen. Unter die ältern gehören: Das Journal des savans; dann die Memoires de Trevoux von den Jesuiten herausgegeben. Jenes fing 1665 und diese 1701 an. Bey den Deutschen Acta eruditorum Lipsiensia ab Ottonio Menkenio — Unter die neuern, und zwar von katholischen Gelehrten herausgegebenen gehören.

Die Oberdeutsche allgemeine Literaturzeitung in gr. 4. Von 1788 bis 1799 in Salzb. m. deutsch. Lettern; seit 1800 München m. lat. Lettern. Diese Allgem. Literaturzeit. deren Redacteur H. Lorenz Hübner Westpr.

pr. zu Salzb. ist, beschäftigt sich mit der Beurtheilung theologischer, vorzüglich katholischer theologischer Schriften mehr als andre allgemeine Literaturzeitungen — Literaturzeitung v. Salzb., herausgegeben v. M. Fr. Bierthaler. Salzb. seit 1800 in gr. 8. in 4. B. — Würzburger gelehrte Anzeigen herausgegeben v. 1786 bis 1793 v. J. M. Feder, seit 1793 b. 1796 v. ebend. und M. A. Köhl. seit 1800 von D. u. Prof. J. B. Siebold. Von diesen Anzeigen erscheinen wöchentlich $2\frac{1}{2}$ bis 3 ganze Bogen mit einer Beilage, welche Originalaufsätze, literarische Notizen, Büchernachrichten, Ankündigungen u. s. w. enthält.

2) Besondere, und eigenthümliche Quellen der theologischen Literaturgeschichte, worunter wir diejenigen Schriften verstehen, die sich auf die Behandlung der Geschichte und Literatur der theologischen Wissenschaften einschränken. Vieles hierher gehörige findet man in den Werken, welche die Geschichte der Kirche und Religion, und die Patrologie zum Gegenstande haben; die wir aber hier übergehen, weil sie an einem andern Orte dieses Verzeichnisses anzuführen sind. Wir nennen daher hier nur die Schriften, welche

a) Eigentliche theologische Bücherkunden sind. Ein Werk dieser Art haben wir unlängst unter dem Titel erhalten: * Anleitung zur Kenntniß derjenigen Bücher, welche den Candidaten der Theologie, den 1ten Jahrg. 2tes Heft. D

Stadt- und Landpredigern, Vicarien u. in der katholischen Kirche wesentlich nothwendig und nützlich sind. Erster Bd. (1 Rthlr. 25 Sgl.) Coburg b. J. C. D. Sinner 1803.

b) Theologische kritische Zeitschriften unter verschiedenen Titeln:

* Bibliotheca nova Ecclesiastica Friburgensis. Friburgi (Ulma) 1775 — 1790. Vol. VII. in partes 28 divisa in 8. Der Herausgeber, und vornehmste Bearbeiter dieser Bibliothek war H. Engelbert Klüpfel (Prof. d. Theologie zu Freyburg im Breisgau.) Von den 4 ersten Stücken des 1ten B. ist eine 2te Auflage erschienen. Es werden nicht nur Bücher, unter denen sich manche Kostbare, in manchen Gegenden Deutschlands wenig bekannte sich befinden, mit Unpartheylichkeit und Mäßigkeit beurtheilt, sondern auch Biographien verstorb. kathol. Theologen, Auszüge aus Kaiserlichen Religionsverordnungen, und wichtige literarische Notizen in gutem Latein geliefert.

Literatur des Katholischen Deutschlands. 8. Bände (jeder v. 4 St.) Coburg 1775 — 1788 gr. 8. 10. Rthlr. Dieses Journal enthält außer Recensionen auch einige Abhandlungen u. permischte Notizen. Vom 5ten B. führt es zwey Titel, deren 2ter die Aufschrift hat: Neue Literatur des kathol. Deutschl.

Die

Die Fortsetzung erschien unter dem Titel: Auserlesene Literatur des kathol. Deutschland 3 B. (jeder v. 4 St.) Coburg 1788 — 90. gr. 8. Jeder B. 1 $\frac{1}{2}$ Rthlr. Bis 1790 war der Herausgeber, und auch größtentheils auch Verfasser der gelehrte Benedictiner zu Banz, H. Placidus Sprenger. Vom Jahr 1790 bis 1792 wurde dieselbe von dem berühmten Theologen desselben Benedictiner Stifts, H. Ildephons Schwarz († 1794) fortgesetzt:

Fortgesetzte auserlesene Literatur des kathol. Deutschlands 1ter B. 1 — 4tes St. Nürnberg 1792. gr. 8. 1 $\frac{1}{2}$ Rthlr. Diese Fortsetzung enthält nach dem seit 1775 in der Literatur d. kathol. Deutschl. befolgten Plane. 1) Recensionen von sehr merkwürdigen Büchern 2) Anzeigen v. academischen und andern kleinen Schriften. 3) Kurze Anzeigen und Nachrichten v. academischen Beförderungen, Todesfällen. 4) Auszüge aus Briefen u. s. w. Die Recensionen sind bescheiden, gründlich, und oft gelehrte Abhandlungen. Man erhält durch dieses Werk eine Uebersicht der vorzüglichsten Bücher, der kathol. Literatur v. 1775 bis 1792. Hierauf folgte das.

Literarisches Magazin für Katholiken und deren Freunde. Coburg 1792 — 1798 (3 Rthlr.) Von diesem Magazin, dessen Herausgeber der schon erwähnte H. Sprenger und Columban Flieger (Schüler des Jld. Schwarz) waren, und wovon nur der 1te aus

aus 6 St. bestehende Band, und der 2te bis zum 3ten St. erschienen sind, enthält weitläufige Abhandlungen, ausführliche und kürzere Recensionen, Ankündigungen, und Nachrichten.

* Magazin für Prediger zur Beförderung des prakt. Christenthums u. der populären Aufklärung, herausgegeben v. Bonav. Andres Professor an der Universität zu Würzb. in der Diennerischen Buchhand. 1789 — 1793. Die wesentlichen Artikel dieses Magazins sind Abhandlungen, ganze Predigten, Auszüge aus gedruckten Predigten, Nachrichten von Anstalten zur Verbesserung des Predigtamtes, und endlich Biographien guter Volkslehrer. Der Zweck dieser Zeitschrift ist Bildung der Geistlichen zu würdigen Volkslehrern. Zu dem Ende sind die Abhandlungen Anleitungen zur zweckmäßigen Einrichtung christlicher Religionsvorträge, so wie die Anzeigen und Auszüge, Muster und Materialien zu eigenen Ausarbeitungen liefern. Die Nachrichten über neu getroffene Anstalten für den Kanzelunterricht, und ausgezeichnete Lebensumstände guter Volkslehrer sollen das Gute gemeinnütziger machen, und zur Nachahmung reizen. Jedem, der sich mit den Grundsätzen, Regeln, Maximen, Rautelen, nach denen ein öffentlicher Religionsvortrag an Erwachsene am zweckmäßigsten eingerichtet werden soll, bekannt machen will, ist dieses Werk zu empfehlen.

Eine Fortsetzung der katholischen Literaturzeitung von 1798 bis 1800 ist folgendes Magazin:

*) Joh.

* Joh. Mich. Feders (Doct. u. ord. Prof. d. Theologie, und geistl. Rath zu Würzburg.) Praktisch theologisches Magazin für katholische Geistliche 1700. gr. 8. 1tes B. 1 — 3tes St. Nürnberg u. Würzb. in der Grattenauerischen Buchh. 1798 — 1800. Nach der Versicherung des H. Herausgebers sollte vierteljährig 1 Hest herauskommen, es sind aber bisher nur 3 St. erschienen. Jedes derselben hat folgende Rubriken: I. Populäre Bibelexegese. II. Moralthologie. III. Pastoraltheologie. IV. Homiletik. V. Katechetik. VI. Pädagogik. VII. Liturgik als einzelne Theile der Pastoraltheologie betrachtet. Diese 7 Artikel liefern entweder von den Mitarbeitern des Magazins selbst bearbeitete Aufsätze, oder Recensionen von Büchern über die in diese 7 Fächer gehörigen Gegenstände. Die Aufsätze und Recensionen, und recensirten Schriften selbst rühren von Theologen her, die ihren Gegenstand mit Einsicht und Interesse zu behandeln wissen. Zu diesen kommt noch ein VIII. und IX. Artikel. Jener enthält die neuesten Hirtenbriefe (z. B. Seit 104 des 1ten Hestes den Hirtenbrief Seiner Durchlaucht Joseph, Christians, des H. R. R. Fürsten v. Hohenlohe-Bartenstein, Bischofs zu Breslau. 1797) und Pastoralverordnungen; dieser liefert Nachrichten v. d. Lebensumständen und Schicksalen verstorbener Seelsorger, von Belohnungen und Beförderungen, die noch lebenden Seelsorgern zu Theil geworden sind, und Anfragen (z. B. S. 155. 1tes H. Existirt keine neuere

Es

katechetische Schrift, in welcher die Lehre der katholischen Kirche von den Wunderbildern (Gnadenbildern) bestimmt vorgetragen wird und Antw. hierauf.) Zur Beurtheilung des Geistes, und Gehalts dieses Magazins heben wir aus den exegetischen Abhandl. über das Buch Josua, u. der Richter, die N. I. des 3ten Hefts vorkommen, um der Kürze willen nur Folgendes aus. Der gelehrte Verf. giebt daselbst über Richt. 15 19. Diese Erklärung: Der Herr öffnete (so lautet der Text in unsrer Vulgata) den Stockzahn an dem Kinnbacken des Esels, daß Wasser herausfloß. Er trank, erquickte sich und erhielt seine Kräfte wieder. Deswegen heißt man noch heutiges Tages diesen Ort, den Brunnen des Anrufenden vom Kinnbacken. Nachdem der Verf. eine Bemerkung des Johann v. Damascus, die sich auf diesen Text bezieht, angeführt hat, übersetzt er den 19 v.: Darauf spaltete Gott Die Höhlung des Felsen zu Lechi, daß Wasser herausfloß. Er trank, und erhobte sich wieder: Darum nennt man noch jezt die Quelle, die zu Lechi ist, die Quelle des Anrufenden. Das hebräische Wort *חֶסֶן* (michttesch) welches die Vulgata durch Stockzahn übersetzt, heißt Mörser, oder jede, einem Mörser ähnliche Höhlung; und das hebräische Wort *לֶחִי* Lechi das sie durch Kinnbacken des Esels giebt, ist hier offenbar der eigne Rahme eines Orts.

Co

So verstand's auch Flav Iosephus: Gott öffnete an einem Felsen eine süße und reiche Quelle. 6. Und schon v. 9 kam Lechi als ein Ort vor. Die ächte Vorstellung nach Joseph I. c.) wäre daher folgende. „Samson schrieb zuerst aus Stolz den glänzenden Sieg seinen eignen Kräften zu. Da er aber vor Durst fast verschmachtete, sah er ein, daß menschliche Kräfte ohne höhern Beistand nichts vermögen. Er bat Gott um Verzeihung seines Fehlers, und flehte um Hülfe. Gott ließ aus der Höhlung des Felsen zu Lechi, welches Wort auch Kinnbacken heißt, eine versiegte Quelle wieder fließen, und labte den durstenden Samson.“ Diese Erklärung hat schon Calmet gegeben; sie ist ungezwungen, und hebt das Abentheuerliche, über welches sich Voltaire so lustig macht. Die Fortsetzung dieses Magazins, die man sehr ungern vermißt, wird durch folgende 4 Zeitschriften ersetzt.

* Kleines Magazin für katholische Religionslehrer. Herausgegeben von Lorenz Kapler, der Gottesgelehrtheit Doktor, und öffentlicher Lehrer der Pädagogik an der Universität zu Ingolstadt. Ingolstadt b. Alois Uttenhofer. 8. 1800. 4 Bände (jeder besteht aus 3 Heften. Der ganze Jahrg. kostet 6 Rthlr. — 1801. In diesem Jahr unterblieb die Fortsetzung wegen der damaligen Kriegsunruhen. 1802 6 Hefte, davon 3 einen Band ausmachen.

chen. (Preis des Jahrg. 4 Fl.) 1803. 5 Hefte vom Januar bis October, so daß auf jeden Hest 2 Monate kommen. Die in diesem Magazin aufgenommenen Rubriken sind: Predigtentwürfe vorzüglich für katholische Landgeistliche. Recensionen kathol. theologischer Werke, Homiletik, Katechetik; Pastoralsach, Moral, Aescen, Unterrichtsanstalten, Jugendverziehung, Kirchen und Sittenpolizey, Miscellen, Anecdoten alte und neue, Kirchliche Nachrichten, Anfragen, und Anticritiken. Die Predigtentwürfe, die den größten Bestandtheil eines jeden Hefts ausmachen, und 4 bis 6 Blätter lang sind, empfehlen sich durch die Wahl der Gegenstände, und die Behandlung derselben. Die Recensionen sind kurz; die Aufsätze und Abhandlungen mit Sachkenntniß bearbeitet; und die Miscellen Anecdoten u. s. w. größtentheils belehrend, und interessant.

* Geistliche Monatschrift mit besonderer Rücksicht auf das Bisthum Constanz. 1802. 12 Stücke. 2te Auflage Meersburg in der Herderischen Hof-Buchhandlung. (Pr. d. ganzen Jahrgangs 4 Fl. 30 Kr.) Die Tendenz dieser Monatschrift ist, solche Kenntnisse mitzutheilen, die den Geistlichen zum gemeinnützigen, und leichten Wirken in seinem Berufe geschickt machen, und Gedanken und Erfahrungen in Umlauf zu bringen, die auf sittliche religiöse Verbesserung und Veredlung des Volkes eine nähere oder entferntere Beziehung ha-

haben. Für diesen Zweck ist diese Schrift eben so gut ausgeführt als angelegt. Die Aufsätze haben folgende Aufschriften: Kirchengeschichte, Religionsunterricht, Pastoral, Schulwesen, Bibelstudium, Hirtenbriefe, Biographien, Nachrichten, und Recensionen.

Journal für katholische Theologie. Von einer Gesellschaft katholischer Theologen. Ersten Bandes 1tes Hest. Hadamar in der neuen Gelehrten Buchhandl. 1802. 8. S. 166 (Pr. 1 Fl. 12 Kr. — 2tes Hest. 8. Frankf. u. Leipz. 1803. S. 320. Der Zweck dieses Journals ist, „reine und würdige Religionskenntnisse zu verbreiten.“ Es behandelt Gegenstände aus allen Theilen der Theologie, und ist für Aufsätze bestimmt, die neue Aufschlüsse enthalten, oder doch neue Ansichten bekannter Gegenstände gewähren. Hierzu kommen Recensionen über besonders merkwürdige Bücher, Notizen von kathol. Schriften, und nekrologische Nachrichten. Wir wünschen, daß die Verfasser dieser Zeitschrift mit ihrer Gelehrsamkeit, die Unbefangenheit in der Ansicht eines Gegenstandes, die Mäßigung und Bescheidenheit, und den klugen redlichen Eifer für die gute Sache der Religion und Moralität verbinden möchten: Eigenschaften, die wir an den Mitarbeitern solcher Schrift so sehr schätzen.

* Theologisch-Praktische Monatschrift, herausgegeben in Linz von einer Gesellschaft. In necessariis unitas, in dubiis liber.

bertas, in omnibus charitas. S. Aug. — Erster Jahrgang. 12 Hefte 1802. Zweyter Jahrg. 12 Hefte. 1803. Jedes Heft zu 5 bis 6 Bogen in 8 (Preis des ganzen Jahrg. 6 Flor.) Diese Monatschrift liefert 1) Abhandlungen über solche Gegenstände der Dogmatik, der Moral, und des Bibelstudiums, wo eine nähere Untersuchung, Begründung, Vertheidigung oder Beschränkung vornämlich nöthig scheint. 2) Aufsätze aller Art für die sämtliche seelsorgliche Praxis. Dahin gehören moralische Vorschriften für Seelsorger, Anleitungen für den Beichtstuhl und Krankenbesuch, für verschiedene Verhältnisse der Seelsorger unter sich, gegen ihre Gemeinden Schullehrer, Ortbeamten wie auch Erläuterungen von bestehenden Verordnungen, insbesondere von einigen Theilen des k. k. Ehepatents, Bemerkungen über die Gottesdienstordnung, Kirchengebethe und Kirchenlieder, und was überhaupt in das Gebiet der Liturgik einschlägt, Religionsvorträge aller Art über schwere Materien u. s. w. 3) Merkwürdige Data aus der ältern sowohl als neuern, allgemeinen sowohl als vaterländischen Religions und Kirchengeschichte. 4) Auszüge oder wichtige Stellen aus Kirchenvätern oder andern Schriftstellern; wie auch Anekdoten und Nachrichten, welche für Geistliche einiges Interesse haben. — Eine nähere Anzeige, was und wie viel von allem diesem die zwey ersten Jahrgänge enthalten, würde hier zu weitläufig seyn. Wir bemerken daher nur so viel im Allgemeinen, daß diese Schrift mit jedem

jedem Hefte, eben so wie Kaplers Magazin, und die Constanzer Monatschrift an innerer Güte gewinne, ganz den Bedürfnissen des katholischen Klerus entspreche, und daher jedem katholischen Geistlichen bei der kleinen Zahl ähnlicher Schriften sehr zu empfehlen ist.

(Die Fortsetzung folgt.)

Zweyte Abtheilung

Recensionen neuer theologischer Schriften.

Predigten für Handwerksgefell.
I. n. Ein kleiner Beitrag zur Verhütung der Nachtheile des Wandern und Bildung rechtschaffener Handwerker. Von Anton Heinrich Kapellan an der Pfarrkirche zu Olag. Prag bei Joh. Joseph Diesbach. 1801.

Der, im ersten Augenblick vielleicht Manchen sonderbar scheinende Einfall, für bloße Handwerksgefell Predigten zu halten, und im Druck herauszugeben, macht, so wie das Wort selbst und die Art, womit es in's Publikum tritt, dem Kopfe des Verfassers und seinem Herzen Ehre. Die Veranlassung, welche diesen Gedan-

ken

ken in ihm entstehen ließ, ist an sich weder sonderbar, nach ungewöhnlich, da Mehrere seiner Amtsbrüder vor ihm, und andere neben ihm in der Nähe und Ferne unter ähnlichen oder ganz gleichen Veranlassungen sich befunden haben und noch befinden. Aber H. H. nahm die Veranlassung wahr, hielt den Gedanken fest, und gieng entschlossen an die Ausführung. Wir wollen ihn selbst hierüber in seiner Vorrede sprechen lassen:

„Zu diesen Predigten gab eine Brüderschaft Veranlassung, welche bei der hiesigen Pfarrkirche für ledige Mannspersonen errichtet ist, deren Mitglieder fast durchaus Handwerksgefelln sind, und die an gewissen Sonn- und Festtagen bei ihren Versammlungen durch zweckmäßige Reden erbauet werden. Ueberzeugt, daß der Prediger dann am nützlichsten und zweckmäßigsten predigt, wenn er, so viel sich's thun läßt, ins Einzelne geht; daß ihm ein besonderes weites Feld von Gemeinnützigkeit offen steht, wenn er Gelegenheit vor einzelnen Ständen aufzutreten, weil diese dann, wenn sie nach ihren eigenen Bedürfnissen und Ansichten behandelt werden, weit leichter in's Interesse zu ziehen, und dahin zu bringen sind, wohin man sie haben will; überzeugt hiervon unternahm ich es, das Wichtigste, was mir zur Bildung des Handwerksgefelln etwas beitragen zu können schien, in so weit es sich mit der Religion verbinden ließ, in einer Reihe solcher Predigten vorzutragen.

Als vor einer Zeit die Beantwortung dieser von der königl. Akademie der Wissenschaften in Göttingen aufgeworfenen Preisfrage erschien: „Wie können die Vortheile, welche durch das Wandern der Handwerksgefelln möglich sind, befördert, und die dabei vorkommenden Nachtheile verhütet werden?“ in welcher unter anderen Mitteln zur Erreichung dieses Ziels eine verbesserte Erziehung und ein zweckmäßiges Lesebuch für Handwerksgefelln vorgeschlagen wurde, so erwachte in mir der Gedanke lebhafter als je, diese Predigten durch den Druck bekannt zu machen.

Ich bin nun sehr weit entfernt, diesen unbedeutenden Beitrag für ein solches Buch auszugeben, oder mich damit an jene große Männer anzuschließen, die sich seit einiger Zeit die Beredlung des Handwerkerstandes mit Einsinnigkeit zum Zwecke gemacht haben; aber ich dachte: Auch ein kleines Scherflein vermehrt die Summe des Guten; „und vielleicht käme doch mancher Sohn um einige Grade unverdorbener und klüger aus der Fremde zurück, wenn der Vater statt der Thaler, welche die allzuzärtliche Mutter dem auswanderndem Sohne in die Falten seiner Kleider näht, dieses Bäcklein in dessen Bündel steckte. Ja ich schmeichelte mir um so mehr, daß jene verdienstvolle Männer, bei Allem, was sie dem Handwerksstande schenken werden, doch dieses Scherflein nicht verachten, und deshalb auf mich zürnen würden, wenn

anders der Gedanke nicht zu kühn ist, daß ich dadurch vielleicht manchen meiner Amtsbrüder aufmerksam mache, wie er zur Veredlung dieses Standes auch das Seinige beitragen könne."

Wir nehmen uns die Freiheit noch zuzusetzen, und zu Veredlung aller besondern Stände, denen er Unterricht erteilt, beitragen könne, wenn er nach dem allgemein anerkannten Grundsatz jedes Unterrichts — vom dem was seinen Zuhörern bekannt ist, ausgehen, und seinen Vorträgen die Individualität verschaffen will, die allen belehrenden Vorträgen wesentlich ist, und die musterhaften Reden Jesu so ganz besonders auszeichnet.

Aber soll das zugehen bei einem vermischten Publikum? H. H. findet unser Predigt-Publikum nicht so sehr vermischt, als man es gemein dafür hält. Und er hat Recht. Wieviel haben wir Städte, wo die Zuhörer der Predigt nicht durchaus zum Handwerksstande gehörten? Beinahe alle sind Bürger und Meister, mit ihren Frauen und Kindern, mit ihren Handwerksgefelln und Handwerksgehilfen, Arbeitern und Dienstleuten. Wieviel giebt es denn auch selbst in den größeren Städten von der, der Kaufmännischen, der Officianten, der Adlichen, der gelehrten Banke? Noch mehr individualisirt sind die Zuhörer in den nun einzuführenden sonntäglichen Wiederholungsfunden — und der, in den Gymnasien Kirchen, bereits eingeführten Liturgie für die studirende Jünglinge. In dem
Sonntags-

Sonntagschulen der Städte — Söhne, und Töchter der Handwerker, Gesellen und Lehrburschen; in denen der Dörfer — Jünglinge, und Mädchen der Landbauer. Diese Theilung des großen Haufens nach der Verschiedenheit des Alters oder der Beschäftigungen, leistet dem Lehrer des Christenthums, der sich auf seine Zuhörer und seinen Zweck versteht, den ungemeinen Vortheil, seine Lehrsätze durch Individualität recht anschaulich und belehrend einzurichten.

H. H. Bekanntschafft mit den geistigen Bedürfnissen, den Vorurtheilen, den Gefahren, den Neigungen, den Sitten und Gesinnungen seiner Zuhörer, so wie sein eifriges Streben nach Verbesserung und christlicher Veredlung derselben ist unverkennlich. Als einen Beweis des Gesagten, so wie zu genaueren Kenntniß der in diesen Predigten abgehandelten Materie lassen wir hier den Inhalt derselben folgen.

Erste Predigt: Wie muß der Lehrling über die Beendigung seiner Lehrjahre denken. Zweite Predigt: Welches Betragen und welches Streben fordert der neue Gesellenstand von dem freigesprochenen Jüngling. Dritte Predigt. Zweck des Wanderns. Vierte Pred. Welche Nebenkenntnisse muß ein Handwerksgefell auf seiner Wanderung zu erwerben suchen. Fünfte Pred. Das sittliche Betragen des Handwerkersgefelln in der Fremde. Sechste Pred. Ueber die Wahl der Freunde eines Handwerkersgefelln. Siebenste Pred. Wie muß sich der Hand-

Handwerksgesell gegen diejenigen betragen, die einer andern Religion zugethan sind. Achte Pred. Ein Paar Worte über die erlaubten und ein über die edelsten Freuden der Handwerksgesellen. Neunte Pred. Warnung vor Ausschweifungen. Zehnte Pred. Warnung vor Theilnahme an bürgerlichen Unruhen. Elfte Pred. Religion, die nothwendigste und sicherste Gefährtin des Handwerksgesellen auf der gefährvollen Bahn der Wanderschaft. Zwölfte Pred. Das lebhafteste Andenken des Handwerkergefellens an die Seinigen; ein mächtiger Trieb zur Vervollkommenung; eine starke Schutzwehr gegen Leichtsinns und Ausschweifungen. Dreyzehnte Pred. Der frühe Umgang mit dem andern Geschlechte; ein wichtiges Hinderniß der vollkommenen Ausbildung; eine Quelle vieles Elends. Vierzehnte Pred. Die Pflichten des Handwerksgesellen gegen sein Vaterland, seine Eltern und diejenigen, die zu seiner Bildung Etwas beigetragen haben.

Obgleich diese Blätter nicht dazu bestimmt sind, eigentliche und weitläufige Bücher Recensionen zu nehmen, so glauben wir denn doch Etwas über die Art der Abhandlung sagen zu müssen, weil selbst der H. Verfasser, so wie unsere Leser, zu zweifeln berechtigt wären, ob wir die Predigten auch gelesen haben. Ein respektabler älterer Schriftsteller, vielleicht Plinius in seinen Briefen äußert darüber bei einem ähnlichen Vorfalle folgenden oder diesem ganz gleichen

den Gedanken: „Schickst du mir meine Schrift, ohne etwas daran zu erinnern und auszusagen, zurück, so werde ich nicht glauben, daß du dieselbe gelesen hast.“ Wir haben diese Predigten mit großer Achtung und vieler Theilnahme gelesen, und wir konnten uns daher einer Erinnerung nicht enthalten, welche uns der H. Verfasser gewiß verdanken wird.

Es ist, um nicht einen härtern Ausdruck zu brauchen, unter unsern Predigern ist mehr als jemals Mode geworden, den biblischen Text nicht als einen zur Abhandlung gehörigen Theil, sondern als ein bloßes, zum Costume einer christlichen Predigt noch allerdings gehöriges Motto anzusehen. -- Herrschende Moden und allgemeine Gewohnheiten dringen sich nach und nach oft selbst dem Manne auf, der nicht ihr Freund ist. Und das ist sicher der Fall bei diesen Predigten gewesen; so wenig Verbindung haben die angeführten Bibeltexte, mit den Predigten selbst, vor denen, oder in denen sie stehen. Wir halten überhaupt die Wahl der Texte, freimüthig zu reden, für das, was dem H. V. am wenigsten geglückt ist. Warum mußten die meisten aus den alttestamentarischen Büchern genommen werden? Warum gerade solche, die der Erklärung am meisten bedürfen? Das Evangelium bleibt unsern Zuhörern einmal für allemal interessanter, als jene Bücher, so, wie die Person Jesu und seiner Apostel verehrungswürdiger, als Moses und Salomo. Und wer kann es ihnen verargen? Die Lehre

1ter Jahrg. 2tes Heft. P des

des neuen Testaments ist vollständiger, populärer, und ihnen viel bekannter. Vielleicht würde in diesen Vorzügen neutestamentischer Texte selbst der kritische Leser einigen Grund gefunden haben, den gänzlichen Mangel der Exposition und Commentation einigermaßen zu entschuldigen.

So wohlmeinend wir wünschen, daß alle Amtsverwandte des H. B. bei dieser Bemerkung bloß an sich und ihre Predigten denken wollen; so überzeugt sind wir auch, daß uns H. H. in dem 2ten Bändchen der Predigten für Handwerksmeister, zu dessen Herausgabe wir ihn, auf den Grund dieses schätzbaren Erstlings so aufrichtig als andringlich ermuntern, Beweise geben wird, daß er, um seinen Arbeiten eine größere Vollkommenheit zu geben, nur eines Winkes bedarf.

Die Zueignung dieses Buches ist ein eben so seltenes, als wahrhaftes; so prunkloses, als schönes Denkmal kindlicher Hochachtung und Liebe im Mittelstande, von dem das Herz sich alles — die Kunst wenig — zueignet. Glückliche Eltern eines so guten Sohnes!

Festpredigten von H. M. Mücke. Pfarrer zu Schosnig, Breslau, Hirschberg, Lissa in Südpreußen. 1799. b. Joh. Friedr. Korn, dem Ältern

Diese Predigten hat Recensent mit innigem Vergnügen gelesen, und trägt daher um so weniger

niger Bedenken; dieselben, ob sie gleich schon dem größten Theil des katholischen Clerus bekannt sind, hier anzuzeigen, und auf ihren Werth aufmerksam zu machen, je angelegentlicher er wünscht, daß sie in den Händen aller Geistlichen, und Seelsorger seyn möchten. Inhalt.

1) Mit welchen Empfindungen wir in das alte Jahr zurücksehn, und mit welchen Gesinnungen und Vorsätzen wir in das neue eintreten sollen. Am Neujahrstage, gehalten zu L. 2) Daß Gott durch einzelne Veranstaltungen, und durch kleine, und geringscheinende Mittel oft mehrere und große Zwecke auszuführen wisse. Am Epiphaniastage, gehalten zu L. 3) Ueber Armuth im Ehestande. Am Feste der Reinigung Mariä. 4) Die Verkündigung der Menschwerdung Jesu, ein Denkmal unsrer Würd. Am Feste der Verkündigung Mariä, gehalten zu L. 5) Auf welchen Gründen beruht der Glaube an ein künftiges Leben, und wie muß dieser Glaube zur weisen Benutzung des gegenwärtigen Lebens angewendet werden. Am heil. Oßertage, gehalten zu L. 6) Ueber die Hoffnung des Wiedersehns in einer bessern Welt. Am Oßermontage, gehalten zu L. 7) Daß unser Leben hienieden ein Vorbereitungsleben für die Ewigkeit seyn soll, und worin diese Vorbereitung bestehe. Am Tage der Himmelfahrt Jesu, gehalten zu L. 8) Die Ausbreitung des Christenthums ein Beweis seiner Wahrheit und Gültlichkeit. Am Pfingstsonntage, gehalten zu L. 9) Ueber die Veränderungen, die das Christenthum in den ersten

Christen bewirkte. Am Pfingstmontage, gehalten zu L. 10) Ueber die Absichten Jesu bey der Einsetzung des heil. Abendmahls. Am Frohnleichnamsfeste. 11) Petrus, eine Warnung und Aufmunterung für Fallende und Gefallene. Am Feste der Apostel Petrus und Paulus, gehalten zu L. 12) Von dem achten Lehrbegriffe der Verehrung Maria. Am Feste der Himmelfahrt Maria. 13) Welch ein Glück und Segen des Himmels gute Kinder sind. Am Feste der Geburt Maria. 14) Ueber das Glück, fromme und gottselige Eltern zu haben. Am Feste der Empfängniß Maria. 15) Ueber einige merkwürdige Umstände bey der Geburt Jesu. Am heil. Weihnachtstage. 16) Wie sehr wir verpflichtet sind, gegen jedermann dienstfertig zu seyn. Am Feste des heil. Stephanus, gehalten zu L. 17) Warum der Christ sich besonders an seine Pfarrkirche halten müsse. Am Gedächtnistage der Kirchweihe. 18) Was wird aus diesem Kinde werden? eine wichtige Frage für Eltern. Nach einem Entwurfe aus den neubearbeiteten Predigtentwürfen auf die Festtage, gehalten am Feste des heil. Joh. des Täufers. Die mit L. bezeichneten Predigten sind in der Stadt, und die übrigen auf dem Lande über Texte aus den Pericopen der festtäglichen Evangelien gehalten worden, ausgenommen die 1te, für die Ps. 76. 6. gewählt ist. Der würdige, durch seine Katechetik rühmlichst bekannte Verfasser entwickelt überall die Hauptsätze mittelst einer kurzen, und lichtvollen Erklärung aus dem

gewählten Texte, und kommt in der Ausführung seines Thema entweder auf den Text zurück, oder erläutert und beweist seine Behauptungen durch andre sehr passende Stellen der Bibel, so daß seine Predigten mit Recht den Rahmen christlicher Kanzelvorträge verdienen. Nirgends stößt man auf leere Declamation, und Witzesleyen, nirgends auf Modestoskeln und Tiraden aus belletristischen Schriften; sondern überall sind es wichtige Wahrheiten, die in einer ungeschminkten, reinen und richtigen Sprache, so wie mit einer männlichen, und sanftführenden Beredsamkeit vorgetragen, und mit faßlichen Beweisen und wirksamen Motiven unterstützt werden. In Ansehung der vor dem Landvolke gehaltenen Predigten bemerkt der Hr. Verf. in der Vorrede, daß sie etwas länger sind, als sonst Predigten für diese Volksklasse seyn sollen; glaubt aber, „daß die Wichtigkeit des Gegenstandes, über den gesprochen wird, diesen Fehler, wenn es anders ein Fehler ist, ein, oder das andre Mal besonders an Festtagen etwas länger als gewöhnlich zu sprechen, entschuldigen wird.“ Recens. stimmt dem H. Verf. hierin bey, vorzüglich dann, wenn nicht nur der Gegenstand wichtig, (dem Landvolke interessant,) sondern auch die Ausführung desselben populär ist. Und dieß ist der Fall bey den vor dem Landvolke gehaltenen Predigten, vorzüglich bey der längsten, nemlich bey der 2ten die ein Muster der Popularität, Simplicität und Individualität in materieller, und formeller Hinsicht ist. Sehr nachahmungswerth ist auch die

Klugheit und Keckheit, womit der Verf. in der 12ten Predigt die Mißbräuche bey der Verehrung Maria angreift. Nachdem er daselbst die Gründe angeführt hat, auf denen die Verehrung Maria beruht, bahnt er sich, Seit. 254 — zur Bestreitung der Mißbräuche, die dabey Statt finden, oder Statt finden können durch folgende Einleitung den Weg. „Auch hat sie (die Kirche) stets darüber gewacht, und in mehreren Kirchenversammlungen ihren Bischöfen und Kirchenvorstehern darüber zu wachen gebothen, daß diese Verehrung nicht ihre Gränzen überschreite, und dadurch unerlaubt, und religionswidrig werde. Immer hat sie die Mißbräuche getadelt, die sich etwan von Zeit zu Zeit dabey eingeschlichen haben können. Aergert euch nicht daran, wenn ich bey einer Sache, die euch von Kindheit an so heilig und ehrwürdig war, von Mißbräuchen rede. Wo ist wohl eine Einrichtung in der Welt, sie sey bürgerlich oder religiös, die, so gut und vortreflich sie auch in ihrem Entstehen war, mit der Zeit nicht eben dieses Schicksal aller menschlichen Dinge gehabt hätte; man darf also eine Sache eben nicht ganz verwerfen, wenn man auch ihre Mißbräuche tadelt. Der Vernünftige hält sich immer an den Rath des Apostels: prüfet alles und behaltet das Gute, und diese Regel wollte ich euch besonders hier anempfohlen haben. Bleibt immerhin bey eurer Gewohnheit, Maria zu verehren, das ist und bleibt nach der Lehre unsrer Kirche eine löbliche und heilsame Sache, nur hütet euch vor den Miß-

Mißbräuchen, die dieser Andacht so viel Tadel zugezogen haben. Prüfet alles und behaltet das Gute. Denn so billig es auch ist, Maria zu verehren, so müssen wir ihr doch erstens u. s. w.“ Um den Lesern zu zeigen, daß nicht Vorliebe und Partheylichkeit uns bey der Beurtheilung dieser Predigten leite, so fügen wir noch einige Bemerkungen bey, die uns nöthig scheinen. In dem Eingange zur 1ten Predigt läßt sich der Verf. durch die Aufschrift des 76 Ps. nicht verleiten denselben dem Assaph zuzueignen; aber daß dieses Lied ein Psalm Davids sey, womit er die verfloßenen Jahre, und seine eignen Glüks und Unglüksfälle ins Gedächtniß zurückrufe, scheint mir nicht so entschieden, als es der Verfasser voraussetzt. Er hat berühmte Exegeten wider sich. So ist Eichhorn (Einleitung ins A. T. 3ter Th. S. 406. 2te Aufl.) der Meinung: der Verfasser dieses Liedes seufze darüber, daß Gott sein Schutzvolk ganz scheinne aufgegeben zu haben, wie der Fall im Exilium, aber nicht zu Davids Zeit war, und Heß in seiner Geschichte der Israeliten behauptet, daß ein Nationalunglück diesen Psalm veranlaßt haben müsse. Seite 90 heißt es „Man hat daher auch immer die Uebereinstimmung, diese allgemeine Stimme der Völker für einen vollgültigen Beweis in dieser Sache angenommen.“ Rec. stimmt dem Verf. insofern bey, daß auch ihm diese allgemeine Stimme der Völker ein Bestätigungsgrund für die Unsterblichkeit der Seele ist; aber daß man sie immer für einen vollgült-

gültigen Beweis angenommen habe, dagegen zeugt sowohl die ältere als neuere Geschichte der Philosophie und Theologie. — Seite 165. sagt der Verf. „und im acht und zwanzigsten Jahre der christlichen Zeitrechnung schrieb schon Paulus den Colossern, das Evang. sey nun allen Völkern u. s. w.“ Im 28ten Jahre der christl. Zeitrechnung? Gewiß hatte der Verfasser ein andres Jahr im Sinne, als er dieses schrieb; vielleicht das 28te nach Christi Himmelfahrt? Daß dieser Brief von Paulus in seiner ersten römischen Gefangenschaft folglich ums Jahr ein oder zwey und sechzig der christl. Zeitrechnung geschrieben sey, erhellt aus dem 4ten Kapitel desselben Briefs, wo der Apostel von seiner ganzen damaligen Lage, und seinen damaligen Gesellschaftern und Gehülffen Nachricht giebt so wie aus der Uebereinstimmung dieses Briefs mit dem an die Epheser, der um eben dieselbe Zeit geschrieben ist. Man vergleiche (Die heil. Schrift des N. B. v. Bonifacius v. heil. Bonibald. 4ter Th. S. 2. Mit diesen Bemerkungen können und wollen wir so wenig dem Werthe vorliegender Predigten etwas entziehen, daß wir vielmehr ernstlich wünschen, daß der H. Verf. recht viele Nachahmer finden möge.

III.

Nachrichten.

*) Fortgesetzte Nachricht von der Industrie Schule in Landeshutt. *)

Die bisher über die Industrie Schule in Landeshutt öffentlich mitgetheilten Nachrichten betreffen vorzüglich das Jahr 1802, als das erste ihrer Entstehung. Wir freuen uns die Leser dieser Zeitschrift nun mit ihrem glücklichem Fortgange und dem Zustande während des zweyten Jahrs ihres Daseins bekannt machen zu können.

Die Anzahl der an dieser Arbeits Schule theilnehmenden Kinder bestand am Schlusse des Jahrs 1803 in 63 Mädchen und 14 Knaben, zusammen in 77 Schülern, wovon 30 der katholischen und 47 der protestantischen Religion zugehörig sind. Von diesen wurden vom 1ten Januar bis letzten December des J. nachstehende Arbeiten gefertigt, 1stens in der Näh-Klasse, zu welcher 21 Mädchen gehörten: Ober-Hemde 2 Stück. Männer und Frauen Hemde 241 St. Kinder Hemde 60 St. Schürzen 45 St. Handtücher 4 St. Servietten 37 St. Hals und Schnupftücher 296 St. Bett Tücher 26 St.

In

*) Aus dem an die Schulbehörden eingesandten Berichte.

Indelte 7 St. Vorhänge 8 St. Ärmel in Hemde 2 St. Zeichentücher 9 St. Frauenkappen 5 St. Ausgebogene und genähte Streifen 19 St. Tücher 17 St. Tischtücher 5 St. Alte Hemde ausgebeßert 10 St. Sopha und Stuhldecken 142 St. Genähte Halsbinden 9 St. Seidene Stirnbinden 10 St. Frauen Röcke 1 St. Kinder Kleider 1 St. 2ten In der Strick-Klasse welche 34 Mädchen und 9 Knaben zählte: Männerstrümpfe 30 Paar. Frauenstrümpfe 62 P. Kinderstrümpfe 74 P. Strümpfe angestrichen 85 P. Männer und Frauen Handschuh 101 P. Schlafmützen 16 Stück. Geldbörsen 4 St. Gestrickte Westen 1 St. 3ten In der Spinn-Klasse haben 8 Mädchen und 1 Knabe 19 Stück und 2 Stränge feines Garn gesponnen. 4ten In der Zupf-Klasse sind von 4 Knaben 2 Pfund und 10 Loth Seide gezupft worden.

Durch diese Arbeiten haben sich die Kinder an baarem Gelde zusammen 105 Rthlr. 17 Sgl. 2 d' verdient.

Die bedeutende Anzahl der gefertigten Arbeiten, welche überdieß noch an innerer Güte zugenommen haben, beweist schon allein den Fleiß und Eifer, mit welchem die Schüler den ihnen in dieser nützlichen Anstalt ertheilten Unterricht benutzen. Der Herr Canonicus und Stadtpfarrer Weber läßt es aber auch an nichts ermangeln, um die Jugend, deren Intrauen und Liebe er besitzt, zur Thätigkeit aufzumuntern.

Un-

Unter andern machte er mit derselben verstofften Sommer zwey Spaziergänge ins Freye, veranstaltete dort jugendliche Spiele, bewirthete sie mit Speisen und Getränken, und die beyden hiezu gewählten Tage wurden dadurch nicht nur für die Kinder, sondern auch die anwesenden Eltern und Jugendfreunde nebst einer Menge von andern Zuschauern wahre Freudenfeste.

Dagegen hatte er aber auch das unerwartete Vergnügen, daß der größte Theil der Kinder mit Anfang der Wintermonathe selbst um die Erlaubniß bath, noch über die festgesetzte Schulzeit bey Lichte arbeiten zu dürfen; welches ihnen dann natürlich sogleich ohne allen Anstand bewilligt wurde.

Auch erhielt diese nützliche Anstalt neue ausgezeichnete Beweise von öffentlicher Theilnahme. Die Königl. Breslauische Kriegs und Domainen-Cammer bewilligte wiederum eine Prämie von 5 Rthlr. für die fleißigsten Kinder. Der Comissarius Poci Herr Kriegs und Steuer Rath Heinrich in Schweidnitz beehrte diese Arbeitsschule auch das verstoffene Jahr mit seinem Besuche, gab seinen Beyfalk über die Fortschritte die sie gemacht hat, auf das lebhafteste zu erkennen, und erwarb sich hiebey durch das sanfte herablassende Betragen gegen die Kinder die Hochachtung aller Anwesenden. Das Publikum zu Landeshutt macht in voraus Bestellungen auf Arbeiten, und es dürfen diese daher nicht alle auf Speculation verfertigt werden, wo bey

der

der oftmaligen Verzögerung des Verkaufs, den Kleinen auch der verdiente Gewinn erst spät zukommt.

Schon im ersten Jahre der Entstehung dieser Anstalt, hatte ihr der Hr. Kaufmann Kraemer das bedeutende Geschenk von 50 Rthlr. gemacht. Auch das verstlossene Jahr hatte sie das Glück von edelmüthigen Menschenfreunden zum Theil sehr ansehnliche Beyträge zu ihrer Unterstützung zu erhalten. Der Commercien Rath Herr Duttenhofen in Landeshut schenkte der Schule 100 Rthlr. Der Kaufmanns-Älteste Herr Fliegel und Ruck 30 Rthlr, der Kaufmann Hr. Conrad 10 Rthlr, der Fabrikant Hr. Trautmann 15 Rthlr, der Kaufmann Hr. Fiebing 3 Rthlr, Herr Hauptmann von Giersdorf auf Blasdorf 2 Rthlr., ein dafiger Schlossermeister versfertigte unentgeltlich 6 Stück Näh-Schrauben von Stahl. Außerdem wurde für sie bey einigen Freundschafts-Cirkeln Collecten gesammelt. Durch diese thätige Mitwirkung mehrerer für die Beförderung des Guten sich interessirenden Männer, wurde der Stifter dieser Anstalt in Stand gesetzt alle Bedürfnisse zu bestreiten, und sich für deren innere Vervollkommnung um so eifriger zu verwenden, wofür ihm auch aufs neue der vollkommenste Beyfall der beyden Schulbehörden zu Theil geworden ist.

2)

2) Baum-Schulen im Frankensteinischen Kreise.

Der thätige Kreis Schulen Inspektor Herr Pfarrer Dittrich zu Peterwitz bey Frankenstein hat es sich vorzüglich angelegen seyn lassen, der Landjugend in den Schulen der ihm anvertrauten Frankensteiners Inspektion Gelegenheit zum Unterricht in der Baumzucht zu verschaffen. In dieser Absicht bemühte er sich besonders, es dahin zu bringen, daß bey den Schulen des Kreises zugleich Baum-Schulen errichtet würden, indem dann die Kinder der 3ten Klasse bey dem Einlegen der Kerne, bey der Versegung, Veredlung, dem Beschneiden der Bäumchen gegenwärtig seyn, und hierüber am besten belehrt werden könnten. Von welchem Erfolg die diesfälligen gemeinnützigen Bemühungen bisher gewesen sind, werden die Leser aus nachstehendem Verzeichnisse des mehreren ersohn.

Verzeichniß.

Der bey den Schulen Frankensteinischen Kreises angelegten Baumschulen, und darinn gewonnenen Bäume.

I. In Peterwitz dem Wohnorte des Hr. Kr. Schulen Inspektor Dittrich, wo sich unter dessen Anleitung der in dieser Hinsicht besonders mühsame Schullehrer Franz Zeila Hauer schon früher mit der Baumzucht beschäftigt hat, sind bisher unter den dortigen Schulen die meisten Bäume gewonnen worden, als:

1) wirklich gewonnene Wildlinge 15 Schock.
 2) auf das Beete verpflanzte Wildlinge 6 Sch. 30 St. 3) Veredelte in der Baumschule a) Aepfelbäume 3 Sch. 15 St. b) Birnbäume 2 Sch. 30 St. 4) Veredelte in Gärten a) Aepfelbäume 1 Sch. 30 St. b) Birnbäume 1 Sch. 45 St. c) Kirschbäume 40 St. 5) Pflaumbäume 1 Sch. 30 St. 6) Weinstöcke 10 St. 7) Hiezu sind 1803 wiederum 2 Quart Kerne gelegt worden, wovon künftiges Jahr leicht bis 150 Schock Wildlinge gewonnen werden könnten. Von den seit einigen Jahren aus Kernen gezogenen Bäumen sind bereits verkauft worden. a) veredelte Aepfel und Birnbäume 5 Sch. b) Wildlinge 4 Sch.

II In Schönhaid hat der Schullehrer Joseph Fischer im Herbst 1803 in die neuangelegte Baumschule.

1) Kerne gelegt 10 Schock. 2) Wildlinge gewonnen 5 Sch. 3) veredelte Bäume 1 Sch. 22 St. 4) Veredelte Aepfel und Birnbäume in das Schulgärtchen verpflanzte 10 St. 5) Weinstöcke gelegt 4 St. 6) Pflaumbäume in den Garten gepflanzt 40 St.

III In Loevenstein hat der Schullehrer Hieronimus Fischer 1803 in die neuerrichtete Baumschule.

1) Kerne gelegt 5 Sch. 2) Gekaufte Wildlinge auf das Beete gepflanzt 6 Sch. 3) Weinstöcke

aus Schulhaus gepflanzt 2 St. 4) Pflaumbäumchen in den Schulgarten gepflanzt 30 St.

Da bei dieser Schule nur ein kleines schattiges Gärtchen befindlich ist, so hat Hr. Dittrich auf dem großen Kirchhofe einen Platz zur Baumschule angewiesen.

IV. In Schönwalde wird gleichfalls eine Baumschule angelegt. Da der dortige Schulgarten vor 8 Jahren, durch Ueberschwemmung und Eisschollen ruinirt worden, hat der Schullehrer Benedict Arndt seit zwey Jahren für 42 fl. Pflaumbäume gekauft, und in diesen Garten verpflanzte.

V. In Heinersdorf hat der Schullehrer Joseph Fiß in die neuangelegte Baumschule.

1) Kerne gelegt 4 Sch. 2) Wildlinge gewonnen 1 Sch. 3) Veredelt 50 St. 4) Veredelte Bäume ins Schulgärtchen verpflanzte 20 St. 5) verkauft 20 St.

VI. In Olbersdorf hat der Schullehrer Franz Hübner in der auf Anweisung des Kreis-Schulen Inspektors angelegten Baumschule seit zwey Jahren.

1) Wildlinge gewonnen 1 Sch. 40 St. 2) Veredelt 15 St. 3) ein Beete Kerne gelegt.

VII. In Hemmersdorf ist 1803 durch den Schullehrer Florian Hauf eine Baumschule

schule angelegt, und im Novemb. d. J. ein Beet mit Kernen besät worden.

Da der obenbenannte Hr. Schulen Inspektor fortfährt für die Anlegung mehrerer Baumschulen an den übrigen Schulörtern des Kreises zu sorgen, so werden wir die weiteren Früchte seiner Bemühungen in der Folge mittheilen.

Hiebei verdient auch bemerkt zu werden, was einige katholische Pfarrer Frankensteinischen Kreises in Betref der Baumzucht geleistet haben.

I. Der Kreis Schulen Inspektor und Pfarrer Franz Dittrich zu Peterwitz hat seit 12 Jahren in einem durchaus rojollen Garten folgende Bäume eigenhändig gesetzt:

1) veredelte Aepfelbäume 51 St. Davon tragen 38 St. 2) veredelte Birnbäume 48 St. davon tragen 26 St. 3) veredelte Kirschbäume 48 St. welche alle Früchte bringen. 4) Pflaumbäume 97 St. wovon schon 80 tragen. 5) Weicheln, Amarellen und Sauerkirschen, die meistens Früchte bringen, über 200 St. 6) außer dem Garten wilde Birnbäume 9 St. 7) Nußbäume 1 St. 8) Linden auf den Kirchberg und andre Orter 40 St. 9) Kastanienbäume auf den Kirchweg 30 St. 10) Ebereschen 30 St. 11) Weinstöcke an die Haus und Hofmauer 60 St. welche fast alle gute Trauben tragen. 12) Weiden an die Grabenränder und auf die Wiesen bis 1000 St. davon sind 600 Stück fortgekommen, von

von denen schon Holz genommen worden ist. 13) Erlen gekaufte 480 St. wovon 300 St. fortgewachsen sind. 14) Akazien einige St. 15) einen Heckenzaun über 100 Schritte lang und eben so breit von Weiß-Schleen-Hainbutten und Kirschdorn mit untermischten andern Holzarten, welche jetzt schon einen dichten Zaun ausmachen. Die jährlich aus den Kernen zu gewinnenden Stämmchen werden künftig von dem Hr. Schul-Inspektor den Schullehrern in die Baumschulen geschenkt werden.

II. Der Erzpriester und Pfarrer zu Frankenstein Florian Bleisch hat seit 11 Jahren.

1) In der Baumschule an Aepfel, Birnen, Pflaumen-Kirsch und Nuß-Wildlingen aus Kernen im Saatbeete gewonnen; 4 Schock Wildlinge, aufs Beete versetzt 1 Sch. 40 St. 2) Veredelte Pfirsichbäume 30 St. Birnbäume 1 Sch. Aepfelbäume 5 Sch. 30 St. Kirschbäume 1 Sch. 3) In wirkliche Obgärten versetzt: Veredelte Pfirsichbäume 40 St. Veredelte Pflaumbäume 20 St. Veredelte Aepfelbäume 2 Sch. Wilde Pfirsichbäume 58 St. Veredelte Pflaumbäume 1 Sch. 4) Aus Samen gezogene Akazien in den Wald versetzt 2 Sch. 5) Veredelte Pfirsichbäume verkauft 20 St.

III. Der Pfarrer zu Baumgarthen Franz Brenning hat seit einigen 20 Jahren gesetzt.

1ter Jahrg. 2tes Heft.

1) Veredelte Aepfelbäume 54 St. 2) Veredelte Birnbäume 43 St. 3) Veredelte Kirschbäume 28 St. 4) Pflaumbäume 58 St. 5) Aus Kernen Nußbäume gezogen, welche schon bis 10 Mehen Nüsse von guter Art getragen haben 4 St. 6) Amarellen, saure und süße wilde Kirschen 130 St. Die veredelten Aepfel und Birnbäume haben 1802 zusammen 48 Scheffel, und die Pflaumbäume bis 30 Scheffel getragen.

IV. Der Pfarrer zu Raudniß Franz Galitsch hat seit 15 Jahren eigenhändig gesetzt.

1) Veredelte Aepfelbäume 47 Stück, davon tragen 11 St. 2) Veredelte Birnbäume 34 St. wovon schon 15 getragen. 3) Veredelte Kirschbäume 41 St. welche alle Früchte bringen. 4) Pflaumbäume 46 St. die meistens tragen. 5) Weichseln 8 St. 6) Sauerkirschen 77 St. 7) Amarellen 10 St. welche alle Früchte bringen. 8) In der eignen Baumschule befinden sich noch Veredelte Stämmchen 1 Sch. 30 St. Wildlinge 5 Schock.

V. Der Pfarrer in Prohan Carl Scholz hat seit 12 Jahren auf eigne Kosten gesetzt.

1) Veredelte Franz Aepfelbäume 42 St. davon tragen 20 St. 2) hochstämmige Aepfelbäume 16 St., davon tragen 6 St. 3) Veredelte Franz Birnbäume 18 St., davon tragen 12 St. 4) Hochstämmige Birnbäume 22 St., davon tragen 12 St. 5) Veredelte Franz Pflaumbäume 8 St. welche alle tragen. 6) Hochstämmige Pflaum-

Pflaumbäume 24 St. wovon viele tragen. 7) Mirobalanen oder Kirschpflaumb. 6 St. 8) Veredelte Franz Kirschbäume 4 St., die schon getragen haben. 9) Hochstämmige Kirschbäume 36 St., wovon 16 getragen. 10) Veredelte Pfirsichbäume 11 St., davon tragen 4 St. 11) Aprikosen 6 St. 12) Weinstöcke von guten Sorten 10 St. 13) Lombardische Pappeln 18 St. 14) Linden um die Wirthschaftsgebäude 32 St. 15) Kastanienbäume an die Gartenzäune 24 St.

3) Neuverbesserte Einrichtung der katholischen Schule in Tworkau Rattiborer Kreises.

Es ist gewiß, daß vorzüglich die Grundherrschaften durch ihre thätige Mitwirkung das Beste der Landschulen befördern, und sich auf diesem Wege gute Unterthanen, dem Staate aber nützliche Glieder verschaffen können. In dieser Art hat der Erb und Grundherr der Güter Schillersdorf und Tworkau, Herr Johann Friedrich Baron von Eichendorf ein nachahmungswürdiges Beispiel gegeben. Um die Verbesserung der Schulanstalt zu Tworkau zu realisiren, hat derselbe ein massives Schulhaus nebst den erforderlichen Wirthschaftsgebäuden nach der Allerhöchsten Vorschrift aufführen lassen. Das Ganze des Gebäudes, das mit einer polirten Marmor-Tafel verschönert worden. auf welcher in vergoldeten Buchstaben die Inschrift zu lesen ist: Zur Bildung der Jugend von Tworkau und Ellgoth zeugt von dem Wohlwollen des Erbauers, und ladet durch den freundlichsten

Anblick die Jugend zum fleißigen Schulbesuche ein. Um die Kleinen der lieben Unterthanen in der Schule gesund zu erhalten, sind von Blech Trichterförmige mit Klappen versehene Luftzüge in den Gegenwänden angebracht worden, damit das Unterrichtszimmer nach Bedürfnis mehr oder weniger gelüftet werden könne. Nach vollendetem Schulbau mangelte es an den nöthigen Schulgeräthschaften und besonders an guten und zweckmäßigen Büchern. Durch Zufall erfuhr es der Grundherr, und die ganz erschöpfte Schul-Casse erhielt von Ihm und Seiner Gemahlin der Frau Anna geborne Gräfin von Howerden eine ansehnliche Unterstützung, so, daß dem Mangel völlig abgeholfen worden. Auch ist von Denselben für die fleißige Jugend eine silberne Medaille angeschafft worden, wovon die Vorderseite einen Bienenstock mit der Umschrift vorstellt: Sammle wie die Bienen für die Zukunft. Die Rückseite bildet die Zukunft einer fleißigen Jugend, und enthält die mit der ersteren zusammenhängende Umschrift: Dann ist Wohlergehen dein Lohn. Diese Medaille wird von dem fleißigen und ordentlichsten Schulknaben bis zur nächsten Prüfung an einem seidenen Bande getragen, woben ihm dann bey seiner Entlassung aus der Schule der wahre Werth davon baar zu seinem Nutzen dargereicht wird. Um endlich auch, soweit es das Locale zuläßt, für Beförderung der Industrie zu sorgen, hat die Grundherrschaft zu diesem Behuf einen Garten anlegen, und solchen auf eigne Kosten umzäunen lassen. Der herrschaftliche Gärtner soll anfänglich dem Schullehrer und den Kindern in der Gärtnerey und Baumsucht so lange den Unterricht erteilen, bis der Lehrer selbst die erforderlichen Kenntnisse erworben haben wird, um die Kinder hierinn gehörig unterrichten zu können.

Am

Um dem fleißigen Schullehrer einen Beweis seiner Zufriedenheit zu geben, erhöhte der Grundherr gleich nach der ersten Schuluntersuchung seinen Jahrgelt an Brenn Materialen und baarem Gelde. Auch die Gemeinde selbst, welche sich von dem Nutzen einer guten Erziehung und der von ihren Kindern in der Religion und über andere Gegenstände des Schulunterrichts bereits erworbenen Kenntnisse, wohl überzeugte, sicherte dem Lehrer gleich nach beendigtem Schuluntersuchungsgeschäfte eine jährliche Zulage von 15 Rthlr. zu. Der erwünschte Fortgang der Tworkauer Schule kann daher nur den vielen Unterstützungen der Grundherrschaft, und dem unermüdeten Eifer und rastlosen Fleiße der Ortsgeistlichkeit verdankt werden, welche an der Verbesserung und Vervollkommenung dieser Schule thätig arbeitet; indem der Pfarrgehilfe Herr Andreas Bensch nicht nur den Schullehrer zur besseren Verwaltung des Schulwesens mit guten Rathschlägen und Hülfsmitteln unterstützt, sondern er sich auch selbst vollkommen die Pflicht angelegen seyn läßt, die Schulkinder zweckmäßig zu unterrichten, und zu erziehen. Glück für den Schul- und Religionslehrer, aber auch für die Nachwelt, da —! wo der Schulunterricht von der Grundherrschaft selbst beachtet wird. O möchten doch recht viele Nachahmer von einer so ausnehmend edlen Denkart zu finden seyn; unverkennbar würden die guten Folgen davon seyn. —

Nattibor den 15ten Januar 1804.

J. N. Z.

4) Gemeinnütziges Vermächtniß.

Es ist für den denkenden Menschenfreund eine angenehme Erscheinung, so oft sich ihm Beispiele

spiele von Männern darstellen, welche nicht blos auf ihr Privat-Interesse und das ihrer nächsten Verwandten bedacht sind, sondern mit erweitertem Herzen an dem allgemeinen Besten Theil nehmen, und nach ihren Kräften zur Beförderung solcher Anstalten beyzutragen suchen, deren Errichtung das öffentliche Wohl beabsichtigt. So gering auch der Beytrag seyn mag, der bey beschränkten Glücksumständen zu einem solchen gemeinnützigen Zweck geleistet wird, so muß er uns doch als ein Beweis des Gemeingeistes schätzbar seyn, welcher den braven Mann von dem er herührt, beseelte. In dieser Hinsicht theilen wir hierdurch die Nachricht mit, daß der im Septem-ber 1803 zu Oypeln verstorbene Vicarius Franz Krause, in seinem Testamente der geistlichen Versorgungs-Anstalt zu Grottkau ein Legat von dreißig Reichsthalern bestimmt hat.

5) Verordnungen.

Zufolge einer aus Veranlassung der in den Städten und auf dem platten Lande so außerordentlich überhandnehmenden Feuersbrünste unterm 19ten März 1803 ergangenen Allerhöchsten Cabinets-Ordre, soll die Geistlichkeit sowohl selbst als durch die Schullehrer alle Ermahnungen an die Jugend gegen das Tabakrauchen in den frühern Jahren des Lebens, wo die Sorglosigkeit in der Feuerbehandlung am schädlichsten ist, anwenden, und ihre Gemeinden zur Befolgung der Feuererhaltungs-Vorschriften anmahnen, ihnen das unverrichtete Verfahren mit dem Feuer als eine Verletzung der Nächstenliebe schildern, auch bey Besuchung der Schulen dafür sorgen, daß der Jugend die deshalb nöthige Belehrung ertheilt, und dabey von dem Struveischen Feuer-Verhütungstafeln Gebrauch gemacht werde.

Un-

Unterm 5ten May 1803 hat das Geistliche Departement in Berlin verfügt, daß kein Geistlicher einen aus dem Potsdamer großen Militair-Waisenhanse auf dem Lande untergebrachten Waisenknaben, wenn ein solcher sich bey zunehmenden Jahren zu verehlichen wünscht, eher proclamiren und trauen soll, als bis derselbe nebst den sonstigen gesetzlichen Nachweisungen auch einen förmlichen Abschied von der Direction des Potsdamischen Waisenhauses erhalten und vorgezeigt hat.

Um dem unter der gemeinen Volks-Klasse überhandnehmenden Brandweintrinken, als einem in vieler Hinsicht sehr nachtheiligen Uebel Einhalt zu thun, hat das Geistliche Departement in Berlin unterm 30ten May 1803 verordnet; daß die Geistlichkeit bey schicklicher Gelegenheit jedoch mit Klugheit und Schonung ihre Eingepfarrte und sonstigen Zuhörer, vor den, den Grund aller Moralität verderbenden Folgen des übermäßigen Brandweintrinkens warne, sie durch die triftigsten Gründe der Religion von dieser entehrenden Ausschweifung zurückführe, und bey den nachdrücklichen Warnungen gegen dieselbe, außer den andern vielfachen Gründen, auch vorzüglich auf die Zerrüttung des Gesundheitszustandes als eine unmittelbare Folge des Lasters des Trunk's aufmerksam mache.

Da der gemeine Mann in manchen Gegenden in Betref der Sündenvergebung noch sehr irrige der Sittlichkeit höchst nachtheilige Meinungen unterhält: so ist von dem F. B. General-Vicariat Amte unterm 17ten October 1803 verordnet worden, daß die Geistlichkeit durch Predigten und andere Ermahnungen die Ueberzeugung von der Wahrheit zubefördern suche, daß man um die Vergebung der Sünden zu erlangen, sei-

Keinen Lebenswandel nothwendig bessern müsse; übrigens aber auch die in Ansehung der Epyde herrschenden Vorurtheile zu tilgen trachte.

Unterm 21ten November 1803 ist nachstehende Allerhöchste Declaration wegen des den Kindern aus Ehen zwischen Personen von verschiedenen Glaubens = Bekenntnissen zu ertheilenden Religions = Unterrichts, erlassen worden.

Seine Königl. Majestät von Preussen etc. etc. haben in Erwägung gezogen, daß die Vorschrift des Allgemeinen Land = Rechts Theil 2 Titel 2. §. 76, nach welcher bey Ehen zwischen Personen verschiedenen Glaubens = Bekenntnisses die Söhne in der Religion des Vaters, die Töchter aber in dem Glaubens = Bekenntnisse der Mutter, bis nach zurückgelegten vierzehnten Jahre unterrichtet werden sollen, nur dazu diene, den Religions = Unterschied in den Familien zu verewigen, und dadurch Spaltungen zu erzeugen, die nicht selten die Einigkeit unter den Familien = Gliedern zum großen Nachtheil derselben untergraben.

Höchst dieselben setzen daher hierdurch allgemein fest: daß eheliche Kinder jedesmahl in der Religion des Vaters unterrichtet werden sollen, und daß zu Abweichungen von dieser gesetzlichen Vorschrift kein Ehegatte den andern durch Verträge verpflichten dürfe. Uebrigens bleibt es auch noch fernerhin bey der Bestimmung des §. 7. S. a. a. Ort des Allgemeinen Land = Rechts, nach welcher niemand ein Recht hat, den Eltern zu widersprechen, so lange selbige über den ihren Kindern zu ertheilenden Religions = Unterricht einig sind.

Geiz

Seine Königl. Majestät befehlen sämmtlichen Landes = Justiz = Collegien und Gerichten, insbesondere den Consistorien und vormundschaftlichen Behörden, sich nach dieser Declaration gebührend zu achten, und soll dieselbe gedruckt und zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden. Gegeben Berlin den 21ten November 1802.

Friedrich Wilhelm,
v. Goldbeck. v. Massow.

6) Todesfälle 1803.

Den 19ten October starb Herr Benedict Strauch Prälat des Augustiner Chorherrn Stifts in Sagan.

Den 11ten November Franz Kaffner Vicarius und Mansionarius bey der Cathedral Kirche zu Breslau.

Den 19ten November Franz Welzel Prämonstratenser Ordens. Pfarrer zu St. Michael vor Breslau.

Den 29ten November Johann George Stenzel seit dem 20ten Novbr 1780 Pfarrer in Ruhwern Striegauischen Kreises.

Den 24ten December Peter Minola S. B. Gen. Vicariat = Amts, Consistorial und Hofgericht Amts = Rath, am Schlage 49 Jahr alt.

Den 26ten December in Schlawenz der emeritirte Erzpriester und Pfarrer Johann Szyrba.

Im Dezember Remigius Wessolowski Prior des Klosters Ord. St. Pauli Eremita zu Lesniow bey Zarki in Neuschlesien, und Pfarrer zu Zarki.

1804.

Im Januar Joseph Heipel Can. reg. Ord. St.

St. Augustini und Procurator im Sandstifte hieselbst, alt 57 Jahr 3 Monath.

Den 24ten Januar der Hochstifts Canonikus zu Breslau Johann Nep. Graf von Matruschka, am Steckfluß ohne vorhergegangene Krankheit, geb. den 11ten April 1735.

Den 30 Januar die Aebtissin des Fürstl. Jungfräulichen Stifts zu Liebenthal, Maria Theresia Demuth am Nervenfieber, alt 66 Jahr 1 Monath.

Den 31ten Januar Johann Sigmund Pfarrer zu Schurgast, im 66ten Jahre seines Alters.

7) Anstellungen und Beförderungen

Im Oktober 1803.

Der Cooperator Andreas Wolny in Grochowiz zum Vicarius in Oppeln.

August Graf von Wengersky zum Hochstifts Canonikus in Breslau in die Stelle des Herrn Carl Reichsgraf zu Hohenzollern Fürstbischof in Ermeland.

Im November.

Der Hofmeister im Churfürstlichen Orphanotrophio auf dem Dohme Paul Lebeck zum Journalisten und Collektenrendanten bey dem Fürstbischöfl. Gen. Vikariat Amte.

Der Pfarrer Philipp Raczkowski in Przyprow zum Archipresbyterats Verweser des Czeschauer Districts.

Der Vicarius bey der Cathedral Kirche Theophilus Baumert zugleich zum Mansionarius dafelbst.

Der Vicarius der Lischianischen Fundation Valentin Bonzalla zum Vicarius bey der Cathedral Kirche,

Der

Der Can. Theol. Johann Lachmann zum Vicarius der Lischianischen Fundation.

Der Vicarius Joseph Müller in Ober Glogau zum Direktor des Oberschlesischen Schul-Seminarii welches von Oppeln nach Oberglogau verlegt worden.

Der zeitherige Direktor des Oppelnschen Schul-Seminarii Mattulke zum Professor bey dem Gymnasio in Oppeln.

Der Curatā Administrator Trautmann in Altstadt zum Vicarius in Reiffe.

Der Can. reg. Later. und Pfarrer zu Groß-Wiehrau Geißler zum Prior des Fürstl. regulirten Chorherrn Stifts auf dem Sande zu Breslau.

Der Can. reg. Anton Scholz Curatus bey der Stifts Kirche auf dem Sande zum Pfarrer in Groß Wiehrau.

Der Can. reg. Felix Thoma Curatus in Kreidel zum Curatus der der Stifts Kirche auf dem Sande.

Der Can. reg. Franz Kahlert Capellan in Kuhnersdorf zum Curatus in Kreidel. *)

*) H. Kahlert läßt bey der Pfarrgemeinde in Kuhnersdorf das schöne Andenken einer thätigen Verwendung für die Bildung ihrer Jugend zurück; indem die Schule des Orts durch seine eifrigen Bemühungen zu einer der besten des Oels Bernstädter Kreises erhoben wurde. Die voriges Jahr in Gegenwart des Hr Landraths und des Hr. Schulen Inspektors abgehaltene Prüfung gab die deutlichsten Beweise von dem Eifer, mit welchem an Vervollkommnung dieser Schule gearbeitet worden war. H. Kahlert hatte es auch dahin zu bringen gewußt,

daß

Der Can. reg. Franz Dürr zum Capellan in Kunersdorf. Der vorherige Capellan in Zottwitz J. Krusche Prämonstr. Ordens zum Administrator der Pfarochie zu St Michael vor Breslau.

Im De z e m b e r.

Der Capellan Anton Hübner in Striegau zum Administrator in Ruhnern.

Der Administrator Johann Wodarz zu Glasau zum Pfarrer daselbst.

Der Administrator Joseph Mentel in Rietzig zum Pfarrer daselbst.

Johann Burm zu Forzendorf zum Administrator in Sodow, und der Adm. Joseph Czernia in Sodow zum Administrator in Forzendorf Namslautischen Kreises.

Der Can. reg. Later. Hr. Anton Knauer Pfarrer zu Ekersdorf zum Prälaten des regulirten Chorherrn Stifts in Sagan.

Im Januar 1804.

Der Capellan Augustin Engel in Krinitz zum Administrator in Pohlisch Schweinitz.

Der Capellan Johann Pampuch in Powitzko zum Administrator in Radziung.

daß nach beendigtem Examen in Kunersdorf 42 Kindern, und bey der Filial Schule in Klein Dels 32 andern, Gebethbücher Sittenbücher, Schreibbücher u. d. gl. als Prämien geschenkt werden konnten. Es läßt sich daher von diesem Schulfreunde mit Grunde hoffen, daß er auch das Beste der zu seinem neuen Bestimmungs-Orte gehörigen Schulen nach Möglichkeit zu befördern suchen wird.

Der zuletzt in Friedewalde angestellt gewesene Capellan Ignaz Meyer zum Administrator in Weigelsdorf Reichenbacher Kreises, da der zeitsherrige Administrator Gorgs die Verwaltung dieser Pfarochie Alters und Krankheitswegen aufgegeben hat.

Der bisherige Rendant in dem Stift zu St. Vincenz in Breslau Augustin Reander Prämonstr. Ordens zum Pfarrer in Polsnitz.

Der Pfarrer Heinrich Mücke zu Schoßnitz zum Kreis Schul Inspektor in dem 2ten Antheil des Breslauer Kreises, in die Stelle des Doktor der Theologie und Pfarrer Majunke, in Oltschin, welcher diesen Posten freiwillig resignirt hat.

Julian von Domszki zum Administrator zu Kadow in Neuschlesien.

Jakob Piotrowski Ord. St. Pauli Eremit, zum Administrator in Zarki.

Im F e b r u a r.

Der Capellan Laurenz Szczepanik in Schurgast zum Administrator daselbst.

Den 6ten wurde die M. Innocentia Engelin zur Oberinn des Ursuliner-Klosters in Breslau erwählt.

Ortsveränderungen der Capellane.

Im N o v e m b e r 1803.

Der Cooperator Franz Klimke in Krehlau als Capellan nach Schlawa.

Der Capellan Franz Glagel in Gostitz nach Kalkau.

Der Capellan Joseph Pompei in Ziegenhals nach Blumenau.

Der

Der Capellan Anton Zahlten in Friedland nach Schweidnitz.

Der Capellan Joseph Klimich in Schweidnitz nach Groszglogau, dader bisher dort stationirte Curatus Johann Gerstel, die Verwaltung seiner Curatie zu Altstadt bey Reisse wiederum selbst übernommen hat.

Der Capellan Amand Langer in Landeshutt nach Gostitz.

Der Capellan Franz Richter in Blumenau nach Landeshutt.

Der Weltpriester Franz Asmann als Capellan nach Friedland.

Der Capellan Ignaz Fritsch in Ralkau nach Reinschdorf.

Der Capellan Joseph Krause in Reinschdorf nach Ziegenhals.

Der Capellan Johann Schubert in Riemertsheyde nach Neustadt.

Der Weltpriester Vincenz Knappe als Capellan nach Riemertsheyde.

I m D e z e m b e r.

Der Capellan Johann Seichter in Rujau als Hofcapellan nach Plawnowitz zur Fr. Gräfin von Ballestrem.

Der Capellan Franz Kurz in Cosel nach Rujau.

Der Weltpriester Joseph Brehm als Capellan nach Cosel.

Der Can. reg. Later. Vincenz Marczewski welcher aus der Crakauer in die hiesige Diözes recipirt worden, als Capellan nach Chruszjobrod in Neuschlesien.

Der Capellan Johann Scholz in Dittmannsdorf nach Mogwitz.

Der Weltpriester Anton Birambo als Capellan nach Dittmannsdorf.

I m J a n u a r 1804.

Der Weltpriester Joseph Pencker als Capellan nach Volkenhain.

Der Capellan Joseph Langer in Rühshmalz nach Liebenau bey Patschkau.

Der Weltpriester Joseph Schwabe als Cooperator nach Schwammelwitz.

Der Weltpriester Michael Wicke als Capellan nach Rühshmalz.

Der Cooperator Carl Longig in Liebenau als Capellan nach Deutsch Rasselwitz.

Der Capellan Lukas Brudek in Jelowia nach Reichthal.

Der Capellan Carl Melzer zu Zobten bey Löwenberg nach Schmottseiffen.

Der Capellan Friedrich Haschke in Lieben-
thal nach Zobten.

Der Capellan Anton Scholz in Sprottau nach Gros Hartmannsdorf.

Der Administrator Joseph Niesel in Rad-
ziunz als Capellan nach Sprottau.

Der Capellan Joseph Jung in Freyburg nach Striegau.

Der Capellan Joseph Senfleben in Lieben-
thal nach Freyburg.

Der Capellan Joseph Scholz in Gros Hart-
mannsdorf nach Gros Mohnau.

Der Capellan Anton Filgner in Schmottseiffen als 2ter Capellan nach Lieben-
thal.

Der Capellan Johann Patschowski in Gros
Mohnau als 2ter Capellan nach Lieben-
thal.

Der Cooperator Matthäus Ryas in Reich-
thal als Capellan nach Powitzko.

Der Capellan Franz Schwanenberg in Lin-
denau nach Pohlischwette.

Der Capellan Johann Knietsch in Pohlisch-
wette nach Lindenau.

Der

Der Capellan Anton Janizek in Teschitz nach Jelowa.

In Februar.

Der Capellan Johann Jesch in Kreuzendorf nach Bodland.

Der Capellan Johann Hoschek in Bodland nach Lohndau.

Der Capellan Andreas Wycisk in Lohndau nach Kreuzendorf.

Der Capellan Friedrich Hummel in Neusalz nach Breichau zur Unterstützung des frankten Pfarrers Breth.

Der Welpriester Joseph Opiz als Capellan nach Neusalz.

In der Grafschaft Glatz.

a) Todesfälle vom Januar 1803.

Den 4ten Januar Franz Ginzl, Stadt-Pfarrer zu Landeck, alt 59 Jahr.

Den 28ten April Anton Rother, Pfarrer zu Gabersdorf, alt 69 Jahr.

Den 18ten May Johann Horth, Pfarrer zu Rengersdorf, alt 69 Jahr.

Den 1ten August Ignaz Förster, Capellan zu Altlomnitz, alt 49 Jahr.

Den 10ten November Ignaz Nimbs, Pfarrer zu Conradswalde und Senior des Gläzer Clerus, alt 86 Jahr.

b) Anstellungen und Beförderungen vom Januar 1803.

Der Capellan Joseph Marx zu Landeck zum Stadt-Pfarrer daselbst.

Der Capellan Ignaz Hilzfer von Wilhelmsthal nach Landeck versetzt.

Der Capellan Karl Kahl zu Eckersdorf zum Pfarrer in Gabersdorf.

Der Lokal Capellan Anton Weigang zu Thannsdorf zum Pfarrer in Rengersdorf.

Der Capellan Anton Weniger zu Langenbrück zum Lokal Capellan in Thannsdorf.

Der Capellan Ignaz Heinrich zu Glas vorläufig zum Pfarr Administrator bey der neuerrichteten Pfarrtheil Eyfersdorf.

Der Capellan Paul Bernhard zu Mittelsteine als Capellan versetzt nach Glas.

Der Capellan Joseph Brauner zu Niederschannsdorf zum Pfarrer in Conradswalde.

Der Capellan Franz Hanke von Schlegel versetzt nach Eckersdorf, und der Capellan Michael Briewig in Gabersdorf als Lokal Capellan nach Neudorf.

Folgende erst ordinirte Welpriester sind als Capläne angestellt worden: Dominicus Matthes in Neuwaltersdorf, Anton Vollage in Ludwigsdorf, Franz Wehse in Altlomnitz, Johann Schramm in Levin und Franz Baumert in Eckersdorf.

9) Unglücksfall.

Der katholische Schullehrer und Organist zu Türquitz Pöhl. Wartenberger Kreises, Franz Reich gieng am 22ten November v. J. Abends in ein angränzendes Dorf als Gast zur Hochzeit. Als er am 23ten früh um 3 Uhr nach Hause zurückkehren wollte, fiel er unterwegs in einen Brunnen und ertrank. Er hinterläßt eine Wittwe mit 5 Kindern.

10) Ankündigung.

Es ist mir endlich durch einen eifrigen Freund des Elementarunterrichtes in unsern Volksschulen

Schulen gelungen, daß ich im Stande bin den Liebhabern des leichteren und angenehmeren Lesenslernens, die zur Lesetafel gehörigen Buchstaben in einem Preise und unter solchen Bedingungen abzulassen, daß nun auch die geringste Dorfschule zu diesem Unterrichtsmittel nach und nach gelangen kann.

Zu dem Gebrauch einer vollständigen Lesetafel gehören zwar 6 Sätze oder Alphabete, welche zusammen 560 Buchstaben und Zeichen enthalten, die sauber und dauerhaft auf so viel Bretchen aufgezogen 4 Rthlr. kosten. In Schweidnitz kosten sie 4 einen halben in Leipzig 5 Rthlr.

Ein Satz enthält das große und kleine Alphabet mit den Ziffern und Interpunctionen. Dabei sind mehrere Buchstaben doppelt und dreifach und auch einige Zusammengesetzte. Wer sich jedoch zu allen sechs Sätzen nicht erschwingen kann, der nehme davon so viel er will, und kann.

Jeder einzelne auf Bretchen gezogene Satz aus 100 Stück Buchstaben und Zeichen bestehend kostet = = = = = 25 sgl.

Zwei Sätze = = = = 1 Rthlr 18 sgl.

Drei Sätze = = = = 2 Rthlr 10 sgl.

Wer aber vier, fünf oder sechs Sätze auf einmal nimmt, zahlt für jeden Satz 20 sgl. und erhält bei 6 Sätzen 560 Zeichen.

Diejenigen, welche die Buchstaben auf Bretchen oder Pappe selbst auflegen wollen, bezahlen für jeden Satz auf Druckpapier = = = 2 sgl.

Die

Die Liebhaber haben sich in Postfreien Briefen an mich zu wenden.

Joseph Eigel

Lehrer an der Churfürstl. Franz Ludwig und General v. Beschischen Kinderstiftung ad matrem dolorosam zu Breslau Nro 1769 wohnhaft, der Universitäts Kirche gegen über.

Verzeichniß der Subscribenten.

(Fortsetzung.)

Herr Blumberg Pfarrer in Gauthen.

Hoel Capellan in Protzan.

Hogedain Pf. in Kraschen.

Hogedain Actuarius des Kreises, und Pf. in Tschepplau.

Holick Studiosus Theologiae an der Universität zu Breslau.

Bothe Capellan in Merzdorf.

Höhm Pfarrer in Steinau.

Höhm Erzp. und Pf. in Wangern.

Hönisch Capellan in Steinau.

Braunwiesner Eiskienfer des Fürstl. Stifts Gräfen, und Pf. in Schönbau.

Bräuer Pf. in Pohlisch Kasselwitz.

Breiter Studiosus Theologiae an der Universität in Breslau.

Brennig Pfarrer in Baumgarten.

Breth Pfarrer zu Dreichau.

Brosig Pfarrer in Kottorsch.

Brosig Capellan in Neumalde.

Buchmann Prälat des Fürstl. Stifts ben St. Vincenz in Breslau. 2 Exempl.

Buchmann Pf. in Leuthmannsdorf.

Budek Pf. in Margareth.

Burgund Pfarrer in Auras.

Burchard Pfarrer in Sakrau.

Camilla Capellan in Prozan.

Cebulla Vicarius in Schminitz.

Chytroschek Pfarrer in Rogau.

Cbrus Pfarrer in Jedlowitz.

Eigose Capellan in Wfow.

1. Clements Capellan in Frankenstein.

Das Convent der R. R. P. P. Carmeliter in Striegau.
Herr Giesalla Schullehrer in Pogrzebin.

Herr Giesalla Schullehrer in Wogrzebin.

Ejernia Wfarer in Sodors.

• Egeria Capellan in Sodow.

• Eichen Wf. in Kieferstädtel

Gregalia Capellan in Lofian

• Eyrnrowsky Actuarius des Kreises und Pfarrer in Friedersdorf.

Domest. Uernarius Circuli und Ps. in Twardana.

3 Danguart Canonicus Eyrpr. und Stadtpfarrer in
Gresstadt.

Demerle Alumnus auf dem Dohn in Breslau.

2 Deiweth Pfarrer in Certawa.

Didact Capellan in Schlegel. (Gr. Glas.)

3 Dinter Pfarrer in Grafenort. (Er. Glab.)

• Dittich W. in Kürßengau.

3. Dittrich Kreis-Schulen-Inspector, und Pf. in Vötermis.

5. Dietrich Kapellan in Seitendorf.

5 Dittrich Pfarrer in Stephansdorf.

• Dlugosch Vicarius in Ujest.

* Domansky Prämonstratenser bei St. Vincenz in Breslau.

Convente der R. R. P. P. Dominicaner 1) in Fran-
kenstein 2) in Oppeln. 3) in Meisse. 4)
in Schweidnitz.

Herr Dornkampfs Pfarrer in Stuben.

3. Duxet Capellan in Wartenberg.

Durich Präbatus Eufios, Canonicus in Oppeln
und Pfarrer in Grofchowitz.

5 Eckert Capellan in Arnsdorf.

Geert Cooperator in Gläsendorf.

• Elsner Pfarrer in Weichermiz.

Elser Coratus in Bieg.

Engler Cabellan in Waldenburg,

* Engel Administrator in Pohn. Schweidnitz.

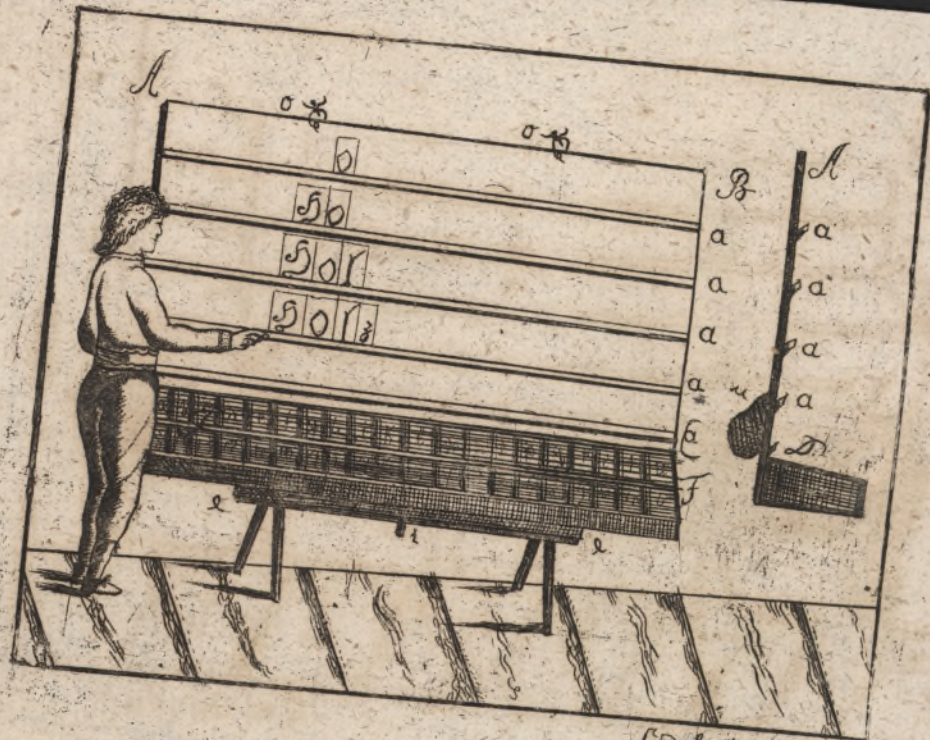
• Ertel Pfarrer in Liebenau.

• Eldrich Mercurius und Curatus b. hl. Kreuz in Breslau.

Erner Pfarrer in Schönsfeld. (Gr. Glas.)

(Die Fortsetzung folgt.)

Anmerk. zur Kenntniß der schlesischen Literatur. (S. oben Seite 95, Zeile 18) Dient vorzüglich die Literarische Beilage zu den schlesischen Provinzialblättern.



Leidel Cand: Troof.

I.

Abhandlungen und Aufsätze.

1) Beiträge zur vaterländischen Kirchengeschichte des achtzehnten Jahrhunderts.

A.

Verhältnisse der Breslauischen Kirche zu andern Religionsgenossen im achtzehnten Jahrhundert.

(Fortsetzung.)

Unterm 20sten October 1740 erfolgte das Absterben Kaiser Carls des sechsten. Noch waren nicht zwey volle Monathe seit seinem Tode verflossen
ter Jahrg. 3tes Hest. S fen

sen, noch war man in der Dohmkirche zu Breslau mit der Feyer der Exequien für den verbliebenen Landesherrn beschäftigt *), als der König von Preussen Friedrich II sich mit einer Armee den nördlichen Gränzen Schlesiens näherte.

So viele Aufmerksamkeit diese Truppenbewegungen in politischer Hinsicht erregten, veranlaßten sie auch bey den verschiedenen Glaubensgenossen, in Betref der für die kirchlichen Verhältnisse hieraus zu erwartenden Veränderungen. Mit der bangen Besorgniß, mit welcher der Landmann den sich am fernen Horizont sammelnden düstern Wolken entgegenblickt, ungewiß ob sie bey ihrer Annäherung seinen Saaten bloß den Glanz des belebenden Sonnenlichts entziehen, oder die schönen Hoffnungen der Erndte durch zerstörenden Hagel vernichten werden, sah so mancher eifrige Katholik jenem mächtigen Heere entgegen, welches unter der Anführung eines protestantischen Fürsten in kriegerischen Stellungen über die nordische Gränze in sein Vaterland einrückte.

In

*) Diese Exequien, wobey der Prälatus Archidiaconus des hohen Stiffts Carl Mauriz Freyherr von Frankenberg eine sonach im Druck erschienene Trauerrede hielt, wurden in der Dohmkirche den 15ten 16ten und 17ten December 1740 gefeyert. S. den Anhang in Kundmanns Heimsuchungen Gottes in Gorn und Gnade über das Herzogthum Schlesien in Münzen. S. 420.

Indessen schimmerte aus der die Zukunft verhüllenden Dunkelheit bald ein Stern der Hoffnung hervor, welcher die hie und da getrübbten Gemüther erheiterte. Als die K. Preuss. Truppen in Schlesien einmarschirt waren, wurde überall ein zu Berlin unterm 1sten December 1740 ausgefertigtes Patent bekannt gemacht, in welchem Friedrich II unter andern feyerlich erklärte:

„daß alle und jede Einwohner des Herzogthums Schlesien, und dessen incorporirten Provinzen nichts feindliches zu besorgen, sondern vielmehr bey allen und jeden ihren wohl hergebrachten Recht und Gerechtigkeiten, Freyheiten und Privilegien in publicis et privatis, in Ecclesiasticis et politicis, welcher Religion, Standes oder Würden dieselben seyn könnten oder mögen, sich der Königl. Protection und mächtigen Schutzes, wie sie es nur immer wünschen und verlangen können, zu erfreuen haben sollten u. s. w.“ *)

Zwar traten einige Umstände ein, welche die etwas erheiterte Aussicht aufs neue verhüllen zu wollen schienen. Der Cardinal Graf von Singendorff damaliger Fürstbischof von Breslau wurde im April 1741 auf des Königs Befehl verhaftet, auf seinem

S 2

Schlosse

*) S. Gesammelte Nachrichten und Documente den gegenwärtigen Zustand des Herzogthums Schlesiens betreffend. 1741. Band I. Stück I, S. 2.

Schlösse in Ottmachau bewacht und den 13ten d. M. unter militairischer Bedeckung nach Breslau gebracht. Die Güter und Nebenben der Capitel zu St. Johann und zum heil. Kreuz in Breslau wurden, da letztere bey der unterm 10ten August 1741 erfolgten Besignahme dieser Stadt, die Huldigung zu leisten Anstand nahmen, vom 1sten September d. J. an in Sequestration gesetzt *). Allein da diese Stifter sich der den 7ten November erfolgten allgemeinen Huldigung nicht entzogen, wurde die Sequestration der Güter in Kurzem wieder aufgehoben, der Cardinal aber in seiner Gefangenschaft, welche in Breslau blos darin bestand, daß ihm in seinem Zimmer ein Offizier zur Seite seyn mußte, auf das anständigste mit aller Achtung behandelt. Da er sich auch über die Beschuldigung eines mit dem österreichischen Commendanten in Reisse angeblich geführten Briefwechsels bald rechtfertigte, wurde er schon den 18ten April d. J. wieder in Freyheit gesetzt, von dem König zur Tafel gezogen, und erhielt von ihm überdies noch die Erlaubniß, sich während des mit dem Hause Oesterreich fort dauernden Kriegs in den kays. Erbländern aufhalten zu dürfen.

Diese

*) Carl Gustav von Schieffuß auf Wasserjentsch wurde zum Administrator und Inspektor dieser Güter ernannt, und an ihn mußten alle Abgaben an den bestimmten Terminen abgeführt werden. S. Kundmann a. a. O. S. 517.

Diese schonende Behandlung des Fürstbischofs zu Breslau schätzte die Kaiserin Maria Theresia so sehr, daß sie zum Beweise ihrer Erkenntlichkeit den Präsidenten der Berlinischen Akademie der Wissenschaften Maupertuis, welcher dem König nach Schlesien gefolgt, und bey der Mollwitzer Schlacht, der er von einem Baume zusehn wollte, von ungarischen Husaren gefangen genommen worden war, aus eigener Bewegung in Freyheit setzte, und an den König zurückschickte.

Es ließ sich auch schon von den Einsichten des Königs in voraus erwarten, daß er im Begriff, sich in Besitz eines Landes zu setzen, dessen Einwohner größtentheils der katholischen Religion zugethan waren, diese keine so großen Beschränkungen setzen lassen würde, die ihre Gemüther von ihm hätten abwenden können. Ueberzeugt, daß die gute Behandlung des Oberhirten der Kirche, und die gegen ihren äußern Gottesdienst bewiesene Achtung, vorzüglich eine günstige Meynung von seinen Gesinnungen gegen die Katholischen erregen könnte, benutzte er diese Mittel besonders um alles Mißtrauen in ihn zu entfernen.

Bald nach der Besignahme Schlesiens erließ er an die königl. Krieges- und Domainen-Cammern, so wie an die Oberamts-Regierungen ein Rescript, nach welchem dem Cardinal Singendorf in allen an ihn ergehenden Ausfertigungen mit eben der Achtung als unter österreichischer Regierung be-

geg.

gegnet werden sollte. Da derselbe Cardinal es übernommen hatte, den 8ten Julii 1742 in der Stiftskirche zu U. L. F. auf dem Sande in Breslau die Friedenspredigt selbst zu halten, begab sich der eben anwesende König nebst Seinen Königl. Brüdern und einer ansehnlichen Suite in diese Kirche, und blieb nicht nur in der Rede gegenwärtig, sondern wohnte auch dem von dem Hochstifts-Canonicus nachmaligen Fürstbischof Philipp Graf von Schafgotsch gesungenen Hochamte bey *). Den 7ten May 1743 erhielt der Cardinal einen neuen Beweis der Königl. Gnade, da ihm an diesem Tage der schwarze Adler-Orden übergeben wurde.

So angenehme Hoffnungen dieses Benehmen Friedrichs II den Katholischen erregen mußte, so würde dies ihre Lage für die Folge doch noch ungewiß gelassen haben, wenn ihre Gerechtsamen nicht auf andere Art begründet worden wären. Aber auch dies geschah, indem der König solche feyerlich bestätigte.

Als

*) Die Predigt des Cardinals wurde über den Text gehalten: Friede soll in deiner Festung, und Ueberfluß in deinen Thürmen seyn. Wegen meiner Brüder und meinem Nächsten habe ich dir Frieden gewünscht. Wegen des Hauses des Herrn unsers Gottes habe ich dein Bestes gesucht. Psalm 122. v. 7, 8, 9.

Als 1742 die ersten Einleitungen zum Frieden mit dem Hause Oesterreich getroffen wurden, war auch das Schicksal der katholischen Einwohner Schlesiens in Hinsicht ihrer kirchlichen Verhältnisse ein Gegenstand der Unterhandlungen. Schon in den zu Breslau unterm 11ten Junii 1742 von dem R. Preuß. Minister Grafen von Podewills und dem englischen Gesandten Lord Hyndford unterzeichneten Friedens-Präliminarien wurde den Katholiken der Schutz des Königs zugesichert. Es war der sechste Artikel, welcher hierüber das nähere festsetzte, und also lautete:

Art. VI. „Die katholische Religion wollen Ihre Königl. Majestät in Preußen in Schlesien in statu quo, auch alle und jede Einwohner solchen Landes bey dem ruhigen Besiz des Ihrigen, und bey dem völligen Genuß ihrer wohlerworbenen Freyheiten und Privilegien ungekränkt lassen, gestalt Sie solches bey Einrückung ihrer Armeen in Schlesien bereits declariret; jedoch mit gänzlichem Vorbehalt der denen dasigen Protestanten zu verstattenden Gewissens-Freyheit, und der dem Souverain des Landes competirenden Gerechtsamen.“ *)

Da indessen die den Katholischen hiemit geleistete Zusicherung durch die Clausel „jedoch mit „gänz-

*) S. Gesammelte Nachrichten und Documente. Band 3. S. 657.

„gänzlichem Vorbehalt der dem Souverain des Landes competirenden Gerechtsamen“ bedeutend beschränkt wurde, so bemühte man sich die gänzliche Aufhebung oder wenigstens eine günstige Erklärung derselben zu bewirken. Der König ließ sich auch hiezu geneigt finden, wie solches der unterm 28ten Julii 1742 in Berlin ausgestellte Definitive Friedens-tractat beweist, dessen sechster Artikel in folgender Art. abgefaßt ist:

Art. VI. „Die römisch katholische Religion werden des Königs von Preussen Majestät in Schlesien in statu quo, auch die sämtlichen dasigen Landes-Einwohner bey dem ruhigen Besitz des Ihrigen, und bey ihren wohl erworbenen Rechten und Freyheiten unbeeinträchtigt lassen, jedoch der völligen Gewissens-Freyheit der protestantischen Eingeseffenen, und denen Ihr Majestät als Souverain des Landes zustehenden höchsten Gerechtsamen unbeschadet und ohne Nachtheil. Indessen sind des Königs von Preussen Majestät auch nicht gemeint, Sich solcher Dero Gerechtsamen zu bedienen, um in Aufhebung des status quo der römisch katholischen Religion in Schlesien eine Abänderung zu treffen.“*)

Auf

*) S. Gesammelte Nachrichten und Documente. B. IV. S. 162.

Auf solche Art wurden den katholischen Einwohnern Schlesiens die ungestörte Religionsübung, die ihnen in kirchlicher Hinsicht zustehenden Freyheiten und Gerechtsamen von der Königl. Preuss. Regierung feyerlich durch einen Friedens-Schluss zugesichert.

Dagegen aber war es auch laut demselben Tractat, die Absicht des Königs den Protestanten vollkommene Religions-Freyheit zu bewilligen; und hievon hatte er schon bey dem Einmarsch seiner Truppen in Schlesien, und von da bis zum Breslauer Frieden die deutlichsten Beweise gegeben. Da mehrere evangelische Gemeinden der alten Erbsfürstenthümer bey der geringen Anzahl der Gnadenkirchen viele Meilen von der nächsten Kirche ihrer Confession entfernt waren, so wendeten sich verschiedene derselben schon im Decemb. 1740, als die preussische Armee in das Saganische und Glogauische eingerückt war, an den König mit der Bitte, ihnen auch an ihren Wohnörtern die öffentliche Religionsübung zu erlauben. Friedrich, dessen philosophischer Geist keine Ursache fand, ihnen diese zu versagen, der im Begriff Schlesien in Besitz zu nehmen in der Bewilligung dieses Gesuchs ein zweckmäßiges Mittel erblickte, die Herzen der protestantischen Einwohner dieses Landes für sich zu gewinnen, ertheilte nicht nur die nachgesuchte Erlaubniß, sondern es wurden auf seine Verordnung schon gegen Ende Januars 1741 zwölf der Armee von Berlin nachfolgende Candidaten zu Predigern

digern bestimmt, nemlich sieben für das Glogauische, und zwar für die Dörter: Beuthen, Grünberg, Sprottau, Neustädtel, Primkenau, Quareiz, Schönau, und die fünf übrigen für Oberschlesien.

Da im Glogauischen noch kein protestantisches Consistorium vorhanden war, so wurden die Prediger von dem commandirenden General dem Prinz Leopold von Dessau angestellt; jedoch nur unter der Bedingung, daß den Katholischen an diesen Dörtern ihre Kirchen bleiben sollten, und den Gerechtsamen der daselbst befindlichen katholischen Pfarrer nicht zu nahe getreten würde. Dahin wurden diese neuen Prediger in ihren Bestellungen ausdrücklich angewiesen. Letztere waren in folgenden Art abgefaßt: *)

Auf Sr. Königl. Majestät in Preußen allergnädigsten Befehl soll der Prediger Kunowsky zu Beuthen an der Oder und in denen da herum liegenden Dörfern in großen Sälen oder Gemächern den Gottesdienst halten, und alle Actus ministeriales verrichten; übrigens aber denen Katholischen keinen Eingriff thun. Wonach sich ein jeder wes Standes er sey, zu achten. Geben

*) S. Hensels Geschichte S. 705 und gesammelte Nachrichten und Documente. B. I. St. 3. S. 232.

geben im Hauptquartier Rauschwitz bey Glogau den 22sten Januar 1741.

S. K. Majestät in Preußen General-Lieutenant und Commandeur
des 2ten Corps der Armee
vor Glogau.

Leopold von Anhalt,

Schnell verbreitete sich die Kunde von diesem Vorgang in allen Gegenden des Landes. Die beygefügte Versicherung, daß in kurzem noch an mehreren Dörtern Prediger angestellt werden sollten, erweckte plötzlich gleich einem electrischen Schläge den in den Herzen von Tausenden schlummernden Wunsch einen eignen Lehrer ihrer Confession zu haben, und thätig bemühte man sich dessen Ausführung zu bewirken.

Ein nicht gewöhnliches Schauspiel both nun dem aufmerksamen Beobachter das Lager von Rauschwitz bey Glogau dar. In seinem Chef war die höchste militairische und kirchliche Gewalt vereinigt. Auf seinen Befehl mußten icht Truppen Festungen stürmen, und dann Prediger für christliche Gemeinden angestellt werden. *) Auf den dahin

*) Die Festung Glogau wurde unter Anführung des Prinzen Leopold durch Sturm eingenommen. —

hin führenden mit Probiantsfuhren, Truppen und Munition bedeckten Straßen, welche nur auf den Schauplatz des Krieges hinzudeuten schienen, sah man Haufen von Abgeordneten aus Städten und Dörfern hinwandern, um sich Lehrer der Religion des Friedens zu erbitten. Militairische Uebungen wechselten dort mit Prüfungen der Candidaten und andern geistlichen Verrichtungen ab. Unter dem Geräusch der Waffen, in dem Kreise donnernden Geschüßes wurde der Anfang zur neuen Regulirung dieser kirchlichen Angelegenheiten gemacht.

Da sich die Gesuche um Prediger immer mehr häuften, meldeten sich daselbst auch verschiedene schlesische Candidaten, um eine Versorgung zu erhalten. Der König ordnete daher ein Feld-Ministerium an, welches aus dem Feld-Probst Heinrich Friedrich Abel, den Predigern zu Beuthen und Schönau, Kunowsky und Pitschky bestand. Dieses sollte die Candidaten prüfen, und durch die gewöhnliche Feyerlichkeit zur Amtsführung authorisiren. Schon den 16ten Februar wurden deren neun in einer großen Scheuer zu Rauschwitz ordinirt, um in Löwenberg, Bunzlau, Schlawa, Polkwitz, Guhrau, Jakobskirch, Neusalz, Hertswigswaldau und Aislau angestellt zu werden.

Außer diesen Orten hatten noch über hundert andere Gemeinden Deputirte abgesendet, um durch sie eigne Prediger zu erhalten, wozu sie zum Theil schon selbst gewählte Subjecte mitbrachten. In-

Indessen gab der Prinz Leopold vorerst nur so viel nach, daß noch 28 Candidaten ordinirt werden könnten. Da aber die häufigen Prediger Anstellungen den protestantischen Dominiis selbst bedenklich schienen, so machten sie dem damals durch Lützen reisenden Könige Gegenvorstellung, worin sie unter andern erklärten, daß viele von diesen Gemeinden keine eignen Prediger nöthig hätten, indem sie sich ohne Beschwerde zu andern benachbarten Lehrern ihrer Confession halten könnten, sie selbst nicht im Stande wären ihnen den erforderlichen Unterhalt zu geben, außerdem in der Eil nur schlechte Subjecte erwählt, und dabey ihre Patros notsrechte beeinträchtigt würden.

Der König der diese Gründe hinreichend fand, beschloß daher unterm 23ten Februar 1741, daß vorerst nur noch 10 Candidaten ordinirt werden sollten. Diese wurden in Remnig, Friedeberg am Queiß, Schönau und Lähn im Jauerschen Fürstenthum, in Gramschütz, Kunzendorf und Buchwald im Glogauischen, zu Zedlitz im Wohlauischen, in Rüstern bey Liegnitz und in Alt-Dels angestellt. Außerdem erhielten nur noch der Graf von Neder auf Mallwitz und der Baron von Hochberg auf Zobten die Erlaubniß, daß jeder auf seinem Gute einen Prediger annehmen konnte.

Ob schon nun binnen dieser kurzen Zeit bereits für mehr als 30 Orter neue Prediger ernannt waren, so wurde doch noch keine Anstalt zur Errichtung

tung besonderer kirchlichen Gebäude gemacht. Theils hofften die Evangelischen noch, daß ihnen die Katholischen mehrere Kirchen würden abtreten müssen, theils warteten sie noch den Ausgang des Krieges ab, da es bis dahin ungewiß war, ob Schlesiens unter Königl. Preuß. Regierung bleiben würde, und sie daher im Besiz der erlangten Religionsfreyheit nicht gestöhrt werden dürften.

Da aber die Fahnen des Königs fast überall vom Glück begleitet wurden, die Städte Glogau, Brieg, Reisse und Breslau in seine Gewalt kamen, unterm 5ten November 1741 schon die Huldigung und 1742 selbst der Frieden erfolgte, welcher dem König den Besiz des größten Theils von Schlesiens zusicherte, überdieß in Breslau und Glogau zwey neue Ober-Consistoria organisirt waren, welchen die Besorgung der protestantischen Kirchenangelegenheiten oblag, so wurden dann die seit einiger Zeit abgebrochenen Verhandlungen über die Vermehrung der evangelischen Prediger wieder fortgesetzt. Jede Gemeinde, welche nachweisen konnte, daß sie im Stande sey auf ihre Kosten ein Bethhaus zu errichten, und einen Lehrer ihrer Confession zu unterhalten, erhielt die landesherrliche Einwilligung dazu, und so kamen im 5ten Decennio des achtzehnten Jahrhunderts über 200 Bethhäuser zu Stande.

Verzeichniß

der unter Königl. Preuß. Regierung bis 1750 an denen Orten Schlesiens erlaubten Bethhäuser, wo die Parochien und Kirchen den Katholischen gehören.

Arnsdorf im Gebirge	Enzendorf im Löwenb.
Altjäsowiz im Bunzl.	— im Hirschb.
Alslau im Bunzl.	— bey Rudelsb.
Altßle im Bunzl.	— im Glog.
Auras	Cammerßwaldau
Bernsdorf im Hirschb.	Carolath
Bunzlau	Dalkau im Glogauf.
Deuthen	Dittmannsdorf und Reissendorf.
Buchwald im Hirschb.	Dorschkau an der Oder
Buchwald im Glog.	Dyherrnsfurt
Volkshayn	Deutmannsdorf
Bober-Möhrsdorf	Domanze
Baumgarten	Friedeberg
Boyadel im Glog.	Glinßberg
Berzdorf bey Lauban	Fischbach
Conradsdorf im Goldb.	Friedland
Conradsdorf im Landesh.	Freyburg
Conradsdorf im Schweid.	

Hohen-Friedeberg	Hertwigswaldau b. Jauer
Fürstenstein	Hennersdorf
Falkenberg	Herrendorf.
Falkenhayn	Hartmannsdorf an der
Freyhan	Oder
Gräditz im Schweidn.	Herrmannsdorf an der
Goschütz	Oder
Grünberg	Hönigern
Guhrau	Heinzendorf Neuguth
Giesmansdorf b. Gräffau	Jänowitz bey Kupferberg
— im Löwenb.	Jany an der brandenbur-
— im Glog.	gischen Gränze.
Gottesberg	Jacobskirch
Girschdorf im Hirschb.	Kupferberg
Girschdorf im Bunzl.	Ketschdorf
Gruchwitz	Kauffung
Greiffenberg	Kesselsdorf
Großhartmannsdorf	Krummenau
Gieren	Kaiserswaldau
Gierischseiffen	Kemnitz
Gramschütz	Kottwitz
Großschirne	Kontop
Groß-Walditz	Köben
Günthersdorf	Kleintschirne
Gäbersdorf	Kreisewitz
Groß-Bargen	Kaulwitz
Hohen-Liebethal	Löwenberg
Hernsdorf u. Rynast	Lichtenwalde
Haselbach	Leutmannsdorf
Hertwigswaldau im Sa-	Langwaltersdorf
ganischen.	Langölse

Lau:

Langenbielau	Peterwitz im Breslauer
Lomniz	Peterwitz bey Jauer
Langehelmsdorf	Peterwitz im Schweidn.
Langenau	Peterwaldau
Leuthen	Prinzenau
Leipe	Pribus
Ludwigsdorf	Praschnitz Städtchen
Liebenzig und Kölmits	Praschnitz bey Goldb.
Lättitz	Petersdorf
Lähn	Pommern
Liebenau im Schwieb.	Polkwitz
Maywalde	Plesse
Merzdorf	Quaritz
Michelsdorf	Rackschütz
Münsterberg	Röhrsdorf
Mesche	Rebnitz
Malmiz	Rudelsdorf
Mutschen	Reichenbach
Mörschen	Ronstock
Mühlbock	Reichenau
Neumarkt	Rabischau
Niebusch	Rückersdorf
Namslau	Rösnitz
Neustädte	Schönan Stadt
Neustadt	Schönan im Glog.
Neufirch	Striegau
Neusalz	Seitendorf
Raumburg am Bober	Schmiedeberg
Delfe bey Striegau	Seidorf
Rehseheimsdorf	Steinfirch
Ottendorf	Schönfeld

1ter Jahrg. 2tes Heft.

L

Spross

Eprottau	Ellendorf
Schönwalbau	Eiendorf
Schossdorf	Earnowitz
Seifersdorf	Eannhausen
Seifersdorf im Hirschb.	Boigtsdorf
Seiferschau	Wüste-Girschdorf
Schreiberhan	Warmbrunn
Schwarzwalbau	Weistritz
Selchau	Wüste-Waltersdorf
Spiller und Johnsborn	Waldenburg
Salzbrunn	Weenersdorf
Schlawa	Wederan
Schwiebus	Wiesenthal
Stranz	Wartau
Sulau	Welfersdorf
Schweinitz	Wünschendorf
Sabor	Wiese
Schmarke	Wittgendorf
Stensch	Weichau
Schnellewalde	Wiltzschau a. d. D.
Tiefhartmannsdorf	Wartenberg
Tscheplau	Waltersdorf
Trachenberg	Zobten im Jauernschen
Thomaswalbau	

Seit 1750 sind außerdem noch verschiedenen andern Gemeinden Bethhäuser bewilligt worden. Auch in dem zu Oesterreichisch-Schlesien gehörigen Bisthums-Antheile wurden deren zehn nach dem Tode der Kaiserin Maria Theresia errichtet, als: in Gollschau, Ustrow, Weichsel, Ernstdorf, Wie-

itz, Ellgoth, Bludowitz, Drahomysl, Bystrzyk und Rawst, Teschner Commissariats.

Außer den evangelisch-lutherischen Einwohnern Schlesiens erhielten unter K. Preuss. Regierung nun auch die Reformirten, welche seit dem Ende des 17ten Jahrhunderts in unserm Vaterlande gar keine kirchliche Anstalt hatten, freie Religionsübung.

Im Jahre 1742 ließ zuerst der Fürst von Carolath dessen Vorfahren sich schon seit langer Zeit zur reformirten Religion bekennet hatten, in seiner Wohnung zu Breslau eine besondere Capelle einrichten, in welcher die reformirte Gemeinde an Ostern desselben Jahres das erstemal ihren Gottesdienst hielt. Den 9ten September 1742 wurde Johann Ernst Vigilantius von dem Königl. Oberamts-Regierungs-Präsidenten von Bencefendorf als wirklicher Hofprediger eingeführt. In Großglogau wurde von dem reformirten Prediger Doebel im dasigen Commendantenhanse den 12ten August 1742 die erste Predigt und den 19ten d. M. das erste Abendmahl gehalten, an welchem 54 Personen Theil nahmen.

Auch erhielten diese Glaubensgenossen die Erlaubniß sich an beyden Orten Kirchen zu erbauen. In Breslau wurde zuerst zur Auführung eines reformirten gottesdienstlichen Gebäudes geschritten, und nach dessen Beendigung eine Schulanstalt ange-

legt, die den 24sten Januar 1765 feyerlich eröffnet wurde. Wegen des öffentlichen Beyfalls den sie fand, erhob sie Friedrich II. unterm 23sten December 1776 zu einer Königl. Schule und erlaubte, daß sie den Namen Friedrichsschule führen dürfte.

Da in Großglogau der Saal des Commendantenhauses in kurzer Zeit die Anzahl der Reformirten nicht mehr faßte, so richtete man einen Theil des sogenannten Schmetterhauses auf dem Rathhause zu einer Kirche ein, deren feierliche Einweihung am 11ten Julii 1751 erfolgte.

Der Nachtheil, welcher für den schlesischen Weinwandhandel aus der Emigration der Schwenkfelder erwachsen seyn sollte, richtete die Aufmerksamkeit des Königs auch auf diese Secte. Auf seinen Befehl erließ das Feld-Kriegs-Commissariat schon unterm 8ten May 1741 die Verordnung, daß die unter Kaiserlicher Regierung angeordnete Extirpation der Schwenkfelder stillsteht, mit der gegen sie verfügten Execution inne gehalten, und sie bis zur anderweiten Entschlaffung geduldet werden sollten; wodurch die wenigen noch übrig gebliebenen Familien dieser Secte im Besitze ihrer Ruhe und ihres Eigenthums gesichert wurden. Nach einiger Zeit aber erhielten die Schwenkfelder noch größere Beweise des Königl. Schutzes.

Unterm

Unterm 8ten März 1742 erhielten ein Landesherliches Patent, durch welches alle ausgewanderten Schwenkfelder zur Rückkehr in ihr Vaterland aufgefordert, und ihnen die Versicherung gegeben wurde, daß ihnen zu ihrem Fortkommen die nöthige Hülfe verschafft, die weggenommenen Häuser und Höfe, wenn sie von den neuen Besitzern noch nicht bezahlt wären, zurückgegeben, den andern aber, welche sich auf Königl. Aemtern und Dörfern niederlassen wollten, Höfe, und in den Städten Plätze zur Erbauung der Häuser angewiesen werden sollten, auch sonst für ihr gutes Unterkommen gesorgt werden würde. Einige kehrten zwar zurück, und diesen mußten ihre ehemaligen Besitzungen von den Katholiken, welche sie angekauft hatten gegen Erstattung des Kaufpreises zurückgegeben werden, indessen waren es nur wenige, welche von dieser Aufforderung Gebrauch machten, indem sie größtentheils in den nordamerikanischen Staaten sichere Zufluchtsstätten gefunden hatten, in denen sie ruhig und zufrieden lebten.

Noch heute halten sich die Nachkommen vieler dieser Emigranten in Pensylvanien auf, von wo sie noch gegenwärtig ihren in Schlessen zurückgebliebenen Glaubensbrüdern Nachrichten zukommen lassen. Die Anzahl der letzteren nimmt indessen immer mehr ab. In Harpersdorf befindet sich jetzt nur noch eine Schwenkfeldische Familie und einige andere halten sich noch in denen sonst von ihnen bewohnten Dorfschaften auf. Da ihre Söhne und Töchter

Zöchter sich meistens mit evangelisch-lutherischen Personen verehlichen, so schlössen sie sich auch mehr an die protestantische Kirche an, und diese Secte wird daher in unserm Vaterlande wahrscheinlich bald ganz verlöschen.

Außer diesen schon vor dem Anfang der Königl. Preuß. Regierung in Schlessien befindlichen Glaubensgenossen zeigten sich nun auch mehrere Mitglieder einer neuen, erst vor kurzem gestifteten Religionsgemeinde.

Nicolaus Ludwig Graf von Zinzendorf, welcher 1722 auf seinem Gute Berthelsdorf in der Lausitz zuerst den Grund zur Verfassung der unter dem Namen der Herrnhutter bekannten Brüdergemeinde gelegt, und es durch seinen Missionseifer dahin gebracht hatte, daß er nach einer nicht zu langen Zeit, in allen Haupttheilen der Erde; auf dem festen Lande, und den Inseln des atlantischen Oceans, an den Eisgebirgen des Nordpols, und unter den sengenden Sonnenstrahlen Afrika's, in des Morgenlandes Gefilden, und des fernen Amerika's Gestaden, unter gebildeten Nationen und wilden Völkern, unter Christen und Heiden, in Deutschland, Holland, England, Ungarn, Litthauen, Liefland, Rußland, am weißen Meere, in Lappland, Norwegen, in der Schweiz, auf der Insel Mann, in Persien, Georgien, Palästina, in Aethiopien und Guinea, in St. Cruz, St. Thomas, Surinam, Savannah, Carolina, Pen-

syl:

sylvanien, Gemeinden und Anhänger zählte, fand auch bald in Schlessien viele Freunde seines Instituts.

Krausche im Jauerschen, Ober-Peylan und Peterswalde im Schweidnigischen und Buhran im Saganischen Fürstenthum waren die Orter, wo sich zuerst die meisten Mitglieder dieser Gemeinde zeigten.

Auch ihnen wurde vom König völlige Gewissensfreiheit verstattet. Am Mittelst eines Rescripts vom 125ten December 1742 wurde ihnen solche vollkommen zugesichert, und die Erlaubniß ertheilt ihren Gottesdienst öffentlich zu halten, die in ihrer Kirche übliche Zucht und Ordnung zu beobachten, und bey ihren Gemeinden nach Gutbefinden Prediger anzustellen, wobei sie keinem der bestehenden Consistorien sondern bloß ihren Bischöfen unter der höchsten Aufsicht des Königs selbst untergeordnet seyn sollten. Da die Herrnhutter zugleich nachgesucht hatten, sich einen Ort in Schlessien wählen zu dürfen, wo sie sich besonders aufbauen und zusammenhalten könnten, so bewilligte der König auch dieß unter der Bedingung, wenn sie zuvor den zu wählenden Ort zur Genehmigung anzeigten.

Eines

*) Nach Herders Abrafraa Heft VII. S. 93.

Eines der eifrigsten Mitglieder dieser Brüder-
gemeinde Hans Friedrich von Falkenhayn auf
Groß-Krausche und Laßwitz im Jauerschen wende-
te sich zuerst an den Landesherrn mit der Bitte im
ersteren Orte auf eigene Kosten ein Bethhaus er-
richten, und dabey einen Prediger anstellen zu könn-
nen. Die Erlaubniß hiezu erfolgte unterm 25ten
Januar 1743 mit der Clausul, daß dadurch weder
den Lutherischen noch sonst jemand in seinem wohl-
hergebrachten Juribus präjudicirt werden sollte.
Es wurde daher der Bau des Bethhauses in Krau-
sche sogleich angefangen, noch vor dem Schluß des
selben Jahres beendigt, das Gebäude sofort in Ge-
genwart des Grafen von Zinzendorf eingeweiht,
und hiebey zugleich der Baron von Wattville zum
Bischof der schlesischen Brüdergemeinde erwählt
und bestätigt. So entstand die erste Colonie der
Herrnhutter in Schlessien, welche den Namen
Gnadenberg erhielt.

In dem nemlichen Jahre legten sie auch in
Ober-Peylau ein Etablissement an, welches Gna-
denfrey genannt wurde. 1746 kam in Neu-
falz, nachdem dieser Ort drey Jahre zuvor das
Stadtrecht erhalten hatte, eine dritte Colonie der
Herrnhutter zu Stande. 1780 erhielten sie end-
lich die Erlaubniß auch in Oberschlessien in dem an-
derthalb Meilen von Cosel entlegenen von Seidl-
itzschen Gute Pawlowitzke eine Kirche nebst Gemein-
haus und andern Gebäuden zu errichten, welches
Eta-

Etablissement heut unter dem Namen Gnaden-
feld besteht. *)

Bev dieser wesentlichen Veränderung der Ver-
hältnisse der verschiedenen Glaubensgenossen, wo-
durch bisher bloß geduldet oder gar nicht tolerirte
Kirchengemeinden freye Religionsübung erlangten,
ließe sich bey der gewöhnlichen Denkungsart der
Menschen mit Grunde besorgen, daß vielleicht nicht
überall die vollkommenste Verträglichkeit statt finden
dürfte. Diese nach Möglichkeit zu befördern, und
die Katholiken ihrerseits zum Frieden und zur Ein-
tracht mit den übrigen Glaubensgenossen zu stim-
men, erließ der Cardinal Graf von Sizingendorf
Fürstbischof zu Breslau unterm 28ten August 1742
nachstehenden im Druck erschienenen Hirtenbrief.

Von Gottes Gnaden Wir Philipp
Ludwig der Heil. Römischen Kirche Tit. Sanctæ
Mariæ supra Minervam Priester Cardinal von
Sizingendorf, Bischof zu Breslau und Fürst, des
heil. römischen Reichs Erbschatzmeister und Graf,
Burggraf in Rheinegg &c.

Ente

*) S. Zimmermanns Beyträge B. II S. 315. B. V S.
132. B. X S. 149.

Entbieten allen und jeden Christgläubigen bey-
derley Geschlechts Unseres Bisthums Unsern Bi-
schöflichen Segen und alles Gutes, und fügen des-
nen selbst, besonders aber allen Personen geistlichen
Standes hiemit gnädigst zu wissen: welchermaßen
Ihro Königl. Majestät in Preussen, Souverainier
und Obrister Herzog in Schlesien, Unser Allergnä-
digster Landesfürst und Herr von Anbeginn Dero
glorreichsten Beherrschung des Herzogthums Schles-
sien alle Dero Unterthanen, welches christlichen
Glaubensbekenntnisses sie seyn mögen, Dero höch-
sten Königlichen Schutzes und unumschränkter Ge-
wissensfreyheit allergnädigst versichert haben, des-
ren sie auch besonders ihre katholischen Unterthanen,
bis anhero dergestalt theilhaftig gemacht, daß sie
auch dem Clero, und uns als dessen Haupt, die
Ausübung Unserer Bischöflichen und allerseits geist-
lichen Gerechtsamen, so wie Sie selbe bey Dero
Eintritt in Schlesien, angetroffen, lassen zu wol-
len, allermildest erklärt. Es ist aber beynebens
Ihro Königl. Majestät allgerichtetste wie auch
christliche Intention, Willensmeinung und Befehl,
daß sämtliche Dero Unterthanen, von welcher
Religion sie seyn mögen mit einander in christlichen
und bürgerlichen Frieden und Einigkeit leben, ihr
eignes und allgemeines Wohlsseyn, zu Ihro Königl.
Majestät und des Landes Bestem gemeinschaftlich
befördern, und von allen Werken und Worten sich
enthalten mögen, wodurch einiger Zwiespalt, Haß
und Widerwillen in Religionsfachen erwachsen könn-
te. Gleich wie nun unter diesen das Wort Kes-
ser

ker oder Ketzerey (ungeachtet es an sich selbst
nichts anders, als eine verschiedene Meinung in
Religionsfachen zu bedeuten hat,) auf eine ver-
sängliche, ja schimpfliche Ausdeutung versetzt zu
werden pflegt, dessen zu geschweigen, daß Ihro
Königl. Majestät Selbst dieses Wort Keger, zu
Dero höchsten Beleidigung ausdeuten, und Ihro
sämtliche Unterthanen, welcher Religion sie seyn
mögen, alle Treu und Gehorsam dergestalt zu lei-
sten schuldig sind, daß der Unterschied der Religion
an dem Ihro schuldigen Gehorsam und Treue weder
einigen Abbruch noch Unterschied machen kann;

Als ergeht hiemit Unser ernstlicher Befehl an
alle Katholische geistlichen Standes, daß sie sich in
ihren Predigten und christlichen Unterweisungen al-
ler schimpflichen, gehässigen und unglimpflichen
Ausdrücke gegen andere Religionsgenossen enthal-
ten, die Auslegung der katholischen Lehre, und
Widerlegung der entgegen laufenden Sätze mit ge-
höriger Bescheidenheit und Sittsamkeit vortragen,
ohne jene zu schänden, oder wider deren Sitten (da
obnedem der Hauptanstand auf die Sittenlehre nicht
ankommt) insgemein oder ins besondere, sich zur
Ungebühr herauszulassen, absonderlich aber des
Worts Keger sich enthalten sollen. Wie denn
auch wenn sie von dem Abendmahle, so die Augs-
burgischer Confession Zugethane, ihrem Gebrauch
nach zu genießen pflegen, Erwähnung thun, sol-
ches nicht mit dem höchst schimpflichen Worte
Stop.

Stoppfen benamfen; beehnebst aber auf das äußerste besorgt seyn sollen, den andern Hauptsatz der Gebote Gottes, so in der Liebe des Nächsten wegen Gott besteht, auf die andern Religionsgenossen jederzeit auszulegen, und das Beyspiel des barmherzigen Samariters, Lucä Cap. 10. denen Christgläubigen in ihren Predigten und Lehren fleißig vor Augen stellen. Mit gleicher Bescheidenheit und Eilmpf sollen auch alle geistliche Personen in ihren Privatgesprächen sich aufführen, und andere dazu ermahnen; alle Christgläubige aber somit und besonders hauptsächlich sich angelegen seyn lassen, mit auferbaulichem Tugendwandel, eifrigem Gebeth zu Gott, Ausübung der Werke der Barmherzigkeit, heilsamen und ganz friedlichen Unterredungen ihrem Nächsten, von was Religion er immer seyn möge, vorzuleuchten; anbey aber vor Ihro Königl. Majestät, und des gesammten hohen Königl. Hauses Erhaltung und Wohlsseyn das auf Unsem Befehl bereits zum Druck beförderte Gebeth eifrig und öfters zu wiederholen.

Es werden sich hiernach alle Uns Untergeordnete, besonders aber die Geistliche, Seelsorger und Prediger katholischer Religion zu richten wissen; und thun Wie Uns gegen Uebertreter (welche Wir entgegen die Königliche höchste Ungnade und Abmildung zu schützen ohnedem nicht vermögen) auch mit denen Uns zustehenden schweren Bestrafungen, denen Umständen nach, füzugehen vorbehalten.

Ges

Gegeben in Unserer Fürstbischöflichen Residenz zu Breslau den 28sten August 1742

Philipp Ludwig Cardinal von Sittendorf
Bischof zu Breslau.

(L.S.)

Adamus Antonius Oxle de Fridenberg,
Vicarius Generalis.

Fridericus Heisig.

Obchon nun durch den der katholischen Kirche zugesicherten Status quo und die den übrigen Glaubensgenossen bewilligte Gewissensfreiheit, die Verhältnisse zwischen beyden im allgemeinen festgesetzt waren, so entstanden durch die Vermehrung der evangelischen Prediger, die Anzahl der neu errichteten Bethhäuser, und die den Protestanten überhaupt ertheilten Gerechtsamen so manche neue Beziehungen, Berührungspunkte und besondere Verhältnisse, welche verschiedene bisher zum Theil nicht übliche Einrichtungen und Anordnungen nach sich zogen.

Seit der Altranstädtschen Convention standen die evangelischen Prediger unter den für die Fürstenthümer Piesniß, Brieg und Wohlau angeordneten Consistorien, jenem in Dels und dem protestantischen der Stadt Breslau. Da aber nun in

den

Den alten Erbfürstenthümern für deren evangelische Intherische Einwohner so viele neue kirchliche Anstalten errichtet worden waren, so blieben zwar für das Fürstenthum Dels und die Stadt Breslau die daselbst bestehenden protestantischen Consistoria, für die übrigen Fürstenthümer aber wurden zwey Ober-Consistoria in Breslau und Groß-Glogau eingesetzt. Deren Anordnung wurde zuerst mittelst des Notifications-Patents vom 15ten Januar 1742 in folgenden §§ bekannt gemacht:

§ 18. Wir haben auch ferner in Breslau und Glogau zwey besondere Consistoria angeordnet, welchen Wir die geistlichen Sachen, so unsere evangelische Unterthanen angehn, anvertraut haben. Die Oberamts-Regierung respiciert hauptsächlich die zu den Consistorien gehörigen Sachen; nur daß ein katholischer Prälat, ein evangelischer Geistlicher und zwey weltliche Consistorialräthe als Assessores dazu gefordert, und zu dem Ende ein besonderer Tag ausgemacht werden soll.

§ 19. Vor diese Consistoria gehören bloß diejenigen Sachen welche den geistlichen Staat angehn, und zum Aufnehmen der Religion gereichen, als: Aufsicht über die Prediger deren Confirmation und Introduction, item Ehe-Sachen und dergleichen.

§ 21.

§ 21. Das Fürstenthum Dels und die Stadt Breslau bleiben bey ihren Verfassungen ratione Consistorium etc.

§ 22. In denen übrigen Fürstenthümern und Ständesherrschaften, welche bisher kein eignes Consistorium gehabt, müssen alle geistlichen Sachen an die beyden Consistoria in Breslau und Glogau gebracht, und daselbst decidirt werden.

Dem angeführten § 18 zufolge wurden daher bey der unterm 1sten Februar 1742 vor sich gehenden Eröffnung der Oberamts-Regierung und des Ober-Consistorii zu Breslau, katholischer Seits der Prälat zu St. Mathias Daniel Schlecht und evangelischer Seits der Inspector Burg als geistliche Ober-Consistorialräthe installiert. Den 23sten desselben Monats erfolgte die Vereydung der Mitglieder des Groß-Glogauer Ober-Consistorii, wozu bey der Probst und Canonicus des dortigen Collegiatstifts Johann George Anton Freyherr von Langen, und der Ober-Prediger bey der evangelischen Kirche Johann Labin als geistliche Räthe eingeführt wurden. Als später wegen der weiten Entfernung einiger Kreise Oberschlesiens von Breslau, durch eine Verordnung vom 29sten Februar 1744 noch in Oppeln eine Oberamts-Regierung nebst einem Ober-Consistorio errichtet wurde, erhielt hiebey der Prälat zu Czarnowanz Eustach Hufnagel die Stelle

Stelle eines Consistorialraths *). Nach dem Abgange dieser drey katholischen Ober-Consistorialräthe sind keine andern mehr angesetzt worden.

Außer dieser neuen Einrichtung erfolgten noch einige andere auf die Verhältnisse zwischen den verschiedenen Glaubensgenossen Bezug habende Veränderungen. Da bey vielen Bethhäusern noch keine eigne Begräbnißplätze angelegt und keine Glocken angeschafft waren, so ergingen unterm 13ten März und 20sten September 1742 die landesherrlichen Verordnungen, daß es den Evangelischen nicht nur erlaubt seyn sollte, sich auf katholische Kirchhöfe begraben, sondern auch die Leichen durch ihre Prediger dahin begleiten, daselbst Lieder absingen und Leichenreden halten zu lassen. Den 19ten Juli 1743 wurde außerdem noch verfügt, daß zu den gottesdienstlichen Versammlungen der Evangelischen bey den katholischen Kirchen geläutet, und hiefür dem Glöckner nach Verhältnis der Größe und Vermögensumstände der Gemeinden jährlich 4 bis 8 Thl. schl. abgereicht werden sollten.

Die Anstellung mehrerer Prediger hatte später auch auf die Einkünfte vieler Pfarrer einen bedenkenden Einfluß. Verschiedene protestantische Gemeinden waren bey der Annahme eigener Religionslehrer zu sehr der Lebhaftigkeit ihrer Wünsche gefolgt,

*) 1756 wurde die Oberamts-Regierung nebst dem Ober-Consistorio von Oppeln nach Brieg verlegt.

folgt, ohne zu berechnen, ob sie ihnen ohne Beschwerde den nöthigen Unterhalt würden verschaffen können. Diese hatten daher anfangs größtentheils ein sehr kümmerliches Auskommen. Mehrere aus ihnen erhielten von ihren Gemeinden wöchentlich nur 1 Rthlr. und die am besten stehenden, in den Städten 15 Rthlr. in den Dörfern aber 10 Rthlr. monatlich *). Natürlich mußte daher bey den Predigern der Wunsch nach einer Verbesserung entstehen. Den Gemeinden fiel es zu schwer mehreres zu geben, da sie außerdem an die katholischen Pfarrer den Decem, und die Stollaccidenzien entrichten mußten. Man betrachtete es daher als den leichtesten Weg den neuen Religionslehrern einen hinreichenden Unterhalt zu verschaffen, wenn ihnen die den katholischen Pfarrern zukommenden Emolumente zugewendet werden könnten.

In mehreren Gegenden fieng man wirklich an den letztern diese Revenüen vorzuenthalten. Da dieß im Jauerschen und Schweidnitzischen vorzüglich häufig geschah, so wendeten sich die Erzpriester Christoph Thiemst in Jauer, Ignaz Christian Hofmann in Volkenhayn, Franz Ignaz Kaminsky in Landeshutt, Johann Sauer in Striegau, und Franz

*) S. die Currende des Feldprediger Abel dd. im Lager vor Brieg den 6ten May 1741 in den gesammelten Nachrichten B. IV. S. 183.

Franz Hauptel in Freyburg im December 1742 an das Königl. Oberamt zu Breslau mit der Bitte, sie im Genuß der ihnen zukommenden Einkünfte zu schätzen. Schon unterm 17ten d. M. erließ hierauf diese hohe Behörde eine Currende an die sämtlichen Kreis: Inspectores und Pastores primarios der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, zufolge welcher sie keine actus ministeriales ohne Litteris dimissorialibus von dem Parocho catholico ordinario dessen evangelische Parochianos betreffend, bey schwerer Verantwortung verrichten, solches auch denen unter ihnen stehenden Landgeistlichen unverzüglich bekannt machen sollten.

Nach den stehenden Gesetzen blieben auch vorerst alle evangelischen Einwohner jener Bezirke, in welchen die katholischen Pfarrer das Parochialrecht ausübten verpflichtet, diesen die Dezimen Stolaecidenzien und andere Abgaben zu entrichten, *) obschon sie ihre eignen Prediger hatten, so wie dieß heut noch in Hannover, Göttingen, Jelle, Wilsdeshausen und andern Orten des deutschen Reichs in umgekehrten Verhältniß der Fall ist; indem die dort wohnenden Katholiken, obschon sie einen eignen Geistlichen ihrer Religion unterhalten dürfen, dennoch den protestantischen Pfarrern für jeden

*) Diese Stolzgebühren mußten damals nach der Altrantschädtischen Taxa Stolz, welche in der Beilage folgt, entrichtet werden.

jeden actus ministerialis die gewöhnliche Taxe entrichten müssen. *)

Der damalige Fürstbischof Cardinal von Sinsendorf, welcher zu allem bereitwillig die Hände both, was das gute Einverständniß unter den verschiedenen Glaubensgenossen befördern konnte, suchte auch hierin die protestantische Geistlichkeit zu erleichtern, indem er sie für ihre Personen und Familien von dem Parochialzwange befreyt, und die katholischen Pfarrer anwies, von den bey ihnen vorkommenden Actibus ministerialibus keine Stolzgebühren zu fordern.

Diese Verfügung, welche den Beyfall des Königs erhielt, veranlaßte denselben das Reciprocum einzuführen, und es ergieng deshalb unterm 22. Decbr. 1742 folgendes landesherrliche Patent:

Wir Friedrich von Gottes Gnaden König in Preussen etc. Thun Kund und fügen hiermit jedermannniglich zu wissen, was massen Uns der Hochwürdig Hochgeborne Fürst, Herr Philipp Ludwig, der römischen Kirche Priester Cardinal von Sinsendorf, Bischof zu Breslau, Fürst zu Reisse und Grottkau, Unser lieber Oheim, Freund, Fürst und lieber Getreuer unterthänigst zu vernehmen gegeben, welchergestalt dieselbe, zu Beförderung und Befestigung der guten Harmonie zwischen den Geistlichen von beyden in Schlesien üblichen Religionen:

*) S. Schlegels Churhannoversches Kirchenrecht. Hannover 1802, Th. II.

gionen, bey dem römisch-katholischen Clero die Verfügung gemacht, daß die Parochi denen im Bezirk ihrer Pfarrtheyn wohnenden evangelischen Pastoren und Predigern hinführo keine Taxam Stola abheischen, mithin diese letztere nicht gehalten seyn sollen, zu Verrichtung der sie selbst, oder ihre Familie angehende Metuum Ministerialium, Trauungen, Kindtaufen und Begräbnisse, von denen erlösern die sonst gebräuchliche Lizenz-Zettel zu erheben, jedoch dergestalt, daß forthane Exemption bloß und allein von Ihnen, der Pastorum und Prediger-Personen, so lange selbige noch in väterlicher Gewalt und Brod bleiben, und sich nicht etwann von den Aeltern auf eine oder andere Art abgesondert haben, zu verstehen sey, aber auf ihre Unverwandten ob sich dieselben gleich in ihren Häusern befinden, wie auch ihre Dienstbothen, imgleichen andere Kirch- und Schulbedienten nicht extendirt werden dürfe; gestalt dann auch bey den Aufgebothen (welche jedesmal, es werde denn darüber expresse dispensirt, in der Pfarrkirche eines jeden Orts geschehn müssen) und denen Trauungen nur allein diejenigen Pastores und Prediger nebst ihren Familien der Exemption von den Juribus Stola zu genießen haben sollten, welche eine Person von eben demselben Stande zur Ehe nehmen, die übrigen aber, so sich mit einer Person anderen Standes ehelich verbinden, sowohl wegen des Aufgebots, als der Trauung dem Ordinario jedes Orts seine Jura nach der Tax-Ordnung zu entrichten hätten: wo bey Uns dann S. Liebden ferner ersucht, Wir wollen

bey

ten jetzt angeführte Verfügung gnädigst genehmhalten und bestätigen, auch denen römisch-katholischen Geistlichen, so sich in denen Parochien der evangelischen Pfarrer befinden möchten, eine reciproque Exemption angedeihen lassen.

Wann Wir nun solchem Sr. Liebden geziemenden und zu Unserm besonders gnädigsten Wohlgefallen gereichenden Gesuch in Gnaden Statt gegeben; so confirmiren und bestätigen Wir nicht allein hierdurch und in Kraft dieses aus obrist-landesherrlicher souverainer Macht und Gewalt, obstehende Verfügung in allen ihren Punkten und Clauseln, sondern wollen auch, meinen, setzen und ordnen, daß die römisch-katholischen Geistlichen so sich in denen Parochien der evangelischen Pfarrer befinden, hinwiederum von allen Juribus Stola, wie sie Namen haben, gänzlich eximirt seyn sollen. Gebiethen und befehlen auch demnach Unserm schlesischen Oberamts-Regierungen und Ober-Consistoriis, Kriegs- und Domainen-Cammern, und allen übrigen obrigkeitlichen und amttragenden Personen, wie nicht weniger den Mediat-Regierungen und Consistoriis so gnädig als ernstlich, über obige Verordnungen in Zukunft steif und fest zu halten, und keineswegs zu gestatten, daß denenselben, es sey von wem es wolle, entgegen gehandelt werde, sondern denen Sie in solchen Fällen implorirenden Theilen jedesmal schleunige Rechtshülfe widerfahren zu lassen. Hieran geschieht, was Unsere gnädigste und ernste Willensmeynung ist.

Des

Des zu Urkund haben Wir gegenwärtiges Patent eigenhändig unterzeichnet, und mit Unserm Königl. Inseigel bekräftigen, auch durch den Druck bekannt machen, und gewöhnlicher Orten affigiren lassen. Gegeben Berlin den 22. December 1742.

Friedrich.

Da die katholischen Geistlichen bey ihrer Eheslosigkeit dadurch bloß von den sonst an die evangelischen Prediger zu entrichtenden Begräbnißgebühren befreyt werden konnten, so gewannen diese letzteren hiebey am meisten. In Hinsicht der weltlichen protestantischen Eingepfarrten aber dauerte die Verbindlichkeit an die katholischen Pfarrer die festgesetzten Abgaben zu entrichten nur bis zu den ersten Jahren des siebenjährigen Krieges.

Um diese Zeit schien der König gegen die katholische Geistlichkeit weniger günstig gestimmt zu seyn. Die Verfügungen, zufolge deren der damalige General-Vicar Baron von Brunetti sein Amt niederlegen binnen 3 Tagen Breslau verlassen, und sich nach Großglogau begeben mußte, der Bisthof von Almslohe aber nach Magdeburg verwiesen, und die vier französischen Jesuiten, welche in ihre Heymath zurückkehren wollten, arretirt wurden, waren deutliche Beweise dieses Mißtrauens, das durch die 1757 erfolgte Abreise des Fürstbisthof von Schaffgotsch noch verstärkt wurde.

Unter

Unter diesen Umständen wendeten sich die evangelischen Landesstände an den König mit der Bitte sie nebst ihren Glaubensgenossen in Schlessien von den an die katholische Geistlichkeit an Decimen, Stotgebühren u. d. gl. zu entrichtenden Abgaben zu befreien, und hierauf ergieng den 11ten Januar 1758 an sämtliche Mediat-Regierungen, Land- und Steuerräthe Breslauischen Departements nachstehende Oberamts-Currende:

Wir Friedrich von Gottes Gnaden König in Preussen etc. Unsern etc. Nachdem Uns Allershöchst von unsern getreuen Landesständen in Schlessien allerunterthänigst vorge stellt worden, wie daß in den respectiven Kreisen unserer Provinz und souverainen Herzogthums Schlessiens sich viele Dörfer und Orte befänden, wo die Unterthanen so der evangelisch-lutherischen Religion zugethan, gleichwohl den römisch-katholischen Geistlichen, Schulmeistern oder Küstern, auch noch bis jezo bey oftmaligen Actibus ministerialibus die Taxam Stola erlegen müssen, wodurch denn mehr ermeldte Unfre Unterthanen ganz besonders beschwert würden; als haben Wir auf flehentliches Ansuchen Unserer getreuen Landesstände, auch sonst aus andern bewegenden Ursachen, und aus landesherrlicher souverainer Macht und Gewalt resolviret, ordnen auch und setzen hiedurch ein vor allemal fest, daß von nun an, und forthin zu beständigen Zeiten, alle unsere evangelische Unterthanen in unserm Herzogthum Schlessien und der Grafschaft Glog von weiter

rer

rer Erlegung der Jurium Stola an die römisch-katholische Geistlichkeit schlechterdings und sonder Ausnahme dispensiret seyn; und solche überall in gedachtem Herzogthum Schlesien und Grafschaft Glatz, wo solche bishero üblich gewesen, und erlegt werden müssen, gänzlich aufgehoben werden, seyn und bleiben solle. Nicht weniger geht auch Unsere allerhöchste eigentliche Willensmeinung dahin, daß in denjenigen Orten und Dörfern, worinnen sämtliche Unterthanen der evangelischen Religion zugethan sind, die daselbst zeithero beygehaltenen katholischen Pfarrer und Schulmeister sofort von da weggeschafft und nicht weiter geduldet werden sollen. Es wird euch demnach beydes nach dem eigentlichen Inhalt Unserer sub dato Breslau den 31sten December 1757 an Unsere Breslauische Oberamts-Regierung erlassenen Cabinetsordre zu eurer Nachricht und Achtung mit diesem allergnädigsten Befehl zu wissen gefügt, daß ihr diejenigen Dörfer und Dörfer, wo sämtliche Unterthanen der evangelischen Religion zugethan sind, und in denen zeither katholische Pfarrer oder Schulmeister beygehalten worden, binnen 4 Tagen a die recepti hujus zu weiterer Verfügung anhero Unserer hiesigen Oberamts-Regierung allergehorsamst anzeigen sollet. Hieran 2c. Breslau den 11. Januar 1758.

Diesem Befehl folgte unterm 8ten März 1758 ein anderer, nach welchen auch die Abgaben an Zehnten, Garben, Brodten und dergleichen, so die evangelischen Eingepfarrten denen katholischen

schen Pfarrern zeithero entrichten müssen, zum Besten der protestantischen Unterthanen gänzlich aufgehoben und wegfallen sollten. Mittelft oberamtlicher Currende vom 29sten Decbr. 1758 wurde ferner erklärt, daß unter diesen aufgehobenen Abgaben auch dasjenige begriffen sey, was nach bisheriger Gewohnheit die katholischen Pfarrer von den evangelischen durch den Neujahr-Umgang erhalten haben. Da indessen die evangelischen Einwohner mehrerer Dörfer alle diese Abgaben an die katholischen Pfarrer freywillig zu entrichten fortführen, so wurde dieß durch folgendes Circulare vom 28sten December 1758 auf das strengste untersagt:

Wir Fridrich 2c. Unsern 2c. Da sicherem Nachrichten nach Unsere evangelischen Unterthanen annoch an den meisten Orten denen katholischen Parochis den Decem und alle vorhin gewöhnliche Abgaben und Jura Stola zu entrichten fortfahren, und solches bishero wohl bloß aus Furcht, weil der Feind noch hie und da im Lande gewesen, geschahn, dieser Umstand aber nunmehr cessiret; so befehlen Wir euch hierdurch in Gnaden, gewöhnlichermassen sofort in euerm Kreise bekannt zu machen, daß kein Evangelischer sich weiter unterstehn soll, denen katholischen Parochis die sonst gewöhnlichen Hebungen und Jura Stola zu entrichten, und daß, wann dennoch solches von einem oder dem anderen geschähe, und es éclat würde, solches als eine aus ungegründetem Mißtrauen in Unsere gerechte Sache entspringende Furcht

Furcht angesehen, und derselbe dafür mit Erlegung des Dupli zur Strasskasse gezogen werden soll.
Dreslau den 28sten December 1758.

Endlich wurde unterm 10ten May dem F. K. General-Vicariat-Amte durch nachstehendes Rescript der Königl. Oberamts-Regierung in Glogau noch bekannt gemacht, daß der Nexus parochialis zwischen den katholischen und evangelischen Einwohnern gänzlich auch in Ansehung der Beyträge zu Bauten aufgehoben seyn sollte.

Von Gottes Gnaden Friedrich König in Preussen etc. etc. Unsern etc. Da bey der von Unserer Allerhöchsten Person unmittelbar bereits vor verschiedenen Jahren gemachten Anordnung, daß evangelische Glaubensverwandten denen katholischen Geistlichen, Kirchen- und Schulbedienten zu welchen sie damals eingepfarrt gewesen, fernerhin keine Stola Taxam noch sonst einige derer bis dahin üblichen Accidenzien entrichten sollen, unausgemacht geblieben ist, ob die evangelischen Eingepfarrten zugleich von dem Beytrage zu katholischen Kirchen, Pfarrer und Schulhausbauen auch Reparaturen befreyet worden, oder annoch dazu verbunden seyn sollen, mithin der Nexus parochialis zwischen ihnen und denen katholischen Kirchen auch in Ansehung der Bane, so wie ratione der Personal-Abgaben an die Geistlichkeit aufgehoben worden oder nicht? hierüber aber verschiedene Streitigkeiten zwischen katholischen Kirchen-Patronis,

auch

auch denen Geistlichen an einem und denen evangelischen Eingepfarrten am andern Theile entstanden sind, mithin dieserhalb Unsere Allerhöchste Entscheidung erbeten worden, so ist solche nunmehr unterm 30sten April a. c. dahin erfolgt, daß der Parocial-Nexus zwischen katholischen Geistlichen und evangelischen Gemeinden gänzlich und in Ansehung aller davon abhängenden Folgen aufgehoben seyn soll, woraus sich ergibt, daß evangelische Eingepfarrte künftighin in keine Wege und Weise zu Bauen und Reparaturen bey katholischen Kirchen, Pfarrer und Schulgebäuden zu concurriren gehalten, sondern dergleichen von denen Patronis in Concurrenz der Kirchenärariorum und katholischen Parochianorum allein zu bestreiten seyn. Wobey es sich aber von selbst in Betracht des von Uns geäußerten zwischen beyderley Religions-Verwandten zu beobachtenden Reciproci versteht, daß gleichergestalt zu evangelischen Kirch-Pfarr und Schulhausbauen oder Reparaturen von katholischen dahin eingepfarrten Gemeinden nichts beygetragen werden darf. Wir machen Euch solches zur Nachricht und Achtung bekannt, mit dem Befehl, die katholische Geistlichkeit hiesigen Departements hienach auch zu instruiren. Sind Euch mit Gnaden und geneigtem Willen wohl beygethan. Gegeben Glogau den 10ten May 1765.

Auf diese Art wurde nun der Grundsatz, daß jeder Glaubensgenosse nur zum Unterhalte des Geistlichen, der Kirche und Schule seiner Religion

bey:

beizutragen verpflichtet seyn soll, in Schlessen in Ausübung gebracht.

Da die neuen Verhältnisse der verschiedenen Glaubensgenossen noch mancherley Beschwerden über Gegenstände, in Betreff welcher noch keine bestimmten Gesetze vorhanden waren, als: den Unterricht der Kinder aus Ehen vermischter Religion, das Recht des freyen Uebertritts von einer Religion zur andern u. s. w. veranlaßt hatte, so bath der Cardinal Fürstbischof von Sinzendorf unterm 26sten April 1744 den König eine Commission zu ernennen, welche diese Religionsangelegenheiten bis auf Allerhöchste Genehmigung regulirte. Friedrich II machte hierauf den 16ten May d. J. dem damaligen Geheimen Rath und Präsidenten der schlessischen Kriegs- und Domainen-Cammern Grafen von Münchow und dem Geheimen Rath und Präsidenten der Breslauischen Oberamts-Regierung von Beneckeudorf der Auftrag über diese Materien mit dem Cardinal zusammen zu treten, und bis auf Allerhöchste Approbation zu concertiren. Die Commission wurde indessen etwas verzögert, und erst später von dem Groß-Canzler Freyherrn von Cocceji und dem dirigirenden Minister Grafen von Münchow abgehalten. Diese traten mit dem Fürstbischof, der seiner Seits den Dohmprobst Baron von Lange, und den General-Vicar Freyherr von Deyle zuzog, zusammen um die obwaltenden Religionsbeschwerden zu untersuchen. In Folge des hierauf an den König erstatteten Berichts erschien

schien sonach das Reglement vom 8. August 1750, in welchem über mehrere strittige Punkte allgemeine Grundsätze aufgestellt, und dadurch manche bisher ungewisse Gränzen und Befugnisse der verschiedenen Glaubensgenossen näher bestimmt wurden. Da der Inhalt dieses Reglements ohnedieß dem größten Theil der Leser dieser Zeitschrift bekannt ist, so wäre es überflüssig mehreres davon anzuführen. Aus eben diesem Grunde enthalte ich mich auch manche andere neuere Einrichtungen und Verfügungen anzuführen, welche sich auf die Verhältnisse der verschiedenen Glaubensgenossen in Schlessen beziehen, und gehe nun zu der innern Verfassung der Breslauischen Kirche im achtzehnten Jahrhunderte über.

Schöpe.

(Die Fortsetzung folgt.)

Beylage.

Die von Ihro Röm. Kais. Maj. rc. allergnädigst confirmirte neue Taxa Stola in dem Herzogthum Schlessen dd. Breslau den 18ten Februar 1708.

Unvorgreifliches Project, wie in den Fürstenthümern Liegnitz, Brieg, Wohlau und Münsterberg künftighin die Stola Accidentia zu reguliren wären.

1. Werden alle Einwohner dieser Fürstenthümer in zwey Classen abgetheilt, nemlich in adeliche Personen, und gemeine Leute.

2. Die Adeliichen werden wieder in zwey Classen abgefondert, und gehören in die erste Classe alle diejenigen, welche notorisch über 10000 Tbl. schl.; in die andere aber, so nur dieses Quantum und darunter im Vermögen haben.

3. Die gemeinen Leute aber werden in vier Classen eingetheilt. In die erste Classe gehören die Wohlhabenden, darunter sind zuverstehn, Handelsleute auf dem Lande, Muntleute, angeseffene Bauern, Erbkressmer, Mütter, Brauer und Schafmeister. In die andere, die Dorfhandwerker, Krämer, angeseffene Freyleute und die Bögte. In die dritte, die Dreschgärtner, Angershäusler, und Miethleute. In die vierte, das Gesinde, Diensthoch und die Hausleute.

Die Taxe

Vom Aufbietern und Trauen zusammen, giebt
der Adel

In der ersten Classe " " 5 Rthl. " sgl.
zu 30 sgl. gerechnet
Der Opfergang ist absonderlich
Der Kirchschreiber bekommt 1 Rthl. " —

In

In der zweyten Classe " 2 Rthl. " sgl.
und ein Opfergang
Der Kirchschreiber " " — 15 —

Wenn sich aber jemand außer seiner Parochie anderwärts trauen läßt, bekommt der Parochus Voel ordinarius sammt dem Kirchschreiber über obigen Aussatz, wegen des ermangelnden Opfergangs, die Hälfte:

In der ersten Classe " " 2 Rthl. 15 sgl.
In der andern " " 1 — 6 —

Bei den gemeinen Leuten wird das dreyfache Aufbieten und Trauung absonderlich gegeben, und zwar:

Vom Aufbieten

In der ersten Classe " " 12 sgl.
In der zweyten " " " 9 —
In der dritten " " " 6 —
In der vierten " " " 3 —

Und dem Kirchschreiber das Dritttheil von allem obigen absonderlich.

Vom

Von der Trauung.

In der ersten Classe	•	1	Rthl.	•	sgl.
In der zweyten	•	•	—	24	—
In der dritten	•	•	—	18	—
In der vierten	•	•	—	12	—

Hiebey ist allemal ein Opfergang. Wer sich in einer andern Parochie trauen läßt giebt über obigen Aufsatz wegen des ermangelnden Opferganges:

In der ersten Classe	•	•	•	8	sgl.
In der zweyten	•	•	•	6	—
In der dritten	•	•	•	4	—
In der vierten	•	•	•	3	—

Die Einleitung ist bey den Augsburgischen Confessionsverwandten nicht Herkommens, die Katholischen aber erlegen vor die Einleitung und Wachskerzen

•	•	•	•	2	sgl.
---	---	---	---	---	------

Für ein Kirchenzeugniß vor der Trauung, daß nemlich unter den zu copulirenden kein Impedimentum Canonicum vorhanden, bekommt der Pfarrer, wenn solches Zeugniß begehrt wird, ohne Unterschied der Classen 10 sgl.

Von einem Traubrief wird soviel als von den Trauungen, und zwar nach der Classe gegeben.

Von

Von Trauung derjenigen, die vor der Copulation mit einander zu gehalten, wird ein Drittheil mehr, als obiger Aufsatz beträgt, nach Proportion der Classen entrichtet.

Von einem Kinde zu Taufen.

Der Adel.

In der ersten Classe	•	2	Rthl.	20	sgl.
In der andern	•	1	—	10	sgl.

Dabey ein Opfergang.
Der Kirchschreiber bekommt den vierten Theil.

Wenn aber das Kind extra Parochiam getauft wird, bekommt der Pfarrer über obigen Aufsatz, statt des Opferganges die Hälfte soviel als vom Taufen.

Gemeine Leute.

In der ersten Classe	•	•	•	10	sgl.
In der zweyten	•	•	•	6	—
In der dritten	•	•	•	4	—
In der vierten	•	•	•	3	—

Wenn aber das Kind außer der Parochie getauft wird, bekommt der Pfarrer, über den Aufsatz statt des Opferganges noch soviel, als die Hälfte der Gebühr vom Taufen beträgt.

ter Jahrg. 2tes Heft.

K

Von

Von Einleitung einer Kindbetherin ein Wachlicht oder 1 fgl. und einen Opfergang.

Wenn die Einleitung nicht begehrt wird, ist dafür und das Wachlicht, wie auch den Opfergang halb soviel, als vom Tausen zu erlegen.

Von einem unehelichen Kinde zum Tausen, welches per subsequens matrimonium nicht legitimirt wird, ist obige Taxa doppelt.

Ein Frühkind aber wird dem ehelichen gleich gehalten; wegen des Wehnhwassers, so von den Kindbetherinnen bisher gefordert worden, soll ins künftige nichts gegeben werden.

Von allen diesen hat der Kirchschreiber soviel als ein Drittheil des Aufzages beträgt.

Von Leichenbegängnissen

Derer adelichen Personen, so über 21 Jahr alt;

Für die Leichentücher:

In der ersten Classe	10	Rthl.
In der andern	6	—
Für den Gang und Leichpredigt	2	—
Für den Gang, Standpredigt oder Ab-		
dankung	2	—

Den

Den übrigen Pfarrern für den Gang,					
jedem	:	"	"	"	1 Rthl.
Für ein Pferd zu führen	"	"	"	"	8 —

Dem Pfarrer und Kirchschreiber ein Opfergang, oder wann die Leiche anderstwhin geführt wird:

Dem Pfarrer	3	Rthl.	fgl.
Dem Kirchschreiber	—	20	—
Für eine Abkündigung	—	20	—

Für eine stille Beysetzung

In der ersten Classe	5	Rthl.
In der andern	3	—
Dem Kirchschreiber	1	—

Es soll aber jedem freystehn, ob er sich will Pferde führen, oder Spolien tragen lassen oder nicht; desgleichen ob er sich will solenniter beerdigen, oder stille beysetzen lassen.

Bei unmündigen adelichen Personen wird für alles und jedes dem Pfarrer ausgesetzt:

In der ersten Classe	8	Rthl.
In der andern	4	—
Und ein Offertorium		
Dem Kirchschreiber	24	fgl.

2

Für

Für eine stille Beysetzung unmündiger Kinder:

Dem Pfarrer	•	•	•	4 Rthl.
Dem Kirchschreiber	•	•	•	20 sgl.

Weil die Spolien bezahlt werden, haben die Geistlichen solche in Natura nicht zu prätendiren, auch sollen sie nicht Macht haben, Crucifixe, Le-rathen, Kränze, Wappen ic. von den Särgen wegzunehmen. Dafern auch einer von Adel ein oder mehrere Güter oder in einer Stadt sein Domicilium hätte, oder ohngefähr daselbst stirbe, soll kein Geistlicher, als nur derjenige, unter dessen Parochie er oder die Selnigen mit Tode abgegangen, sich einiger Leichenbegängniß Unkosten und Taxa anzumassen befugt seyn. Welches alles auch von den Kindtaufen gleichermaßen zu verstehn. Wenn auch eine Leiche über Land durch ein oder mehrere Parochien geführt wird, soll von den Geistlichen solcher Orten davon nichts gefordert werden.

Was der gemeinen Leute Begräbnisse betrifft, könnte folgendes introduciret werden.

Vom Gange

In der ersten Classe	•	•	•	24 sgl.
In der andern	•	•	•	12 —
In der dritten	•	•	•	6 —
In der vierten	•	•	•	4 —
				Von

Von einer Leichenpredigt jedoch wenn sie verlangt wird : : : : 24 sgl.
 Von einem Sermon : : : : 12 —
 Von einer Collecte : : : : 6 —
 Wo es der Gebrauch ist, auch bey dem Begräbniß ein Opfergang.

Vom Ausläuten bleibt es bey der Gewohnheit eines jeden Ortes. Mit dem Gesange bleibt es bey der gedruckten Verordnung vom Jahre 1662.

Für eine Vorbitte oder Dankagung durchgehends dem Pfarrer 1 sgl. Von allem obigen hat der Kirchschreiber ein Drittheil soviel als der Pfarrer bekommt. Dagegen hat er weder wegen des Einschreibens in die Kirchen-Register, und Zetteln schreiben noch sonst etwas zu fordern.

Denen katholischen Geistlichen werden aus erheblichen Ursachen jährlich vier Offertoria an den heil. Ostern, Pfingsten, Weyhnachten und Kirchweyhe wie auch der Neujahres-Gang erlaubt. An denen Orten aber wo die Kirchen katholisch sind, steht es denen Evangelischen frey, das Opfer dem Geistlichen wie es ohnedieß auch bisher bräuchlich gewesen, zu überschicken.

Denen der Augsbургischen Confession zugehörigen Pfarrern aber, bleibt nicht mehr als drey Opfergänge, nemlich an Ostern, Pfingsten und Weyhnachten erlaubt; wie denn auch der Neujahrs-

umf

gang, außer wo er vor Alters im Brauch gewesen, ihnen gleichfalls nicht verstattet wird.

Die Liberalität und Discretion so aus freyem Willen geschieht, bleibt einem jeden unbenommen; hingegen wird die Priesterschaft gegen die notorie Armen, ein christlich Mitleiden zu gebrauchen wissen. Lezlich wird hier angemerket, daß dieser ganzen Stolsa-Tax-Ordnung weder die Hauptstadt Breslau noch die andern Städte, in welchen zuvor ein ordentlicher Aufsatß zu finden, und bis Dato in Uebung gewesen, angehet, sondern sie bleiben davon frey und eximiret; jedoch was ihre Landkirchen und Dorfschaften, welche nicht zu den Stadtkirchen eingepfarrt, anlanget, sind solche sich dieser Ordnung zu gebrauchen wohlbefugt.

Desgleichen können die andern Landstädte, welche keine gewisse Ordnung haben, sich dieser gegenwärtigen gebrauchen.

Daß vorstehende Abschrift, mit denen von Ihro Kayf. und Königl. Majestät allergnädigst approbirten Projectis in allem gleich gleichlautend und conform; solches bezeuget unsere eigene Hand-Unterschrift, und beygedruckte Pettschaften. Breslau den 18ten Februar 1708.

(L.S.) Hans Anton Graf Schafgotsch.

(L.S.) Christoph Wilhelm Graf Schafgotsch.

(L.S.) Franz Anton Graf Schlegenberg.

(L.S.) Franz Albrecht Langius von Kranichstädt.

Die:

Diese Alttrantsädtische Taxa Stola wurde später auch in andern Fürstenthümern eingeführt, und blieb in Gebrauch bis die heut noch bestehende Stolsa-Tax-Ordnung vom 8ten August 1750 erschien.

II.

Liturgie.

Ueber den deutschen Kirchengesang.

Der Gesang bey öffentlichen Religionsübungen ist so alt, wie die Religionsübungen selbst; wie die wahre Religiosität im Herzen der Menschen und die über Flöten und Orgeln beredtere und herrlicher tönende Menschenstimme ist. Es kann daher in einer Schrift, welche den Kirchengesang zu ihrem Gegenstande hat, von nichts weniger die Rede seyn, als von etwas Neuem.

In den allerersten Zeiten der christlichen Kirche, auch in ihren minder zahlreichen Pflanzungen und Zusammenkünften, in allen Sprachen und von allen Zungen erscholl Gottes Lob, und seines Christus ewiger, unvergeßlicher Ruhm in der
Lehe

Lehre und Ermahnung, im Gebethe, in Psalmen und Liedern.

So, wie sich die Zahl der Gläubigen vermehrte, so vermehrten sich auch diese Lieder und Hymnen. Nicht allein an Sonn- und Festtagen, nicht nur bey der Frühmesse (der Matur) und dem Hochamte wurde überhaupt gesungen; sondern es entstanden auch bald besondere Ordens- und Chor-Gesellschaften, die den Kirchengesang unter die wesentliche Pflichten ihres Vereins aufnahmen. Durch diese stehende und permanente Singchöre ward es möglich, daß zu jeder Zeit des Tages, ja sogar der Nacht des Ewigen Lob von dem christlichen Theil der Erde ununterbrochen zum Himmel aufstieg.

Man sage von dieser religiösen Anstalt, von diesen zur Verherrlichung Gottes gestifteten Singchören, was man zu sagen sich berechtigt glaubt, die Sache an und für sich war eine erhabene Idee aus der übersinnlichen Welt, in der Sinnenwelt glücklich, groß und dauerhaft, obgleich nicht auf immer dargestellt.

Diese stehenden Singchöre sind nun größtentheils gefallen, und ihre Kapitalien und Gründe in die allgemein zerstörende und wieder gebehrende Weltmasse verschlungen.

Dies

Dies hat die Gewalt und der herrschende Geist der Zeit gethan! Aber geringer wird dadurch die Pflicht derjenigen nicht, die den christlichen Gemeinden zur Erbauung unmittelbar vorstehen, darauf zu sehen und zu halten, daß in der christlichen Kirche der gemeinschaftliche Gesang nicht aufhöre, sondern um so mehr begünstiget, und wo er schwieg, eingeführt und immer zweckmäßiger eingerichtet werde, als das Bedürfnis immer größer wird, daß die Wahrheiten und Lehren unserer heiligen Religion, welche die Kinder in der Schule lernen, in dem Jünglinge, dem Manne und dem Greise auf jede gute Art mehr befestiget, und bey den bundesten Erscheinungen in der Sinnenwelt, welche die Aufmerksamkeit des Volkes an sich reißen, unvergesslicher gemacht werden.

Man sage nicht: „diese Wahrheiten werden ja ohnehin in den häufigen Predigten erklärt und wiederholt“. Wenn diese Predigten sind, was sie seyn sollen, so werden sie unstreitig immer das erste und vorzüglichste Mittel bleiben, wodurch Religionskenntnisse im Volke und die Anwendung derselben im Leben erhalten wird. Aber sie sind es nicht allein.

Auch nicht, „daß unsere neuere und hoffentlich bessere Gebethbücher großen Theils moralische und religiöse Belehrungen enthalten“, wozu ich noch hinzufüge: „daß sie oft mehr aus solchen wie-

der.

berholten Unterweisungen, als aus wirklichen Gebethen bestehen". Allein der gemeinschaftliche Gesang gehört unstreitig zu den besseren Hülfsmitteln der Erinnerung, Vergewärtigung und Anwendung erkannter Wahrheiten.

Den Inhalt eines Liedes, das zuerst gelesen, erklärt, und nun noch oft gesungen wird, umfasset auch der schwache, ungeübte Verstand mit Leichtigkeit, wenn nicht mit einem Male, jedoch nach und nach oder theilweise: den Inhalt und Zusammenhang aber einer vorüberschallenden, gedehnten Predigt, oder eines von allen Umgebungen abgezogenen Gebethes, oft auch der geübtere Verstand so leicht nicht.

Ich kann nicht glauben, daß nicht jeder meiner Leser mehr als einmal den Unterschied selbst bemerkt haben sollte, der zwischen einer bloß gelesenen, ausgesprochenen — und einer viestimmig und harmonisch abgesungenen Wahrheit, statt findet. Und es kann nicht fehlen, daß nicht eine völlige Uebereinstimmung einer ganzen Gemeinde in Gesinnung, im Ausdrucke, in der Stimme, im Töne jeden Einzelnen auch unwillkürlich in den Strom der Gesellschaft hinein ziehen, und sein Herz zu Gesinnungen und Gefühlen mit fortführen sollte, zu welchen er ohne diesen von aussen erhaltenen Eindruck nicht gekommen seyn würde. Auch wird mir jeder, der nur sich selbst kenne,

einz

eingesehn, daß grade von der zahlreichsten Klasse, deren Loos es ist, ihr Brod im Schweisse des Angesichtes zu essen, nicht erwartet, noch weniger gesordert werden könne, daß sie bey dem gegebenen Glockenzeichen zum Gebethe, zur Herzenserhebung über die irdischen Sorgen und Gedanken, zur Geistesammlung vor Gott und in Gott, wie es die Sorgenlosen und Unbeschäftigten so leicht könnten, aufgelegt seyn sollen. Und nun frage ich: kann die Instrumentalmusik mit ihrem an und für sich herrlichen und lehrreichen, aber für den gemeinen Mann unverständlichen Texte, denselben zur Geistesammlung und dem Gebethe vorbereiten? Ich glaub es nicht. Dem nicht Bethenden mag sie die lange Weile verkürzen: dem Bethenden hilft sie nur selten im Gebethe fort. Aber wo findet man auch leicht eine Sammlung solcher Compositionen auf unsern Kirchendören, welche im Kirchenstiele geschrieben, und zu Erweckung religiöser Gefühle abgefasset sind? Wo die geschickten und zahlreichen Sänger und Spieler, die zu einer guten Ausführung solcher Compositionen erfordert werden, und wo der Fond, der zu beyden gehört, da man nur selten das eine und das andere selbst in denjenigen Kirchen findet, wo es an diesem Fond nicht mangelt. Soll die sogenannte Figuralmusik nicht bloß figuriren — sie mag das überall, nur in der Kirche nicht — so wird von Seiten der Kirchen und Chorvorsteher ein reger Sinn für Musik überhaupt, ein gebildeter Geschmack und viel religiöses Gefühl erfordert. Eigenschaften, die seltener in einem sol-

chen

chen Vorsteher beysammen sind, als das Vermögen des Kirchenchores auskömmlich ist!

Scheine ich etwa sagen zu wollen, daß die Figuralmusik bey unserer Gottesverehrung und in unsern Kirchen nichts tauge, oder an und für sich aus denselben wegbleiben solle? Davon bin ich so weit entfernt, daß ich wünsche, sie und alle mit ihr verwandte Künste hätten sich zu diesem einen und edelsten Zwecke — Veredelung des Menschen zur Verherrlichung Gottes — die Hände, wie sie es in den ältesten Zeiten der Kirche gethan haben. Welchen größeren Dienst können sie der Menschheit leisten? Ich wünsche es so herzlich, als tausend Andere, deren stillen Wunsch ich bloß ausspreche, daß unser Kirchendienst immer feyerlicher, unsere Kirchenmusik für die Volksmasse immer zweckmäßiger, Sinn und Herz erhebender, immer wirksamer für Erweckung, Beförderung und Belebung sowohl moralischer als religiöser Gesinnungen werden möge! Es soll ja die öffentliche und gemeinschaftliche Gottesverehrung — zwar Anbethung im Geiste — jedoch für den sinnlich geistigen Menschen — öffentliche, gemeinschaftliche Anbethung — seyn. Der mag und soll immer hin undessen als Kind in der Darstellung sinnlich anschauen, wer als Jüngling oder Mann im Geiste zu sehen die sichere Hoffnung hat. Nur kommt alles darauf an, daß zwischen der Darstellung und dem dargestellten, zwischen Zeichen

chen und dem Bezeichneten Uebereinstimmung — Wahrheit — statt finde; daß alles, was und wie es in der Kirche gethan, gesehen und gehört wird, diesem Zwecke, der Veredelung und Heiligung des sinnlich geistigen Menschen so gut und soviel, als es die Würde der Sache fordert und der Vermögenszustand der Kirche oder der Gemeinde vermag, angemessen sey.

Die Kunst hat in vorigen Jahrhunderten zu keinem Zwecke mehr und lieber mitgewürkt, als zu diesem. Und man kann mit Grunde sagen, die Kunst ward in der Kirche geboren, durch sie vervollkommt und in der Welt verbreitet. Nur ist es zu bedauern, daß da, wo die Kirchen zu arm waren, als, daß sie der Kunst Brod geben könnten, der Fuscherey und der Geschmacklosigkeit Thür und Fenster gedöfnet, und durch ihre Zierereien und Armseligkeiten die edlere, obgleich arme Einfachheit großen Theils verdrängt wurde. Noch einmal: ich wünsche es herzlich, daß der Sing- und Instrumentalchor, da, wo er ist, was er seyn soll, bleibe? Und das war er mehreren Theils in den hohen Cathedral- und bemittelten Stifts- und Abteykirchen. Soll er in diesen nicht allein für die zahlreichere Geistlichkeit berechnet, sondern auch für das noch zahlreichere Christenvolk wirksamer werden, so braucht es hiezu nichts mehr, als eines deutschen Textes, unter den deutschen Worten, der deut-

deutschen Krause, Mozart, Lasser u. für deutsche Christen. *)

In andern Parochial- und Curatial-Kirchen aber, wo nicht einmal für einen guten Vokal, geschweige für einen guten Instrumentalchor gesorgt werden kann, wird die Gottesverehrung an Kraft

der

*) Es ist wohl ein leichtes, fiel mir in dem Augenblicke ein, als ich das niedergeschrieben hatte, Vorschläge des Besseren machen und andern die Arbeit oder die Ausführung überlassen. Ich nahm daher die Singstimmen der ersten, besten Lasserschen Messe selbst in die Hand und versuchte, dem Sinne treu bleibend, nach dem hörbaren Sylbenmaasse des lateinischen Sängers zugleich auf deutsch zu deklamiren, und, was ich gut fand, unter die Noten zu schreiben. Ich endigte mit dem Gebeth um Frieden; und die Messe ließ sich nun deutsch so gut, wie lateinisch, absingen. Die Verständlichkeit für alle Zuhörer und Bether hatte übrigens der deutsche Text voraus. Hat der Componist dem Latein selbst nur keine Gewalt angethan; ist die Composition selbst nur kein Simulacrum, in dem der Diskant: Credo in unum Deum — der Alt: et in unum dominum — der Tenor: et ex patre natum — und mit allen zugleich der Bass seyn: qui propter nos — durch einander singen, um bald am Ende zu seyn, so kann dieser deutsche Text, so singbar und ungezwungen, wie der lateinische, unter jede Messe gesetzt werden. Weil ich wünsche, daß man

der Erbaulichkeit ohne Zweifel und Widerspruch unendlich mehr gewinnen, wenn statt der schlechten Figuralmusik aus deutschem Munde und deutschem Herzen des deutschen Volkes, in deutschen, allverständlichen Liedern Gottes Lob gesungen wird.

Aber grade in mehreren Parochial- und Curatialkirchen der Städte und des platten Landes findet die gute Sache den meisten Widerstand; selbst in denjenigen Gegenden, wo die Kultur der Instrumentalmusik so fremd ist, daß sie den Vokalgesang nie verdrängen kann. Und woher der Widerstand? Von der verjährten Gewohnheit. Welcher Gewohnheit? Dieser: daß der Schulmeister (ehrwürdigen Andenkens) so, wie über sein Positiv und seine Brust, so auch über die Sinne und Gefühle des Kirchenvorstehers und der Gemeinde — allein — herrschet, — allein in der Kirche singt! Wer dabey bethen kann, muß einen stärkeren Bund mit seinen Ohren, als David mit seinen Augen, gemacht haben, um doch einstweilen an Gott, und nicht immer an den Virtuosen Alleinsänger zu denken.

Jedoch — von diesem skandalösen Alleinsingenge hier kein Wort mehr! — Uebrigens
bin

man ihn beurtheilen, und, wenn er keinem rechtlichen Vorwurf verdient, auch brauchen wolle, so habe ich ihn am Ende dieses Aufsatzes zugleich abdrucken lassen.

bin ich über die Beantwortung der Frage: „wie kann es mit dem kirchlichen Volksgefange nach und nach auch in der kleinsten und dürftigsten Dorfgemeinde, besser werden?“ mit denjenigen praktischen Männern, welche die Absicht, um deren Willen sie der Gemeinde Gottes vorstehen, nie aus den Augen verlieren, darinn völlig überein: daß zu erst der Anfang mit den Kindern in der Schule gemacht, daß zweytens eine eigene Sammlung, sowohl der Lieder, als auch der dazu gehörigen Melodien fürs Volk unter der Aufsicht einer, der Sache gewachsenen und authorisirten, Censur nach dem Beispiele anderer Diöcesen, für die Breslauer besorgt, und drittens in den Schullehrer; Seminaristen der Unterricht im Orgelspiel und dem Gesange noch eifriger und gründlicher, als bis hieher geschehen konnte, erteilt werden müsse. Man erlaube mir, mich über diese unvorgreiflich vorgeschlagenen Mittel bestimmter zu erklären.

1. Der Anfang dazu ist in unsern niederen deutschen Stadt- und Landschulen hie und da schon gemacht worden. Das kleine im Diöcesanblatte bekannte gemachte Gebeths- und Liederbuch für katholische Stadt- und Landschulen mit einigen achtzig gedruckten Melodien wird gesucht, und in die Schulen eingeführt. Man hat, um die gegenwärtige, unverkennlich gute Stimmung nicht vorüber gehen zu lassen, die Sache nicht auf die lange Banke verschoben wollen, auf der leider so manches Gute, was

was nicht zu früh gekommen wäre, noch immer liegen blieb, und ist vielleicht dadurch in den Fehler der Ueberreilung gefallen? Man hat auch vielleicht in diese Sammlung von allem, was da ist, nicht immer das Bessere oder Allerbeste aufgenommen? Aber dem Uebel ist doch leicht dadurch abgeholfen, wenn derjenige, der das Bessere kennt und besitzt, es ans Licht bringt; damit bey einer neuen Auflage Gebrauch davon gemacht und die Sammlung ihrer grösseren Vollkommenheit immer näher gebracht werden möge. In der Absicht die Zahl der, für die Kinder in Schulen anzuschaffenden, Bücher, so wie die Kosten, geringer zu machen, hat man kein Bedenken getragen, moralische und religiöse Lieder unter einem Dache (in einem Bändchen) friedlich neben einander wohnen zu lassen; weil man der Ueberzeugung war, daß dem Unbetheungswürdigsten, dessen Freude es ist mit Menschenkindern zu seyn, das unverschuldete und moralische Spinnerlied, von seinen irdischen Engeln, den christlichen Kindern, gesungen, so gewiß nicht mißfalle, als ihm das gläubige: „Wir werfen uns darnieder“ von seinen älteren Kindern gesungen, wohl gefällig ist.

Nicht sehr ist es zu wünschen, daß Seelsorger, Rathcheten und ihr Gehülfe der Schullehrer, sich dahin einigen, daß es gar nicht so sehr darauf ankomme, daß die Kinder in der Schule und Kirche singen, als daran gelegen ist, wie sie singen und zum Gesange vorbereitet, gewöhnt und gebildet werden. 2tes Heft.

det werden. Ein rohes, eintöniges Geschrey bleibe überall ein Geschrey; und das beleidigt das Ohr und stört die Andacht so gewiß, wie ein gebildeter, und, wo möglich, vier oder doch dreystimmiger, harmonischer Gesang sie befördert. — Unsern bisherigen Schullehrern ist es nicht so übel zu nehmen, wenn ihrer viele kaum wissen, wo sie den Unterricht im Singen mit den Kindern anfangen, wie fortsetzen, und womit sie ihn beendigen sollen; da man überhaupt bey Prüfung der Erfordernisse zum Schullehrer auf nichts weniger Rücksicht nahm, als auf diejenigen eines Organisten und ersten Vorsängers der Kirchengemeine. Der durch seine Schulfreunden rühmlich bekannte Rektor und Vorsteher, im Kinderstift ad matrem dolorosam zu Breslau, Herr Frisch, hat uns die Hoffnung gemacht, diesem Bedürfnis mit wenig Aufwand abzuhelpfen, und seine durch Erfahrung geprüfte Methode des gemeinschaftlichen Singens in ein paar Blättern herauszugeben. Bis diese kommen, erinnern wir nur an dreyerley, worauf vorzüglich beym Schulgesange zu sehen ist.

a) Das Kind lerne nichts singen, was es nicht deutlich und artikulirt zuvor gelesen hat. Der Sinn der Worte und des Ausdruckes werde vor dem Gesange von Strophe zu Strophe in das Kind, wie man nun zu sagen pflegt, hinein oder heraus katechisirt. Außerdem gewöhnen sich die Kinder ohne Sinn und ohne Verstand zu singen,

wie

wie sie ehemals ohne Sinn und ohne Verstand zu besingen gewöhnt wurden.

b) Jedes Kind lerne zuerst die Hauptstimme und eigentliche Melodie bis zur Geläufigkeit und Gewisheit. Dies geschieht zu Anfangs durch das richtige Vorsingen und die Hilfe einer Violin oder Klarinette viel besser und leichter, als bey einem Klavier oder Positiv. Bey diesem Geschäfte wird der Lehrer bald inne werden und unterscheiden, welche Stimmen hoch, beweglich und rein genug sind, die Melodie im Diskant fortzuführen, und welche für die Begleitung im Alt tauglicher sind. Er selbst nehme die Begleitung im Bass um die Singschüler gleich zu gewöhnen, daß sie sich in der Melodie durch keine begleitende Stimme stören lassen.

c) Das Kind lerne gleich im Anfange durch sinnliche Anschauung und Empfindung das Schreien vom Singen unterscheiden. Das Geschrey entsteht gewöhnlich durch Zusammendruck und Quetschung des Tones in der Kehle oder in der Nase. Der ächte Ton des Gesanges entstehet in der Brust und gehet ungehindert durch die Kehle in die Mundhöhle und durch die geöffneten Zähne hervor. Jedoch muß auch der Gesang der Kinder nie schläfrig und träge, sondern, so gut es ihre Brust vermag, laut, die Worte verständlich, und der Ton lebhaft seyn.

Ist der mühsame, mit einigen Kenntnissen und Geschmack versehene, Lehrer so glücklich, sich in seiner Schule durch einen engeren Ausschuss ein drey- oder vierstimmiges Vokalchor zu bilden, so wird er dasselbe nimmer mehr an den Alleingesang oder an eine schlechte Figuralmusik vertauschen. Ja, ich bin gewiß, die herzergreifende, um nicht zu sagen, die religiöse Posaune, welche nicht die Kunst, sondern Ziererey und Modesein aus ihrer Heimat verdrungen haben, wird — über kurz oder lang dem Hause Gottes wiedergegeben werden.

Singen nun erst einmal die Kinder in der Schule — wird daraus ein Gesang, der ihnen gefallen kann, gefallen muß, wie gern werden sie nicht, so oft es ihnen erlaubt wird, in der Kirche, wie oft und freywillig werden sie nicht zu Hause, im Felde, bey langer Weile und bey ihrer Arbeit singen? Und, ist es wohl denkbar, daß dieser unschuldige und belehrende Gesang den Erwachsenen mißfallen sollte? Sind diese nicht größeren Theils Eltern und jene ihre eigene Kinder?

2. Ob ich gleich überzeugt bin, daß bloß dadurch, wenn die Kinder zu einem gefälligen Schul- und Kirchengesange angehalten werden, nach und nach der Geist des Gesanges auch die Gemeinde selbst ergreifen werde, so, daß der Seelsorger, im Falle er Widerwillen gegen den gemeinschaftlichen Gesang zu befürchten Ursach hätte, gänzlich von demsel-

selben schweigen, und sich (velut aliud agendo) bloß an die Kinder halten dürfte: so glaube ich doch auch, daß um diesen Gesang früher herbey zu führen und mit einmal einförmiger zu machen, es nothwendig sey, daß die Kirchenlieder selbst, so, wie die dazu gehörige Melodien in allen Gemeinen, und Stadt- und Landkirchen der Diöcese die nämlichen seyn müßten, ohne den Vorsteher der einzelnen Kirche in so enge Grenzen einzuschränken, daß er nicht auch ein anderes dem Inhalte und Zwecke nach besseres oder den lokalen Umständen angemesseneres einführen dürfte.

Das war der Zweck des um die Breslauer Kirche in vieler Rücksicht sehr verdienten und im Aleris allgemein hochgeachteten und unvergeßlichen Alumnats- Rector Herrn Franz bey der Herausgabe seiner Liedersammlung. Dies die Absicht des rühmlichst bekannten Greises Herrn Otto, Organist an der Stadt- Pfarrkirche zu Glas, der zu diesen Liedern die Melodien setzte, und sie sowohl einstimmig für das mitsingende Volk, als auch vollstimmig unter dem Titel: neues vollständiges Choralbuch zu dem allgemeinen vollständigen katholischen Gesangsbuche in Breslau 1784 bey Korn dem älteren herausgegeben hat.

Beyde, Gesänge und Melodien, haben sich in das nämliche Loos getheilt.

Man

Man findet das vortrefliche Choralbuch noch viel seltener auf unsern Kirchenthören, als das erwähnte Gesangbuch in den Häusern und Familien unserer Gemeindeglieder; obgleich das erstere so eingerichtet ist, daß ich keinen Anstand nehme zu behaupten: der angehende, nur sehr mittelmäßig unterrichtete Orgelspieler könne durch bloße Uebung im Spiele des vierstimmigen Satzes, worunter jedesmal sich die Melodie mit dem bezifferten Basse befindet, in einer kurzen Zeit zu so einem guten und richtigen Choralspiele kommen, wohin ihn eine weitläufige, wenn auch noch so gründliche Anweisung in längerer Zeit kaum bringen würde. Die edele Absicht beyder Männer würde nicht erreicht. *) Demungeachtet sind, während dem, jedoch zufälliger Weise, viele Seelsorger und einzelne

*) Die geistliche Behörde nahm von der Sache keine Notiz. Und der Clerus scheint damals dem kirchlichen Volksgesange nicht hold gewesen zu seyn. Oder Form und Inhalt der Lieder gefielen ihm nicht.

Ich bin in der Jugend in vier verschiedenen Ordens- und Pfarrkirchen als Chorsänger angestellt gewesen, aber außer einigen Strophen aus dem ehrwürdigen Liede: Auf meinen lieben Gott, vor der Predigt, und: Da Jesus an dem Kreuze hieng, oder: o, Lamm Gottes unschuldig, in der Faste erinnere ich mich kaum eines anderen Liedes. Aber bestimmt erinnere ich mich, daß auf

ne Gemeindeglieder durch das Beyspiel auswärtiger Diöcesen nach und nach dem Kirchengesange geneigter geworden. Man sang hin und da ein Französisches Lied vor der Predigt, oder nach dem Segen. In den meisten Kirchen aber solche, die entweder der Zufall aus dem katholischen Auslande herüber gebracht, oder ein und der andere für den deutschen Gesang eingenommene Seelsorger selbst, für seine Gemeinde verfaßt hatte. Wer in verschiedene Kirchen eintrat, fand die Lieder, die gesungen wurden so fremd und verschieden, wie die Melodien.

Diese oder doch ähnliche Erfahrungen veranlaßten den Canonicus und Pfarrer zu Wahren Dr. Ruchke 1795 eine Lieder Sammlung für seine Gemeinde drucken zu lassen. Im Jahr 1800 kam auf Veranstaltung des Pfarrers in Hirschberg Dr. Putsche

auf keinem von diesen vier Kirchenthören ein Liederbuch vorhanden war. Daher kam gewöhnlich Noth an Mann, wenn am Osterfest: Erstanden ist der heilige Christ, oder an Weihnachten: Ein Kind geboren zu Bethlehem gesungen werden sollte, um einen Scherben einer alten Lieder Sammlung irgendwo ausfindig zu machen. Erst vor drey Jahren am Charfreitage hörte ich in einer Kirche der Hauptstadt von einem Bass- und Diskantsänger ein Lied (wahrscheinlich aus der Französischen Sammlung) uni sono — über das den Prediger erwartende Volk — im eigentlichsten Sinne, herab schreien. Ein Beweis, daß es noch nicht überall viel besser ist, als es ehemals war.

ke zu nächst auch für seine Gemeinde ein anderes Gesangbuch mit kurzen Gebethen in Striegau bey Wesber heraus. Daß dasselbe ohne weiteres auf sein Rathen angenommen wurde, und nun bey der Gottesverehrung in der Pfarrkirche zu Hirschberg daraus gebetet und allgemein gesungen wird, ist ein Beweis, daß Hr. Puge sich die Achtung und das Zutrauen seiner Eingepfarrten zu verdienen gewußt habe.

Ein anderer in dem Weinberge des Herrn unermüdet arbeitender Geistliche steht, wie ich gewiß weiß, im Begriffe, noch eine andere Liedersammlung für die eigene Ortskirche in Druck herauszugeben. Mehrere haben selbst für ihre Kirchen Lieder verfertigt und sie in einzeln gedruckten Blättern unter ihre Pfarrkinder vertheilt. Aber ich ersuche diese Herren alle, welche das gemeinnützlichere Gute so rühmlich zu befördern suchen, mir unverholen zu sagen, ob sie wohl wünschen können, daß es in jedem Kirchspengel eben so gehalten werde? Soll jede Gemeinde ihr eigenes Gesangbuch, ihre Lieder und Melodien haben? *) Nein, die Einheit, worauf die ältere christliche Kirche im Wesentlichen und im Zufälligen so strenge und eifersüchtig gehalten hat, wird durch diese Verschiedenheit gewiß nicht befördert; aber willkührlichen, zweckwidrigen Einführungen und Veränderungen der Kirchensitte kann sie, wenn sie allgemein würde, das Thor eröffnen.

Ein

*) Ich bin ganz überzeugt, daß diese belobten Beförderer des Kirchengesanges meiner Meinung sind.

Ein allgemeines Gebeth- und Liederbuch zum Gebrauche der katholischen Gemeinden in der Breslauer Diöcese würde mit einmal den Wunsch des bey weitem größtentheils der Seelsorger und Pfarrkinder nicht nur befriedigen, sondern auch der Willkühr, und jedem Uebelstande den Eingang in unsere Gottesverehrung verwehren. Aber es müßte nach dem Urtheile mehrerer Seelsorger, mit denen ich über diesen Gegenstand Rücksprache genommen habe, kein bloßes Gesangbuch seyn.

Unsere Gemeinden sind zu sehr an ihr Gebethbuch gewöhnt und zu lange her zu dem stillen und geräuschlosen Alleingebeth erzogen worden, als, daß man den Vorwurfslosen zumuthen könnte eine gute, unbescholtene Gewohnheit — auf einmal zu verlassen. Der Gesang hat seinen großen Nutzen; aber das Gebeth thut ihnen und uns allen Noth. Dieses ist befohlen, jenes nicht. Ueberhaupt soll und muß in unserer Kirche nach wie vor, jedem die Freiheit gesichert bleiben mitzusingen oder still und in sich verschlossen zu beten, wie es der gute Geist will, der ihn treibt, und das Bedürfniß des Herzens fordert.

Ein eigenes Gesangbuch — und wieder ein besonderes Gebethbuch würden den guten Erfolg dieses Vorhabens gradezu erschweren, da sie offenbar die Kosten sowohl, als die Unbequemlichkeit und den Eindruck der Neuheit, und des Ungewöhnlichen vermehren. Das raths-

sams

samste ist folglich dieses: man sammle die besten Gebethe und Lieder aus den, unter unsern bekanntesten und beliebtesten, Beth- und Liederbüchern in Eines, wie es in dem Wügeschen geschehen ist, jedoch mit dem Unterschiede, daß, wenn in diesem für den Bether viel zu wenig gesorgt ist, in jenem für die Bedürfnisse des Bethers und Sängers gleiche Sorge verwendet werde. Nur muß ich, nach allem dem, was ich von diesem Unternehmen verstehe, und selbst erfahren habe, sehr wünschen, daß es nie, wenn das Buch allgemein brauchbar werden soll, in die Hände eines Einzigen falle, sondern einigen einsichtsvollen, praktischen und religiösen Männern, welche die geistigen Bedürfnisse der Menschen, so, wie den Geist der Zeit und den der Kirche kennen, von höheren Orts wegen, übertragen werden möge. Mag übrigens das Buch in größerem Druck noch einmal so stark, als das in Hirschberg eingeführte, ausfallen: das Volk, von dem hier eigentlich die Rede ist, wird sich damit zu tragen nicht scheuen, und für den der dazu nicht gezählt seyn will, wird sich bald ein eleganterer Verleger finden. Der Mangel guter, zweckmäßiger und gefälliger Melodien aber kann uns so lange der Verfasser des Choralbuchs und der Vater so vieler braver Organisten Hr. Otto in Olaz, und Hr. Gottwald auf dem Dohme zu Breslau leben, in keine Verlegenheit setzen. Beyde haben bereits ihre Kenntnisse und guten Willen vor dem Publikum erwiesen.

Über

Aber da höre ich von vielen Seiten herfragen: „wie oder durch welche Mittel soll die Einführung dieses Religionsbuches bewerkstelliget werden?“ Ich antworte: durch ein einziges und zwar dieses, daß alle Kirchenvorsteher und Seelsorger zu der Einführung desselben das Ihrige redlich und gerne befragen wollen.

Nach der Regel kommen die Kirchfinder bis hieher immer mit einem Bethbuche in die Kirche, welches ihnen entweder von ihren Geistlichen, Eltern oder dem Buchführer empfohlen, oder durch Zufall in die Hände gekommen war. Wird nun ein anderes besseres für sie brauchbareres und wohlfeileres einmal unter ihnen bekannt, so kommt gewiß über kurz oder lang eine Zeit, wo es in den Händen aller Eingepfarrten sich befinden wird.

Am meisten wird hiezu Sanfmuth und Ausdauern beitragen. Man lasse den stillen Bether bey seinem Gebethe, so lange er will; und verachte es nicht, um dem Gesange den Vorzug einzuräumen. Man hüte sich, das Gewöhnliche verächtlich zu machen, weil es alt ist, so wie das Ungewöhnliche anzuseinden, weil es neu ist. Das erste ist ein Fehler der voreiligen, unbeständigen Jugend; das zweyte ein eben so großer Fehler des eigensinnigen und oft auch stolzen oder misstrauischen Alters. Der Weise, der weder jung noch alt wird, vermeidet beyde. Er wählt oder befällt — das Beste. Ihm ist das Gebeth nicht alt

alt und der Gesang nicht neu. Alles was er wünscht, und auch wohl mit Recht nach dem Geiste der Kirche wünschen darf, ist, daß er zwanglos und frey nach der Forderung seines Gewissens und seines Herzens bethen, oder singen dürfe. Keine unwürdigere Gottesverehrung, als eine erzwungene! Mögen die Christen in unseren Versammlungen nie singen oder bethen, als solche, die den Menschen, oder der bloßen Gewohnheit dienen, sondern, als solche, welche freye Kinder Gottes, Diener des Herrn, und gelehrige Schüler des Himmelreichs sind.

3. Ob es gleich die Erfahrung schon lange bewährt hat, daß durch die aufrichtige Theilnahme und thätige Verwendung des Orts Pfarrers oder des Hilfsgeistlichen in allem, was die Schule anlangt, auch bey einem nur mittelmäßigen Schulmanne weit mehr Gutes ausgerichtet werden könne, als der beste Schullehrer im Lande ohne jene Theilnahme und Mitwirkung auszurichten im Stande ist; so hängt es doch von dem Grade der Geschicklichkeit und Kenntnisse des Schullehrers, der auf dem Lande mehreren Theils auch Organist und Sänger, und in den Städten von dem Organisten und Kantor, die gewöhnlich Schulmänner sind, am allermeisten ab, was der Schul- und Kirchengesang seyn und werden solle. Es kommt folglich alles darauf an, daß unsere Schullehrer auch Organisten und Sänger seyn. Und ich

glaube

sie werden es seyn, sobald als man es ernstlich will, daß sie es seyn sollen.

Wodurch aber diejenigen Geistliche, die der Ortschule vorstehn, und alle Kreis-Schulen-Inspectoren, zur Abhilfe der Unwissenheit und Unkunde unserer Seminaristen in diesem Stücke am meisten beptragen würden, ist dies, daß sie einmüthig, fest und streng darauf halten wollten, daß jeder Jüngling, welcher sich für das Seminarium vorbereitet im Klavier- und Orgelspiel Unterricht nehmen, und es wenigstens im mechanischen Theile dieser Kunstgeschicklichkeit, so wie im Singen, bis zu einer gewissen Fertigkeit bringen müßte, ehe er irgend ein Zeugniß für das Seminarium erhält. Oder, daß wenigstens keinem, der sich über seine Geschicklichkeit im Orgelspiel und Gesang nicht zuvor legitimirt, die Empfehlung zu einer Pension im Seminario ertheilt würde. Den Seminarien selbst, bliebe es ja doch unbenommen (bey dem Ueberflusse der Kandidaten wenigstens für deutsche Schulen) keinem Empfohlenen eher den Genuß der Pension zuzusagen, als bis er die Probehaltigkeit seiner Empfehlung erwiesen hat.

Aber es ist vielleicht hierüber kein ausdrückliches Gesetz nachzuweisen? Wozu soll auch das Gesetz denjenigen, die ohne Gesetz das Gute des Gesetzes wünschen und darnach streben; besonders wenn die Hülfsmittel zum Gebrauch

brauche ihrer vernünftigen Freyheit sich in ihren Händen befinden.

Man hatte überhaupt bey der neuen Organisation der Seminarien im Jahre 1802 die musikalische Tauglichkeit der Seminaristen bey Seite stehen lassen. Das Bedürfniß und die Nothwendigkeit der Sache aber hat nicht ermangelt die Aufmerksamkeit der Seminarien-Vorsteher auch auf diesen Theil der Schulamtes-Geschicklichkeit zu leiten: denn schon im Jahre 1803 wurde bey dem Seminario zu Breslau ein eigener Musikmeister angestellt, welcher für die Bildung des Orgelspiels und Gesanges der Schulkandidaten, so, wie sie beydes brauchen, zu sorgen angewiesen wurde.

Jeder, auch der, welcher keine Kenntnisse von Musik hat, sieht doch wohl ein, daß, bey so vielen Gegenständen, die in einer Zeit von sechs Monaten mit allem Ernst im Seminario betrieben werden sollen, daran nicht zu denken sey, daß der Seminarist Orgelspiel und Gesang lernen könne. Bekanntheit und eine gewisse mechanische Fertigkeit in der Musik muß er sich durch die Vorbereitungsjahre bereits erworben haben, wie im Lesen, Schreiben und Rechnen. Und dann ist es auch gewiß, daß selbst durch die kurze Zeit eines Kurses im Seminario den Lehramtes-Kandidaten grade nur eine solche Bildung des guten Geschmacks, im richtigen Spiele und Gesange beygebracht werden könne, wie sie ihnen zu dem ganz bestimmten und un-

mitr

mittelbaren Zwecke ihres Amtes dienlich und nothwendig ist.

Geschieht alles das, was geschehen kann, und geschieht es so, wie es hier gutachtlich dargestellt, leicht geschehen kann, so wird es mit dem gemeinsamen Schul- und Kirchengesange gewiß bald besser werden.

Deutsche Uebersetzung

des lateinischen Mess-Textes, welcher bey Hochämtern vom Chore gesungen wird. *)

K y r i e.

Herr und Gott, erbarme dich!

sey gnädig uns!

Christe, erbarme dich!

sey gnädig uns!

Herr und Gott, erbarme dich!

sey gnädig uns!

Glos

*) So, wie er in jeder gut komponirten Messe dem lateinischen untersezt werden kann.

Gloria.

Herrlichkeit sey dem höchsten Gotte. Und auf Erden Ruh den Menschen, die guten Willen haben. Wir loben dich, benedeyen dich, wir beethen dich an und preisen ewig dich!

Dank sey dir, ewiger Vater, deiner großen Herrlichkeit wegen. Herrschender Gott, des Himmels König, Gott und Vater, Allmächtiger!

Herrscher und Sohn, du Eingeborener, Jesu Christe! Herrschender Gott, du, Gottes Lamm, des Vaters Erzeugter! Du tilgest der Menschen Sünden: laß, o Herr, unsre Bitte dir gefallen! Du sitzt zur Rechten des Vaters: ach, erbarm dich unser!

Du allein, du bist der Heil'ge, allein der Herrschende, allein der Erhöchteste Jesu Christe! Du mit dem heil'gen Geist in Herrlichkeit Gottes Vaters. Amen.

Credo.

Glaubend an einen Gott nur, preiß ich des Vaters Allmacht, der Erd' und Himmel erschaffen; alles Sichtbare, so, wie das Alles, was unsichtbar ist.

Auch an unsern Herren Jesum Christum, Gottes des Vaters Eingeborenen; den der Vater

zeugt

zeugte in der Ewigkeit Heiligthum. Gott — er — von Gott! Und Licht von dem Lichte. Wahrer Gott von dem wahren Gotte! Kein Geschöpf! Erzeuget von dem Vater gleiches Wesens, durch den Alles erschaffen ist. Der wegen uns Menschen und wegen unserem Heile herabstieg vom Himmel. Er nahm von unsrem Fleisch — vom heiligen Geiste; aus Maria, der Jungfrau, gieng er hervor — ein Mensch! Starb am Kreuzes Holze er — für uns auch. Gerichtet von Pilato ward er in das Grab gelegt. Da stand er auf am dritten Tage nach Zeugniß der Schriften; und fuhr auf in den Himmel; sitzt zur Rechten des Vaters. Er kommt gewiß von da zurück mit Herrlichkeit, richtend alle Todte und Lebende. Und seines Reiches wird nie ein Ende.

An den heiligen Geist, den Herren, unsre Lebens Quelle — der vom Vater und vom Sohne hervorgeht. Der mit ihm und dem Sohn zugleich immer angebethet, gepriesen und gelobt wird. Der geredet hat durch Propheten.

An eine heil'ge, katholische und apostolische Gemeine. Ich glaube an eine Taufe zu Vergebung aller Sündenschulden, und erwarte eine Auferstehung aller Todten, ein Leben durch alle Ewigkeit. Amen.

S a n c t u s.

Heilig, heilig, heilig ist Gott, der Herr, Gott Sabaoth! Voll sind der Himmel, die Erde, voll deiner Herrlichkeit. Hosanna in der Höhe!

B e n e d i c t u s.

Hochgelobet sey, der kommt im Namen des Herren! Hosanna in der Höhe!

A g n u s D e i.

O, Lamm Gottes, du tilgest der Menschen Sünden: ach, erbarm dich unser!

O, Lamm Gottes, du tilgest der Menschen Sünden: sey uns allen gnädig!

O, Lamm Gottes, du tilgest der Menschen Sünden: gib uns deinen Frieden!

Steiner.

2) De Doxologia in fine Orationis Dominicæ.

Doxologiam, seu formulam laudis in fine orationis Dominicæ: 1) *quia tuum est regnum, et potestas, et gloria in secula*, a protestantibus, seculo sexto decimo excogitatum, atque Evangelio Sancti Matthæi additam esse, non nisi rudis in rebus Ecclesiasticis, et sacra Critica affirmare potest. Est illa longe antiquior, legiturque passim in codicibus manuscriptis Græcis, in constitutionibus, ut dicimus, Apostolicis, in Versionibus Syriacis, Arabica, quam edidit Erpenius, Persica in polyglottis Waltoni, et manuscripta Pocock: Aethiopica, Armenica, Gothica, Slavonica. atque etiam Latina codicum Brixienfis, et Germanensis primi, et quorundam aliorum. Habent eam præterea Chrysostomus, Isidorus Pelusiota, Theophylactus, Germanus Constantinopolitanus, Auctor operis imperfecti in Matthæum, et Pseudo-Ambrosius, quanquam non omnes iisdem verbis excitent; nam Constitutiones Apostolorum nunc dicunt, si Latine reddas: *quia tuum est regnum in sæcula*, nunc recepto

mo-

1) ὅτι σὺ εἶσιν ἡ βασιλεία, καὶ ἡ δύναμις, καὶ ἡ δόξα εἰς τοὺς αἰῶνας.

more, Germanus autem: quia tuum est regnum, et potestas, et gloria Patris et Filii, et Sancti Spiritus. Auctor demum operis imperfecti: quoniam tuum est regnum, et virtus, et gloria. Pseudo-Ambrosius lib. V de Sacramentis cap. ult. orationem Dominicam explicans epilogi hujus quidem non meminit, sed lib. VI de Sacramentis cap. ult. Doxologiam adfert talem: audi, quid dicat Sacerdos, inquit: per dominum nostrum Jesum Christum, in quo tibi est, cum quo tibi est honor, laus, gloria, magnificentia, potestas cum Spiritu Sancto a seculis, et nunc et semper, et in omnia secula seculorum.

Nec auctores Romano-Catholici eam laudis formulam, quod in vulgata Ecclesiæ nostræ versione non extaret, averfati sunt. Edidit eam ex codicibus Græcis Erasmus, quanquam Matthæo additam crederet, legique eam adolescens adhuc, nisi memoria fallor, in Evangelio Græco S. Matthæi Tyrnaviæ edito. Quæres nunc, num Doxologia: quia tuum est regnum, et potestas, et gloria in secula, sit pars genuina orationis dominicæ, atque adeo revera latini hanc orationem decurtarint, ut Laurentius Vala seculo quinto decimo arbitrabatur?

Ac-

Asseveramus eam esse additamentum Ecclesiæ orientalis, seu Græcæ Adjecit ea precibus Dominicis prædictum epilogum, quemadmodum nos nunc in fine Psalmorum: gloria Patri etc., et Græci in salutatione Angelica hodieum post verba scripturæ Sacræ: 2) quia salvatorem peperisti animarum nostrarum, et nos alia. Testes adversus Doxologiam adducimus gravissimos, et antiquissimos, primo: vulgatam Ecclesiæ nostræ versionem, cujus summam vetustatem nemo in dubium vocare potest, cujusque fides, et sinceritas, quanto majores in re critica progressus facimus, tanto magis perspicitur. Non est in ea Doxologia, ergo neque in illis codicibus fuit, ex quibus primum formabatur, vel postea emendabatur. Secundo patres Latinos omnes: Tertullianum, Cyprianum, Iuvenum, Chromatium Aquilejensem, Ambrosium, Augustinum, Sedulium, Fulgentium et Hieronymum.

Ter-

2) ὅτι σωτήρα ἐτεκες τῶν ψυχῶν ἡμῶν. Vide Orthodoxam Confessionem Catholicæ, atque Apostolicæ Ecclesiæ orientalis pag. 85 edit. Vratisl. de anno 1751.

Tertio patres Græcos, qui orationem Dominicam exponentes Doxologiæ non meminerunt, nempe: Origenem, Cyrillum Hierosolymitanum in Catechesibus Mystagogicis et Maximum. Adnumerandus est illis Nyssen; non enim pro parte textus habuisse videtur Doxologiam, quam ad calcem expositionis suæ adscribit, quæque latine reddita ita sonat: gratia Christi, quia ipsi potentia, et gloria simul cum Patre et sancto Spiritu nunc et semper et in secula seculorum.

Similiter Cæsarius Doxologiam non ut Scripturæ sacræ, sed ut Liturgiæ partem bis affert hanc, si græca latinis reddas: tuum est imperium, et regnum, et potentia, et gloria patris, et Filii, et sancti Spiritus nunc, et semper, et in secula seculorum. Euthymius, qui ineunte seculo duodecimo floruit, Massalianos eo tantum nomine accusat, quod contemnant epiphonema ab Ecclesiæ Doctoribus additum; namque orantes non utebantur clausula ipsi consueta, quæ latine ita sonat: quia tuum est regnum, et gloria Patris, et Filii et Sancti Spiritus.

Quarto Versiones: Copticam, Arabicam in polyglottis Waltoni, et in editione Romana extantem, Persicam editam a We-
loco,

loco, Latinas diversas, et veterem Anglo-Saxonicam, quæ omnes appendicem illam ignorant, nisi quod pauci codices Copticæ in margine addant. Habet eam codex Arabicus Medicæus.

Quinto Codicem antiquissimum Vaticanum, et cantabrigiensem, et sex alios, præter Evangelistarium antiquum. Accedunt codices itidem Græci, ex quibus olim Lucas interpolatus est. Certe, si codices isti coronidem nostram exhibuissent, ea Lucæ non minus, quam reliqua Matthæi assuta fuisset. Scholiastes ad Lucam in codice quodam seculi undecimi notat, orationem dominicam terminari apud Lucam verbis: ne nos inducas in tentationem, Matthæum autem addidisse: sed libera nos a malo, non legit ergo Doxologiam in Matthæo. Adde codices Græcos ab editoribus Bibliorum Complutensium consultos, qui Doxologia carebant.

Sexto Scholia adjecta multis codicibus Græcis, quæ referunt clausulam quæstioni datam deesse in quibusdam exemplaribus. In codice Græco, qui olim in bibliotheca regis Joannis Corvini fuit, nunc autem Viennæ in Austria asservatur, ad Matthæi caput VI, 15 in margine legitur: nota bene: quia

quia tuum est regnum etc., desiderari in multis codicibus.

Auxilio venit et validissima ratio. Si concedis Doxologiam esse additamentum liturgicum Ecclesiae orientalis, omnia plana sunt, videsque, cur tot Versiones, Patresque Latinae Ecclesiae omnes, totque Graeci codices, et Patres eam non representent, cum Matthaei verba recensent. Serius adjuncta per interpolatores reperitur nunc in Versionibus Syriacis, et aliis orientalibus, sicut et in multis codicibus, et patribus Graecis. Ipsa varietas eam suspectam facit; legitur enim nunc his, nunc aliis, nunc paucis, nunc multis verbis. Quodsi eam genuinam esse contendis, dic, quæso, quomodo Latinos, et tot Græcos latere potuerit, aut quo pacto ex tot codicibus evanuerit? Num alter Erasmus alterum Latinorum cum Græcis 3) foedus somniabis?

His

3) Erasmus in 5ta editione N. T. de anno 1535 in capitulis argumentorum contra invidiosos quosdam, et indoctos ait: Hic obiter illud incidit admonendum, esse Græcorum quosdam novi testamenti codices ad Latinorum exemplaria emendatos. Id factum est in foedere Græcorum cum Romana Ecclesia.

His argumentis persuasi celeberrimus Griesbachius, cujus secundae editioni N. T. pleraque debeo, aliiue de Protestantium coetu Doxologiam ut spuriam e textu S. Matthaei ejecerunt. Dicitur illa apud Græcos in sacro conventu, imo et in privatis ædibus a Clericis. Laicis tunc solum permittitur eam pronuntiare, cum Sacerdos nullus adest. Cernis id fere ex allato supra Pseudo-Ambrosii loco: audi, quid dicat sacerdos etc. Orthodoxa confessio hodiernorum græcorum supra nominata de epologo orationis dominicae loquens ait pag. 235: Ceterum, quanquam hæc verba non proferant homines seculares, non tamen vetantur, quia tantum ad adfruemdam majorem orationi huic auctoritatem in publicis precibus, imo in privatis etiam sacerdos, si adest, ea profert. Ubi nemo de ordine sacerdotali præsto est, nihil peccaverit secularis, si privatim ea protulerit.

Sicut Latini preces claudimus dicendo: per dominum nostrum Jesum Christum etc.; ita Græci et preces, et omnes fere tractatus Doxologia quadam finiunt. Doxologias similes nostræ habes I Paral. 29, 11, et II Tim 4, 18.

Majunke.

III.

1) Gutta cavat lapidem.

Daß es mit Einführung der Industriefchulen in vielen Orten Schlesiens besonders auf dem Lande noch immer nicht recht fort wolle, kann den Herrn Herausgebern des Diöcesanblattes nicht unbekannt seyn. Ihnen und den Lesern dieser Zeitschrift wird es daher auch nicht missfallen, wenn ich eine Frage, die ich schon so oft gehört habe „wie soll man es bey so vielen Hindernissen mit Einführung einer Industriefchule anfangen und enden?“ — in nachstehender Geschichte, wovon ich zum Theil als Augenzeuge sprechen kann, etwa ausführlicher zu beantworten suche.

Blumenau hat die Entstehung seiner Industriefchule dem unermüdeten Eifer seines Lehrers und Seelsorgers des Herrn Erzpriesters und Pfarrers Münzer zu verdanken. Schon als Capellan dieses Orts entstand in ihm der Wunsch der Gemeinde zum Besitz dieses Beförderungsmittels zur Moralität zu verhelfen. Allein in den Verhältnissen eines geistlichen Gehülfen, dessen Wirksamkeit schon an sich beschränkt ist, und der oft höchstens nur bescheidene Vorschläge machen kann, blieb ihm

ihm bey den mannigfaltigen Hindernissen, die sich der Einführung einer Arbeitsschule entgegenstellten, wenig Aussicht übrig, bald zu seinem Zwecke zu gelangen. Indessen gab er deswegen nicht sogleich alle Hoffnung auf, sondern suchte vorerst so viel zu thun, als ihm in seiner Lage möglich war.

Da es zur Ausführung ähnlicher Absichten vorzüglich erforderlich ist, daß diejenigen, welche an den neuen Einrichtungen Theil nehmen sollen, als der Schullehrer, die Gemeinde, u. s. w. dafür gewonnen werden, bey diesen aber das neue ungewöhnliche und fremde eines Gegenstandes oft die Hauptursache ist, aus welcher er auf sie keinen günstigen Eindruck macht, so suchte er zuerst die Idee von einer Industriefchule bey der dortigen Gemeinde durch Erzählungen und Gespräche über dergleichen Anstalten, die hier und da errichtet worden, bekannt zu machen. Wenn er dann nach einer solchen Unterredung, wie dies gewöhnlich zu geschehen pflegte, die Frage vorlegte, ob diese Einrichtungen nicht löblich und nützlich wären, erhielt er freylich nicht immer eine erwünschte Antwort. Allein statt sich dadurch niederschlagen zu lassen, war es ihm viel mehr lieb hieraus näher kennen zu lernen, was der Gemeinde noch deutlicher zu beweisen, noch lebhafter darzustellen wäre, um sie von der Zweckmäßigkeit solcher Anstalten zu überzeugen; und bey schicklicher Gelegenheit suchte er dann wieder bloß durch Gespräche dahin fortzuwirken.

Diese

Diese Art zu verfahren gelang. Das oftmalige Erzählen über Industrieschulen brachte die Idee davon in Umlauf. Mancher Vater sagte denn des Abends in seinem Familienkreise: „auf was man doch — wie ich heute vom Capellan gehört — in fremden Ländern bey auswärtigen Potentaten vor Gedanken kommt! Man lehrt Schulkinder auch das Arbeiten in der Schule. Im Grunde ist das wohl nicht so ganz unrecht“. Manchen gab es freylich auch, der bekremend ausrief: „was auch jetzt in der Welt vor Neuigkeiten aufkommen, die Welt und wir haben, ohne alles das bestanden“. Allein auch diese und andere ähnliche Aeußerungen trugen doch dazu bey, die Sache selbst bekannter zu machen, und dadurch das Auffallende, welches die Neuheit eines Gegenstandes erzeugt, zu mindern.

Nachdem nun auf diese Art der Ausdruck Industrie oder Arbeitsschule unter der Gemeinde das Bürgerrecht erlangt hatte, so war es dem Hr. M. zunächst darum zu thun, den Schullehrer für seine Absichten zu gewinnen. Hierzu wählte er den Weg der Anschauung, und schlug demselben, auf die nächsten Erndteferien, an denen er gewöhnlich eine Reise zu machen pflegte, einen Besuch der Industrieschule des Hr. Director Zeplichal in Breslau vor. Da er ihm durch Empfehlungen eine gute Aufnahme, und Gelegenheit sich mit der ganzen Einrichtung dieser Anstalt bekannt zu machen, verschafft hatte, erreichte er seinen Zweck ganz. Mit

die

vielen Eifer für Industrieschulen kehrte der Lehrer von seiner Reise zurück.

Nach diesen entfernten Vorarbeiten wünschte er nun zu sehn, wie sich sowohl Eltern als Kinder benehmen würden, wenn einmal in Blumenau eine solche Anstalt zu Stande kommen sollte. Im August 1794 erklärte er daher eines Tages in der Schule den versammelten Kindern: daß er gesonnen sey, denjenigen Nachmittag nach beendigtem Schulanterricht einen allgemeinen Rockengang zu halten, die Kinder welche dazu Lust hätten, könnten dabey erscheinen, nur müßte jedes mit einem Rocken oder Spinnrade versehen seyn. Nicht umsonst war dieser Antrag gemacht worden. Zahlreich kamen die Kinder des Nachmittags mit Spinnwerkzeugen in die Schule, die bald so angefüllt wurde, daß einige aus Mangel an Raum sich vor der Thüre des Hauses zur Arbeit niederlassen mußten. Alle waren munter und froh, und spannen mit ungewöhnlichem Fleiße. Ein Vesperbrod und die Verlobung ihrer Thätigkeit verstärkten den Arbeitsifer noch mehr, und keinen Vater, keine Mutter durfte es reuen, ihre Kinder dahin geschickt zu haben, da alle mehr Gespinnste als je nach Hause brachten.

Diese glückliche Erfahrung erhöhte den Muth des Hr. M. aufs neue, und fest beschloß er nun die Errichtung einer Arbeitsschule zu bewirken.

Da

Da es hiezu vor allem nöthig war, daß die Schulstube erweitert würde, indem darin kaum beyhm gewöhnlichen Schulunterricht, viel weniger, wenn die Kinder Arbeitsgeräthe mitbringen sollten, hinreichender Raum vorhanden war, so bemühte er sich zuerst diesem Mangel abzuhelpfen. Bey den vielen andern Bauten, welche erst kürzlich daselbst geführt worden waren, und den häufigen Gemein-Arbeiten, welche hatten geleistet werden müssen, ließe es sich nicht thun, daß er von dem Dominio und der Gemeinde den Bau gradehin verlangt hätte; schon seine Verhältnisse als Capellan gestatteten dies nicht. Er mußte daher auf andere Wege bedacht seyn, um seinen Zweck zu erreichen. Er ließ die Stimme der Unmündigen in Unschuld hinhagen, was er wegen des Baues so gerne gesagt wissen wollte.

In einer Schulprüfung, welche auf Verlangen des Herrn Kriegsrath Frandorf als damaligen Dominii in einem Zimmer seines Schlosses gehalten wurde, ließ er von einem Mädchen in einer kurzen Anrede, die sie hielt, den schlechten Zustand des Schulhauses ungefähr in folgender Art berühren: „wenn wir aber gar einmal in einer anständigeren geräumigeren und lichterem Schulstube beysammen seyn könnten, dann würden ihnen, gnädiger Herr, Freudentöne von Lehrern und Schülern entgegen schallen, Kinder und Kindeskinde sie beyhm Eintritt in die Schulstube segnen, wie wir es jetzt alle schon hier thun u. s. w.“ Dieser unschuldige Kunstgriff

ers

erreichte seinen Zweck so gut, daß der Herr Kriegsrath gleich darauf festsetzte; daß die Schule menschenwürdiger gebaut werden mußte.

Allein die dasigen Localverhältnisse, die daraus in Ansehung des Baues entstehenden Schwierigkeiten, die Ausmittelung einer Collecte zu diesem Behuf, und der endlich 1797 erfolgte Tod des Dominii schoben die Herstellung des Schulgebäudes wieder weit hinaus, und rückten daher auch die damit eng verknüpfte Idee einer Arbeitsschule beynahe ganz in das Reich der Möglichkeit zurück.

Ob schon Hr. M. indessen Pfarrer des Orts geworden war, und dadurch einen freyeren Wirkungskreis erhalten hatte, so konnte er doch durch längere Zeit zur Ausführung seines Lieblingswunsches nichts thun, als daß er 22 Rthl. Collegenelder, welche er bey dem endlich 1799 erfolgten Schulhausbau erspart hatte, einstweilen zinsbar anlegte, um sie bey günstigeren Umständen zum Besten einer doch vielleicht noch zu errichtenden Arbeitsschule zu verwenden.

Blumenau erhielt nun einen neuen Grundherrn von Eisenhardt auf Krollwitz. Die menschenfreundliche und patriotische Denkungsart, welche Hr. M. nach näherer Bekanntschaft bey demselben wahrnahm, erweckte in ihm aufs neue die Hoffnung, vielleicht durch seine Mitwirkung zu dem so lange vorgesteckten Ziele zu gelangen. Er

theil.

theilte daher demselben nach einiger Zeit die Idee wegen einer am Orte zu etablirenden Industrieschule mit, und fand zu seinem nicht geringen Vergnügen die größte Bereitwilligkeit, ihn in seinem gemeinnützigen Unternehmen zu unterstützen. Er übergab ihm auf sein Verlangen einen Plan nach welchem er seine Idee ausführen zu können glaubte, und nachdem hierüber wechselseitige Rücksprache genommen, alle Hindernisse und Schwierigkeiten genau erwogen worden waren, wurde endlich im Jahre 1802 beschlossen im Herbst vorerst mit Anlegung einer Baumschule den Anfang zu machen.

Der dasige katholische Schullehrer Herzog ein in seinem Amte fleißiger und in der Baumzucht und Gärtnerey erfahrener Mann, übernahm es bereitwillig die Jugend des Dorfs unentgeltlich in der Baumzucht zu unterrichten. *) Ein zunächst an der Schule liegender Ackerfeld von 200 Quadrat Ruthen wurde zum Anpflanzen der Bäume und anderer Gewächse bestimmt. Der Herr von Eisenhardt ließ solchen auf eigne Kosten durch gedungene Tagelöhner rojolen, indessen bis ein lebendiger Heckenzaun heranwächst mit einem Lattenzaun umgeben, und den Eingang mit einer schwarz angestrich-

enen Gitterthüre versehen, über welcher die Aufschrift Jugendlichem Fleiße angebracht ist.

*) Schon 1796 erhielt dieser industriöse Schullehrer wegen Anlegung eines lebendigen Heckenzaunes um den Garten aus der Haupt-Manufactur-Casse zu Breslau ein Prämium von 40 Rthlr.

enen Gitterthüre versehen, über welcher die Aufschrift Jugendlichem Fleiße angebracht ist.

Als dies mit Ende November 1802 fertig war, wurde den Kindern ohne alle feyerliche Eröffnung, eines Tags vertraulich in der Schule gesagt: „Kinder, Nachmittags gehn wir in den Garten, den der gnädige Herr eurem Fleiße gewidmet hat, um ihn zuerst von den Steinen zu reinigen. Wer will, wer hat Lust daran Theil zu nehmen?“. Ein einstimmiges, ich will, ertönte von allen Seiten. Unter Jubel zogen die Kinder des Nachmittags dem Lehrer nach, und in einer Stunde war der Garten von dem größten Theil der Steine gereinigt. Nach der Arbeit erhielt jedes Kind von dem Ortspfarrer eine kleine Gabe, und froh eilten sie nach Hause. Den Tag darauf sollten Beete gestaltet, und Obstkerne gelegt werden. Dies wurde der Jugend wieder auf eine ähnliche Art mit der Aufforderung bekannt gemacht, die zu dieser Arbeit nöthigen Werkzeuge, deren ihre Eltern genug in Vorrath hätten, mitzubringen. Zur bestimmten Stunde erschienen sie mit Grabscheiten, Rechen und Krauthäckeln bewaffnet, und so wurde der Anfang mit diesem Unterricht gemacht, der seitdem in den zulässigen Jahreszeiten fortgesetzt worden ist. Das darauf folgende Frühjahr wurden andere Gewächse als Mohn und Taback, dessen Anpflanzung in jener Gegend noch nicht üblich ist, angebaut, und der Jugend die hierzu erforderliche Anleitung gegeben. Im Herbst 1803 wurde noch ein Theil des Gartens mit

ster Jahrg. 3tes Heft. A a Obst.

Obstkernen belegt, und die Anlage zu einem lebendigen Heckenzaun gemacht. Bis izt sind daselbst nun schon 106 junge Obstbäumchen worunter 6 Pfirsichbäume sind, aus Körnern erzeugt, und 1 Stein $\frac{1}{2}$ Pfund Taback erbaut worden.

Durch Anlegung des Gartens war indessen erst ein Theil der lang unterhaltenen Idee ausgeführt: noch sollte die Industriefchule, worin die Jugend im Nähen, Stricken und andern Arbeiten unterrichtet würde, angelegt werden. Dieses volkends zu bewirken suchte Hr. Mänzer zuerst eine Person zu finden, welche die Geschicklichkeit und den guten Willen besäße, die bey einer Lehrerin einer solchen Anstalt erforderlich sind, und der es zugleich nicht an Festigkeit mangelt, auch bey weniger günstigen Urtheilen und Umständen auszuhauern. Diese fand er in der Schwägerin des dortigen Schullehrers der Jungfer Juliane Baumertin. Sie versprach den Unterricht im Arbeiten gegen den mäßigen Gehalt von 2 fl. monatlich zu übernehmen, und der sich für diese Anstalt zu seinem Ruhme sehr interessirende Herr von Eisenhardt erboth sich großmüthig diesen Gehalt bey Ermangelung eines andern Fonds aus eignen Mitteln zu bezahlen.

Da dieses Hinderniß behoben war, wurden von dem bey'm Schulbau ersparten Quanto die nöthigen Arbeits-Materialien und Werkzeuge nebst einem neuen Arbeitstisch der zugleich zum Schultisch zu gebrauchen ist, und einem Schrank zur Aufbewahrung

der Materialien angeschafft. Es kam also nun nur noch darauf an, ob die Eltern ihre Kinder, da sie solche besonders des Sommers zu Hause brauchen können, fleißig in die Arbeitsschule schicken würden. Hr. Mänzer suchte zur Erreichung dieses Zwecks bloß durch die Kinder zu wirken. Er belehrte sie über den Nutzen, den es ihnen bringen würde, wenn sie sich Fertigkeit in Arbeiten erwärben, die andere Erwachsene oft entbehren, und wofür sie mit großen Geldausgaben läßten müßten. Durch diese und andere ähnliche bey verschiedenen Anlässen gemachte Vorstellungen erweckte er bey allen Kindern Lust die Arbeitsschule, von deren Errichtung er mit ihnen sprach, zu besuchen. Wenn sie dann ihren Wunsch daran Theil nehmen zu können mit Lebhaftigkeit äußerten, so machte er sie aufmerksam, daß sie von ihren Eltern abhingen, und manche aus diesen ihnen hiezu vielleicht nicht die Erlaubniß geben würden. Ingleich aber ertheilte er ihnen den Rath, ihre Eltern in diesem Falle kindlich und anhaltend um die Einwilligung zu bitten, daß sie auch wie die übrigen Kinder etwas nütliches lernen, und mit ihnen gemeinschaftlich arbeiten könnten.

Nach diesen vorläufigen Einleitungen wurde dann festgesetzt: daß von George bis Martini, wo bloß des Morgens Elementar-Unterricht gegeben wird, des Nachmittags von 2 bis 6 Uhr der Industrial-Unterricht ertheilt, und hiemit den 23sten May 1803 der Anfang gemacht werden sollte.

In der Vormittagschule dieses Tages machte dieß nun Hr. Münzer der versammelten Jugend bekannt, forderte die, welche Lust hatten auf dahin zu kommen, und ermahnte sie zugleich zu einem anständigen gehorsamen Betragen gegen die Lehrerin.

Zu der bestimmten Stunde war von 30 bis 35 Kindern, welche des Sommers die Schule zu besuchen pflegen, die Hälfte da, die aber nur aus Mädchen und einem einzigen Knaben bestand; indem man dafür gehalten hatte, daß für die männliche Jugend bloß die Gartenarbeit bestimmt wäre. Dieser Irrthum wurde aber bald gehoben, und dadurch noch einige Knaben für den Arbeitsunterricht gewonnen. Jene Schüler indessen, für die aus einer Foundation das Schulgeld bezahlt wird, wurden bey Verlust dieser Unterstützung verpflichtet dabey zu erscheinen. Nach Verlauf eines halben Jahres meldeten sich noch mehrere Kinder die daran Theil nehmen wollten, und die Hauptanzahl, welche anfangs nur in 14 bis 17 bestand, ist nun auf einige 30 angewachsen. Einige Schüler zeigten im Besuch der Schule einen beispiellosen Eifer. Ein Fieber krankes Mädchen, kam selbst an Fiebertage in die Schule, und mußte, da sie unter der Arbeit ganz entkräftet wurde, von der Lehrerin nach Hause geschickt werden.

Um dem Nachtheil vorzubeugen, der zu besorgen war, wenn der Unterricht durch die Erndtezeit ganz ausgesetzt worden wäre, wurde er durch diese

Fer

ferien auf die Morgenstunden verlegt. Für den Winter aber, wo auch des Nachmittags Elementarunterricht ertheilt wird, traf man die Einrichtung, daß alle Wochen Mittwoch und Sonnabend Nachmittags Anleitung im Arbeiten gegeben wird. Ungeachtet der wenigen zum Industrialunterricht bestimmten Stunden sind vom 23ten May 1803 bis dahin 1804 von den Arbeitsschülern worunter sich auch 2 evangelische befinden nachstehende Arbeiten vervfertigt worden:

Neue Hemde 60 St. Ausgebesserte Hemde 39 St. Neu gestricke Strümpfe 41 Paar. Angestricke Strümpfe 5 Paar. Schnupftücher 18 St. Schürzen 13 St. Indelte 4. Komoden 3. Purificatoria 4. Humeralia 3. Ein Altartuch und ein Ministrantenchorrock.

Außer diesen Arbeiten, mit welchen man für das erste Jahr, wo von den Kindern unmöglich große Fertigkeit verlangt werden kann, und bey der kleinen Anzahl der Schüler die anfangs an dem Unterricht Theil nahmen, in der That zufrieden seyn kann, fängt sich nun schon an ein anderer wesentlicher Nutzen von dieser Anstalt zu zeigen, nemlich: die Liebe zum Fleiß und zur Arbeitsamkeit, die man an den Schülern bereits wahrnimmt. Ein Knabe der wenig Anlage zu diesen Beschäftigungen zeigte, nimmt nun schon häufig seine Arbeiten mit nach Hause, um sich auch da auf eine nützliche Art beschäftigen zu können. Ein Mädchen macht in

den

den müßigen Stunden, die sie auf dem Felde zu bringen muß, von der in der Arbeitsschule erlangten Geschicklichkeit Gebrauch, und strickt fleißig, in dem sie die Kühe hütet, u. s. w.

Wieviel Werth erlangen die Arbeitsschulen nicht allein dadurch, wenn sie dazu beitragen, daß dem der Jugend höchst nachtheiligen Müßiggange bey dem Viehhüten gesteuert wird.

Die Gemeinde Blumenau überzeugt sich nun selbst immer mehr von der Nützlichkeit dieser Anstalt, und da sie von Hr. Münzer durch Vorlegung der über Einnahme und Ausgabe geführten Rechnungen von der großmüthigen Unterstützung des Grundherrn Hr. von Eisenhardt verständigt worden, erkennt und schätzt sie dessen Wohlthätigkeit mit dem schuldigen Danke. Schon voriges Jahr erklärte sie bey einem Gemeingebothe: „die durch ihren Seelsorger erhaltene Nachricht von dem, was ihr gnädiger Herr durch Anlage dieser Industrieschule an ihren Kindern gethan habe, rühre und bewege sie zur Dankbarkeit gegen denselben dergestalt: daß sie ein Protocoll aufsetzen, darin ihren Dank vermerken lassen, und sich sämmtlich unterschreiben wolle“. Dieses geschah auch, und das Protocoll wurde dem Herrn von Eisenhardt zugeschickt.

Auch läßt der Scholze alle Monate die Fortschritte dieser Anstalt von dem Gerichtschreiber in den an den Hr. Landrath zu sendenden Bericht einrücken. Bäuerinnen lassen nun schon ihre Arbeiten

ten in der Schule verfertigen. Verschiedene Einwohner des Orts haben bereits durch Geschenke an Arbeitsmaterialien, an Geld zur Anschaffung der nöthigen Garten-, Näh-, Strick- und Spinnwerkzeuge u. d. gl. gezeigt, daß sie den Nutzen dieser Schule erkennen.

Es wird aber auch von allen Theilnehmenden ununterbrochen mit eben soviel Eifer als Einsicht fortgewirkt, um bey Eltern und Kindern für diese Anstalt eine gute Meynung zu erwecken. Herr von Eisenhardt nimmt fortdauernd lebhaften Antheil daran, und unterstützt sie großmüthig. Er besuchte sie selbst in Gesellschaft seiner Frau Schwiegermutter der Frau von Reichelt und beschenkte beym Weggehn Kinder und Lehrerin. Herr Erzpriester Münzer benutzte auf eine geschickte Art jede Gelegenheit um ihre Dauer zu begründen, und hat in dieser Absicht schon manche bedeutende Auslagen von dem Seinigen bestritten. Auf seine Veranstaltung wird nun auch im Spinnen der Wolle Unterricht erteilt; und um zugleich die Ausbildung des Verstandes und Herzens der Jugend zu befördern, wird ißt während der Arbeit aus nützlichen und unterhaltenden Büchern vorgelesen werden. Da er bisher als Seelsorger nur allein zur Empfehlung des Industrial-Unterrichts gesprochen hatte, hielt er es für zweckmäßig, wenn die Gemeinde über den Nutzen desselben auch durch die Stimme eines andern Religionslehrers belehrt würde. Als daher Herr Pompeji nach Blumenau als Capellan gekommen war, überließ er es diesem am Kir-

Kirchenfest St. Joseph in der Pfarrkirche die Predigt zu halten, in der gewissen Ueberzeugung, daß wenn derselbe hiebey die Möglichkeit solcher Anstalten berührte, es einen guten Eindruck machen, und unter seinen lieben Kirchkindern dann gewiß heißen würde „nicht nur der Pfarrer sondern auch der neue Capellan ist für die Sache eingenommen, sie muß also doch wirklich gut seyn“. Herr Pompei führte seine Absichten auch zweckmäßig aus, indem er den H. Joseph als Muster der Arbeitsamkeit zur Nachahmung aufstellte, die Wichtigkeit der Entschuldigungen, wodurch man sich von dieser Tugend abhalten läßt, zeigte, und auf den Nutzen aufmerksam machte, den Arbeitsamkeit und frühe Gewöhnung zu derselben in Schulen, nach sich zieht. Ueberhaupt giebt Herr Pompei das lebhafteste Interesse für diese Bildungsanstalt zu erkennen, sucht zu deren Aufnahme nach Kräften mitzuwirken, hilft arme Schüler durch milde Beyträge unterstützen, und hat durch seine Verwendung schon einige Kinder für die Schule gewonnen, die sie zehrer noch nicht besucht hatten.

Der uneigennütige und thätige Schullehrer H. Herzog nimmt sich des Unterrichts der Kinder in der Baumzucht und Gärtnerey fortdauernd ohne allen Gehalt und ohne irgend einen Anspruch auf Belohnung von Seiten der Eltern an, und hat selbst aus seinen sonstigen mäßigen Revenüen zur Anschaffung von Sämereien und Arbeitswerkzeugen, auch zur Bekleidung eines armen Industrieschülers beygetragen.

Von

Von der Sorgfalt der Geschicklichkeit und dem guten Benehmen mit welchem die Lehrerin Jungfer Juliane Baumertin ihren Posten verwaltet, sind sowohl die gefertigten Arbeiten, als die Liebe der Kinder, welche sich an sie als eine Mutter anschließen, der beste Beweis. Obschon sie einen nur sehr mäßigen Gehalt genießt, so läßt sie sich doch aus Liebe zum gemeinen Besten die mancherley Unannehmlichkeiten, die sie von Unverständigen zuweilen erfahren muß, in ihrem Eifer nicht hindern, und hat ihre Uneigennützigkeit auch schon gleich ihrem Schwager durch einen Beytrag zur Bekleidung eines armen Knabens dargethan.

Auch die nun bereits verstorbene gute Mutter des H. Münzer wirkte aus reiner Liebe des Guten zum Besten dieser Anstalt mit. Sie wohnte den ersten Lehrstunden bey, und half die Kinder zur Arbeit anleiten. In der Folge veranstaltete sie in der Schule ein kleines Fest für die Jugend, bewirthete sie daselbst, und machte die Arbeitsstätte ihr durch die angenehmen Eindrücke, welche sie dort erhielt, noch angenehmer.

Selbst Fremde, die diese Schule besuchten, konnten ihr nicht den verdienten Beyfall versagen, und trugen zur Aufmunterung der Lehrer und Lernenden bey. Erst kürzlich erhielten die Schüler von einer Dem. I — welche sich diese Anstalt ansah, und auf die der Anblick der so emsig arbeitenden Dorfjugend einen sehr erfreulichen Eindruck machte, einen Ducaten zur Belohnung.

Am

Am dritten Pfingsttage d. J. wurde die Jahrgedächtniß dieser unterm 23sten May 1803 errichteten Arbeitsschule gefeyert. Der Herr Landrath des Kreises Freyherr von Seher: Toß auf Hohenfriedenberg kam deshalb mit seinen H. H. Söhnen an diesem Tage schon zeitig nach Blumenau, um an dieser Feyer Theil zu nehmen. Die sämmtlichen Arbeitsschüler empfingen ihn auf dem Pfarrhofe und begleiteten ihn in die Kirche. Hier hielt H. Münzer vor dem Altare eine kurze aber zweckmäßige Anrede, in welcher er den Kindern die Pflicht der Arbeitsamkeit aufs neue väterlich ans Herz legte, sie auf das Glück aufmerksam machte, das sie dadurch genießen, daß sie in der Industrieschule schon früh zur Arbeit gewöhnt und geschickt gemacht würden, und sie dann sowohl zur Dankbarkeit gegen Gott und die Wohlthäter dieser Anstalt, als auch zur Benützung der ihnen dadurch gewordenen Gelegenheit, sich nützliche Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben, aufforderte. Hierauf wurde Messe und Segen gehalten. Nach Beendigung dieser kirchlichen Feyer beeehrte der Herr Landrath die Arbeitsschule mit seiner Gegenwart. Sämmtliche Kinder 32 an der Zahl strickten und sangen; die vorrätigen bereits vollendeten Arbeiten wurden vorgezeigt, und der Herr Landrath war mit der Einrichtung dieser Schule so zufrieden, daß er die Lehrerin mit 1 und die Kinder mit 2 Ducaten beschenkte.

Unter Tische zogen die Industrieschüler unter Anführung einer seidenen mit einem Preuß. Adler im weißen Felde und den goldgestickten Wörtern: Lohn für thätige Jugend gezierten Fahne, welche die Schwägerin des Orts Seelsorgers, die Frau Doctor Münzerin in Greiffenberg der Schule geschenkt hatte, und unter Leitung von Feldmusik vor dem Pfarrhause auf, und präsentirten sich dem Herrn Landrath, dessen menschenfreundliches Herz an diesen Jugendfreunden vielen Antheil nahm. Sodann setzten sie den Zug durch das Dorf fort, und hielten vor den Häusern ihrer Eltern ausschlußsweise still, wodurch sich diese vor andern ausnehmend geehrt fanden. Nach der Rückkehr wurde für die Kinder in der Schule eine unschuldige Lustbarkeit veranstaltet, wobey die Ortsgeistlichen, so wie an dem verfloffenen Theil des Tages das Vergnügen hatten, an ihnen keine Unart wahrzunehmen. Gewiß wird diese Jahresfeier nicht ohne vortheilhaften Erfolg bleiben, sondern Eltern und Kinder noch mehr für diese Schule gewinnen.

Möge die vieljährige Bemühung, die ausharrende Geduld, und noch fortdauernde Thätigkeit, welche H. Münzer in Hinsicht der Entstehung und Einrichtung dieser gemeinnützigen Anstalt bewiesen hat, dadurch belohnt werden, daß dieselbe, die für iht größtentheils durch zufällige und willkürliche Einnahmen besteht, bald durch einen hinreichend sichern Fond, oder eine fixe fortdauernde Unterstützung für immer fest begründet werde.

2) Wohlthätigkeit.

Der zu Reinerz in der Grafschaft Slatz, verstorbene würdige Caplan Herr Johann Weidlich vermachte in seinem letzten Willen der hiesigen armen Schuljugend 20 Rthlr. zur Anschaffung ihrer ersten Bedürfnisse, als: Schuhe, Strümpfe, Schul- und Bethbücher.

Dieses dem Scheine nach kleine Weidlich'sche Vermächtniß wiegt in den Augen des moralischen Menschen ein großes Capital auf. Denn es war sein, durch Genügsamkeit und mancherley Verleugnung von dem sehr kärglichen Einkommen eines Caplans ersparter Nothpfennig, nicht zugefallenes Eigenthum. Ob nun gleich diese Kleinigkeit ein großer Beweis ist, wie sehr ihm die Schuljugend am Herzen lag, so ist sie doch nicht der einzige. Alle seine Mitlehrer geben ihm das Zeugniß, daß sie ihn niessfroher, thätiger und theilnehmender gefunden haben, als in der Schule, und in dem Kreise der Kinder. So groß sein Interesse war für die Fortschritte, Entdeckungen und Untersuchungen der gelehrten Welt, daß er auch in der Entfernung von derselben nach Möglichkeit zu befriedigen suchte, so groß war seine Geduld, die Hülfsmittel der Elementarkenntnisse mit Aufopferung seiner Erholungszeit zum Besten der Schuljugend eigenhändig zu verfertigen. Die Syllabiertafeln der Reinerzer Schule sind von seiner Hand und mit vielem Fleiße geschrieben.

Im December 1803 wurden von seinem wohlthätigen Vermächtnisse 12 arme Schüler mit Schu-

Schuhen und Strümpfen, aber noch mehrere mit Schul- und Bethbüchern versehen. Dieß war für mich eine sehr rührende Scene! Denn während ich den Schülern Schuhe, Strümpfe und Bücher, diese zum Schulbesuche so benötigten Stücke mittheilte, und dabey ihnen die letzten gutherzigen Gesinnungen ihres verstorbenen geistlichen Mitlehrers gegen sie eröffnete, rollten Thränen der Liebe und des Dankes für ihren erblaßten Wohlthäter über ihre unschuldigen Wangen, und wie brünstig schickten diese durch die milden Weidlich'schen Gaben beschenkten dankbaren Zöglinge ihr Gebeth zum Allgütigen bey der Grabstätte dieses wahren Kinderfreundes hinauf, wohin sie nach der bekannt gemachten Pflicht, für Ihn zu bethen, von mir begleitet wurden. Sanft ruhe seine Asche! und der Herr belohne Ihm jenseits des Grabes diese schöne That! Er erwecke unter uns mehrere Nachfolger, die in jeder Hinsicht für die bessere Erziehung der Jugend, und dadurch für das Wohl der Menschen wirken.

Im Januar dieses Jahres wurden vier arme Schüler in der hiesigen Stadtschule durch das Johann Sandmatinsche wohlthätige Vermächtniß von Fuß auf neu gekleidet. Gewiß lange werden sich diese Kinder und ihre armen Eltern mit dankgerührtem Herzen Ihres verstorbenen Wohlthäters erinnern, und Ihn vom Vergelter jeder guten That dafür den Lohn in jener bessern Welt wünschen!

Reinerz den 10. April 1804.

Golkmer.

3) Zur Nachahmung.

Die in den Recensionen so werth befundenen und dem Verfasser Ehre machenden Predigten für Handwerksgefelln, unter dem Titel: „ein kleiner Veytrag zur Verhütung der Nachtheile des Wandern, und Bildung rechtschaffener Handwerker,“ vom Herrn Capellan Anton Heinrich zu Glas werden in der Stadtschule zu Reinerz in den Sonntagschulen, oder Allerhöchsth anbefohlenen Wiederholungsfunden für die Ausbildung der Lehrburschen und ihre Vorbereitung zu brauchbaren Handwerkern schon in das zweyte Jahr als Leseübungen gebraucht. Jeden Sonntag wird eine Predigt gelesen, und darauf die nöthige Erklärung gemacht. Ein für die Wiederholungsfunden in der That sehr schickliches Buch. Jede Predigt ist ein neuer Gegenstand, der die Lehrburschen besonders aufmerksam und begierig zu lesen macht. Wodurch schon vieles erzielt wird. —

Der bekannte Schul und Kinderfreund Herr Kriegs- und Stadtrath Müller zu Glas hat, nachdem Er dieß von mir vernommen, genehmiget, daß 12 Stück dergleichen Predigtbücher für diesen Gebrauch zur Stadtschule aus einer der hiesigen Cassen angeschafft werden können.

Folkmer.

4) Verordnungen.

Durch ein Allerhöchstes Hofrescript vom 28. Januar d. J. ist festgesetzt worden, daß die Declaration vom 21. November 1803 wegen des,

Kin,

Kindern aus Ehen zwischen Personen von verschiedenen Glaubensbekenntnissen zu ertheilenden Religionsunterrichts, nur auf solche Ehen anzuwenden sey, welche nach Publication derselben geschlossen worden.

Unterm 14ten Februar ist nachstehende Allerhöchste *B e r o r d n u n g* wegen näherer Bestimmung des Zeitraums binnen welchem von dem Sonntage des letzten Aufgebodhs verlobter Personen angerechnet, die Trauung derselben geschehn soll.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen &c. Thun kund und fügen hiezu zu wissen: Da es bisher an einer bestimmten Vorschrift ermangelt hat, binnen welcher Zeit von dem Sonntage des letzten Aufgebodhs verlobter Personen angerechnet, die Trauung durch den Prediger geschehn soll, und darüber bey mehreren geistlichen Behörden Zweifel entstanden sind; so setzen Wir für die Zukunft hiedurch allgemein fest; daß von dem Sonntage des letzten Aufgebodhs an, die Trauung innerhalb eines Zeitraums von sechs Wochen geschehn soll. Nach Verlauf dieser Zeit soll das Aufgeboth für unkräftig geachtet werden, und von neuem geschehn.

Sollten jedoch Krankheiten oder andere unvorher zu sehende Hindernisse und Zufälle einen längern Aufschub der Trauung nothwendig machen, so muß von den aufgebodhenen Personen eine verhältnißmäßige Nachfrist bey dem Provinzial, Consistorio nachgesucht werden.

Wir

Wir befehlen hierdurch jedermann, besonders allen Consistorien sich hienach gebührend zu achten, und die Prediger durch die Consistorien gehörig anweisen zu lassen, auch soll diese Verordnung durch den Druck bekannt gemacht werden. Gegeben zu Berlin den 22sten Februar 1804.

Friedrich Wilhelm.
v. Goldbeck. v. Massow.

Zufolge einer Verordnung der Königl. Breslauischen Kriegs- und Domainen-Cammer vom 11. May 1804 müssen nunmehr auch die Trauscheine der Gebirgs-Cantonisten, und die in Absicht ihrer Possessionirung ausgestellten gerichtlichen Atteste auf Stempelpapier ausgefertigt seyn. Nur den Abschieds-Ausfertigungen wird Stempelfreyheit zugestanden. Verlangen aber Cantonisten Lausscheine und gerichtliche Atteste zur Legitimation ihrer Possessionirung, so soll deren Beybringung als eine Privatsache, wozu der vorschriftsmäßige Stempel nothwendig genommen werden muß, angesehen werden.

Durch eine Allerhöchste Immediat-Verfügung vom 12. April 1804 ist den Rechnungen der Kirchen, Schulen und milden Stiftungen eine völlige Porto-Freyheit zugestanden worden.

5) Todesfälle.

Im Januar starb Peter Flaczkiemicz, Capellan bey dem Hospital zu Siwiers in Neuschlesien.

Den 21sten Februar zu Peicherwitz Carl Elshier emeritirter Pfarrer von Leipe bey Jauer, im 87sten Jahre.

Im Februar Stanislaus Drzyga Capellan zu Bockowice in Neuschlesien.

Den 11ten März P. Mauritius Hocke, Quardian im Minoriten-Convent zu Breslau, an der Wassersucht im 51sten Jahre.

Den 15ten März Johann Karraß, Erzprie-ster des Falkenberger Kreises und Pfarrer zu Damsbrau am Schläge.

Den 29sten März Carl Schramm, Pfarrer zu Rippeln.

Im März Franz Dhl, seit dem 19ten Octo-ber 1792 Pfarrer in Cattern.

Den 18ten April Joannes Lainger, Can. reg. later. Probst in Zobten.

Den 30sten April Anton von Szembka Kamiński Pfarrer zu Parzynow, im 58sten Jahre.

Im April. Der emeritirte Capellan Franz Sinnenreich in Greysau.

Den 4ten May Andreas Lassotta, Fundatist und Capellan zu Ujest.

Den 14ten May Johann Fromm, oberster Meister und Prälat des Fürstl. Stifts ad S. Mathiam in Breslau, alt 64 Jahr.

Den 18ten May Matthäus Pinisch, Capelan zu Kieferstädtel alt 25 Jahr.

Den 29sten May Herr Friedrich Wilhelm Paschaly Königl. Geheimer Kriegs- und Domainenrath und Königl. Commissarius bey der Schul-Direction.

Im May Franz Appelt Curatus in Naselwitz.

Den 6ten Janus Adam Elsner, Cisterzienser aus dem Stifte zu Grüssau und Pfarrer in Alsbendorf.

Den 17ten Junius Tobias Hoffmann, Königl. Schul-Directions-Assessor, Doctor und Professor der Theologie.

Den 7ten Julius Malachias Neumann, Cisterzienser aus dem Stifte Grüssau alt 37 Jahr.

Den 22sten Julius der Prälatus Eustos zu Groß-Glogau und Pfarrer in Lindenau Anton Jahnitsche.

Im Julius. George Biermann Curatus in Baranow.

Den 31sten Julius Andreas Nossal, Pfarrer in Meleschwitz.

Vitæ Tobiae Hoffmann, Doctoris et Professoris in Theologia, inclytæ regiae catholicae Directionis Scholarum Assessoris brevis descriptio.

Natus est Hoffmannus in vico Silesiae Leutmannsdorf anno millesimo septingentesimo quinquagesimo octavo die octava Martii, ex parentibus non quidem opulentis, sed probis; id quod, vir factus, magnis fortunæ donis prætulit. Puer, et juvenis non parvam sui fecit expectationem, cum partim Grissoviae, partim Vratislaviae disceret literas elegantiores, ac deinde Pragæ studiis philosophicis, Vratislaviae theologicis operam daret. Amor literarum in eo tam vehemens erat, ac constans, ut domestica tenuitas progressus ejus literarios vix remoraretur. Ob morum, ingeniique commendationem anno millesimo septingentesimo octogesimo in regium scholarum institutum meruit cooptari, ubi opportunum ægestatis suæ levamen nactus omnem animum convertit in literas theologicas, quarum curriculo emenso, ad specimen universæ eruditionis theologicæ palam edendum delectus est.

Cum inter ipsa theologiæ studia domestica institutione ad artem docendi informatus esset,

Vratislaviæ grammaticam docuit paulo amplius anno, discipulis tam carus paterno studio, ut officio abeuntem lacrymis prosequerentur. Ob minime dubia eloquentiæ indicia in eo reperta orator ad cathedram sacram Vratislaviensem vocatur. In quo ille quidem munere per duodecim annos magna fide et integritate versatus est: vanæ laudis contentor, religionis christianæ doctor fidelis, atque defensor strenuus. Sed valetudine nunc ob nimiam contentione sæpe tentatus, cum virium recuperandarum, conservandarumque, si pergeret ad populum dicere, medicorum iudicio, nulla spes superesset, abdicavit oratoris sacri munus, quod cum theologia dogmatica commutavit eo libentius, quo majore erga literas theologicas semper fuerat amore, quas nunquam penitus omiserat, sed multum sacro occupatus officio non nihil dimittat intermittere coactus fuerat. Suprema theologiæ laurea condecoratus ad hæc studia perpetuo colenda non rediit, sed revolavit, nihil in hac vita sibi carius theologia dogmatica potuisse obtingere prædicans, hanc sibi oblatam provinciam luminam suorum esse votorum; nihil unquam se præter bonam valetudinem, ne dicam adipisci conaturum, sed ne optaturum quidem, gestiente animo, familiaribus suis fidem obligando affirmavit.

Atqui vir fidelis liberavit, quam dedit fidem. Magnas profecto habent opportunitates ad
ho-

honestæ vitæ commoda comparanda illustrum potentiumque virorum gratia, favor, et amicitia, quas vir sobrius, paucis contentus, non quidem superbe, ac insipienter fastidivit, sed tamen modeste ac sapienter sine ulla offensione eorum, qui ei fuissent gratificaturi, si voluisset, dissimulavit.

Tametsi multa esse amici existimarent, qui penitus viri boni rem non amplam, multum affectam valetudinem, ejusque necessarios noscerent, quæ honeste eum permovere possent, ac prope deberent, ad sibi suisque mature prospiciendum; tamen tanta in se negligendo fuit constantia, ut usque ad ultimum vitæ tempus amicorum cohortationibus fortiter restiterit, et septem ante obitum mensibus, ita mihi referente intimo quodam ejus amico, vir alias multum officiosus, præstare aliquid obsequii omitteret, ne facilitas obsequendi speciem haberet quæstiosæ cujusdam commendationis. Infixum penitus erat animo: religiosissime cavendum esse, ne suavissimi gratiæ, favoris, amicitiaque fructus in illiberalem questum abeant; ne tamen quemquam, ut erat erga omnes æquus, vituperavit, qui liberalitate fautorum uti vellet; quin potius ea sæpe utendum esse contendit. Ipse verò præprimis gaudebat commodis, labore et sudore partis.

Vir amœnitate morum omnibus carus, jocosorum honeste movendorum artifex humanæ
con-

consuetudinis amans, vitavit spectacula, convivia, aliaque vitæ socialis commoda, quantum licuit, eaque multis jam annis cum angusti hortuli cultura commutavit.

Quod iis multum delectaretur, quæ parentes campi, quæ horti solitarii spectanda offerunt, magnopere gaudebat; his multos se vanitatis laqueos vitalis, mentemque ad Deum fuisse conversam identidem prædicabat. Quam ob rem, quoties per otium licuit, in hortulo suo opportunam cœli tempestatem spectabat, serebat, plantabat, legebat, quid amplius? intentis in cælum oculis cogitabat, quantum sua mediocritate, quam ipsemet sibi auream fecerat, beatus esset.

Redeat nunc jam narratio unde non temere, sed consilio aliquantum discessit, ad studia inquam theologiæ novo fervore instaurata, rectenterque oblatum Hoffmanno docendi munus. Ita cum vacaret ejus animus rerum inanum cura, non mirum est, si eruditio ejus non mediocri nunc magna celeriter cæpit incrementa; si alta scientia, quam cum magna eruditione rerum theologicarum sociavit peritos fateri coëgit, hoc viro cathedræ theologicæ optime fuisse consultum. Non negligendum industriæ ac diligentiae monumentum est literaria ejus suppellex, satis ampla, multo tamen amplior futura, si caritatis erga suos officio non fuisset prohibitus. Carrere

rere tamen maluit non paucis minime superfluis quibusdam vitæ commodis, quam subsidiorum literariorum defectu eruditionem suam mancasse scientiamque minus profundam in sæculo tam oculato, tam vère critico.

Quinque annis jam iterum exactis, alia non minus honorifica, quam laboriosa provincia ei oblata est; cum Serenissimi Regis jussu alia studiorum ratio scholarumque per Silesiam renovatio præscriberetur. Regiæ catholicæ scholarum Directionis assessor factus est: cujus gratissimi muneris non tam lætabatur honore, quam gaudebat labore. Amator erudiendæ juventutis ambabus veluti manibus scholarum instituendarum negotia sedulo tractanda prehendit tanta cum animi voluptate, ut diversissimis nunc negotiis sæpe oneratum nulla fere res alia magis recreare potuerit, quam uberes novæ silesiæ institutionis fructus jam percepti, et ampliores adhuc læto rerum futurarum augurio præcepti. Hæc quam utilia multa nunc animum ejus diu noctuque occupant! Sed multa molientem aliquoties adversa interceptit valetudo, cujus initia, ut ego quidem existimo, ad tempus illud, quo sacer erat orator, referenda sunt. Languentem, ac jam graviter decumbentem memoria negotiorum ita solabatur, ut si aurium testimonio non prævaluisset judicium oculorum, ex morbo eum convaluisse putasses. Cum peritissimorum medicorum judicio, etiam-

si convalesceret, porro jam docendi munere fungi eum non posse, certum esset, ne vacationis perpetuæ impatiens animus offenderetur, brevitate otii ad recuperandas vires sibi concedendi solandus fuit. Atqui, ut et hoc otium esset fructuosum, etiam aeger impigre tractavit negotia. Corporis viribus jam deficientibus non sine admiratione invisentium ejus vigeat animus,

Optavit equidem vivere, verumtamen non sibi, sed aliis, longioris enim vitæ desiderium solo hominibus gratificandi studio excusari posse dictitans. *) Ne tamen congenitus vitæ amor ipsum sperandæ utilitatis specie falleret, mature ad prompte moriendum, quæ christianum decet religiositate, animum comparavit, fortiterque obfirmavit, ut jam sancti Pauli exemplo cuperet dissolvi, et esse cum Christo. Annuit post incommodam valetudinem bene longam piis precibus Deus, qui, ut et ultima bonæ vitæ momenta meritorum plena essent, morientem usque

*) Unus e numero paucorum erat Hoffmannus, qui trimestri libello diocesano, tunc nascituro, fidem et operam obligaverant. Sed difficile dictu est, quæ animi liberalitate laboriosissimam hujus propositi partem in se receperit. Ille vix natum cura indefessa fovit, studiis suis aluit, et officiosa voluntate, viribus jam destitutus, majora animoolvebat ornamenta. Quare, si quid habet libellus iste in laudis seu meriti, potiore ejus partem grati defuncto tribuimus.

Redactores.

que ad extremum vitæ punctum mentis compositionem esse voluit. Itaque inter cœlestis vitæ desideria morte placida exspiravit, quadraginta sex annos, duos menses, et septem dies natus, quarum ultima nobis luctuosa mortuo beatissima fuit decima Junii.

Dolemus, virum ad multorum hominum, ac præsertim juventutis erudiendæ commodatum, præmatura nobis ereptum morte, quem quidem amisisse tanto ferimus acerbius, quanto nobis est certius eum, si vita ei longior obtigisset, adhuc multa juventuti commoda fuisse allaturum. Non jam aliud amissionis tantæ fortius solamen nobis superest, quam ut eum habuisse gaudeamus, deque præstantis exempli memoria, æternoque laborum præmio, quo jam fruitur, lætemur.

K.

7) Anstellungen und Beförderungen.

Im März.

Der Administrator Anton Hübner in Ruchern zum Pfarrer daselbst.

Die Conventualin des Fürstl. Jungfräul. Stifts zu Liebenthal Barbara Friedrich zur Lebressin.

Der Capellan Amiad Dittich zu Seisendorf zum Administrator in Cattern.

Der Pfarrer Franz Stiller in Hertwigswaldau zum Administrator des Patschkauer Archipresbyterats.

Im

Im April.

Der Ober-Capellan Adam Rindler zum Pfarr-
Administrator in Patschkau.

Der Weltpriester Caspar Gamula zum Pfarr-
Administrator in Dambrau.

In die Stelle des Hochstifts-Canonicus Graf
von Mattuschka:

Heinrich von Garnier zum Hochstifts-Canoni-
cus zu Breslau.

Carl Lange, Rector des Königl. Gymnasi zu
Groß-Glogau zum Canonicus bey dem dasigen Col-
legiatstifte.

Joseph Mauritius Skende, Doctor der Theos-
logie, Königl. Schul-Director und Mitglied der
Königl. Schuldirection, zum Canonicus bey dem
Collegiatstift zu heil. Crenz in Breslau.

Die Conventualen des Cisterziensers-
stifts zu Randen.

P. Michael Makosch zum Pfarrer in Deutsch-
Bernitz.

P. Wilhelm Sedlaczek zum Pfarrer in Bogu-
schowitz.

Im May.

Die Conventualen des Cisterziensers-
stifts in Grüssau.

P. Caspar Hönisch zum Pfarrer in Würben.

P. Eulich Leisitz zum Pfarrer in Neuen.

P.

P. Laurenz Klenner zum Pfarrer in Witt-
gendorf.

Der Capellan Ignaz Dittrich zu Kursdorf,
zum Pfarrer in Röhrsdorf in Südpreußen Posner
Diöces.

Der P. Constantin Schnalke, Dominicaneror-
dens zum Curatus bey St. Adalbert zu Breslau.

Der Can. Reg. und Ober-Capellan in Sa-
gan Franz Althansel zum Pfarrer in Eckersdorf.

Der Capellan Anton Krusche in Maltwitz zum
Pfarrer in Schurgast.

Im Junius.

Der Capellan Franz Puttka in Nachowitz
zum Pfarrer in Mikulitz Cracauer Diöces.

Der Vicarius Heinrich Zagalski in Czladz
zum Pfarrer in Radzkomkan Reuthner Kreises,
Cracauer Diöces.

Der Capellan Thaddäus Fuhrmann in Glosch-
kau zum Pfarrer in Wippern.

Der Ober-Capellan Gottfried Kahl in Groß-
Glogau zum Vicarius bey der dasigen Collegiatkir-
che in die Stelle des Canonicus Sucher welcher zur
Residenz gelangt, und deshalb von der Vicarien-
Communität abgegangen ist.

Im Julius.

Der Capellan Franz Hiltmann in Hermsdorf
zum Curatus in Naselwitz.

Der

Der Prälat des regulirten Chorherrnstifts in Sagan H. Anton Knauer zum Bischof. Commissarius im Saganischen.

Der zeitliche Administrator der Parochie Lorzendorf Joh. Wurm zum wirklichen Pfarrer daselbst.

Der Kreis-Schulen-Inspector und Pfarrer Johann Wroz in Friedland zum Erzpriester Falkenberger Kreises.

Der Capellan Johann Marx in Glesien zum Pfarrer in Dambran.

Der Professor der Philosophie auf der Universität zu Breslau Anton Jungnis auch zum Assessor der Königl. Schuldirektion in die Stelle des verstorbenen Assessor Hoffmann.

Der Fundatist Johann Kus in Roschentin zum Administrator in Varanow.

Der zeitliche Capellan in Lössen Alloysius Materne Prämonstratenserordens zum Pfarrer zu St. Michael vor Breslau.

2) Ortsveränderungen der Capellane.

Im März.

Der Welpriester Joseph Böhm als Capellan nach Freichau. Der Capellan Anton Birambo in Dittmannsdorf als zweyter Capellan nach Landeshut. Der Capellan Andreas Buchta in Pohlisch-Neukirch nach Schmitsch. Der Capellan Bruno Rachler in Grzendzin nach Pohlisch-Neukirch. Der Capellan Sebastian Giezel in Deutsch-Müllmen nach Klein-Eurellig. Der Capellan Thomas Gra-

Grabisch in Schmitsch nach Deutsch-Müllmen. Der Welpriester Christoph Simala als Capellan nach Grzendzin. Der Welpriester Johann Kahlet als Capellan nach Seitendorf.

Im April.

Der Welpriester Franz Nischke als Capellan nach Kirschdorf.

Im May.

Der Administrator in Rippert Franz Langesnickel nach Meleschwig. Der Welpriester Carl Schnorpfeil als Capellan nach Hermsdorf.

Im Junius.

Der Welpriester Carl Springer als Capellan nach Zobten. Der Capellan Friedrich Haschke in Zobten nach Schweidnitz. Der Capellan Anton Zähten in Schweidnitz als Local-Capellan nach Schmellwitz. Der Welpriester Herrmann Nieser als Cooperator nach Maltwitz. Der Capellan Johann Weidner in Bischofswalde nach Deutsch-Werthe. Der Welpriester Anton Fröhlich nach Bischofswalde.

Im Julius.

Der Welpriester Joseph Hellmich als Capellan nach Hertwigswalde. Der Capellan Joseph Fanger in Baumgarten nach Beerwalde. Der Capellan Ludwig Pfeffer in Hertwigswalde nach Baumgarten. Der Capellan Joseph Neumann in Beerwalde nach Pohl. Neudorf. Der Welpriester Johann

Hann Engler nach Dittmannsdorf. Der Weltpriester Franz Herrmann nach Jauer. Der Weltpriester Simon Schier nach Loslau. Der gewesene Administrator in Loslau Joseph Pampuch nach Krzyzanowiz. Der Capellan Stephan Pelka in Krzyzanowiz nach Nachowiz.

In der Grafschaft Glatz.

a) Todesfälle vom 1sten Jänner 1804.

Den 4ten Jänner Amand Mildner, Cooperator zu Thannsdorf, alt 48 Jahr.

Den 29ten Februar Franz Stiller, Rector des Gymnasiums zu Glatz, alt 72 Jahr.

Den 24ten März Johann Seipel, Cooperator zu Ebersdorf, alt 73 Jahr.

Den 10ten April Franz Pausewang, Cooperator zu Levin, alt 58 Jahr,

b) Anstellungen und Beförderungen.

Der Capellan Benjamin Faber in Conradswalde, versetzt nach Langenbrück.

Der Capellan Peter Rissel in Habelschwerdt, als Local-Caplan nach Königswalde.

Der Caplan Bernhard Schiedeck in Conradswalde nach Habelschwerdt.

Der Caplan Christoph Pfisner in Altwilmsdorf nach Conradswalde.

Der Caplan Johann Hauck in Kengersdorf nach Altwilmsdorf.

Der Caplan Longin Simon in Königswalde nach Niederhannsdorf.

Der Weltpriester Anton Schindler aus Albenzdorf als Capellan nach Mittelsteine.

Der Weltpriester George Rolke aus der Breslauer Diöces in die hiesige recipirt und als Cooperator in Ebersdorf angestellt.

Der

Der Fürst-Erbischofliche Notarius publicus und Pfarrer zu Wölsfeldsdorf, H. Ignaz Seliger ist wegen seinen rühmlichst bekannten Verdiensten um die Naturgeschichte, von der Gesellschaft naturforschender Freunde in Berlin zu ihrem Mitgliede aufgenommen, und ihm das unter den 29ten December vor. J. ausgefertigte Diplom zugesandt worden.

Aufforderung.

Die allgemeine Unzufriedenheit mit dem Felsigerschen Katechismus und die völlige Beyseitlung desselben im katholischen Auslande ist eine bekannte und bereits abgethane Sache. Das Verlangen aber mehrerer praktischer Katecheten und Geistlichen in unserem Vaterlande, das schon durch jenes Beispiel zum Theil gerechtfertiget wird, hat beynahe den allgemeinen Wunsch nach einem für die Breslauer Diöces in seiner Form besser und zweckmäßiger eingerichteten Katechismus herbeygeführt. Da nun das Diöcesanblatt keinen andern Zweck hat, als jedes Gute, das vorzüglich in und durch unseren Stand bewirkt werden soll, gemeinrentlicher und gemeinnützlicher dadurch zu machen, daß es dasselbe öffentlich zur Sprache bringt, und jedem, der etwas zum Zweck dienliches und nützlichcs darüber zu sagen weiß, Gelegenheit giebt, es an Ort und Stelle zu sagen; so wird die Redaction recht gerne und mit Dank Aufträge annehmen, welche die Beantwortung folgender Fragen, einer oder der anderen enthalten:

11110.

1mo. Welche sind diejenigen Fehler, die dem Felbigerschen Katechismus nach der Entdeckung besserer pädagogischer und katechetischer Grundsätze mit Recht und gutem Grunde zur Last gelegt worden?

2do. Betreffen diese Fehler bloß die Art und Weise (das formale) oder giebt es auch Fehler des Inhaltes (der Materie)?

3o. Wie könnten, und wie müßten die einen sowohl, als die andern vermieden werden?

Da diese Aufforderung an die Herren Dilectanten einen Gegenstand betrifft, der mehr als irgend ein anderer zum geistlichen Tagewerke gehört, so hoffet die Redaction um so mehr hienächst darüber etwas lesens- und wissenswerthes aus der Dilectes in ihre Hände zu erhalten, je größer und allgemainer für den praktischen Seelsorger das Interesse dieses Gegenstandes ist, und je wirksamer der Erfolg eines Unternehmens schon dadurch werden kann, wenn es so viel wie möglich, mit Uebereinstimmung der Meinungen und mit Zufriedenheit aller Theilnehmer ausgeführt wird.

Die Redaction.

Verzeichniß der Subscriptenten.

(Fortsetzung.)

- Herr Fabich Pfarr Administrator in Badewitz.
 = Fabich Pfarrer in Raschau.
 = Kamuta Actuarius des Kreises, und Pf. in Sternalitz.
 = Kaching Capellan in Boesdorf.
 = Kasolo Can. reg. des Fürstl. Stifts in Sagan.
 = Kaufmann Pfarrer in Polkwitz.
 = Kaufmann Administrator in Volkshayn.
 = Keige Probst und Erzpriester in Liebenthal.
 = Keige Cooperator in Köppernitz.
 = Kesser Alumnus auf dem Dohn in Breslau.
 = Kerni Pfarr Administrator in Liebenzig.
 = Kiedler Erzpr. Kreis-Schulen-Inspector und Stadtpfarrer in Guhrau.
 = Kiedler Mitglied des Königl. Schulen-Instituts und Professor am Königl. Gymnasio in Breslau.
 = Kiedler Vicarius Leuderodians beyh. heil. Kreuz in Breslau.
 = Künke Cisterzienser des Fürstl. Stifts Gräffau und Pfarrer in Neuen.
 = Kischer Pfarrer in Bunzlau.
 = Kischer Pfarrer in Waldenburg.
 = Kitz Pfarrer in Fischbach.
 = Kleischer Vicarius in Falkenberg.
 = Kleischer Pfarr Administrator in Schweinitz.
 = K. Florian Augustiner aus dem Convent zu Strehlen, in Praus.
 = Kocke Pfarrer in Ziegenhals.
 = Kolkmer Canonicus zu Rattibor, Kreis-Schulen-Inspector und Stadtpfarrer in Reinerz.
 Herr

Verz.

im Jahrg. 3tes Heft.

E c

Herr Forner Pfarrer in Treubatschau.

- = Horni Canonicus zu Großglogau und Pfarrer in Deutsch-Kamitz.
- = Frank Erzpriester und Pfarrer in Schlaupitz.
- = von Frankenberg Hochstifts-Canonicus zu Breslau, Präsident der Ober-Consistorial-Appellations-Instanz u. s. w.
- = Franke Pfarrer in Herbersdorf.
- = Franke Kreis-Schulen-Inspector und Pfarrer in Altwalde.
- = Franke Pfarrer in Bockau.
- = Franz Pfarrer in Bohrau.
- = Franz Can. reg. aus dem Sandstift zu Breslau, Pfarrer in Klein-Tinz.
- = Franzke Erzpriester und Pfarrer in Gräbitz.
- = Franzke Administrator des Oberglogauer Archipresbyterats und Pfarrer in Schönau.
- = Freitzler Cisterzienser aus dem Fürstl. Stift zu Leubus und Pfarrer in Obermoyß.
- = Frenzel Vocal-Capellan in Hammer.
- = Friedrich Pfarrer in Groß-Schmognau.
- = Friedrich Pfarrer in Quaritz.
- = Friemel Vicarius in Großglogau.
- = Fritsch Pfarrer in Peterwitz.
- = Fritsch Capellan in Reinschdorf.
- = Fritsch Lehrer und Verweser der Waisens-tung ad marem dolorosum in Breslau.
- = Fröhlich Cisterzienser des Fürstlichen Stifts zu Heinrichau und Curatus in Silberberg.
- = Fröhlich Capellan in Bischofswalde.
- = Fromm Oberster Meister und Prälat des Fürstl. Stifts ad S. Mathiam in Breslau.
- = Frommhold Pfarrer in Berthelsdorf.
- = Fuhrmann Pfarrer in Rippert.
- = Fuhs Canonicus zu Großglogau und Pfarrer in Kostenthal.
- = Gabriel Pfarrer in Beerwalde.
- = Gaida Pfarrer in Bankwitz.

Herr

Herr Galbierz Pfarrer in Guttentag.

- = Galbierz Cisterzienser des Fürstlichen Stifts zu Nauden und Pfarrer in Malskirch.
- = Galda Capellan in Benkowitz.
- = Galisch Pfarrer in Naudnitz.
- = Gallert Creuzherr des Fürstl. Stifts zu St. Mathias in Breslau.
- = Gallus Pfarrer in Deutsch-Wallmen.
- = von Garnier Hochstifts-Canonicus zu Breslau, Fürstbischöfl. Consistorialrath u. s. w.
- = Ganglitz Privaterzieher zu Mittelwalde (Gr. Glas.)
- = Gawliczek Erzpriester und Pfarrer in Bujakow.
- = Gawliczek Pfarrer in Bieraltowitz.
- = Gebauer Pfarr Administrator in Löwenberg.
- = Geyer Capellan in Bohrau.
- = Geiger Capellan in Beuthen.
- = Geisler Can. reg. und Prior des Fürstl. Stifts auf dem Sande zu Breslau.
- = Geisler Erzpriester und Pfarrer in Wanschen.
- = Gemrich Can. reg. des Fürstl. Stifts zu Sagan und Pfarrer in Klopschen.
- = Gerardus Cisterzienser des Fürstl. Stifts zu Leubus und Pfarrer daselbst.
- = Gerstel Curatus in Altstadt bey Reisse.
- = Giemza Capellan in Gleiwitz.
- = Giersdorf Pfarrerin Bhsdorf.
- = Giersdorf Capellan in Ziegenhals.
- = Gilg Pfarrer in Sauerwitz.
- = Gilge Pfarrer in Hermsdorf.
- = Günther Cisterzienser des Fürstl. Stifts zu Camenz und Pfarrer in Heinrichswalde.
- = Gislser Alumnus auf dem Dohme in Breslau.
- = Glagel Pfarrer in Zanditz.
- = Glagel Cooperator in Gossitz.
- = Gleisenberg Pfarrer in Alt-Grottkau.
- = Göppert Pfarrer in Bischofswalde.
- = Göttlicher Reichsgräfl. von Schaffgotschischer

scher Ober-Director in Hermsdorf unterm
Kynast.

- Herr Goldstein Fundatist in Goltowiz.
 = Goldstein Pfarrer in Markowiz.
 = Gogol Bischöflicher Commissarius Erzpriester
 und Pfarrer in Strzeszow in Sudpreussen.
 = Golla Local-Capellan in Porelau.
 = Goluzda Pfarrer in Wallendorf.
 = Gorgs emeritirter Pfarr Administrator in
 Weigelsdorf.
 = Haase Mitglied des Königl. Schulen-Institu-
 tuts und Religionslehrer am Gymnasio in
 Breslau.
 = Hädrich Kreis-Schulen-Inspector und Pfarrer
 in Leipe.
 = Häckel Capellan in Jauer.
 = Härtel Studiosus Theologiae an der Universität
 zu Breslau.
 = Hahn Capellan in Liebenau.
 = Hahn Capellan in Seitzsch.
 = Handlos Capellan in Zirkwitz.
 = Handschuh Pfarrer in Thrsim.
 = Hanke Pastor in Dybrensurth.
 = Hanke Capellan in Falkenhayn.
 = Hanschke Curatus in Minken.
 = Hartmann Can. reg. aus dem Fürstl. Stift zu
 Sagan und Pfarrer in Dittersbach.
 = Hartwig Cisterzienser des Fürstl. Stifts zu
 Leubus.
 = Hauf Pfarrer in Wischkowitz (Gr. Glatz.)
 = Hauschild Erzpriester und Pfarrer in Arnolds-
 dorf.
 = Hawlitzki Studiosus Theologiae an der Univer-
 sität zu Breslau.
 = Heckert Pfarrer in Kaulwitz.
 = Heider Pfarrer in Ebersdorf (Gr. Glatz.)
 = Heinrich Pfarrer in Leisniz.
 = Heinrich Pfarrer in Peterswalde.
 (Die Fortsetzung folgt.)

I.

Abhandlungen und Aufsätze.

- 1) Beyträge zur vaterländischen Kir-
 chengeschichte des achtzehnten
 Jahrhunderts.

(Fortsetzung.)

Bischöfe dieses Jahrhunderts.

Das Band, welches die aus Sarmatiens Wäls-
 dern hervorgegangene Breslauische Kirche einst an
 die Metropole in Gnesen knüpfte, war schon in
 früheren Zeiten, und besonders seit der Trennung
 Schlesiens von Pohlen immer schwächer geworden,
 und bey dem Anfang des achtzehnten Jahrhunderts
 1ter Jahrg. 4tes Heft. D d längst

längst gänzlich aufgelöst *). Herausgetreten aus der Reihe der Suffraganen stunden damals die Bischöffe Breslau's wie bereits mehrere ihrer Vorfahren unmittelbar unter dem Pabste **).

Diese Exemption von der erzbischöflichen Gerichtsbarkeit war im 17ten Säculo noch fester begründet, und von dem ehemaligen Metropolit selbst anerkannt worden. Denn als der Fürstbischof Erzherzog Carl 1624 die Absicht hatte, den Sohn des polnischen Königs Sigismund III. Carl Ferdinand, welcher auch nach ihm den bischöflichen Stuhl bestieg, zu seinem Coadjutor anzunehmen, so stimmte das Dohm: Capitul zu Breslau nur unter gewissen Bedingungen bey, deren die dritte darinn bestand: daß die Breslauische Kirche nicht etwann von dem Erzbischof zu Gnesen, Primas und

*) Zur Zeit der öffentlichen Einführung des Christenthums in Schlesiens, wurde dieses Land noch als ein Theil von Pohlen (Sarmatien) betrachtet, und es ist daher um so erklärbarer, daß als in Gnesen ein Erzbisthum gestiftet wurde, das Bisthum Breslau unter dasselbe zu sehn kam. Erst in der Mitte des 14ten Jahrhunderts ward Schlesien auch in Ansehung der weltlichen Regierung von Pohlen getrennt.

**) V. Goldast L. V. de Jure Boh. Sil. c. 6. Olim Episcopus Wratislaviensis suberat Metropoli Gnesnensi in Polonia, hodie est Exemptus et immediate sub Papa.

ersten Fürsten des Königreichs Pohlen unter seine Primatial- und Metropolitane-Gerichtsbarkeit gezogen würde, und daß die Annahme des polnischen königlichen Prinzen zum Bischof, den Bischöffen zu Breslau nicht einen Nachtheil in ihren Gerechtsamen und Gewohnheiten in Betref der erwähnten Unterwürfigkeit unter den Metropolit in Gnesen zuwegebringe.

Der König von Pohlen versprach es auch, daß diese Bedingungen genau gehalten werden sollten, und daß er besonders sich dahin bemühen, und seine königliche Auctorität bey dem Erzbischof von Gnesen dazu anwenden wollte, damit diese Aufnahme seines Prinzen zum Coadjutor dem Breslauischen Bisthum nicht nachtheilig werden möge, und gelobte denn, daß auch sein Sohn, so lange er Bischof seyn würde, in so etwas nicht willigen sollte. Zu mehrerer Befestigung dieser seiner Zusage wurden hierüber zu Warschau unterm 25. May 1624 förmliche Reversales ausgefertigt, von dem König und seinem Sohne, so wie auch dem Erzbischof in Gnesen unterschrieben und besiegelt. Auf diese Art hat sich Gnesen des schon früher verlorbenen Metropolitane-Rechts über das Bisthum Breslau selbst förmlich begeben. *)

D d 2

Diese

*) S. von Griesse Kirchengeschichte des Königreichs Pohlen. Th. 1. S. 349. des Prälat Fiebiger zu St. Mathias Amort. zu Henelst. sit. renov. P. II. p. 161 et 188.

Diese Exemption von der erzbischöflichen Gerichtsbarkeit, welche gegenwärtig überdies noch durch die Verjährung um so fester begründet ist, suchte man wie schon in früheren Zeiten, so auch in dem jetzt verfloßenen Jahrhunderte auf das sorgfältigste zu verwahren. Mit weiser Vorsicht trachtete man jeder Beschränkung, welche in dieser Hinsicht für die schlesische Kirchenfreiheit hätte entstehen können, vorzubugen. Ein Beyspiel hievon giebt die Verfahrensweise, welche bey nachstehendem 1703 sich ereignetem Falle beobachtet wurde.

Der damalige Weibbischof Johann Brunetti *) hatte beschlossen bey'm Anfange der Fasten des gedachten Jahres, und zwar den 3ten März, Weihungen zu erteilen. Auf die deshalb geschehene Bekanntmachung hatten sich 90 Ordinandi zum Theil aus entfernten Gegenden der Diöces in Breslau eingefunden. Aber als man der Ankunft des Weibbischofs entgegen sah, traf statt ihm die unerwartete Nachricht ein, daß er den 28sten Februar zu Reisse plötzlich gestorben sey. Da der Fürstbischof Franz Ludwig weder die Priester noch Bischof Weihe empfangen hatte, befanden sich die versammelten Ordinandi in einer traurigen Lage. Gern wünschte man den Nachtheil, welchen die

frucht-

*) Zur Vermeidung eines leicht möglichen Mißverständnisses bemerke ich hiebey, daß der benannte Weibbischof von dem Freyherrn von Brunetti zu unterscheiden ist, welcher erst 1751 General Vicar wurde.

fruchtlos gemachte Reisse und der Aufschub der Ordination für sie gehabt hätte, zu entfernen. Es ließ sich dieser aber nicht anders abwenden, als wenn der Weibbischof und Vicarius Generalis der Gnesener Diöces Stephan Anton von Medzevski, welcher sich wegen den in Pohlen herrschenden Kriegsunruhen zu seiner Sicherheit nach Breslau begeben hatte, und in dem dasigen Dominicaner-Kloster aufhielt, die Weihungen erteilen wollte.

Da es aber doch möglich war, daß hieraus in der Folge ein Grund zur Beschränkung der Exemption der Breslauischen Kirche hätte genommen werden können, so wurde folgender Ausweg gewählt. Der Fürstbischof Franz Ludwig erteilte dem damaligen General-Vicariats-Secretair George Klugheimer den Auftrag, den anwesenden Weibbischof des Erzbischofs zu Gnesen zu requiriren, daß er an dem zur Ordination bereits ausgesetzten Tage die Weihungen erteilen möchte, seine Einwilligung aber nicht eher anzunehmen, bis er sich nicht bereit erklärt hätte, daß er auch die ihm deshalb vorzulegenden schriftlichen Reversales, durch welche die Rechte des Breslauischen Bisthums hinreichend verwahrt würden, unterschreiben und besiegeln wollte.

Da sich gedachter Weibbischof zu beyden verstand, so ordinirte er den 3ten März 1703 in der Cathedral Kirche zu Breslau, und stellte dann hierüber folgende Reversales aus:

Ego

Ego infra scriptus profiteor et palam facio, quod cum ob intervenientem subitanam mortem Rdm. ac Illmi. D. Suffraganei Wratislaviensis, tam sacri quam minores Ordines Clero seculari et regulari præfati Episcopatus Wratislaviensis prævia consueta publicatione et citatione in hunc finem numerose congregato non sine ingenti ejusdem dispendio hac Angaria conferri non possent, ad clementissimam Sermi. ac Rdm. Episcopi Wratislaviensis Francisci Ludovici Comitis Palatini Rheni etc. requisitionem, et ex speciali concessione mihi ad hunc actum delegata, hodierna Angaria præfatos sacros et minores ordines in hac Cathedrali Ecclesia secundum ritum S. R. Ecclesiæ contulerim, neque tamen ullatenus intendam, ut hic actus Sermo. et Rdm. loci Ordinario vel præfatæ huic Ecclesiæ Cathedrali ullatenus in detrimentum aut minimum præjudicium valeat allegari vel detorqueri. In fidem præsentis manu mea subscripti et sigillo proprio signavi. Wratislaviæ die 3tia Martii 1703. *)

Stephanus Antonius Mędzewski,
Episcopus Calamatenfis Suffraganeus Vicarius
in spiritualibus et Officialis generalis
Gnesnensis.

Nicht ohne Grund war man mit so viel Vorsicht bedacht, diese Exemption der Breslauischen Kirche

*) Ex Protocollo Sess. Vicar. Gen. Officii dd. 3tia Martii 1703.

Kirche zu erhalten, indem noch in neueren Zeiten gewisse Aeußerungen nicht un deutlich zu erkennen gaben, daß auf das in der Vorzeit ausgeübte Metropolitanecht nicht gern Verzicht geleistet würde.

Nach diesen vorläufigen Bemerkungen über die Befreyung von der erzbischöflichen Jurisdiction, wende ich mich nun zu den Bischöfen selbst, welche in dem verstorbenen Sæculo der Breslauischen Kirche vorstanden.

Meine Absicht ist aber hier Orts nicht vollständige Lebensbeschreibungen von denselben zu liefern, oder die merkwürdigen Verfügungen die sie erließen, und die Einrichtungen, welche sie in der Diöces getroffen haben, aufzuzeichnen. Von diesen letzteren werden die folgenden Abtheilungen dieser Beyträge das wichtigere enthalten, und das erstere mag den Biographen überlassen bleiben. Ich schränke mich hier bloß darauf ein, die Breslauischen Bischöfe dieses Zeitraums in der Ordnung wie sie sich folgten, anzuführen, und hiebey die Zeit des Antritts und der Beendigung ihrer Regierung, nebst einigen Umständen, die ihre Wahl und sonstigen äußeren Verhältnisse betreffen, beyzufügen.

Bei dem Antritt des achtzehnten Jahrhunderts führte

Franz Ludwig Pfalzgraf am Rhein den bischöflichen Hirsenstab, der schon 17 Jahre früher seinen Händen anvertraut worden war. Den 19ten Februar 1682 war sein Vor-
gänger

gänger in der bischöflichen Würde der Cardinal Landgraf von Hessen gestorben.

Als den 13ten May d. J. zur Wahl eines Nachfolgers geschritten wurde, hatte es anfangs gar keinen Anschein, daß Franz Ludwig auf den bischöflichen Stuhl erhoben werden würde. Der Kaiser wünschte, daß die Wahl auf den Bruder seiner Gemahlin Eleonora, Wolfgang den Sohn des Pfalzgraf am Rhein Philipp Wilhelm und der Maria Elisabeth gebornen Landgräfin von Hessen-Darmstadt fallen möchte. Die Stipimen der Dohm-Capitularen waren aber getheilt. Nur sieben erhielt der Pfalzgraf Wolfgang aus dem Neuburgischen Hause, und vierzehn fielen dem Bischof zu Olmütz Carl von Lichtenstein zu. Zusage dieser Mehrheit der Stimmen wurde auch letzterer vor dem Hochaltare der Cathedral-Kirche zu Breslau zum Bischof zu Breslau angerufen. Allein noch an demselben Tage überreichte der kaiserliche Commissarius Graf von Nostitz folgende feierliche Protestation gegen die getroffene Wahl.

Augustissimi et Invictissimi Rom. Imp. etc. ad electionem Episcopi Wratislaviensis in d. XIII. Maji an. praesentis institutum specialiter deputatus Caesareus, Regiusque Commissarius, ego Joannes Hartwigius S. R. I. Comes de Nostitz et Rhineck, Dominus in Falckenaw, Eques Aurei Velleris, S. R. Majestatis Consiliarius intimus, Camerarius et supremus in regno Bohemiae Cancell-

cellarius etc. pro ea, qua fungor, hac in parte plena, et omnimoda potestate mihi a S. C. regiaeque Maj. Domino meo Clementissimo per mandatum expressum, propria manu exaratum, et Venerabili Capitulo Cathedralis Ecclesiae Wratislaviensis a me originaliter riteque Xlma et Xlma hujus exhibitum, aliasque speciales instructiones clementissime concessae contra electionem post denunciata S. C. M. Domini mei clementissimi de hinc et nunc non admittendae duorum Episcopatum in terris suis haereditariis in unam personam conjunctionem, et minus Canonice factam de persona Domini Episcopi Olomucensis in episcopum Wratislaviensem, nomine altissime memoratae S. C. regiaeque mjtis, quae nulla ratione episcopatus Wratislaviensis cum Olomucensi unionem ex gravissimis sibi cognitis, et animum suum ad hoc uti supremi Silesiae Principis moventibus causis in suis haereditariis provinciis, nec vult, nec potest, uti etiam ne ad hujusmodi electionis adversus expressam et denunciata S. C. mjtis mentem factae publicationem supremi Principis destinatum Episcopum Wratislaviensem pro parte S. C. regiaeque maj. nullo modo a quocunque recognoscendum, sollemnissime protestor, et quaevis jura supremo haereditario et territoriali Principi competentia, omni meliori modo reservo. Wratisl. in insula S. Joannis die XIII. Maji anno 1682.

Unter diesen Umständen fand es der Bischof von Olmütz rathsam sich des Bisthums Breslau freywillig zu begeben; aber demungeachtet gelangte der miterwählte Pfalzgraf Wolfgang nicht zum Besiz desselben. Da er nicht die erforderliche Anzahl von Stimmen erhalten hatte, erkannten ihn die Dohm-Capitularen nicht als förmlich erwählten Bischof.

Er starb indessen unterm 10ten Junius 1683, und schon den 30ten dieses Monaths wurde von dem Dohm-Capitul nach dem Wunsche des Kaisers, der jüngere Bruder Wolfgangs, der Pfalzgraf Franz Ludwig zum Bischof postulirt.

Dieser war den 24sten Juli 1664 in Düsseldorf geboren, und hatte daher noch nicht das 19te Jahr vollendet, als er zur Würde eines Bischofs zu Breslau gelangte. Diese zeitige Erhebung zum Vorsteher eines so angesehenen Bisthums war indessen nur eine der ersten Begünstigungen, welche ihm das Glück erwies. Bald zeichnete es ihn durch einen noch größeren Glanz als seinen vorzüglichen Liebling aus, indem er nach und nach noch mehrere der ansehnlichsten und einträglichsten Präbenden erhielt.

Schon 1684 nach dem Tode des Fürsten Caspar von Ampringer, welchen der Kaiser in die Stelle des Cardinal Landgraf von Hessen zum obersten Landshauptmann in Ober- und Niederschlesien

er-

nennt hatte, wurde Franz Ludwig mit dieser vorzüglichen Würde bekleidet, und den 15ten Januar 1685 in das Amt eines obristen Landshauptmann eingeführt. Da er in dieser Absicht den 14. d. M. nach Breslau gekommen war, hielt er einige Tage darauf am Feste der heil. Agnes unter Begleitung der Dohmherrn in der bischöflichen Kleidung den feyerlichen Einzug in die Cathedralkirche.

1694 wurde er den 8ten Juni Probst zu Ellwangen, den 12ten Juli Bischof zu Worms, und den 13ten dieses Monaths Großmeister des deutschen Ordens. Im November 1710 eröffneten sich ihm neue glänzende Aussichten, da er den 5ten d. M. zum Coadjutor von Mainz ernannt wurde. Aber ehe er noch von dieser Anwartschaft einen Nutzen ziehen konnte, sah er sich den 20sten Februar 1716 zum Churfürst und Erzbischof von Trier erhoben.

Als hienach 1729 das Erzbisthum Mainz erledigt wurde, trat er jenes ab, und nahm den 7ten April des gedachten Jahres von dem ersten Churfürsten und Erzbischof Deutschlands Besiz.

Diese Menge bedeutender Pfründen die ihm zugefallen waren, die Entfernung und zerstreute Lage in der sie sich befanden, die Anhäufung der politischen und ökonomischen Geschäfte welche sie zur Folge hatten, die mannigfaltigen Besitzungen welche ihm hiedurch zu Theil wurden, der Reichthum

und

und Ueberfluß, der ihm daher von so vielen Seiten zuflöhte, und das jugendliche Alter in welchem er zum Theil dazu gelangte, waren eben nicht Umstände, welche nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge in Franz Ludwig einen geistlichen Oberhirten erwarten ließen, der an der Verwaltung der vaterländischen Kirche thätigen Antheil genommen hätte. Und in der That haben ihn Geschichtschreiber aus Mangel an Quellen, die ihnen richtigere Kenntniß verschafft hätten, als einen Fürsten geschildert, der sich um die geistliche Regierung wenig bekümmerte, sondern dem es bloß um frohen Lebensgenuß zu thun war.

Allein bey näherer Nachforschung der noch geretteten schriftlichen Ueberreste von der unter seiner Verwaltung ergangenen Verfügungen ergiebt sich nur zu deutlich, daß ihm nichts weniger als Vernachlässigung des Bisthums Breslau zur Last gelegt werden kann. Er bezeugte vielmehr gegen dasselbe eine besondere Vorliebe. Weder die reizenden Gegenden, in denen seine übrigen Besitzungen lagen, noch die Nähe seines Geburtsorts und seiner Verwandten, in der sie sich zum Theil befanden; weder die engeren Verbindungen mit den Großen des Reichs in welchen ihn der Aufenthalt daselbst versetzt, noch der größere Glanz mit dem ihn dort höhere Würden umstrahlt hätten, konnten ihn bewegen sein hiesiges Bisthum auf immer zu verlassen. Dieses blieb ihm sein Lieblings-Aufenthalt, den er wie seine Heimath zu betrachten schien. Nur soviel

es die Nothwendigkeit erforderte blieb er abwesend davon.

Dieses Hierseyn allein würde indessen an und für sich keinen besondern Werth haben, wenn man nicht den von seinem großen Einkommen gemachten Aufwand, so wie den dadurch bewirkten Geldumlauf und verbreiteten Wohlstand in Anschlag bringen wollte. Dies ist jedoch kein Verdienst, für das die Jahrbücher der christlichen Kirche einen Platz zur Errichtung eines Denkmals darbieten.

Aber er zeichnete seinen Aufenthalt durch die thätigste Sorgfalt für das Beste der Diöces aus. Es wäre eben so leicht dieses durch vielfache Beläge darzuthun, als durch seine von Ellwangen, Worms, Trier, Coblenz, Ehrenbreitstein und Wergentheim erlassenen Rescripte zu zeigen, daß er auch abwesend für die Breslauische Kirche viele und fortdauernde Sorge trug. Es liegt dies aber außer meinem Plan, und es wird solches der aufmerksame Leser ohndies an seinem Orte bestätigt finden.

Verschiedene noch gegenwärtig bestehende kirchliche Einrichtungen, welche ihm ihren Ursprung zu danken haben, verkünden noch heute die Thätigkeit, mit welcher er das Bisthum verwaltete, so wie die vielen und wichtigen von ihm herrührenden milden Stiftungen, als: die, der von ihm so benannten churfürstlichen Capelle, das adeliche Orpha-

Phonotrophium auf dem Dohme, die Waisens-
tation ad matrem dolorosam in Breslau, das gro-
ße Hospital in Meisse u. s. w. die rühmlichsten Denks-
mäler der Wohlthätigkeit sind, welche er gegen das
hiesige Bisthum bewies.

Dankbar erkannten seine Zeitgenossen das
mannigfaltige Gute, das sie durch ihn genossen,
und mit Wehmuth dachten sie an die Zeit, wo er
ihnen durch den Tod entrissen werden würde. Mit
banger Besorgniß sah man daher dem Ausgang ei-
ner gefährlichen Krankheit entgegen, an welcher er
im Anfange des Aprils 1732 darniederlag. Auf
das lebhafteste wünschten alle, die sein Verdienst
gehörig zu würdigen wußten, seine baldige Wieders-
herstellung; aber alle Hoffnung war vergebens.
Schon den 19ten d. M. verkündeten in der frühen
Morgenstunde von 4 bis 5 Uhr die feyerlich ernen-
ten Löne der großen Glocke von den Thürmen der Ca-
thedralkirche das in der eben verfloßenen Nacht um
11 Uhr erfolgte Absterben des Oberhirten der Kirche.

In seinem Testamente, worin einige von ihm
errichtete hiesige milde Stiftungen zu Erben einges-
etzt waren, hatte er verordnet, daß er ohne vieles
Gepränge beerdigt, und ihm die Grabinschrift ge-
setzt würde: Hic jacet peccator Franciscus Ludo-
vicus Comes Palatinus. Orate pro eo, welche
auch über seiner Grabstätte in der churfürstlichen Ca-
pelle in der Dohmkirche zu Breslau angebracht ist.

Un-

Unter allen Bischöfen, welche der Breslauer
Kirche bis ißt vorstanden, hat Franz Ludwig
am längsten regiert, indem schon beynahe das 49te
Jahr seit seiner Erwählung verfloßen war, als er
im 68ten seines Alters starb.

Philipp Ludwig Graf von Sinzendorf.

Um den durch das Absterben Franz Ludwigs
erledigten bischöflichen Stuhl wieder zu besetzen,
wurde der 14te Julius 1732 zur Wahl eines neuen
Bischofs bestimmt. Der Kaiser ernannte den böhmischen
Vice-Canzler Graf von Korschensky und
den k. n. l. Oberamts-Director Graf von Schaff-
gotsch zu Wahl-Commissarien, und empfahl den
Cardinal Graf von Sinzendorf zu der erledigten
Würde. Einige Dohm-Capitularen wünschten
zwar die Verdienste des damaligen Weihbischofs
und Prälatus Scholasticus Elias Daniel von Som-
merfeldt dadurch zu belohnen, daß sie ihn zum Bi-
schof wählen wollten. Da aber dieser würdige
Prälat aus Bescheidenheit hienach gar nicht strebte,
und zu besorgen war, daß er dieses erhabne Amt,
wenn es ihm auch angetragen würde, nicht anneh-
men dürfte, so fiel die Wahl nach einigen Stim-
mensammlungen auf den vom Kaiser empfohlenen
Grafen von Sinzendorf.

Dieser war der Sohn des kaiserlichen obristen
Hof-Canzlers Philipp Ludwig Graf von Sinzen-
dorf und der Rosina Isabella Rosalia gebornen Grä-
fin

fin

fin von Waldstein. Er wurde den 14ten Julii 1699 in Paris wo sich sein Vater damals als kaiserlicher Gesandte befand, geboren. Den ersten wissenschaftlichen Unterricht erhielt er von den Jesuiten in Wien, und in dem Clementinischen Collegio zu Rom vollendete er seine Studien. Noch während derselben ernannte ihn der Kaiser 1717 zum Abt in Petschward. Nicht lange darauf wurde er Mitglied der Dohmskister zu Eöln, Ollmütz und Salzburg.

Die Prediger-Talente, welche er nach seiner Rückkehr von Rom in verschiedenen von ihm in der Dohmskirche zu Wien, bey der verwithten Kaiserin, und dem regierenden kaiserlichen Hofe gehaltenen Reden an den Tag legte, gewannen ihm die Gnade des Landesherren in einem noch höheren Grade. Schon im 20sten Jahre seines Alters wurde er von Carl VI. zu seinem Rath und Probst zu Ardagger benominirt, und erhielt von demselben noch dadurch einen besondern Beweis seines Vertrauens, daß ihm, als der Cardinal Einfurgos dessen Freundschaft er sich erworben hatte, ihn 1721 als seinen Consclavisten mit nach Rom zur Pabstwahl nahm, von dem Kaiser schon damals geheime Aufträge in Geschäftsangelegenheiten ertheilt wurden.

1722 empfing er die Priesterweihe und feyerte den 19ten Juli d. J. in der St. Nicolalkirche zu Wien das erste Messopfer. Kaum waren drey Jahre seit dieser Weihe verfloßen, als schon die bischöfliche

alschöfliche Inful sein Haupt deckte. Den 5. May 1725 zum Bischof von Raab in Ungarn erwählt, wurde er den 17ten des Wintermonaths daselbst zum Bischof consecrirt. Der Würde des Bischofs folgte bald die eines Cardinals, welche ihm der Pabst Benedict XIII. den 26sten December 1727 ertheilte. Den 4ten April 1728 empfing er den Cardinalshut unmittelbar aus den Händen des Kaisers.

Von dem Pabst Clemens XII. dessen Wahl er 1730 beywohnte, wurde er zum Mitgliede der Congregationum rituum, de propaganda fide und des päpstlichen Consistorii ernannt. Als er sonach zum Bischof von Breslau gewählt worden war, gab er das Bisthum Raab ab, behielt aber die Canonicate bey den Dohmskistern zu Eöln, Ollmütz und Salzburg. *)

Die Regierung Philipp Ludwigs traf in einen sehr kritischen Zeitraum. Eben als er aus dem 1740 in Rom gehaltenen Conclave, in welchem Benedict XIV. zum Pabst gewählt wurde, zurückkam, war der König Friedrich II. mit seinen Truppen in Schlessen eingerückt.

Von

*) Nach Joh. Ernst Stieff kurzgefaßter Lebensgeschichte des Cardinals Graf Sinjendorf. Msct. in J. Car. Ropyan Collectaneis S. R. Ecclesiae in Sillesia Vol. III.

Von der einen Seite an den kaiserlichen Hof, der sein ganzes Glück begründet hatte, durch Bande der Dankbarkeit gefesselt, erwartete man auf der andern von dem Königl. Preuß. welcher mit jenem in Krieg begriffen war, die einem Landesherren schuldige Treue.

Unter diesen Umständen war es für den Bischof in seinem Amte keine leichte Aufgabe, dort den Schein der Undankbarkeit und hier den Verdacht der Treulosigkeit von sich zu entfernen. Aber ihm wurde die Auflösung möglich. Er both uns das nicht so gewöhnliche Schauspiel eines Mannes dar, der ohne der Wahrheit, dem Recht, und seinen Pflichten im mindesten zu nahe zu treten, durch die Klugheit, Gewandtheit, und Weisheit seines Benehmens sich die Achtung und Liebe zweyer ganz entgegengesetzter mächtiger Partheyen zu erwerben und zu erhalten wußte. Wir haben schon gesehen, welches Interesse die Kaiserin Maria Theresia bey Gelegenheit seiner Befreyung aus der Gefangenschaft für ihn bezeugte, und welche Beweise der Gnade er von Friedrich II. erhielt *). Das letztere hiezu nicht bloß aus politischen Gründen bewogen wurde, sondern in den Cardinal wirkliches Vertrauen setzte, wird hinreichend dadurch bestätigt, daß er ihn zum

Ger

General-Vicar in den sämtlichen preussischen Staaten zu ernennen die Absicht hatte. *)

Eine andere schwere Probe für den Fürstbischof Philipp Ludwig waren die Veränderungen in den kirchlichen Verhältnissen mit den übrigen Glaubensgenossen, welche unter seiner Regierung erfolgten. Mit dem thätigsten Interesse suchte er die wirklichen Gerechtsamen der ihm anvertrauten Kirche zu schützen; aber alle seine Schritte waren von Bescheidenheit und Billigkeit geleitet. In der Meinung, daß unbedingter Widerspruch gegen alle neuen Einrichtungen nicht nur fruchtlos bleiben, sondern durch den widrigen Eindruck, den er macht, durch die schlimmen Vorurtheile welche er erweckt, den Weg zu noch größerem Verluste bahnen dürfte, gab er mit Bescheidenheit nach, wo es seinen ihm obliegenden Pflichten nicht gradehin entgegen war, both zu Veränderungen, welche im Ganzen keinen wesentlichen Nachtheil verursachten, selbst die Hände dar, und erhielt dadurch die Gnade des Königs, durch welche er wiederum manche Gesuche, mit denen er sich zum Besten der Diöces an ihn wendete, erfüllt sah.

Es ist nicht zu bezweifeln, daß durch dieses kluge Benehmen des Fürstbischofs Graf von Sins-

E e 2

zens

*) S. Diö. Bl. Heft IV. S. 257. — 258.

*) Das nähere über dieses General-Vicariat wird in der Fortsetzung dieser Beiträge folgen.

gendorf so manches Recht erhalten wurde, was sonst schon längst auf immer verloschen wäre.

Verschiedene Unannehmlichkeiten machten ihn aber endlich mit seiner Lage unzufrieden, und er wünschte das Bisthum ganz aufgeben zu können. Als daher 1747 das Erzbisthum Salzburg erledigt wurde, reiste er mit Erlaubniß des Königs zur Wahl des neuen Erzbischofs, in der Hoffnung, daß sie vielleicht ihn treffen könnte. Aber er sah seine Wünsche nicht erfüllt. Eine auf der Reise ihn befallende Kränklichkeit bewog ihn nach Breslau zurück zu eilen. Hier verschlimmerten sich seine Gesundheitsumstände immer mehr, und er verschied den 8ten September 1747 früh um 8 Uhr im 48sten Jahre seines Alters und 15ten seiner Regierung. Den ersten October wurde sein Leichnam des Abends unter dem feierlichen Geläute aller Glocken der katholischen Kirchen zu Breslau zur Ruhesstätte getragen, und in der Kathedrale Kirche an der Seite des Hochaltars beygesetzt.

Ex Öpe.

(Die Fortsetzung folgt.)

2) In welchem Sinne hat die Kirchenversammlung zu Trient die Vulgata für authentisch erklärt?

Die lateinische Bibelübersetzung, welche den heiligen Hieronymus größtentheils zum Verfasser hat, und unter dem Namen Vulgata bekannt ist, hatte im 16ten Jahrhundert und schon lange vorher in der ganzen abendländischen Kirche ein rechtliches, auf den langen Gebrauch gestütztes, Ansehen erhalten, als auf einmal einige Neuerer durch polemische Gründe bewogen, dieselbe aus der Kirche gänzlich verdrängen wollten, um durch neue Uebersetzungen ihren vorgefaßten Meinungen bey andern desto leichter Eingang zu verschaffen. Hiezu kam, daß damals eine unglaublich große Menge lateinischer Uebersetzungen vorhanden war, die nicht nur unter einander verschieden waren, sondern auch in wesentlichen Stellen mit einander im Widerspruche standen. Um sich hievon zu überzeugen, darf man nur die Bibelausgaben von Luther und Erasmus mit einander prüfend vergleichen. Was war natürlicher, als daß man aus der Menge und Verschiedenheit dieser Uebersetzungen, so, wie von dem Uebermuthe ihrer Verfasser das größte Unheil für die Gemeinde und den Verein der Christen in jenen Zeiten der Sährung befürchtete.

Der sonst eben nicht ängstliche Reformator soll sich hierüber nach dem Bericht des Cochläus (de
ca-

canon. scriptur. auctoritate lib. 4. c. 2do) dahin geäußert haben: si diutius mundus steterit, iterum erit necessarium, ut ob divinæ scripturæ interpretationes, quæ nunc sunt, concilii decreta recipiamus. Doch da dieser Bericht vielleicht verdächtig scheinen möchte, so will ich noch das Urtheil des gelehrten und scharfsinnigen Theodor Bezæ (præf. in novum testament.) anführen, welches so lautet: oportere a principibus ac regibus doctissimos et religiosissimos undique cogi, ex quorum iudicio et auctoritate utriusque testamenti interpretatio quæpiam semel ederetur, cuius, quoad fieri posset, sacra et inviolata esset auctoritas.

Der Kirchenrath von Trient, welcher die bestehenden Uebel einsah, und deren Folgen wohl berechnet hatte, verwandelte nun, um ihnen zu steuern, und allen Irrungen vorzubeugen, das, was bisher in der katholischen Kirche bloß Gewohnheit gewesen war, in ein Kirchengesetz um, welches im Jahre 1546 in der vierten Sitzung mit folgenden Worten abgefaßt worden ist:

(Insuper eadem sacrosancta Synodus considerans, non parum utilitatis accedere posse Ecclesiæ Dei, si ex omnibus Latinis editionibus, quæ circumferuntur, sacrorum librorum, quænam pro authentica habenda sit, innotescat: statuit et declarat, ut hæc ipsa Vetus et Vulgata editio, quæ longo tot sæculorum usu in ipsa Ec-

clesia

clesia probata est, in publicis lectionibus, disputationibus, prædicationibus, et expositionibus pro authentica habeatur: et ut nemo illam rejicere quovis prætextu audeat vel præsumat.)

Dieser Beschluß des Kirchenraths ist von den meisten Gelehrten jener und folgender Zeiten beynahe auf dieselbe Weise aufgefaßt und verstanden worden. Die Gelehrten protestantischer Confession behaupteten: der Kirchenrath habe mit dieser Verordnung den Grundtext der Bibel für verfälscht erklärt, seinen Gebrauch deshalb bey allen kirchlichen Verhandlungen untersagt und sich bloß an diese für authentisch erklärte Vulgata zu halten befohlen. Manche wollten dabei bemerken, daß die Kirche damit ihr Werk, eine blinde Anhänglichkeit an ihre Entscheidungen zu begründen, vollendet habe; indem sie einer Seits dem Laien das Lesen der Bibel untersagt, und dem Clerus die reine Quelle der Glaubens- und Sittenlehre, den Grundtext, verstopft hätte, und ihn an eine einzige Uebersetzung gefesselt halte.

Manche Gelehrte katholischer Seits ließen sich von einem zu raschem Eifer für die gute Sache verleitet dahin reissen ebenfalls zu vertheidigen: es sey nicht bloß die Vulgata für authentisch, sondern hiedurch zu gleicher Zeit der Originaltext für verworfen erklärt worden; oder sie glaubten doch dieser kirchlichen Uebersetzung gute Dienste zu erweisen, wenn sie das Original herabsetzten. Vielleicht

meng

menigte sich hiebey auch oft die Liebe zur Bequemlichkeit mit ins Spiel, und man wollte sich unter einem ehrbaren Vorwande von der Arbeit lossagen, die Sprachen des Grundtextes zu lernen, und sich andere dahin gehörige Kenntnisse zu erwerben. Eine sonderbare Uebereinstimmung der Meinungen über einen der katholischen Kirche ganz allein eigen thümlichen Lehrsatz! Doch das was man hoft oder fürchtet ist man auf gleiche Weise geneigt leicht zu glauben. Mir ist es mehr befremdend daß nach so vielen gelehrten Untersuchungen und Erörterungen diese Uebereinstimmung der Meinungen bis auf den hentigen Tag, wenigstens in manchen Gegenden noch fortdauert. Denn noch ganz neuerlich schrieb der Verfasser der Nachricht von dem neu organisirten Königl. Gymnasium zu Posen, 2te Ausgabe, Seite 39 folgendes: die Katholiken unter den hiesigen Schülern, welche sich dem geistlichen Stande widmen, erhalten theils eine besondre Vorbereitung im hiesigen katholischen Seminarium, theils folgen die Theologen dieser Confession bey der Schrifterklärung nicht dem Grundtext, sondern der Vulgata. Die hebräische Sprache ist also nur für die protestantischen Primaner, welche Theologie studiren wollen, zu lehren.

Diese ganz eigene, jedem besser Unterrichteten auffallende Aeußerung und grundlose Voraussetzung veranlaßte mich meine eigene Ansicht über diesen Gegenstand niederzuschreiben.

I. Der

I. Der Kirchenrath redet in seiner Verordnung keineswegs vom Grundtext, sondern bloß von den lateinischen Uebersetzungen die damals im Umlauf waren, und durch welche einige Neuerer ihre bis dahin unbekannte Lehrsätze desto schneller ausbreiten wollten; ex omnibus, so heißt es ausdrücklich in der Verordnung, latinis editionibus, quæ circumferuntur sacrorum librorum. Ganz richtig schreibt daher Bellarmin (de verbo Dei lib. 2. cap. 10.) patres nullam fontium mentionem faciunt, sed solum ex latinis versionibus, quæ circumferuntur, unam delegerunt, quam cæteris anteponerent. Dasselbe bezeugen auch Vega lib. 26, cap. 2. und Salmero Prolegom. 3tio, 2 Theologen, die in der Kirchenversammlung selbst zugegen waren, und an den Berathschlagungen derselben wesentlichen Antheil hatten, folglich die wahre Meinung der versammelten Väter weit besser als alle Gegner des Grundtextes kennen mußten. Salmero schließt seine Aeußerung über diesen Gegenstand mit folgenden Worten: nihil de exemplaribus græcis vel hebraicis agebatur, tantum inter tot editiones latinas, quæ nostra sæcula parturierunt, quænam ex illis præstaret, sermo erat; liberum autem reliquit omnibus, qui scripturas sacras profundius meditantur, fontes græcos et hebræos, quatenus opus est consulere, quo nostram latinam, vitio librariorum vel temporum injuria corruptam emendare valeant. Diesem Zeugniß stimmt auch der unverdächtige Cardinal Pallavicini in seiner Geschichte dieses Conciliums

um

unns ohne Anstand bey, und diesem zufolge ruft der apostolische Secretair Rugerius in dem Buche de scripturis canonicis aus: *cujus piæ aures ferre potuerunt, hebraicam editionem — a prophetis conscriptam, a Christo recitatam et explanatam a qua omnes editiones, velut a parente et fonte suo fluxerunt — nunc explosam et damnatam esse?*

II. Das Wort authentisch, welches der Kirchenrath von dieser Uebersetzung gebraucht, ist aus der Rechtsgelehrsamkeit entlehnt und bedeutet eine Schrift oder Urkunde, welche vor Gericht als glaubwürdig erkannt wird, und von keiner Parthei verworfen werden darf; es bedeutet hiemit auch die Abschrift oder die Uebersetzung, welche mit der Urschrift im wesentlichen gleichlautend befunden worden. In diesem letzten Sinne, und zwar bloß in Rücksicht auf schädliche Irrthümer hat der Kirchenrath das Wort authentisch genommen. Schon Andradius hat dies (Defension. pag. 361.) durch das oft wiederholte mündliche Zeugniß des Cardinals a sancta Cruce, welcher päpstlicher Legat im Kirchenrath zu Trient, und nachher unter dem Namen Marcellus der 2te Pabst war, bewiesen. Auch Bellarmin schreibt hierüber de Verb. D. lib. 2. c. 11 *Ecclesia certos nos reddere voluit, in iis præsertim, quæ ad fidem et mores spectant, nulla esse in hac versione interpretis errata, sed tuto posse fideles et sine periculo huic Versioni confidere.* Selbst Sixtus V. und Clemens VIII., wel:

welche viele Fehler der Vulgata verbessern ließen, haben den Kirchenrath nicht anders verstanden.

Es heißt demnach authentisch nichts weniger als fehlerfrei; wie denn auch die gelehrten Theologen die Fehler der Vulgata nie geleugnet haben, als z. B. Bellarmin, Diedo, Vega, Serarius, Salmero, Mariana und andre.

III. Der Kirchenrath schreibt zwar die Vulgata zum Gebrauch bey öffentlichen Vorlesungen, Disputationen, Predigten und Erklärungen vor, dergestalt: daß sie von Niemand, unter was immer für einem Vorwande verworfen werden soll. Allein dieser Theil der Verordnung muß nothwendig, wie der vorige, bloß mit Ausschluß andrer damals gangbaren Uebersetzungen verstanden werden. Man darf ihn also weder auf die alexandrinische Version, welche die griechischen Katholiken gebrauchten, weder auf die syrische Peshito und arabische Uebersetzung, deren sich die katholischen Orientaler bedienen, weder endlich auf den Origenes ausdehnen, von welchem, wie bereits oben bemerkt worden ist, im Kirchenrath eben so wenig, als von den so eben erwähnten Uebersetzungen die Rede war. Daher rührt es ohne Zweifel, daß die tridentinischen Väter selbst die alte lateinische Itala in den Missalen haben stehen lassen, und daß sich Bellarmin de Verb. D. lib. 2. c. 11, so nachdrücklich erklärt: *negari non potest, quin fontes Scripturarum præferendi sint rivulis, quando*

con-

constat, fontes non esse turbatos. — — Die gelehrten Theologen haben daher nach dieser Kirchenversammlung eben so wie vor derselben immerfort den Grundtext gebraucht, und waren also der Meinung, der Kirchenrath habe die Vulgata nur für den, damals so gewöhnlichen Fall vorgeschrieben, wo der Lehrer die Grundsprache nicht verstand.

Die Kirche hat also im sechzehnten Jahrhundert dasjenige bereits verordnet, was Griesbach (ein merkwürdiger Name) für seine Kirche im achtzehnten Jahrhundert wünschte, daß sie eine Uebersetzung haben möchte, welche ihr ohngefähr das wäre, was dem gelehrteren Theil der römischen Kirche die Vulgata ist. Möchten doch diese wenigen Bemerkungen etwas dazu beitragen, daß katholische Theologen die Verordnung des Conciliums nicht in dem Sinne, den ihre Unthätigkeit derselben giebt, hinnehmen, und daß man nicht katholischen Theologen nicht immer wiederholen dürfe, daß der wahre Sinn kirchlicher Verordnungen nur der sey, den ihnen die Kirche selbst giebt. Amicus Plavo: magis amica veritas.

Dänisch.

Er:

3) Erläuterungen über den buchstäblichen Sinn des Pater noster. Matth. 6. 9 — 13.

(Aus Veranlassung einiger versuchten Abänderungen in der deutschen Uebersetzung.)

Pater noster) Unser Vater, in der Uebersetzung ist so wenig deutsch, als: Vater unser *). Das letztere findet man doch wenigstens bey alten deutschen Dichtern. Zu was also eine Aenderung, die sprachwidrig ist, und das Volk ärgert? Der Sinn ist dieser: Vater unser aller! Du unser Vater! Gott ist, und wird der Vater aller Menschen genannt, auch der Sünder. Matth. 6, v. 5. Qui es in coelis!) Der Pluralis coelis ist darum in der Alexandrinischen Uebersetzung und im neuen Testamente, also auch in der Vulgata gewöhnlich geworden, weil das Wort im Hebräischen kein Singulare ist.

*) Das wohl nicht. Wir überzeugen uns zwar, daß eine leichtsinnige Abänderung im Cultus, zu dem insbesondere öffentliche Gebethsformen gehören, Veranlassung zum Aergerniß geben könne; demungeachtet glauben wir, daß das in dem vorliegenden Fall gefürchtete Aergerniß wohl nichts anderes, als eine Aeußerung der Aufmerksamkeit auf das Ungewöhnliche seyn möge.

Die Redaction.

ist. Man hat demnach im Pluralis hier keinen Nachdruck zu suchen. Die Worte: qui es in caelis bestimmen, welchen Vater wir bitten. Wir haben auch einen Vater auf der Erde. Sanctificetur nomen tuum.) Dein Namen sey gelobt und gepriesen. Dies heißt sanctificare, Isai. 29, 23, und Ezech. 28, 22, 25. Der Namen Gottes stehet aber hier, wie auch anderwärts im neuen Testamente für Gott selbst. Du unser himmlischer Vater! Du sollst gepriesen seyn. Adveniat regnum tuum.) Laß dein Reich kommen! Das messianische Reich komme zu uns! Johannes der Täufer, und Jesus selbst hatten gesagt, daß es nahe sey. Matth. 3, 2, und 4, v. 17. Regnum Dei, und regnum caelorum ist dasselbe; denn Himmel wird für Gott gesetzt. Man vergleiche Matth. 5, 3 mit Luc. 6, 20, und Matth. 4, 17 mit Marc. 1, 15. Das messianische Reich erwartete man aus Daniel 2, 44, und 7, 13. 14. 27. Ein andres Mal heißt regnum Dei, oder regnum caelorum das Reich Gottes im Himmel, das ist: die Seligkeit im Himmel, von der auch die Redensart: intrare, oder: introire in regnum caelorum immer zu verstehen ist. Das göttliche Reich, von dem hier die Rede ist, ist zwar jetzt bey uns; allein da wir erst dann rechte Unterthanen Gottes sind, wenn wir seinen Willen befolgen; so können auch wir bethen; Dein Reich komme! Eigentlich will der Ausdruck: dein Reich komme, nichts anders sagen, als was die folgenden Worte enthalten, weßwegen auch Luc. 11, 2 fiat voluntas tua wegsbleibt.

bleibt. Fiat voluntas tua.) Es geschehe, was du willst: Dein Wille werde von allen gethan! Sicut in caelo, et in terra.) Wie im Himmel, (so auch auf der Erde: auf der Erde, wie im Himmel. Es wird hier auf die Engel im Himmel Rücksicht genommen. Pl. C./II, 20. 21. Tertullian führet unsern Vers so an: Fiat voluntas tua in caelis, et in terra. Veniat regnum tuum. Lib. de oratione cap. 4 et 5. Panem nostrum Super substantialem) das im Grundtexte befindliche Beywort *επισκοπος*, welches auch Luc. 11, 3. vorkommt, sonst aber bisher nirgend gefunden worden ist, mag von den Verfassern der Evangelien so wenig gebildet worden seyn, als *περισκοπος* von den Alexandrinischen Uebersetzern. Von letzteren weiß man jetzt mehr. Man pflegte sonst, sobald man ein Wort nicht kannte, und etwann von profanen Gelehrten hörte, daß sie es nirgend gelesen hätten, zu schlüsseln, daß es von den heiligen Schriftstellern gemacht sey; allein seit dem man *περισκοπος* (peculiaris egregius) und *αποναρχος* gefunden hat, wird man wohl nicht leicht mehr so schlüsseln. Unterdesen läßt sich die Bedeutung des *επισκοπος* aus dem Sprachgebrauche noch nicht bestimmen, und man rather den Sinn aus der Etymologie. Einige griechischen Väter z. B. Basilus und Chrysostomus leiten es von *επι* (super), und *σκοπος* (Substantia) ab. Mit diesen hielt es der h. Hieronymus, und überseßte es durch Super substantialis, das ist, wie ich glaube: das zu unsrer Subsistenz nöthig ist. Vor Hieronymus hatte die Vulgata: quotidianum, wie

wie noch jetzt Luc. 11, 3. Andere ebenfalls griechischen Väter z. B. Athanasius und Johannes Damascenus deriviren es von *ἐπίσσω* (postera sc. dies) und erklären es durch futurum. Auf ihrer Seite war das Evangelium secundum Hebraeos, in dem Hieronymus Mahar, das ist: crastinum oder futurum gelesen hat. Diese letzte Ableitung ist die wahrscheinlichste. Panis crastinus heisst demnach Victualien, welche für den morgigen Tag gegeben werden, und das Wort mag von dem Gebrauche der Alten, ihren Sklaven Abends das Deputat für den künftigen Tag zu geben, seinen Ursprung haben. Da dieses Deputat täglich ausgetheilt wurde Prov. 31, 15; so wird es das tägliche genennet, wie auch der Verfasser der Vulgata, der, weil er am Ende des ersten, oder doch in der ersten Hälfte des zweyten Jahrhunderts lebte, von der Bedeutung des Wortes mehr, als wir, wissen konnte, *ἐπίσσω* verstanden hat, indem er *quotidianum* übersezte. Im Missale und Breviarium ist nicht die vom h. Hieronymus verbesserte Vulgata, und soll auch nach der Verordnung der Päbste nicht seyn; daher liest man da nicht: panem nostrum *Super-* substantialem, sondern *quotidianum*. Am Ende laufen beyde Ableitungen des Wortes auf einss hinaus. Man sage nicht: Jesus verbiete ja die Sorge für die Zukunft Matth. 6, 34. Den ängstlichen Kummer wegen der Zukunft verbietet er, aber nicht das Gebeth zu Gott um Nahrung für den morgigen Tag. In dem Worte panis suche man keinen Nachdruck; denn es bedeutet nach dem grie-

chischen

chischen Sprachgebrauch überhaupt: Nahrung, Mahlzeit. Man lese nur Luc. 14, v., wir würden da vielleicht manducare panem übersezen: um bey ihm eine Suppe zu essen, und doch mehr als eine Suppe verstehen. Et dimitte nobis debita nostra,) Debita sind hier die Sünden. Matth. 6, 14. Vergieb uns unsere Sünden. Sicut et nos dimittimus) wie wir auch vergeben. Die Paralellesse Luc. 11, 4. sagt: Siquidem et ipsi dimittimus. Denn wir vergeben auch. Der Sinn ist derselbe. Wer seinen Schuldner, das ist: Menschen, die ihn beleidiget haben, nicht vergiebt, thut die Bitte, daß ihm Gott seine Sünden vergeben möge, umsonst. Matth. 6, 15. Et ne nos inducas in tentationem,) Laß uns nicht in den Fallstrick gerathen: laß uns forthin in keine Sünden fallen. Tentatio ist eine Schlinge, oder Fallstrick, in dem man gefangen wird. 1. Tim 6, 9. Sed libera nos a malo) diese Worte sind eine Erklärung der vorhergehenden: et ne nos etc., wesswegen sie auch Luc. 11, 4. mangeln. Malum ist hier die Sünde; denn von der Sünde war v. 12. die Rede. Wegen der Doxologie, die in den jüngeren griechischen Handschriften, einigen Uebersetzungen und griechischen Vätern hinter: a malo, gefunden wird, sehe man meine lateinische Abhandlung de Doxologia in dem Diöcesenblatte 1r Jahrgang 38 Hest. Amen) Darf man nach kritischen Gründen urtheilen; so geböret dieses Wort nicht zum Texte, sondern ist kirchlichen Ursprungs. Ich führe jedoch der Kürze wegen diese Gründe nicht an. Unterbest

ster Jahrg. 4tes Hest.

S f

sen

fen ist dieses Amen wahre Lesart der Vulgata, und Hieronymus berührt es in seinem Commentario in Matthæum. Nach vorstehenden Erklärungen ist also der Inhalt des Pater noster folgender: Du unser himmlischer Vater! Sey hoch gelobt! Das Reich Christi komme! Dein Willen geschehe auf der Erde, wie im Himmel! Gib uns auch heut den gewöhnlichen Unterhalt. Verzeihe uns unsere Sünden, weil wir auch den Menschen verzeihn. Laß uns in keinen Faltstrick mehr gerathen, sondern bewahre uns vor der Sünde.

Majunke.

II.

Die sonntäglichen Wiederholungsstunden
ein dringendes Zeitbedürfniß.

Predigt

am ersten Sonntag nach Epiph. Evangelium
Lucä II. 52.

Der Evangelist rühmt nicht nur an Jesu im Knabenalter den Gehorsam, welchen er ungeachtet seiner göttlichen Bestimmung zum künftigen Welts Erlöser seinen armen Eltern so willig leistete, er sammelte auch in gedrängter Kürze die schönsten Zü-

ge

ge seines jugendlichen Verhaltens, die ihn zum vollendeten Muster der christlichen Jugend machen. Er behauptete: daß Jesus mit zunehmendem Alter auch die Zunahme an Weisheit immer sichtbarer werden, und wohlthätiger wirken ließ, und daß, wie er durch sein tugendhaftes Verhalten des Wohlgefallens seines himmlischen Vaters immer würdiger ward, so sich auch die allgemeine Achtung und Liebe seiner Zeitgenossen erworben habe. Jesus nahm zu an Weisheit, Alter und Gnade bey Gott und den Menschen.

Epilten nicht Eltern, Erzieher, Lehrer, Jugendfreunde, und alle, denen das wichtige Geschäft der Belehrung obliegt, und das Wohl der Menschheit nicht gleichgültig ist, die verständige Jugend auf Jesus aufmerksam machen, der als zwölfjähriger Knabe durch seine Weisheit im Tempel zu Jerusalem eine so durchgängige Verwunderung erregte, und durch seine Sitten das erhabene Vorbild jugendlicher Vollkommenheit war; das mit auch unsere christliche Jugend nützliche Kenntnisse zu erwerben suche, und durch Sittsamkeit, Achtung und willigen Gehorsam gegen Eltern und Vorgesetzte, sich das Wohlgefallen Gottes, und den Beyfall aller edlen Menschen erwerben möge. —

An Alter nimmt zwar unsre Jugend zu, nimmt sie denn aber auch an Weisheit und Gnade bey Gott und den Menschen zu?

§ f 2

Wie

Wir wollen indessen diese Frage nicht mit einem vortheiligen und beschämenden Nein beantworten. Aus den bessern Schulen gehn Knaben und Mädchen hervor, die bey dem öffentlichen Religionsunterricht ihre Lehrer, und alle Anwesende durch kluge Fragen und Antworten erbauen, und sogar oft in Verwunderung setzen; die sich durch Erttsamkeit, Gehorsam und Ehrfurcht gegen Eltern und Vorgesetzte empfehlen, und an denen die Bildungsmähe, Berufs treuer Lehrer nicht fruchtlos gewesen zu seyn scheint. — Doch kaum haben sie sich durch den Empfang des heiligen Abendmahls an die große Gemeine der erwachsenen Christen näher angeschlossen, und die Schule verlassen, so machen sie von ihrer Freyheit einen höchst schädlichen Mißbrauch. — Sie halten es für unnöthig sich mit der Beybehaltung ihrer erworbenen Schulkenntnisse noch weiter zu beschäftigen. Ueber dem Erwerb gemeinnütziger Kenntnisse in der Kunst oder dem Handwerke, von dem sie künftig ihren Unterhalt erwarten, vergessen sie alles übrige. Bey der geringen Aufmerksamkeit auf ihr sittliches Betragen, bey dem ewigen Wechsel zwischen den, den Geist zu streuenden Geschäften der Woche, und den zur Sitte gewordenen Vergnügungen des Sonntags, verhallt nach und nach die Stimme der Religion in ihren Herzen. In der leichtsinnigen Umgebung gleichgesinnter Gesellschafter wirken die Sitten, Gewohnheiten und Laster ihrer Mitmenschen sehr nachtheilig auf ihr Heil. So nehmen sie nun an Alter und oft auch an äußerer Geschicklichkeit

zu, aber an Gnade bey Gott und den besseren Menschen ab.

Dem sittlichen Verderben der Jugend vorzubeugen, sind zweckdienlichste Mittel, die Einführung der sonntäglichen Wiederholungsstunden, beschloffen worden. Unser Durchlauchtigster Allergnädigster Landesvater hat die weise Verordnung seines großen Oheims, die sonntäglichen Wiederholungsstunden einzuführen, nicht nur erneuert und bestätigt, sondern auch ihre Anzahl vermehrt, und zur durchgängigen Einführung in unsern neuen Schulanstalten die nöthigen Vorkehrungen getroffen.

Wenn nach den Wahrnehmungen, die sich uns täglich aufdringen der Leichtsinn immer mehr zunimmt, und die furchtbare Gewalt der bösen Beyspiele besonders für die unbefangene Jugend bey den ersten Stürmen der Leidenschaften immer verderblicher wird, so soll in diesen Segensstunden aus allen Kräften dahin gearbeitet werden, daß der Strom des sittlichen Verderbens die heranwachsende christliche Jugend nicht mit sich fortreißen möge.

Ich werde euch nun in der ersten Abtheilung meines religiösen Vortrags zu überzeugen suchen, daß die zweckmäßige Einrichtung der sonntäglichen Wiederholungsstunden wirklich ein dringendes Zeitbedürfnis sey, und euch dann in der zweyten an die wichtigen Pflichten erin-

erinnern, die ihr bey der Einführung derselben zu erfüllen habt.

Wenn ihr, die ihr zur wirklichen Theilnahme an den Wiederholungsstunden verpflichtet seyd, und ihr, die ihr zur Beförderung der guten Sache mitwirken sollt, mit unbefangenen Geiste die wichtigen Gründe beherzigt, aus denen ich über ihren hohen Werth entscheiden werde, und bereit seyd, mit willigem Herzen die damit übernommenen Pflichten zu erfüllen, so wird ihr Werth nicht nur allgemein anerkannt, sondern ihr Einfluß auf die allgemeine Wohlfarth bald sichtbar werden.

Allmächtiger und Allgütiger! jeder nützliche Vorschlag zur Beförderung der allgemeinen Wohlfarth ist dein Werk, denn von dir kommt alle Weisheit! Segne die edelsten Bemühungen derjenigen, welche zur Einführung der lehrreichen Stunden am Sabbath deiner christlichen Anbeter mitwirkten! Hebe du durch deine unendliche Kraft die Hindernisse, welche dieser wohlthätigen Einrichtung noch entgegenstehen, und denen der schwache Mensch nicht wirksam genug begegnen kann! Segne meinen Vortrag zur Anerkennung des hohen Werthes dieser gemeinnützigen Stunden, daß sich meine Hörer zur Erfüllung der heiligen Pflichten berufen fühlen, welche ihnen nach der Verschiedenheit ihrer Lebensverhältnisse bey ihrer Einführung obliegen!

Er.

Erste Abtheilung.

Es gehört zu den gewöhnlichen Verblendungen des menschlichen Herzens, daß wir grade das nicht erkennen, was zur Beförderung unsrer wahren Wohlfarth den Zeitumständen gemäß nützlich und nothwendig ist.

Ältern, Erzieher, Kinderfreunde und andere aufmerksame Beobachter des sittlichen Verhaltens ihrer Zeitgenossen, klagen über das zunehmende Sittenverderbniß im Blütenalter der Menschheit, und über den geringen Einfluß, den ein in den Jahren der Kindheit genossener Unterricht, in den spätern Lebensverhältnissen zeigt. Und doch betrachtet man die wohlthätige Einrichtung der sonntäglichen Wiederholungsstunden, durch welche den erkannten Uebeln abgeholfen werden kann, als eine Neuerung, die man gleichgültig übersehen müsse, weil man sich von dem Erfolge sehr wenig verspricht, oder man stellt ihr wohl gar aus blinder Vorliebe für's Alte und Hergebrachte, mächtige Hindernisse entgegen. Die Jugend selbst, die zur Theilnahme an diesen Segensstunden verpflichtet ist, stößt vorlaute Klagen aus; „mühsam sagt sie, ist unser Tagewerk! Wenn wir unsere Kräfte in Erlernung und Betreibung unseres Gewerbes bis zur Ermüdung sechs Tage hindurch angestrengt haben, so soll auch der Sonntag nicht einmal ein Ruhetag, ein Tag der Erholung seyn, an welchem wir, im jugendlichen Kreise uns der Freude überlassen,

sen, und der Lebensbürde, die wir nun auch zu tragen und zu fühlen anfangen, harmlos vergessen könnten?" Aber die Unerfahrenen bedenken nicht, daß es zur Würde, und zum Heil der Menschen gehöre, körperliche und geistige Kräfte wechselweise zu üben. In den sonntäglichen Wiederholungsstunden, soll das gestörte Gleichgewicht wieder hergestellt, und die erwachsene Jugend dahin gebracht werden: daß sich ihre Sittsamkeit, wie sich der Apostel Paulus, Philipper 48 Hst. 5. v. ausdrückt, auch bey ihren Freuden vor allen Menschen äußere, und der Sonntag mit Würde gefeyert werde.

Die sonntäglichen Wiederholungsstunden sind ein dringendes Zeitbedürfnis, weil I. in denselben die erworbenen gemeinnützigen Kenntnisse befestigt und erweitert, und II., Jünglinge und Mädchen zur würdigen Feyer des Sonntags angeleitet werden sollen.

Kenntnisse, welche sich Kinder in den bessern Schulanstalten erwerben, sollen nicht bloße Unterhaltungen seyn, oder uns dazu dienen, durch Entfernung der Kinder die Aeltern in nützlichen Beschäftigungen ungestört zu lassen, oder die kleine Jugend bloß angenehm und liebenswürdig zu machen; diese Kenntnisse sollen in allen Lebensverhältnissen beglückend wirken. Mangel an Fähigkeiten, schwere Entwicklung derselben, unordentlicher Schulbesuch und andere Hindernisse stören in Er-

wer-

werbung brauchbarer Kenntnisse, und oft sind die Schuljahre verfloßen, ehe der Keim des Guten Wurzel gefaßt hat. Von dieser unvollkommenen Aussaat sind keine Früchte zu erwarten. — Die hoffnungsvollste Jugend widmet sich sobald die Schuljahre vorüber sind der Erwerbung brodbringender Kenntnisse, übt sich in Künsten und Handwerken, oder begiebt sich in Dienstverhältniß, ohne auch nur an die früher erworbenen sehr gemeinnützigen Kenntnisse der Schule zu denken. Die Wiederholungsstunden sind ein dringendes Zeitbedürfnis diese Kenntnisse zu befestigen, sie sind auf den Ruhetag der Christen verlegt; alle, welche dem wichtigen Schulunterrichte entronnen sind, können daran Theil nehmen, und die früher erworbenen Fähigkeiten ferner üben. Der rühmliche Eifer so vieler das mit oder ohne Schuld versäumte nachzuholen, wird andere zu gleichem Fleiß ermuntern, so werden die brauchbarsten jugendlichen Kenntnisse nicht nur auf des Lebens höhere Stufen sicher bewahrt, sondern durch neue nach den Bedürfnissen der Zeit vermehrt werden. Das Bedürfnis der Sonntagschulen ist um so dringender, weil die gebildete Welt in ihren Forderungen immer weiter geht; eine schriftliche deutliche Mittheilung der Gedanken fordert sie schon vom gemeinen Manne, die wichtigsten Belehrungen über die zweckmäßigste Vetreibung der Künste und Handwerke bewahrt sie in weltläufigen Schriften auf, und nur mit Scharfsinn kann man ihren feinsten Täuschungen entgehen. Gründliche Einsichten und viele brauchbare Kenntnisse

nisse

nisse befördern jezt mehr als je die irdische Wohlfarth des Menschen, damit kann man sich unter jedem Himmelsstriche Achtung, Liebe, Freundschaft erwerben, und ein anständiges Auskommen versprechen. Doch dazu sind wir nicht da; damit wir als thörichte Kinder der schnell vergehenden Zeit nur mit der Würde eines gebildeten Menschen unsere Geschäfte betreiben, und uns ein frohes irdisches Daseyn verschaffen. Der Mensch arbeitet, wie der weise Prediger 68 Hft. 7r v. schreibt, bloß für seinen Mund, seine Seele wird davon nicht satt. Jede nützliche Anstalt muß auf die höhern Bedürfnisse des Menschen, als Unterhalt und frohen Lebensgenuß berechnet seyn; in den sonntäglichen Wiederholungsstunden muß besonders auf die Befestigung und Erweiterung der Religionskenntnisse hingearbeitet werden. —

Es ist eine unumgängliche Pflicht in der Erkenntniß Gottes und aller sich auf sein heiliges Gesetz beziehenden Pflichten, immer neue Fortschritte zu machen. Schon ermahnte Paulus die Kolosser im 1sten Hft. und dessen 10. v. daß sie würdig vor Gott wandeln, in allen Stücken Gott gefällig seyn, an allem Guten fruchtbar werden, und in der Erkenntniß Gottes wachsen sollten. Eingeschränkt ist die Lage der Jugend, welcher man die religiösen Belehrungen ertheilt, man macht sie meistens mit jenen Pflichten bekannt, deren Erfüllung

ihr

Ihr erst in den spätern Lebensverhältnissen obliegt, man kann nicht genug auf Befestigung der edelsten Grundsätze der göttlichen Religion dringen, wenn man künftig aus ihren Früchten erkennen soll, ob Ihre Herzen zur wahren Gottseligkeit gebildet wurden.

Gerade in jenem Zeitpunkt, wo man an den frühen Unterricht im Christenthum nicht mehr ernstlich denkt, und die Unschuld so oft an der gefährlichen Klippe der erwachenden Leidenschaft scheitert, soll man in den sonntäglichen Wiederholungsstunden, die guten Grundsätze immer mehr zu befestigen suchen, und bey den schon weiter entwickelten Talenten die Bildung des Herzens fortsetzen, und zur genauesten Befolgung jener Pflichten anhalten, die ihnen in den schon veränderten Lebensumständen, und auf jeder Stufe ihres noch zu erreichenden Alters obliegen. Nur wenn der Mensch bey reiferer Ueberlegung die Lehren der Religion in ihrem Ursprunge, als göttlich, folglich als wahr und beseeligend anerkennt, wird er sich die schwindelnden Meinungen der Welt, und die verführerischen Beispiele nicht hethören lassen, und dem zweydeutigen Geiste der Zeit durch einen ächt gottseligen Wandel widersprechen.

Ein dringendes Zeitbedürfniß sind diese Segensstunden: denn so aufmerksam man auch seyn mag, die noch ungebildeten Kinder zum fleißigen Schulbesuch anzuhalten, so wissen sich doch immer einige unter dem unglücklichen Schutze pflichtvergesener

seiner

feiner Aeltern, dem heilsamen Unterrichte zu entziehen, und leben unter dem Fluch der Unwissenheit und des Müßigganges, bis sich ihre Kräfte so verstärken, daß sie an einem Gewerbe Theil nehmen, wo sich die Folgen ihres ungebildeten Verstandes und Herzens sehr verderblich äußern. Wenn sie sich sonst so dem beobachtenden Blicke der Vorgesetzten nützlicher Schulanstalten entzogen, in eine Werkstätte oder in Dienste geschlichen hätten, so wären sie sicher, — jetzt aber müssen sie als Lehrburschen, oder sonst als dienende Personen durch eine Allerhöchste Königl. Verordnung in diesen heilsamen Stunden pflichtmäßig erscheinen. Manche, deren Herzen nicht ganz verwildert sind, die ihre in sträflicher Unwissenheit und Unthätigkeit verlorne Zeit bereuen, können noch, wenn sie den Allgütigen um seinen Beystand ansehn, und alle Kräfte anstrengen ihren Verstand und ihr Herz mit nützlichen Kenntnissen bereichern. So wird nach und nach auch die Feyer des Sonntags zu ihrer ursprünglichen Würde zurückkehren.

II. Die sonntäglichen Wiederholungsstunden sind ein dringendes Zeitbedürfnis, weil in selben die herangewachsene Jugend zur würdigen Feyer des Sonntags angeleitet werden soll.

Unsere Christen scheinen mit der ursprünglichen Bestimmung des Sonntags nicht mehr bekannt

kannt zu seyn. Für einige ist er ein Tag der peinlichsten Langeweile, für andere ein Tag der üppigsten Freude.

Alle, die an diesen gemeinnützigen Stunden Theil nehmen, sollen mit der heiligen Bestimmung desselben näher bekannt gemacht werden, und den Sabbath der Christen einer Seite, wie den Sabbath der Juden als einen Tag der weisen Ruhe betrachten, an welchem sie zwar nicht mit pharisäischer Aengstlichkeit alle Geschäfte vermeiden, aber ermüdende und störende, wenn sie nicht dazu durch die höhere Pflicht der Menschenliebe Marc. 2. Hst. 27. v. Luc 13. Hst. 14. 15. v. bestimmt werden, gänzlich unterlassen sollen; sonst aber nach nützlichen Kenntnissen streben, die man sich bey den alltäglichen Geschäften nicht erwerben, oder wenn sie schon vorhanden sind, nicht befestigen und erweitern kann; an welchem sie sich geistig beschäftigen, durch das Wachsthum in der Erkenntniß Gottes nach den Ausdrücken des Apostels auf den unsterblichen Geist aussäen, und sich zu jener reinen und unbefleckten Gottesverehrung verstehen sollen, die wie Jacob im 1. Hst. und 27. v. schreibt, die wohlthätigsten Werke der Menschenliebe ausübt, und zur unbefleckten Bewahrung des Herzens mitten unter den Gefahren der Welt antreibt. Bald werden die Theilnehmer an diesem heilsamen Unterrichte wissen: daß die Feyer des Sonntags nicht auf unterbrochene Gebete, Lobgesänge und Kirchenbesuche berechnet sey; durch weise Be-

lehr

tungen werden sie diesen Tag, auch als einen Tag der Erholung ansehen, an welchen sie sich, wenn sie den kirchlichen Verordnungen Genüge geleistet, und auch den Wiederholungsstunden vorschriftsmäßig begewohnt haben, dem Genuße erlaubter Vergnügungen im Kreise wohlgebildeter Jugend überlassen können. Bis jetzt unterschied man diesen heiligen Tag meistens nur durch einen gedankenlosen Kirchenbesuch und äußere Zierde; auch erlaubte man sich oft den Genuß der üppigsten und zerstörenden Freude. Die gebildete Jugend soll endlich anfangen den Tag der Erholung nicht durch Ausschweifung aller Art zu entweihen, welche die Kräfte mehr, als die Betreibung nützlicher Gewerbe erschöpfen.

Unser frommen Väter, wenn sie auch nicht gleich den ersten Christen täglich das gesegnete Brod brachen, so hatten sie doch Familienandachten eingeführt. Nützlich wurden die Hausgenossen, an die in den frühern Tagen erkannten Wahrheiten erinnert und darin befestiget; — diese haben längst, als vorgebliche Gewohnheiten der abergläubigen Vorwelt aufgehört, — man erlaubt denen in Dienstverhältnissen stehenden jugendlichen Personen höchstens am Sonntage das kurze Religionsopfer, nicht aber die öffentlichen Vorträge abzuwarten, jahrelang hören sie nur sehr wenig von dem was zu ihrem Heile ist — Wohlthätig, höchst wohlthätig ist also die Einführung dieser Wiederholungsstunden, deren Theilnahme sogar durch die Landes-

gesetze

gesetze gesichert wird. Daß wir alle bey dieser gemeinnützigen Anstalt zur Bildung des Verstandes und Herzens der heranwachsenden Jugend wichtige Pflichten übernehmen, davon überzeugt ihr euch gewiß; ich werde die wichtigsten davon in der zweyten Abtheilung anführen.

Zwente Abtheilung.

Alle Einrichtungen zum Wohl der Menschheit haben in Betreff der dabey zu beobachtenden Pflichten nie einen gleichen Bezug auf alle Menschen, einige verbinden sie näher, andre entfernter. Die besondern Pflichten bey der gemeinnützigen Einführung der sonntäglichen Wiederholungsstunden beziehen sich auf alle, welche das Alter, der Dienst und das Amt zur Theilnahme bestimmt. Allgemeine Pflichten übernehmen nur diejenigen, welche auf irgend eine Art zur Erreichung des heilsamen Zweckes etwas beytragen, oder die gute Sache hindern können. Die besondern Pflichten der Theilnehmer lassen sich auf den einfachen Satz einschränken:

- I. Wenn die sonntäglichen Wiederholungsstunden als ein dringendes Zeitbedürfniß zur Beförderung eurer wahren Wohlfarth sind angeordnet worden, so machet einen weisen Gebrauch davon.

Eure vorlauten Klagen über die wohlthätige Anordnung dieser gemeinnützigen Stunden scheinen doch

doch

doch nur ihren Grund in der durch gegenwärtigen Vortrag schon gehobenen Unbekanntschaft mit der Wichtigkeit derselben zu haben. Nicht aus Zwang, der den guten Erfolg einer jeder Sache hindert, sondern von den Vortheilen fest überzeugt, welche eine fortgesetzte Bildung des Verstandes und Herzens gewährt, werdet ihr mit aller Bereitwilligkeit und Frohsinn an dieser heilsamen Anstalt Theil nehmen, und diese Theilnahme nicht als eine gewaltsame Beschränkung eurer Freyheit am Ruhetage ansehen, oder euch schämen beym öffentlichen Unterrichte zur Wiederholung jener Kenntnisse zu erscheinen, deren Bewahrung euch in euren Dienstverhältnissen so schwer fällt, und an deren Vermehrung fast gar nicht zu denken ist. Wollet ihr einen weisen Gebrauch davon machen, so beobachtet pünktlich die Zeit und die Stunde, unterziehet euch willig den Vorschriften der Lehrer, und erschweret ihre Bildungsmühe nicht durch Leichtsinm und Unfolgsamkeit, so werden eure Schulkenntnisse für die künftige Dauer eures Lebens befestigt und vermehrt werden. In der Erkenntniß der Religionswahrheiten gestärkt, und als erklärte Freunde der Unschuld und der Tugend werdet ihr den christlichen Sabbath würdiger seyn, und nie durch Laster entweihen. Wenn ihr das Joch des Herrn in der Jugend eures Lebens traget, so wird es euch späterhin leicht seyn, und ihr werdet bedeutende Fortschritte in der Weisheit und Heiligkeit machen. Denn die wahre Gottseligkeit, die nach der Versicherung des heil. Paulus eine Verheißung für diese und die koms

kommende Welt hat, 1. Tim. 4 Hft. 8. nimmt nur stufenweise zu, sie gleicht der Sonne, die erst die angenehme Morgenröthe zeigt, dann ihre wohlthätigen Strahlen nach und nach folgen läßt, bis sie durch ihren majestätischen Glanz für einen Theil der Erdbewohner einen vollkommenen Tag bildet. Am Morgen eures Lebens, wann ihr bereichert mit nützlichen Kenntnissen die Schule verlasst, und bey Erlernung nützlicher Geschäfte, einen weisen Gebrauch von den sonntäglichen Wiederholungsstunden machet, werden Aeltern, Lehrer und Kinderfreunde frohe Hoffnung schöpfen. Im Geiste sehen sie euch schon in eurem männlichem Alter mit aller Würde und Einsicht den großen Forderungen eines gebildeten Zeitalters Genüge leisten. Sollte der Mittag eures Lebens wirklich schwäch und drückend seyn, eure Unschuld und Tugend verkannt, und euer Fleiß nicht belohnt werden, so wird der Abend eurer Tage um so heitrer seyn, weil euch das strafende Gewissen keine Vorwürfe macht, und ihr mit dem Bewußtseyn Gutes gewirkt zu haben zu jenen himmlischen Belohnungen übergeht, welche nur dem wahren Verdienste zugesprochen werden, und die euch ewig für den Verlust der Erdenfeligkeit schadlos halten werden. Allgemeine Pflichten liegen euch allen bey der Einführung der sonntäglichen Wiederholungsstunden ob, die nämlich: daß ihr sie auf keine Art hindern wollet.

I. Wenn die sonntäglichen Wiederholungsstunden ein dringendes Zeitbedürfniß sind, 1ter Jahrg. 4tes Heft. G g so

so erkläret sie nicht für eine unnöthige Neuerung.

Nach Schein und Meinung, ohne weiteres Nachdenken über den eigentlichen Zweck, würdigt man noch immer die Anstalten zur Beförderung öffentlicher Wohlfart. Jede Neuerung, wenn sie nur einen entfernten Bezug auf das Kirchen- und Schulwesen hat, ist schon verdächtig, und muß, wenn auch das Wohlthätige späterhin mit Dankgefühl anerkannt wird, mehr durch Zwangsmittel aufgedrungen werden. Wer weiß, welche Hindernisse wir bey der Einrichtung dieser Unterrichtsstunden noch ebnen müssen? Man erklärt sie vielleicht um so eher, für eine unnöthige Neuerung, weil sie einst schon in veränderter Gestalt da waren, und wie manche gute und nützliche Anstalt der Vorzeit sobald aufhörte. Aus wichtigen Gründen habe ich ihre Entstehung bey dem fortdauernden Verfall der Sittlichkeit, als ein dringendes Zeitbedürfnis dargestellt. Beurtheilet einmal unbefangen eure Lage, wie oft habet ihr nicht den Mangel an brauchbaren Kenntnissen wahrgenommen? wie oft seyd ihr nicht deshalb in die unangenehmste Verlegenheit und selbst zu Schaden gekommen? Wenn ihr ein offenes Geständniß ablegen wolltet, so bedauert ihr es, daß in euren jugendlichen Tagen keine so wohlthätige Anstalt zur Befestigung und Vermehrung eurer längst verlorenen Schulkenntnisse da war. Wolltet ihr ein richtiges Urtheil fällen, so wirket mit zur zweckmäßigen Einrichtung dieser Leh-

rungs-

rungsstunden, und aus ihren Früchten werdet ihr sie, als gemeinnützig erkennen.

2. Wenn die sonntäglichen Wiederholungsstunden ein dringendes Zeitbedürfnis sind, so haltet die zur Theilnahme verpflichtete Jugend davon nicht ab.

Man scheint in unsern Tagen das stille Uebereinkommen getroffen zu haben, sich gar nicht um das sittliche Verhalten unserer Diensthöthen zu bekümmern. Wenn man sie mit schonender Liebe behandelt, und ihnen ihren verdienten Lohn reicht, so glaubt man seinen Pflichten genau entsprochen zu haben. Die Sorgfalt für ihr Heil liegt uns nicht am Herzen. Man fordert Treue, Fleiß und Achtung gegen Vorgesetzte, weil man durch die Verletzung dieser Pflichten beeinträchtigt, oder doch gekränkt wird. Die Würde des Menschen und des Christen hört im Dienste nicht auf. Wir können nicht besser unsre Pflichten als Menschen erfüllen, als wenn wir durch weisen Rath, ernste Vorstellungen, und Ermahnungen an ihrer Beredlung arbeiten. Es ist die schönste Belohnung ihres Fleißes und Wohlverhaltens, wenn wir ihnen Gelegenheit geben, besonders in der Erkenntniß alles Guten zu wachsen, dazu ist die zweckdienlichste Veranlassung in den Wiederholungsstunden. Ordnet also eure Geschäfte so: daß ihr eure dienenden Personen von der gemeinnützigen Theilnahme an denselben nie abhaltet, auch ihr werdet den glücklichen Er-

folg bald wahrnehmen. Die Unschuld eurer Kinder, die Ehre eures Hauses, und euer Eigenthum wird in sichern Händen seyn, und sie werden euch mit der treuesten Anhänglichkeit dienen, oder sonst eure Geschäfte mit mehr Einsicht, mit regerem Fleiße betreiben. —

3. Wenn die sonntäglichen Wiederholungsstunden ein dringendes Zeitbedürfnis sind, so nehmet selbst an denjenigen Theil, die zum Unterricht in den Religionswahrheiten bestimmt sind.

Es fehlt an belehrenden und tiefeindringenden Kanzelvorträgen gar nicht. Viele scheinen euch aber zu unverständlich zu seyn. Nur Mangel an den nöthigen Kenntnissen in der Religion, können diese Unverständlichkeit verursachen. So oft es die Witterung erlaubt, so wird der heilsame Unterricht über die wichtigsten Glaubens- und Sittenlehren in diesem heiligen Tempel öffentlich erteilt werden. Wenn ihr nun die genauere Entwicklung so mancher Begriffe höret, so wird euch keiner unserer Vorträge mehr unverständlich scheinen, und jeder einen gesegneten Einfluß auf die Beredlung eures Herzens haben; würdiger werdet ihr auch den Tag des Herrn, den Tag der öffentlichen Belehrung, der Ruhe und der Erholung feiern. Wenn ihr alle durch die angelegentlichste Erfüllung eurer besondern und allgemeinen Pflichten entsprechen-

det, und uns dadurch die Einrichtung dieser Segensstunden erleichtert, so wird das dringendste Zeitbedürfnis unter uns befriedigt, und der beseligende Nutzen in einem veredelten Geschlechte bald sichtbar werden. —

Großer Gott, allmächtiger Beförderer weiser Anstalten zum Wohl der Menschheit! Siehe gnädig auf uns herab, die wir uns in dieser ernstesten Stunde der öffentlichen Belehrung in diesem heiligen Hause fest überzeugt haben; daß es ein dringendes Zeitbedürfnis sey nach vollendetem Kindesalter fortgesetzt an der Bildung der heranwachsenden Jugend zu arbeiten, daß aus ihr ein veredeltes Geschlecht hervorgehe. Die Stunden die zu dieser beseligenden Unternehmung bestimmt, und auf den dir geheiligten Tag verlegt sind, haben nun schon ihren Anfang genommen. Segne die Kräfte und den Fleiß der Lehrer, die Fähigkeiten der Jugend; damit der beseligende Erfolg bald ganz sichtbar werde, und alle Christen erkennen mögen, daß es die heiligste Pflicht sey, den Sonntag würdiger zu feiern, treuer im irdischen Berufe zu seyn, immerfort in der Erkenntnis deiner göttlichen Wahrheit zu wachsen, und sich so zu ihrer höhern Bestimmung im Lande der seligen Unsterblichkeit vorzubereiten. Amen.

Prillmanr.

Ge-

Gemeinnütziger Vorschlag

die Büchersammlungen des weltgeistlichen Clerus betreffend.

Concordia res parvæ crescunt. —

Je mehr es die Erfahrung lehrt, daß die bey weitem nützlichsten und wichtigsten Anstalten zum Besten der Menschen, auch wenn sie nur einen geringfügigen Anfang hatten, ihre Größe sowohl, als ihre ausgebreitete Fruchtbarkeit dem Verein der Mehrheit zu einem Zwecke zu verdanken haben, um so mehr glaube ich mich berechtigt, den Vorschlag, der mir schon im Stillen vorschwebte, hier Ortes laut werden zu lassen: möchten doch Pfarrer, ihre Gehälfen und alle in der Seelsorge angestellte Geistliche sich dazu verstehen, und vereinigen ihren kleinen oder großen Vorrath von Büchern in ihrem letzten Willen der Pfarrethe, oder Curatie des Ortes an dem sie ihr Unter- und Auskommen gefunden haben, zu vermachen.

Bei der erweiterten Umsicht in allen Hilfs- wissenschaften der Theologie überhaupt und der Pastoral insbesondere, nach welchen der größere Theil des weltgeistlichen Clerus strebt, ist es einleuchtend, daß

daß dieser Zweck ohne Kostenaufwand auf Bücher nicht erreicht werden könne. Es giebt allerdings einen erfreulichen Anblick, wenn man sieht, wie mehrere im Amte noch junge Geistliche sich oft ein erlaubtes Vergnügen versagen, um zur Anschaffung brauchbarer Bücher in ihrem Verufe etwas ersparen zu können. Auch kenne ich selbst viele, die für die geringe Anzahl Jahre, welche sie im Amte zubrachten, und bey einer nur kärglichen Einnahme jedoch eine ziemlich bedeutende Büchersammlung zusammenbrachten, welche höchst wahrscheinlich nach mehreren Jahren immer bedeutender wird. Wie darniederschlagend ist nun aber auch der Gedanke, daß eine durch so lange Jahre so mühsam und mit Beschwerden erworbene Collection kein besseres Schicksal haben soll, als nach dem Tode des Besitzers in die Welt verstreut, und größtentheils unter den Händen der Krämer abgeschlachtet zu werden.

Die beynahe allgemeine Geringschätzung derjenigen Bücher überhaupt, die ein oder zwey Jahrzehend zurückgelegt haben, so wie das Domiziliren des Clerus in kleinen Orten insbesondere sind die vorzüglichsten Ursachen, daß aus den Versteigerungen der Büchersammlungen verstorbener Geistlichen so unglaublich wenig herauskommt. Ich selbst habe es mit Merger und Ingrimm wahrnehmen müssen, daß in einer volkreichen Stadt unsers Schlesiens 12 Bände Kanzelreden sauber gebunden, deren Verfasser ein damals noch lebender Prediger war

war, um 16 Ggr. versteigert wurden. Sehe man auch den Inhalt und den Band — 0, wer vermag für so ein Lumpengeld sich so viel Papier zu verschaffen? So werden oft und häufig schätzbare, und für den Geistlichen recht brauchbare Bücher eines verstorbenen älteren Mitbruders zu der nehmlichen Zeit als Makulatur in einem Orte weggeworfen, zu welcher Zeit an einem andern Orte der jüngere Anfänger dieselben bis auf den letzten Heller des Ladenpreises bezahlen muß. Sollte dieses Loos des Geistlichen im Ankauf und Verkauf seiner Büchersammlung nicht jeden rechtlich und redlich denkenden rühren? Kann es ihm gleichgültig seyn, daß sein so mühsam als langsam erworbener Büchervorrath so leichtin ohne irgend einen erheblichen Nutzen verschleudert wird. Seine Erben erhalten wenig aus der Versteigerung, der Erblasser thut es daher keinem Erben zu Dank, wenn er ihm statt Geldes Bücher verläßt. Aber danken, herzlich danken würden ihm diejenigen Nachfolger im Amte und Orte, denen Geistesnahrung wenigstens so viel gilt als Küche und Keller. Ein dauerhaftes Denkmal seiner Wohlthätigkeit nach dem Tode würde noch stehen, wenn oft das übrige ganze Pfarrvermöge schon lange in dem allgemeinen Umlauf der Dinge zerronnen ist.

Der Nutzen solcher pfarrtheilicher Bibliotheken würde mit der Zeit immer wichtiger werden, in Hinsicht der Pfarrer sowohl als ihrer Gehülfen. Wie so mancher fühlt in sich den Drang, seinem Geiste

Geiste Nahrung zu verschaffen; allein er lebt entweder so abgeschieden, daß er wissenschaftliche Produkte gar nicht, oder nur selten, und mit Mühe erhalten kann, oder aber er befindet sich in einer Lage, die ihm die hierzu erforderlichen Ausgaben nicht erlaubt. Hier ist es, wo er sich an das wenige würde, was er in der Behausung vorfindet, und war sein Geschmack auch in früheren Jahren durch Schriften anderen Geistes vielleicht in etwas verwöhnt, so sieht er sich jetzt gedrungen nach Schriften zu greifen die ihm Noth thun. Sein Urtheil würde durch diese Lectüre gewiß eine größere Unpartheillichkeit, sein Geist einen ausgedehnteren Forschungskreis, und seine wissenschaftliche Tendenz überhaupt eine Richtung erhalten, welche sie sonst so leicht nicht erhalten haben würde.

Eben so ist auch zweytens der Nutzen für den Staat und das Vaterland nicht minder bedeutend, wenn jener sowohl als dieses solche Anstalten begünstigt und in sich nährt, wodurch Männer aus dem Lehrstande zu einer immer höheren Geistescultur heranwachsen, zu welcher sie ohne diese Anstalten nicht gekommen seyn würden.

Aber noch von einer andern Seite ist der Vortheil für unsern Stand sehr bedeutend. Ich setze nehmlich voraus, daß diese einzelnen Bibliotheken den unmittelbaren Schutz einer hohen geistlichen Behörde erhalten, daß um für ihre Sicherheit zu sorgen, die Executoren jedesmal Katalogen von den hinterlassenen Büchern anfertigen, und solche
bey

Bei einem hochwürdigem Amte niederlegen, daß jeder Pfarrer wegen der ihm übergebenen Bücher verantwortlich gemacht wird. Unter diesen Voraussetzungen müßte schon nach einem Jahrhundert der künftige weltgeistliche Klerus im Besitze einer der ansehnlicheren Bibliotheken im Lande seyn.

Ich betrachte alsdenn alle diese kleineren Büchersammlungen als ein Ganzes, und als ein Gemeingut, von welchem jedes einzelne Mitglied unter den gewöhnlichen Vorsichtsregeln Gebrauch machen kann. Der Folgezeit mag ich hierbey nicht vorgehen, was eine hohe geistliche Behörde wegen Anstellung eines eigenen Bibliothekars, Anfertigung eines allgemeinen Katalogs, dessen Fortsetzung u. s. w. für gut finden dürfte. *)

Eine

*) Sollte es hierbey nicht noch einen Vortheil gewähren, wenn ein Tagebuch von jedem Ortsgeistlichen angefangen, und von den Nachfolgern stets fortgeführt würde, in welchem die merkwürdigeren Ereignisse des Orts, so wie der eingepfarrten Dörfer, Veränderungen, die statt fanden, erhöhter, oder verminderter Wohlstand, nützliche Einrichtungen u. s. w. aufgezeichnet würden? Es giebt so mancherley Vorfälle, die für das Ganze eines Orts oder für mehrere Orte von größerer Bedeutung sind, und die dennoch aus verschiedenen Ursachen zu keiner öffentlichen Bekanntmachung gelangen: und selbst diejenigen, die

Eine solche Einrichtung von Pfarrbibliotheken ist übrigens für unser Vaterland keine so ungewöhnliche Sache. Schon ehedem waren mehrere Pfarrtheien im Besitze einer beträchtlicheren Büchersammlung, und um nur einige namhaft zu machen, so waren Hirschberg, Reichenbach, Bunzlau ihrer Bibliotheken wegen im Vaterlande berühmte. Der leidige dreißigjährige Krieg zerstreute aber, und vernichtete alle diese Büchersammlungen. Auch sie waren durch Vermächtnisse, sowohl geistlicher als weltlicher Wohlthäter entstanden, und warum sollten wir nicht noch die Hoffnung nähren, daß eine solche löbliche Anstalt nicht auch außer dem Klerus Unterstützer und Beförderer finden sollte.

Der

die solche erhalten, wie zerstreut sind sie nicht aufbewahrt in unsern einheimischen Blättern, und wie sauer wird das Auffuchen gewisser Begebenheiten dem spätern vaterländischen Geschichtschreiber werden, besonders wo es einzelne Orte betrifft. Durch diese Veranstaltung würde er aber ein beleuchtetes Feld vor sich finden, wenn er sich bey solchen Ortsbegebenheiten an die Pfarrbibliothek wenden dürfte. Dieses Aufzeichnen rechne ich nicht unter die lästigen sondern vielmehr angenehmeren Nebenbeschäftigungen eines Geistlichen, und von ihm läßt es sich auch erwarten, daß er ein solches Geschäft mit der hierbey nöthigen Klugheit und Wahrheitsliebe betreiben wird.

Der bedeutendste Einwurf der gegen eine solche Einrichtung gemacht werden könnte, ist vielleicht der, daß den Erben ein Kapital, das man auf seine Bücher verwendet hat, dadurch entzogen würde. Allein ich habe schon erwähnt, daß im Verhältnisse mit anderen Dingen die Bücher bey Erblassungen grade den geringsten Werth erhalten; hierzu kommt noch, daß eben die Bücher bey Executorien die meiste Zeit rauben, als durch das Ordnen derselben, die Anfertigung des Katalogen, die Versteigerung. Rechne ich nun hierzu, daß die Executoren auf Diäten angewiesen sind, und letztere in eben dem Maasse steigen, als die Angelegenheit der Erblassung verlängert wird, so kann sich hier und da der Fall wohl schon ereignet haben, daß die Auslagen, welche die Bücher verursachten, so viel betrugen, als die baare Einnahme für selbe; wenigstens wird der Ueberfluß in den meisten Fällen kein bedeutender Gegenstand für die Erbschaftsmasse, mithin auch der Verlust für die Erben nur gering seyn. Wird im Gegentheile die hinterlassene Büchersammlung der Pfarrtheu vermacht, so mag der Nachfolger unter Aufsicht der Executorie das Ordnen, so wie die Anfertigung des Katalogen über sich nehmen und die Masse des Erblassers trägt hierbey keine Unkosten.

Was den Raum zur Aufbewahrung der Bücher in einer Pfarrtheu betrifft, so wird sich größtentheils für selbe wohl ein Ort ausmitteln lassen, wenn nur der gute Wille und der allgemeine Verein
der

der Herrn Pfarrer insbesondere das Werk begünstiget. Sollte aber auch hier und da dies Hinderniß sich vorfinden, so könnten in jedem erzprieesterlichen Kreise eine oder zwey Pfarrtheuen vorzugsweise zur Aufbewahrung der Bücher außersehen werden, an welche der Erblasser solche alsdenn vermachte. Minder bedeutende Einwürfe übergehe ich.

Dies sind einige Gedanken zum Besten unserer vaterländischen Litteratur, die ich der Prüfung und Beherzigung sachverständiger und gutdenkender Männer anvertraue. Sollte auch dieser mein Vorschlag, wie er hier steht, nicht ganz in Erfüllung gehen, so werde ich mich schon glücklich achten, wenn auch nur einige diesem gutgemeinten Wunsche ihre Aufmerksamkeit nicht versagen, und solchen zu realisiren suchen. — *)

E. Fischer.

Schreib

*) Mit Vergnügen werden wir die Erklärungen der Herrn Diöcesanen, welche ihre Büchersammlungen zu dem hier angegebenen Zwecke zu bestimmen, entschlossen sind, aufnehmen, um die Ausführung dieses gemeinnützigen Vorschlags zu befördern, und die Einrichtungen, die deshalb in der Folge durch den etwasigen Beytritt mehrerer nöthig werden dürften, uns so leichter veranlassen zu können.

Die Redaction.

Schreiben an die Redaction des Diöcesanblattes.

Auf die im dritten Heft des Diöcesanblattes S. 379. befindliche Aufforderung den Felsbigerschen Katechismus angehend, ließe sich so manches sagen, das ich für diesmal umgehen muß.

Aber so viel ist gewiß, und jedem praktischen Katecheten einleuchtend, daß derselbe seiner Form und Materie nach den Bedürfnissen des jetzigen Zeitalters nicht mehr ganz angemessen sey, und daß daher auch die Absicht einer Hochw. Redaction unseres Diöcesanblattes, welche eine Umgestaltung und vielleicht auch eine Abkürzung desselben zu veranlassen wünscht, dem sachverständigen Seelsorger sehr willkommen seyn müsse. Indessen lassen sich die aufgeworfenen Fragen nicht eben so leicht verständlich und genau beantworten, wie es leicht ist, einen bereits in Druck erschienenen zweckmäßigeren Katechismus anzugeben, der mit nicht allzu vieler Mühe für den Religionsunterricht der Kinder in Schulen und auch fürs Volk (?) brauchbar zu machen wäre, besonders, wenn derselbe noch dazu im Preise beträchtlich herunter gesetzt werden könnte. Der Titel des erwähnten Katechismus ist folgender: Lehrbuch der christkatholischen Religion zum öffentlichen und häuslichen Unterrichte in der Glaubens- und Sittenlehre vorzüglich für den gemeinen Mann und seine Familie geschrieben von Johann Bonav. Arminius katholischen Pfarrer zu Ebendorf.

Mün

München und Amberg. Im Verlage der Commercienrath Seidelischen Buchhandlung. 1803.

Dieser Katechismus wird in einigen Schulen schon mit gutem Erfolge gebraucht, und verdient vor allen bisherigen mir bekannt gewordenen den Vorzug und einer Hochw. Redaction bekannt zu werden. Derselbe dürfte auch um so eher Eingang finden, weil er auch die Verehrer des Felsbigerschen Katechismus, derer es noch mehrere giebt, befriedigen wird, da die Materie desselben mehreren Theils beibehalten, obgleich die Form etwas besser, die Sprache weniger scholastisch und mehr verständlich geworden ist.

ita sentit

Jauer den 29. September
1804.

Scheuner.

A n t w o r t

a u f v o r s t e h e n d e s S c h r e i b e n.

Ob wir gleich bestimmteren Antworten auf die von uns aufgestellten Fragen über unsern Katechismus mit Verlangen entgegen sehen, so nehmen wir doch auch jeden wohlgemeinten Fingerzeig, der uns der guten Sache näher bringt, mit Dank an. Zum Beweise dessen möge die Versicherung dienen, die wir hiemit dem gefälligen Einsender vorsetzen.

den

den Gutachten geben, daß wir auf seine Veranlassung sogar das in der That lobenswerthe Lehrbuch des Tremelius neuerdings zur Hand genommen, dasselbe mit dem Felbigerschen Katechismus sowohl zusammengehalten, als mit der Absicht, welche allein unser Verlangen nach einem andern Elementarbuch in der Religion rechtfertiget, verglichen haben. Und da hat sich nun, in wie fern wir darüber zu urtheilen im Stande sind, ergeben, daß das angezeigte Lehrbuch, welches dieser vorstrefliche Mann als ein Handbuch für die Familien in seiner Gemeinde schrieb, das ihnen zur Vorbereitung sowohl als zur Nachholung seiner öffentlichen mündlichen Wort Äge dienen sollte, in der That sehr viel Gutes enthalte, was grade dem Felbigerschen Katechismus am meisten fehlt, und wir unterschreiben in der Hinsicht das Urtheil und den Wunsch unseres achtungswerthen Herren Correspondenten mit Erkenntlichkeit und Vergnügen.

Aber grade in demjenigen, was dieses Lehrbuch in der Form und Methode, und hie und da auch in der Materie mit dem Felbigerschen Katechismus ganz gemein hat, möchten wir demselben bey der Anordnung eines zum Zweck dienlicheren Katechismus, — wie um des Gewissens willen so auch um der Schwachen willen — nicht folgen. Denn in dem ersten Theile jenes Lehrbuches wird, wie in dem, in Frage stehenden Katechismus für die kleinsten Kinder und die jüngsten Schüler im Christenthume, denen der weise Hei-

denz

denlehrer nur Milch, nur die ersten, leichtesten, einzelnen Elemente reichen zu dürfen glaubte (obgleich seine Christenfinder, Männer und Greise waren) das ganze große und heere Gerippe der Glaubens- und Sittenlehre mit dürren für Kinder unverständlichen Worten, mit einmal hingestellt!

Wir wissen recht gut, daß der Verfasser des Lehrbuches keinen Katechismus, sondern ein Handbuch für seine Gemeinde schrieb. Ihm mußte daran gelegen seyn, seinen christlichen Lehrlingen, die sowohl im katechetischen als homiletischen Unterrichte alles was zur Heilordnung gehört, bereits vernommen hatten, die Uebersicht und den Zusammenhang des Ganzen zu erleichtern. Wer da weiß, wie nothwendig, wie gut und nützlich das ist; wird ihm seinen Beyfall nicht versagen.

Wir wissen ferner auch, daß jene Dürren für die Kinder- und Katechismus-Schüler noch ganz harte Worte im Felbig. Katech nur — für das Gedächtniß derselben berechnet waren; und Gedächtniß haben ja doch die kleinsten Kinder; und mit Belohnungen, Drohungen oder Strafen behalten sie auch Worte, die sie nicht verstehen. Aber — hüten werden sie sich in den Sinn dieser Worte, die ihnen so sauer und bitter geworden sind, und mit denen sie nun Drohungen und Strafen auszuweichen lernen, mit neuer Anstrengung der Aufmerksamkeit einzudringen, und hinterher für den

2ter Jahrg. 4tes Hest. H H Ver-

Verstand zu lernen, was sie nach dem Zeugniß ihres Gedächtnisses schon zu wissen glauben.

Ob übrigens solch ein Katechismus zur Wiederholung, zur Uebersicht des Ganzen und zur Einsicht in den Zusammenhang der christlichen Religionslehre für bereits unterrichtete Christen nützlich, oder für erwachsene Katechumenen aus dem Judentum und Heidenthume in unsern Zeiten brauchbar seyn möge, lassen wir dahin gestellt seyn. Der oben erwähnte Apostel war zu seiner Zeit dieser Meinung nicht.

Ob wir uns nun durch diese Behauptungen von den Verehrern des Felbigerschen Katechismus wirklich ausscheiden? Vielmehr sind wir uns bewußt, zu seinen rechten Verehrern in der Wahrheit zugehören, die ihn nicht deswegen, weil er einmal da ist, und ziemlich lange da gewesen ist, für unverbesserlich halten (für das hielt ihn von Felbiger selbst nicht) sondern, die ihn deswegen verbessert wünschen, weil diese Verbesserung unseren Katecheten und Katechumenen Noth thut, und sein Katechismus der Verbesserung fähig und bedürftig ist.

Grade den nämlichen Dienst erzeugte der Abt von Felbiger seinem Vorgänger dem P. Canisius. Ob er ihn dadurch verachtet hat? Oder war es etwa Felbigers ganzes Verdienst, daß er einen Katechismus schrieb? Wir glauben nein; und finden dare

darinn sein größtes Verdienst, daß er bey der zahlreichen niederen Geistlichkeit in Schlesien, die eigentlich, ex officio das Elementarbuch der Christen in Händen hat, er, ein Prälat — das Bedürfnis eines besseren, seinen Zeiten, und den Fortschritten in der christlich katholischen Erkenntnis angemesseneren Katechismus fühlte und erkannte, — und unter der höheren Geistlichkeit, er, der einzige, es der Zeit, der Mühe und der Stelle des menschlichen Auf- und Abgehens, auf welcher er sich damals befand, werth hielt, solch ein Kinderbuch, Religionsbuch wollten wir sagen, selbst zuschreiben. Und wir glauben daher mit Grunde schließen und behaupten zu können, daß, wenn Herr von Felbiger mit den Aufschlüssen der Pädagogik und Methodenchre bekannt heut unter uns lebte, er selbst an die Verbesserung seines Katechismus Hand anlegen, der syntetischen Methode entsagen und beim Kinder- oder Elementar-Unterricht der analytischen mit ganzer Seele ergeben seyn würde. Auch wenn kein Katechet mehr Beschwerden über seinen Katechismus führen wird, werden alle Katecheten noch seinen Namen nennen. Und in der Geschichte des niederen katholischen Schulwesens in Schlesien und der Grafschaft Glatz wird vom Anfange der Hälfte des 18ten Jahrhunderts bis zu dessen Ende kein anderer Name Felbigers verdunkeln.

Uebrigens wünschten wir, daß um alles in der Welt, bey einem so wichtigen Unterrichte wie

Ph 2

der

der in der christlichen Religion ist, und daher auch bey der Abfassung eines Katechismus an keine Palliative gedacht werden möge! Es bleibe lieber alles, wie es ist, wenn es nun einmal so bleiben soll: oder man gebe das Beste, was nach allen Verbesserungen unserer Erkenntnisse mit Gewissenhaftigkeit gegeben werden kann: denn auch das wird das Unverbesserliche — noch nicht seyn.

Die Redaction.

III.

N a c h r i c h t e n.

1) Neu verbesserte Einrichtung der katholischen Stadtschule in Münsterberg.

Durch die väterliche Fürsorge des Magistrats in Münsterberg hat auch die dasige katholische Stadtschule eine neue sehr verbesserte Einrichtung erhalten. Schon vor der Publication des Allers höchsten neuen Schul: Reglements vom 18ten May 1801, war dieses Collegium darauf bedacht für die zweckmäßigere Bildung der dortigen Bürgerjugend zu sorgen. In dieser Absicht wurde ein Plan entworfen, nach welchem außer dem Lesen, Schreiben,

Rechnen und der Religion noch über andere nützliche Gegenstände Unterricht ertheilt werden sollte. Dies um so sicherer auszuführen, war ein dritter Lehrer nöthig, welcher zugleich über die Schule die Aufsicht führte.

Ob schon die Realisirung dieses Plans nicht ohne bedeutende Kosten möglich war, indem für den neuen Lehrer erst der Gehalt ausgemittelt werden mußte, und dieser um so weniger zu gering seyn durfte, indem sich sonst zu diesem Posten kein hinreichend qualificirtes Subject gefunden haben würde, so hielt dies dennoch den für das Gute gestimmten Magistrat nicht ab, an Ausföhrung seiner wohlmeinenden Absichten zu arbeiten. Er suchte das nöthige Salarium für den neuen, und die erforderliche Verbesserung für die zwey alten bereits angesetzten Lehrer aufzubringen, und hohlte dann die Genehmigung der Königl. Cammer ein.

Da diese ohne Anstand erfolgte, so wurde im Juli 1801 zur wirklichen Realisirung des Plans geschritten. Der Weltpriester (damalige Diaconus) Herr Joseph Wurst wurde als Präfect und erster Lehrer der katholischen Stadtschule in Münsterberg mit 200 Rthlr. Gehalt nebst freier Wohnung und einigem Deputat. Holz angestellt. Der zeitherige Cantor Johann Rotter erhielt die Stelle eines Rectors und der dortige Präceptor Johann Hanke trat den Posten als Cantor an.

Die

Die Gegenstände des Unterrichts, welche sich nicht mehr auf die bisher gewöhnlichen beschränkten, sondern auch Uebung in schriftlichen Aufsätzen, Naturgeschichte, Technologie, Geographie, Geschichte und lateinische Sprache, in sofern solche für Bürger nützlich sind, umfassten, wurden nur zweckmäßig unter die drey Lehrer vertheilt, und jeder von ihnen übernahm den ihm angewiesenen Wirkungskreis.

Dadurch genießt nun die Bürgerschaft Müns-
terbergs die Wohlthat ihrer Jugend jene Bildung
verschaffen zu können, die ihrem Stande und Ver-
hältnissen angemessen ist. Ein wesentliches Ver-
dienst, welches sich der dasige Magistrat um diese
Stadt erworben hat.

2) Fortgesetzte Nachricht über die Ar- beitschule in Trachenberg.

Mit eben der Thätigkeit, mit welcher sich der
Rt. Schul. Inspector Erzpriester und Stadtpfarrer
Herr Ulbrich für die Errichtung der weiblichen Ar-
beitschule in Trachenberg verwendete, sorgte er
auch für deren Fortdauer. In dem verflossenen
Jahre besuchten dieselbe 30 Mädchen theils katho-
lischer theils evangelischer Religion, und es wurden
von ihnen vom 1sten Januar bis letzten December
1803 nachstehende Arbeiten gefertigt: Männer-
und Frauenhemde 155 Stück. Kinderhemde
2 St. Frauenkappen 22 St. Schürzen 23 St.
Tü-

Tüchel 40 St. Bettlicher 3 Stück. Ueberzüge
8 St. Hauben von Schleier 7 St. Handtücher
6 Stück. Spitzen genäht 8. Manchetten ausge-
näht 2 Paar. Pantalonbeinkleider 1 P. Manns-
und Frauenstrümpfe gestrickt 69 P. Kinderstrüm-
pfe 8 P. Manns- und Frauenhandschuh 25 P.
Frauenröcke 3 Stück. Zeichentücher 6 St.

Wieviel ist dadurch für die Eltern gewonnen,
die sonst diese Arbeiten zum großen Theil von an-
dern gegen baare Bezahlung hätten verfertigen las-
sen müssen; wieviel für die Kinder, welche die von
dem gewöhnlichen Schulunterricht freien Stunden
sich nützlich beschäftigen lernten, und dadurch man-
che Geschicklichkeit erwarben, die ihnen einst als
Hausmüttern von vielem Nutzen seyn wird?

3) Prüfung in der Dohmschule zu Breslau.

Die den 19ten September d. J. in der obern
Classe der Dohmschule zu Breslau gehaltene öffent-
liche Prüfung erneuerte jedem anwesenden Jugend-
freunde dem edlen Genuß, welche ihm jene des vo-
rigen Jahres verschafft hatte. *) Schon der An-
blick der zahlreichen Versammlung, welche ihr be-
wohnte, erregte die frohesten Empfindungen, indem
sie den Wunsch, daß die öffentliche Bildung der
Jugend in Volksschulen die verdiente Theilnahme
finden

*) S. Diöc. Bl. Heft 1. S. 108.

finden möchte, wenigstens hier als erfüllt darzustellen schien. Die Prüfung selbst aber befestigte aufs neue die schönen Hoffnungen des Menschenfreundes, daß unsere Jugend durch zweckmäßig eingerichteten Schulunterricht an innerem Werth, so wie an bürgerlicher Brauchbarkeit immer mehr zunehmen, und dadurch sowohl die Glückseligkeit des einzelnen als das allgemeine Wohl des Ganzen um vieles befördert werden wird. Unter Vorsitz des Herrn Weihbischofs und Vicarius Generalis von Schimonsky, und in Gegenwart der Herrn Assessoren der Fürstbischöfl. Schul-Commission nebst mehreren anderen wurde zuerst mit Würde und Anstand ein passendes Gebeth verrichtet, und dann nach einer kurzen Anrede, welche von einer Schülerin vorgetragen wurde, folgendes Morgenlied gesungen:

Auf, muntre Jugend, freue dich!
Der Prüfungstag kehrt wieder:
Dein heitrer Sinn ergieße sich
In dankerfüllte Lieder!
Um dich im Guten zu erziehn,
Hat Gott uns Zeit und Kraft verlehnt.

Froh lächelt uns des Lebens Glück,
Wir preisen Gottes Güte.
Vergangenheit kehrt nie zurück:
Doch ruhig im Gemüthe
Sahn wir der Schulzeit Stunden fliehn,
Sie flohn ja nicht vergebens hin.

Hier

Hier wurden wir zu Gott geführt:
Wir ahmeten die Liebe
Zur Jugend, die den Menschen ziert,
Und läutert seine Triebe.
Man lehrt uns hier verständig seyn,
Weißt uns zum Dienst der Menschheit ein.

Zwar sollte bange Schüchternheit
Uns fast die Zunge binden:
Doch hoffen wir getrost, auch heut
Der Nachsicht Huld zu finden. —
Aus Kopf und Herzen fließe dann
Was unsern Fleiß bewähren kann.

Nach Beendigung dieses von Blasinstrumenten begleiteten Gesanges, welcher ganz dazu geeignet war, sowohl die Jugend als die übrigen Anwesenden, in eine der Handlung angemessene Stimmung zu versetzen, folgte die eigentliche Prüfung, und zwar über nachstehende Gegenstände: im Lesen des gedruckten und verschiedener Handschriften, dem Kopf und Tafelrechnen, dem Schön- und Orthographisch schreiben, der Religion und Sittenlehre, der Naturkenntniß, Erdbeschreibung, und den Regeln des äußern Anstandes. Die Kenntnisse und Fertigkeiten, die sich hierinn die Jugend zur allgemeinen Zufriedenheit erworben hatte, waren ein neuer Beweis, der Einsichten und der Thätigkeit mit welchen der Vorsteher und die Lehrer dieser Schule an der Bildung der ihnen anvertrauten Kleinen arbeiten.

Die

Die Censur der Schulsjugend, eine Danksa-
gung an die Anwesenden nebst einem Geberh mach-
ten den Beschluß der Prüfung. Die Censur be-
stand außer andern darinn, daß diejenigen Kinder,
welche Zeichen der Zufriedenheit erhalten
hätten, solche vorzeigten. Zur näheren Kenntniß
dieser lehreren und richtigen Beurtheilung des Ge-
brauchs derselben möge hier noch folgendes stehen.

Auch in der hiesigen Dohmschule findet unter
der Jugend Wettseifer statt, in den sich aber durch
gehörige Leitung weder Stolz noch Eigennuß mi-
schen. Es werden von Zeit zu Zeit Prämien ausge-
theilt, die dem Bedürfniß der Kinder angemessen
sind. Durch gewisse Maaßregeln der Vorsicht wird
aber dafür gesorgt, daß diese Prämien für die Sitt-
lichkeit keine nachtheiligen Folgen haben, und des-
halb den Kindern jedesmal vorgehalten, daßes da-
bey nicht auf den Sieg des einen oder des andern
Kindes über seine Mitschüler und eben so wenig
auf eine willkührliche Begünstigung angesehen sey.
Das Prämium gilt für ein Andenken des Sie-
ges über sich selbst. Zugleich wird der Werth
einer unpartheyischen Beurtheilung den Kindern be-
merkbar gemacht. Außer den eigentlichen Prämien
bedient man sich zur Aufmunterung auch der obge-
dachten Zeichen der Zufriedenheit. Diese
Worte stehn auf Papier, das auf Pappe gezogen
ist. Nur fleißige und gehorsame Kinder erhalten
solche Zeichen. Dieses wirkfame Erweckungsmittel
gehört unter die unschuldigsten und wohlthätigsten,
und

und es werden dadurch zugleich die Eltern vor dem
Betragen ihrer Kinder in der Schule einigermaßen
unterrichtet.

Jeden Monath werden Zeichen der Zu-
friedenheit mit gemeinschaftlicher Uebereinstim-
mung der Lehrer ausgetheilt, und bey der öffentli-
chen Prüfung beweisen dann die fleißigen und gesit-
teten Kinder durch Vorzeigung dieser Zeichen die
fortdauernde Zufriedenheit ihrer Vorgesetzten.
Wer auch über dieses Hülfsmittel zur Bildung ta-
delnd absprechen wollte, der möchte nur seinen
Blick auf die Verhältnisse des geselligen Lebens wer-
fen. — Es kommt ja überall nur auf das Ver-
dienen an.

Wenn ein Schüler oder eine Schülerinn den
vollen Beyfall der Lehrer beim Austritt aus der
Schule mitnimmt, und wenigstens im letzten
Jahre des Schulbesuchs, jeden Monath ein Zeichen
der Zufriedenheit empfiehet, so wird nicht nur ihr
Abschied einfach und rührend gefeiert, sondern
auch einige Zeit hernach ihr Nahme in das Buch
des Andenkens eingetragen, und dabey zu-
gleich das Verzeichniß der Nahmen von denjenigen
aufs neue laut vorgelesen, welche sich darinn schon
früher eine Stelle verdient haben. Eine kurze pas-
sende Anekdote und ein simpler Gesang erhöht den
Eindruck. Hier ist ein Beispiel eines für diesen
Vorgang verfertigten Gesanges:

Wer

Wer seines Hierseins frohsten Tage
 Verlebt in Fleiß und Folgsamkeit
 Der sichert sich vor später Klage
 Unnütz verträumter Jugendzeit.
 Sein Kopf wird hell, sein Wille gut
 Und was gelingt schafft neuen Muth.

Süß sind der Tugend hohe Freuden,
 Wenn des Gewissens Stimme spricht:
 Dich konnte nicht Verführung scheiden
 Vom Wege treuerfüllter Pflicht.
 Schön ist's der Achtung werth zu seyn,
 Die ihr die bessern Menschen weihn!

Als Fräulein von S. vor wenigen Wochen
 vor der Schule abgieng, überreichte ihr eine der
 fleißigsten und gefittetsten Schülerin im Namen der
 übrigen einen Blumenstrauß, wobey sie unter Thrä-
 nen einen kurzen und rührenden Abschied sprach.
 Hierauf redete der H. Inspector Krüger zu der
 Scheidenden, und zu den Zurückbleibenden. Fol-
 gender Gesang von Blasinstrumenten sanft beglei-
 tet, endigte.

Du scheidest heut aus unserm Kreise:
 Zum letztenmahle sahen wir
 Dich, stets nach frommer Jugendweise
 Ein Muster guter Sitten, hier.
 Der Lehrer Blicke ruhn betrübt
 Auf dir, die sie so sehr geliebt.

Nur

Nur uns betrifft der Trennung Leiden:
 Dich stöhre keine Traurigkeit!
 Du darfst aus unsrer Schule scheiden
 Voll inniger Zufriedenheit.
 Durch steten Fleiß erwarbst Du Dir
 Den Grund der fernern Bildung hier.

Dein Vorbild soll in unsrer Mitte
 Noch manchen Segen nach sich ziehn. —
 Gott schütze Deine fernern Tritte,
 Wo Dir der Unschuld Freuden blühen!
 Sey überall geliebt wie hier!
 Dies wünschen treue Herzen Dir.

4) Prüfung der Schulamts-Candida- ten im Haupt-Schullehrer-Seminario auf dem Dohme zu Breslau.

Der 27te October d. J. war der Prüfungs-
 tag für die 33 Schulamts-Candidaten, welche
 das hiesige Schullehrer-Seminarium durch den jetzt
 verstorbenen Sommer-Cursus besucht hatten. Früh
 um 8 Uhr waren alle in der hiesigen Dohmschule
 versammelt, und erwarteten in ruhiger Fassung die
 Ankunft der Herrn Commissarien der Königl. Schul-
 Direction. Als diese erschienen waren, nahm die
 Prüfung in ihrer, der Mitglieder der F. B. Schul-
 Commission und mehrerer anderer Schulfreunde Ge-
 genwart, ihren Anfang. Sie wurde in folgender
 Ordnung abgehalten. 1) Anrede gesprochen von
 Franz

Franz Klinkert. 2) Lesen einiger auszuwählenden Stücke und Befragung über die Art und Weise, Kindern zum Gutlesen zu verhelfen. Einige gelese-
ne Gedichte werden in Prosa umgesetzt. 3) Ueber die Nothwendigkeit des Schreibenlernens, über die Regeln der Calligraphie, Orthographie und deren Anwendung. 4*) Rechenschaft über die Anwendung des Lehr Cursus abgelegt von Franz Güttler. 5) Erdbeschreibung der Preussischen Monarchie. 6) Religionsunterricht. 7) Versuche der Candidaten im Selbstlehren. 8) Populäre Anthropologie und Gesundheitslehre. 9) Ueber pädagogische Einsichten. 10) Ueber Naturkenntniß. 11) Dankagung gesprochen von Joseph Lange. 12) Schlußgesang.

Die Prüfung fiel zur allgemeinen Zufriedenheit aus. Statt ausführlicher Bemerkungen über die Bildung, welche die Candidaten erhalten haben, möge hier der oben No. 4* angeführte Aufsatz, welcher von dem Candidat Güttler vorgetragen wurde, seinen Platz haben.

Rechenschaft über die Anwendung des Lehrkursus abgelegt bey der öffentlichen Prüfung der Schulamts-Candidaten im Herbst 1804.

Die zahlreich versammelten Candidaten des Schullehrer-Amtes hatten sich gleich zu Anfang des nun zu Ende gehenden Lehrkursus hier eingefunden.

Einige

Einige von ihnen mochten sich die Vorbereitung zu ihrer künftigen Bestimmung vielleicht etwas beschwerlich und langweilig vorgestellt haben. Glücklicherweise sind sie von diesem Irrthum bald zurückgekommen. Sie lernten ihren Beruf schätzen, und sahen ein, daß nur der gebildete und gutgestittete Mensch ein Lehrer und Vorbild der Jugend seyn könne. In der That verrathen sich auch Rohigkeit und niedriger Sinn nur zu bald, selbst dem schlichten Landmann, besonders an einem öffentlichen Kirchen- und Schulbeamten, der so oft unter den Augen der Gemeinde herumgeht, und auch mit den erwachsenen Mitgliedern derselben in so mannigfaltige Verührungen kommt. Wir hoffen, es sey auch an den hier gegenwärtigen bisherigen Seminaristen, auf eine erfreuliche Art bemerkbar geworden, daß der Mensch unter einer wohlmeinenden und bildenden Leitung sich veredle, und daß bey gutem Willen und festen Vorsätzen bedeutende Hindernisse überwunden werden. Alle sind in der Vorliebe für ihren freiwillig gewählten Beruf, und in der Hochschätzung seiner verdienstlichen Pflichten bestärkt worden. Ein einziger hat sich bald wieder entfernt, weil er seiner Meinung nach, hier zu fleißig seyn sollte; es ist aber hoffentlich nicht viel an ihm verloren gegangen.

Die Gegenstände des öffentlichen Unterrichts in Seminarien sind nach der von geistlichen und weltlichen hohen Behörden genehmigten Instructi-
on einer Hochlöbl. Königl. Schul-Direction mit der
möge

möglichen Ausführlichkeit behandelt worden. Der zusammenhängende Lehrvortrag wechselte täglich mit prüfenden Unterredungen und eignen Versuchen der Seminaristen im Fragen und Antworten. Unserm Geiste war immer freier Spielraum geöfnet, um neue Erkenntnisse zu sammeln, oder des Erkannten gewisser zu werden. Gemeinschaftliche Entwicklung und Bereicherung der Denkkraft und der Sprache, nebst der nöthigen Berichtigung der Iestern, war auf dem von der Natur vorgezeichnetem Wege das feste Augenmerk unsrer Lehrer. Wir gestehen, daß wir nie nach dem Ende der Lehrstunde seufzten.

Vieles von dem, was wir hier hörten, wurde durch eine lichtvolle und faßliche Darstellung, und durch sorgfältiges Einprägen, ein bleibendes Eigenthum unsers Geistes. Andere nützliche Notizen und Anweisungen sind uns zur Erinnerung für die Zukunft in die Feder dictirt worden. Den Inhalt mündlicher Vorträge haben wir lehrbegierig aufgefaßt, und ihn durch schriftliche Wiederholung unsern übrigen Einsichten und Gedanken beygefügt. Versuche im Selbstlehren haben wir unter Aufsicht angestellt. An der Verbesserung der dabey eingefloßnen Mängel und Unvollkommenheiten konnten alle Theil nehmen. Wenn eine gewisse Blödigkeit und Unbeholfenheit hier noch manchem im Wege stand, so ist dies aus mehreren Ursachen sehr erklärbar. Nur Zeit und Übung können bey treuer

Ver-

Befolgung der hier uns empfohlenen pädagogischen Grundsätze, das Beste thun.

Auch für unsre Bildung zu Organisten wurde hier durch fortgesetzte Richtung und Pünktung unsers musikalischen Geschmacks, und durch Erhöhung unsrer Fertigkeit gesorgt. Selbst das Amt eines Kirchendieners ist uns durch würdige Vorkellungen von seinem Werth und Einfluß bedeutender geworden. Wir haben gelernt, jede Handlung desselben als einen Beitrag zur gemeinschaftlichen Erbauung, und zur Verschönerung der öffentlichen Gottesverehrungen anzusehn.

Das Leben und Treiben der Menschen in einer großen und volkreichen Stadt ist uns nicht fremde geblieben. Wir lernten es von der rechten Seite kennen; wir wurden liebreich und eindringend vor möglichen Gefahren gewarnt: und darum blieben wir auch, hoffentlich alle, von nachtheiligen Eindrücken frei. Lust zu nützlichen Beschäftigungen und weiser Gebrauch der Erholungsstunden wurde uns gleichsam zur Gewohnheit gemacht. An äußerer Reinigkeit und an wohlgefälligen Sitten haben mehrere von uns hier erst Freude finden gelernt. Auch der Sinn für Religiosität, einer der schönsten Züge des still wirkenden Menschenfreundes ist bey uns nicht ohne Erweckung geblieben. Wir bemitleiden die Sonderbarkeiten der Bigotterie, und wir verabscheuen die Frechheit der Irreligiosität. Aus mannichfachen Darstellungen und Beispielen konnten wir uns leicht das anziehende Bild eines Mannes von Religion verschaffen.

ster Jahrg. 4tes Heft. I I

Mit

Mit dankbarer Ehrfurcht gegen die Vorsehung, mit inniger Achtung für die Tugend preisen wir die wohlthätige Leitung, die uns hier auf dem Wege der Sittlichkeit erhalten hat. Keine Ausweisung ist hörbar geworden, und hätte sich irgend eine ins tiefe Dunkel gehüllt, so würde Scham und Reue ihr nachfolgen. Doch nein, wir scheiden von hier mit ruhigem Gewissen.

So segnet wir denn, gleichsam an der Schwelle unsers Berufs stehend, die ehemaligen Lehrer unsrer frühern Jugend, und diese Stätte der eigentlichen Vorbereitung und Uebung! Redlicher Eifer mit Bescheidenheit gepaart soll uns zum Ziel der Gemeinnützigkeit führen.

Die Candidaten erhielten alle von der Königl. Schuldirection das Attest über ihre Tauglichkeit zum Schalamte bis auf einen, welchem es noch vorenthalten ist. Wenn aber nach einiger Zeit über seine Application im Schulsache ein vortheilhafter Bericht von seinem Kreis-Schulinspector eingeht, so wird auch diesem das Zeugniß der Tauglichkeit erteilt. Aus allen Seminaristen, welche geprüft worden waren, erhielten von der Königl. Schuldirection folgende die vorzüglichsten Empfehlungen. Adalbert Krause 17 Jahr alt, aus Ludwigsdorf Meißner Kreises gebürtig; Franz Gütler 17 Jahr alt, aus Röltschen Schweidnitzer Kreises; Franz Klinkert 22 Jahr alt, aus Seichau Jauerschen Kreises. Der erstere hält sich freiwillig zu seiner weiteren musikalischen Ausbildung noch im hiesigen Seminario auf; der zweite ist Adjutant bei

seinem Vater dem Schullehrer und Organist in Röltschen; der dritte ist als Unterlehrer im Mendicanen Hospital zu Meisse angestellt.

Zum Schluß folgt hier noch der Gesang, mit welchem die Prüfung von den Candidaten beendigt wurde.

Die schönste Zeit des Jugendlebens

War unsrer Bildung ganz geweiht,

Sie floß, wir hoffen nicht vergebens,

Zur gränzenlosen Ewigkeit.

Nicht lernen nur, nein! Andre Lehren,

Dies ist an uns der Gottheit Ruf;

Wer sollt ihn nicht mit Freuden hören?

Er kommt von Ihr, die alles schuf.

Erst wollen wir des Amtes Pflichten,

Wo wir uns als Gehülfen sehn:

Gern mit bescheidnem Sinn verrichten,

Nie thatenlos am Wege stehn.

Wir sind der Schöpfung großem Garten

In der Natur ja täglich nah;

Drum laßt uns hier die Pflanzen warten

Die unser Auge harren sah.

Erhört die Vorsicht unsre Bitte:

So nimmt uns einst ein Häuschen ein,

Wo wir in guter Menschen Mitte

Der Jugend treue Lehrer seyn.

Dann singen wir im Heiligthume,

Was fromme Christen rühren kann;

Und ziehn der Menschheit zarte Blume

Zur dankenswerthen Frucht heran.

5) Gartenverbesserungen auf der Pfarroche Tost.

So sehr es die allgemeine Mißbilligung verdient, wenn ein Seelsorger uneingedenk seines hohen Berufs sein geistliches Tagewerk nur als Nebensache betrachtet, und dagegen seine ganze Aufmerksamkeit und Thätigkeit auf die mit der Pfründe verknüpfte Oekonomie richtet, so ist es doch anderseits nichts weniger als tadelhaft, wenn derselbe die Stunden, welche ihm seine Berufsgeschäfte übrig lassen, auf die Verschönerung oder höhere Cultur der ihm zur Benützung angewiesenen Gärten und anderer Grundstücke verwendet. Im Gegentheil ist dies für den Geistlichen eine der unschuldigsten und anständigsten Erholungen, die ihm manchem andere seinem Stande weniger angemessene Zerstreuungen entbehrlieh macht.

Werden diese Beschäftigungen von ihm mit Einsicht und Glück getrieben, so setzt er sich durch die auf diese Art erhöhte Einnahme zugleich in den Stand, sich gegen die Armen seiner Gemeinde wohlthätiger erweisen zu können, und sich selbst manches literarische Hülfsmittel zu seiner weiteren Ausbildung und zweckmäßigeren Amtsführung anzuschaffen, das er sonst ganz hätte entbehren müssen. Außerdem trägt sein Beyspiel vielleicht auch dazu bey, daß in dem ganzen Bezirk seines Pfarrsprengels eine bessere Cultur des Bodens und mit ihr größerer Wohlstand unter den Besitzern desselben einheimisch wird. Zeigt er dabey noch die Uneigennützigkeit, Kosten darauf zu verwenden, von wel-

cher

den erst seine Nachfolger den vollständigen Nutzen ziehen, so erwirbt er sich noch um diese ein Verdienst, welches um so achtungswerther ist, je weniger von andern Seiten eine höhere Besoldung der Seelsorger zu erwarten steht, und je mehr diese so manchem bey den immer höher steigenden Preisen aller Lebensbedürfnisse zu wünschen ist.

In dieser Hinsicht nehmen wir nicht den mindesten Anstand, nachstehenden über die Gartenverbesserungen auf der Pfarroche Tost zur Aufnahme in diese Zeitschrift eingesendeten Aufsatz, nach dem Wunsche mehrerer einzurücken.

Der Erzpriester und Stadtpfarrer Herr Joseph Parol in Tost hat durch seinen 19jährigen Aufenthalt daselbst folgende Garten-Meliorationen gemacht.

1) Einen in der Stadt gelegenen bergigten Garten mit großem Aufwand, und durch ausdauernde Mühe von 7 Jahren, wo außer seinem Gesinde täglich viele gedungene Leute mitarbeiteten, geebnet, und in 5 gleiche Felder, zu welchem man stufenweise gelangt, eingetheilt, die Abtheilungen mit 446 Stück an Geländer gebundenen Zwergbäumen von verschiedenen Sorten Apfeln, Birnen, Pfirsichen, Kirschen u. s. w. bepflanzt, und zwischen diese Bäume Weinstöcke gelegt. Diesen Garten hat er überdies noch durch ein in der Mitte aufgeführtes massives Haus, und in den 4 Ecken angebrachte vier kleinere von Holz errichtete Lusthäuser verschönert.

2) Schuf derselbe einen hinter dem Stadthore befindlichen mit Moos und verschiedenem Gesträuche verwachsenen großen Grasgarten in einen Obstgarten um; worinn er 846 Stück hochstämmige Aepfel, Birn, Pflaum, Kirsch, Pfirsich- und Aprikosenbäume setzte, den ringsherum angelegten englischen Zaun aber mit verschiedenen Sorten von Weinstöcken umgab. Alle diese Bäume tragen bereits seit vielen Jahren Früchte.

In der Mitte des Gartens erbaute er ein geräumiges Haus von 4 Stuben, in deren jeder ein Miether wohnt, der in diesem ganz rojalten Garten statt des Miethgeldes wöchentlich einen Tag arbeitet. Dadurch gewinnt er jährlich 208 Tage Arbeit, die er sonst theuer bezahlen müßte. Noch befindet sich in diesem Garten ein kleines Einsaßhaus zur Ueberwinterung der Drangerie.

3) Auf seinem eine Viertel Meile von der Stadt in Boguslich belegenen Pfarrvorwerke hat er ebenfalls zwey neue Gärten angelegt.

a) Den einen, welcher auf freiem Felde angelegt ist, hat er schon zur Hälfte mit 205 verschiedenen Bäumen aus der eignen Baumschule mit seinen Händen besetzt, die andere Hälfte soll künftiges Frühjahr bepflanzt werden.

b) Hiernächst ist von ihm ein sumpfiges aus Thal und Bergen bestehendes Grundstück, wo sonst auf den Anhöhen kein Gras wuchs, und die Tiefen und Sümpfe nur mit verschiedenen Holzarten, als Erlen, Weiden u. d. gl. verwachsen waren, und das zu nichts als einer gemeinen Vieh-

und

und Gänse: Fütterung dienen konnte, mit unsäglicher Mühe in einem Kleearten verwandelt worden, wovon derselbe seit etlichen Jahren 20 Stück Hornvieh und 4 Pferde füttert. Die in Tiefen befindlichen Säuren, überflüssige Masse, und das sonst immer stehende Wasser hat er durch tiefgeschlagene Gräben, und sogenannte englische verdeckte Canäle abgeleitet. Auch hier ist von ihm auf seine Kosten ein neues Haus von 4 Stuben erbaut worden, deren Miether ebenfalls jeder einen Tag wöchentlich in der Feldwirthschaft, wie die ersteren in dem großen Garten arbeiten. Folglich gewinnt der jedesmalige Pfarrer wenn alle Stuben besetzt sind, 416 Arbeitstage.

Zum Beschluß verdient noch angemerkt zu werden, daß gedachter H. Pfarrer auch bey seiner übrigen Feldwirthschaft ansehnliche Meliorationen gemacht, und den jetzt verfloßenen Sommer auf seinem Pfarrgrunde bey dem ersten Garten auf eigene Kosten einen gemauerten Brunnen angelegt hat. Es ist nicht zu läugnen, daß von demselben hierdurch auch für seine Nachfolger im Amte auf eine sehr uneigennützigte Art gesorgt worden ist.

6) Verordnungen.

Da in der Allerhöchsten Declaration vom 21sten November 1803. wegen des, Kindern aus Ehen zwischen Personen von verschiedenen Glaubensbekenntnissen zu ertheilenden Religionsunterrichts nicht bestimmt worden, ob die Taufe der Kinder aus diesen Ehen ohne Unterschied des Geschlechts von dem Pfarrer des Vaters, oder nach der bisherigen

rigen

rigen Observanz nur die Taufe der Söhne von dem Pfarrer des Vaters, und die der Töchter von dem Pfarrer der Mutter verrichtet werden soll, so hat das Königl. Ministerium des Justiz- und geistlichen Departements mittelst Rescripts dd. Berlin den 23ten Juli d. J. auf die deshalb geschehene Anfrage entschieden, daß in der Regel, wenn die Eltern von verschiedener Religion sind, die Taufe der Kinder ohne Unterschied von dem Pfarrer des Vaters verrichtet werden muß.

Von dem Haupt-Banco-Directorio ist sub dato Berlin den 8ten May 1804. eine Vorschrift ergangen, welche die Grundsätze über das Ein- und Ausbringen der zu belegenden Capitalien bey der Banque enthält. Da auch oft der Fall eintritt, daß Kirchen- und Fundationsgelder, um nicht unbenutzt liegen zu bleiben, in die hiesige Königl. Banque eingeschickt werden müssen, so werden hier von den vorgedachten Grundsätzen diejenigen angeführt, welche bey Einwendung von Geldern dieser Art zu wissen nöthig sind.

1) Nimmt die Banque nur vollwichtiges Gold, nach dem preussischen Passir-Gewicht, und grobes preussisches Courant, beydes unter 50 Rth. gar nicht, über 50 Rthlr. aber nur in Decaden an.

2) Muß bey Ansendung der Gelder an die Banque jedesmal in dem Schreiben die specielle Verschaffenheit, wie auch die Bestimmung und der Zweck derselben genau bemerkt werden, damit der Zinsfluß hienach beurtheilt werden kann.

3)

3) Die milde Stiftungsgelder genießen die Porto-Freiheit, wenn sie unter öffentlichem Siegel und unter der speciellen Rubrique:

Milde Stiftungssache

abgesendet werden, hingegen aber müssen die übrigen, zur Belegung bey der Banque sich qualificirenden Gelder, außer den vormundschaflichen Depotalgeldern, franquirt werden.

4) Alle Kirchen-Wittwen- und Armen-Cassen und überhaupt alle milde Stiftungs-Capitalien, werden ohne Unterschied mit zwey und ein halb Procent verzinsset.

Zufolge eines Publicandi der hiesigen Königl. Oberamts-Regierung vom 19ten Juni 1804 ist durch ein Rescript des Königl. Justiz-Departements in Berlin dd. 18ten April d. J. festgesetzt worden; daß die Fundations-Instrumente über die für katholische pia Corpora bestimmten Geschenke, und die Abschriften von den Testamenten worin einer katholischen Kirche oder andern kathol. milden Stiftungen eine Erbschaft oder Vermächtniß angewiesen wird, nicht mehr bey der Königl. Oberamts-Regierung sondern bey den Königl. Kriegs- und Domainen-Cammern zur Einsicht einzureichen sind.

Da sich der Nutzen der Kuhpockenimpfung dergestalt bewährt hat, daß von 50000 in den Königl. Preuss. Staaten controllirten Impfungen keine unglücklich ausgefallen, und kein Fall bemerkt worden ist, der an der schützenden Kraft der Kuhpocken sowohl in sich, als in ihren Folgen zweifeln läßt, so sollen zur Ausrottung des noch hie und da gegen

gegen die Schußblattern herrschenden Vorurtheils in Folge einer Allerhöchsten Declaration vom 13. October d. J. die Geistlichen aller Confessionen in Schlesien, die Impfung dieser Blattern den Gliedern ihrer Gemeinen bey schicklichen Gelegenheiten als eine moralische Pflicht an das Herz legen, und selbst gelegentlich in ihren Predigten darauf hinweisen.

Durch ein Publicandum der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer hieselbst vom 8ten November d. J. ist festgesetzt worden, daß anstatt der bisher eingesammelten freiwilligen Beyträge für das Armen- und Arbeitshaus zu Creuzburg nunmehr ein kleiner feststehender Beytrag von den Hausbesitzern und Miethern in den Städten Schlesiens mit Rücksicht auf den Haus- Nutzungs- und Nahrungs-Servis entrichtet werden soll, und in Folge dessen dürfen daher die zeitherigen Kirchen-Colleeten für gedachtes Armenhaus in den Städten Schlesiens von nun an nicht mehr eingesammelt werden.

7) Todesfälle.

Den 3ten Julius starb Adalbert Sokosowski, Pfarrer in Chruszczobrod.

Den 11ten August P. Fortunatus Bache, Minoritten-Ordens Curatus zu St. Dorothea in Breslau, alt 44 Jahr.

Den 19ten August P. Jonathan John, Caspuciner-Ordens, Dohmprediger bey der Cathedral-Kirche zu Breslau, im 75sten Jahre.

Den 26sten August Johann Wojanowski, Hofcapellan in Leuthen.

Den

Den 21sten September Johann Thiel, emeritirter Pfarrer zu Kupferberg, im 73sten Jahre.

Im September Martin Hadziewicz, Pfarrer in Raklo.

Im October Johann Sporzynski, Capellan in Rozielow.

Den 12ten October Franz Riesel, Neubacher Fundatist und Priesterhaus-Pensionair in Reisse, alt 49 Jahr.

Den 20sten October Ignaz Neumann, Pfarrer in Groß-Osien.

Den 31sten October Joseph Gniskner, Administrator bey der Maltzher-Commendekirche in Altsitz.

Den 15ten November George Janke, Erzpriester und Pfarrer in Greifenberg.

Den 29sten November Matthäus Oblonczel, Pfarrer in Chrzoscina.

8) Anstellungen und Beförderungen.

Im Julius.

P. Michael Makosch aus dem Stift zu Rauden, zum Pfarrer in Boguschowiz.

Der Kreis-Schulen-Inspector und Pfarrer Carl Moser in Neustädtel, zum Pfarrer in Deutsch-Wartenberg.

Der Schloß-Capellan Valentin Smolla in Bytschin, zum Fundatist in Ujest.

Im August.

Der Carmelitt und Prior P. Caspar zu Striegau,

gan, zum Administrator bey der dasigen Commens-
Kirche.

Der Capellan Anton Mlegko in Guttentag,
zum Administrator in Zembowig.

Im October.

Der Hochstifts-Canonicus Joseph von Schu-
bert, zum Pfarrer in Ländenau.

Der Capellan in Leschnitz Fabian Pelka, zum
Pfarrer in Meleschwig.

Der Capellan Jacob Mucha in Kottlow, zum
Administrator in Parczynow.

Der P. Anton Casper aus dem Stifte zu Gräf-
sau, zum Pfarrer in Albendorf.

Der Professor Reuschel als Religionslehrer
vom Gymnasio in Oppeln, an das zu Breslau
versetzt.

Der Capellan Anton Lachel in Peterwitz, zum
Religionslehrer am Gymnasio in Oppeln.

Der Pfarrer zu Zembowig Johann Erzesig-
lowsky, zum Inspector des Correctionshauses in
Grottkau mit Beybehaltung seiner Parochie.

Im November.

Der Capellan Joseph Wanda aus dem Stifte
zu St. Mathias in Breslau, zum Pfarr-Adminis-
trator in Jauer.

Der zeitherige Administrator in Meleschwig
Franz Langenickel, zum Pfarrer in Cathern.

Der Capellan Anton Rahn in Deutsch-War-
zenberg, zum Schloßprediger daselbst.

Der

Der Weltpriester Caspar Samula auf den Ges-
such des 73jährigen Pfarrn Andreas Bräuer in
Pohl-Rasselwitz, zum Administrator daselbst.

Der Canonicus zu Pilica Thomas von Ostas-
zewski zum Administrator der Parochie Kroczyce.

Der Capellan Carl Hirschmann in Greifens-
berg, zum Administrator daselbst.

P. Candidus Günzel Minoritten-Ordens,
zum Curatus zu St. Dorothea in Breslau.

Im December.

Der Vicarius Andreas Wollny in Oppeln,
zum Administrator in Chrzeszczina.

Der gewesene Schloß-Prediger Carl Bley in
Deutsch-Wartenberg, zum Pfarrer in Neustädtel.

9) Ortsveränderungen der Capellane.

Im August.

Der Capellan in Nachowitz Johann Urbanek,
nach Kieferstädtel.

Der Capellan Joseph Taltherr in Kottelitz,
nach Guttentag.

Im September.

Der C. Leopold Tenschner in Lubegko, nach Je-
lowa. Der Weltpriester Jacob Schubertowsky,
nach Bralin. Der C. Franz Böhm in Friedland,
nach Deutsch-Rasselwitz. Der C. Laurentius Gola
in Popelau, nach Rujan. Der C. Anton Stronk
in Jelowa, nach Popelau. Der C. Franz Kurz in
Rujan, nach Lubegko. Der C. Andreas Ploch in
Belf,

Belf, nach 'Rzizjanowig. Der Weltpriester' Johann Krupsky, nach Belf. Der C. Carl Fasching in Boesdorf, nach Peterwig. Der C. Valentin Gusta in Wansen, nach Leschnig. Der C. Johann Domainsky in Sukowitsche, nach Wansen. Der Adm. Amand Duttrich in Cathern, nach Boesdorf. Der Weltpriester Ignaz Volick, nach Gläsen.

Im October.

Der Capellan Carl Melzer in Schmottseifen, nach Schlawa. Der C. Franz Klimke in Schlawa, nach Großglogau. Der Weltptr. Anton Lemnich, nach Schmottseifen. Der Weltptr. Andreas Juraschek, nach Pohl. Wartenberg. Der C. Johann Dudeck in Pohl. Wartenberg, nach Trzinica.

Im November.

Der Capellan Johann Jesch in Bodland, nach Kofelitz. Der Weltptr. Joseph Czsch, nach Bodland. Der C. Franz Vogt in Neustädtel, nach Deutsch. Wartenberg. Der C. Anton Janiczek in Pischyn, nach Pilchowitz. Der C. Caspar Roschott in Pilchowitz, nach Pischyn. Der Weltptr. Franz Demerle, nach Schlawenzig.

Verzeichniß der Subscribenten.

(Fortsetzung.)

Herr Heinrich Studiosus Theologiae an der Universität zu Breslau.

Heinrichau das Fürstl. Cisterzienserstift.

Herr Heinze Prämonstratenser des Fürstl. Stiffts zu St. Vincenz in Breslau.

= Heinze Pfarrer in Ludwigsdorf. (Gr. Glas.)

= Heinze Capellan in Proskau.

= Heißig Pfarrer in Kieltisch.

= Heisler Pfarrer in Koben.

= Helbig Cooperator in Rovag.

= Hellmich in Patschkau.

= Hennig Pfarrer in Röhrsdorf.

= Herbst Capellan in Schönau.

= Hering Pfarrer in Rebrowitz.

= Herrmann Creuzherr aus dem Stift zu St. Mathias in Breslau Pfarrer in Broschwitz.

= Herrmann Canonicus beim h. Creuz in Breslau und Stadt-Pfarrer zu Habelschwerdt. (Gr. Glas.)

= Herrmann Pfarrer in Jelowa.

= Herrmann Capellan in Jauer.

= Hertrampf Pfarrer in Wiesau.

= Herzog Pfarrer in Kesselsdorf.

= Heydas Pfarrer in Leipe bey Volskenhagen.

= Heyny Pfarrer in Schlawenzig.

= H. Hieronymus Prior des Augustiner-Convnts in Strehlen.

= Hildebrand Canonicus zu Oppeln und Pfarrer in Lähn.

= Hildebrand Pfarrer in Lindewiese.

= Hiller Cisterz. Ord. Capellan in Seitsch.

- Herr Hilscher Prälatus Cantor zu Rattibor, Erzpriester und Pfarrer in Canth.
- = Hiltmann Curatus in Naselwitz.
 - = Himmeler Confessor Monial. in Rattibor.
 - = Himmel Pfarrer in Posnig.
 - = Hirschberg Pfarrer in Bischof.
 - = Hirschberger Pfarrer in Deutschwette.
 - = Hönisch Probst in Falkenberg.
 - = Hönisch Prior des Fürstl. Cisterziensersifts in Grüssau.
 - = Hoegel Pfarrer in Neuwaltersdorf. (Gr. Glas.)
 - = Hoffertig Pfarrer in Olzowa in Südprensen.
 - = Hoffmann Franz Mitglied des Königl. Schulent-Instituts und Professor der Theologie an der Universität zu Breslau.
 - = Hoffmann Canonicus bischöfl. Commissarius, Erzpr. und Stadtpfarrer in Ottmachau.
 - = Hoffmann Pfarrer in Falkenau.
 - = Hoffmann Prämonstratenser im Fürstl. Stifte zu St. Vincenz in Breslau.
 - = Hoffmann Cisterzienser-Ordens und Pfarrer in Demmersdorf.
 - = Homuth Pfarrer in Waltersdorf.
 - = Horn Erzpriester und Pfarrer in Ruttlan.
 - = Hornig Pfarrer in Branig.
 - = Hornig Capellan in Schweidnitz.
 - = Hoschek Pfarrer in Wischnig.
 - = Hovögel Pfarrer in Reichenau.
 - = Hoym Probst und Pfarrer in Seitsch.
 - = Hudrich Alumnus auf dem Dohm in Breslau.
 - = Hübner Ober Consistorialrath Assessor der Königl. Schulendirection und F. V. Schul-Commission Erzpriester und Pfarrer ad St. Nicolaum in Breslau.
 - = Hübner Pfarrer in Donaborow in Südprensen.

Herr

- Herr Hübner Curatus in Rothschloß.
- = Hübner Cisterzienser des Fürstl. Stifts zu Heinrichau und Administrator in Schönwalde.
 - = Hübner Pfarrer in Ruhnern.
 - = Hübner Administrator des Arbeitshauses in Brieg.
 - = Hummel Cooperator in Preichau.
 - = Hupka Capellan in Krappitz.
 - = Jäckel Capellan in Münsterberg.
 - = Jäckel Curatus in Winzig.
 - = Jänicke Alumnus auf dem Dohm in Breslau.
 - = Jahn Capellan in Trachenberg.
 - = Janisch Schullehrer und Organist in Wahren.
 - = Janitschke Pfarrer in Lindenau.
 - = Janota Pfarrer in Beneschau.
 - = Jarosch Erzpriester und Pfarrer in Wyssoka.
 - = Jaschke Pfarrer in Ehrzungenitz.
 - = Jauernick Pfarrer in Altendorf.
 - = Jesch Capellan in Dobland.
 - = Jhm Canonicus Erzpriester und Pfarrer in Zirkwitz.
 - = Jin Capellan in Hultschin.
 - = Joachimsky Pfarrer in Pichow.
 - = Josch Administrator in Drostwitz.
 - = Jüttner Locapellan in Groß-Neundorf.
 - = Jungnitz Kreuzherr aus dem Stifte zu St. Mathias, Capellan in Reichenbach.
 - = Juraschek Alumnus auf dem Dohm in Bresl.
 - = Jurtzick Pfarrer in Zworkau.
 - = Kahn Capellan in Wartenberg.
 - = Kahl Capellan in Großglogau.
 - = Kahl Capellan in Hochkirch.
 - = Kahler Pfarrer in Eisenberg.
 - = Kahlert Can. reg. des Fürstl. Stifts auf dem Sande in Breslau und Curatus in Kreidel.
 - = Kahlert Hofmeister.
 - = Kahlert Alumnus auf dem Dohm in Breslau.

1ter Jahrg. 4tes Heft. K l

Herr

- Herr Kalbas Pfarrer in Lang-Neyslau.
 = Kalla Capellan in Hochkirch.
 = Karras Erzpr. und Pfarrer in Dambrau.
 = Kassubeck Pfarrer in Opotow.
 = Kaufmann Administrator in Giesmannsdorf.
 = Keller Pfarrer in Liebau.
 = Keller Capellan in Laschwitz.
 = Kempe Pfarrer in Wirwitz.
 = Kettner Pfarrer in Groß-Bohrau.
 = Kias Administ. in Ramslau.
 = Kias Capellan in Lublineß.
 = Kühn Pfarrer in Dittmannsdorf.
 = Kieselig Kreis-Schulen-Inspector und Pfarrer in Schönau.
 = Kinscher Capellan in Neumarkt.
 = Kirchner in Ruttiau.
 = Kittel Eisenröster des Stifts Heinrichau und Pfarrer in Berzdorf.
 = Klebelli Capellan zu Raumburg.
 = P. Klein Custos Ord. Min. St. Franc. Ref. in Gleiwitz.
 = Klein Capellan in Riegnitz.
 = Klenner Capellan in Schömburg.
 = Klibor Pfarrer in Strehlitz.
 = Kliche Präsl. Cantor in Großglogau, Erzpr. und Probst in Sprottau.
 = Kliche Capellan bey St. Nicolai in Breslau.
 = Klimich Capellan in Großglogau.
 = von Kloth Pfarrer in Pawlowsch.
 = Klopisch Pfarrer in Korfenz.
 = Klose Canonicus und Pfarrer in Giesmannsdorf.

(Das Verzeichniß der H. H. Subscribenten wird im
 iten Jahrgange fortgesetzt.)

Aus der Zahl der Theilnehmer am Dis-
 cussanblatte sind ausgetreten:

Der Hochstifts-Canonicus, Prälatus Scholasti-
 cus zu Großglogau, Präsident der Oberconsistorial-
 Appellations-Instanz u. s. w. Herr von Frankens-
 berg zu Breslau. Wie auch:

Der Fürstbischöflichen Schulen-Commissions-As-
 fessor, General-Vicariat-Amts-Depositarius und
 Beneficiat der Churfürstlichen Capelle Herr Zaiung
 zu Breslau.

Aus dem Zülzer Archipresbyterat:

Herr Pfarrer Watausek in Simsdorf.

= = = Kiewrzywy und Cap. in Schmieg.

= = = Groß in Elgott.

Der Fundatist H. Blachnik in Groß-Stein.

Dagegen sind während dem ersten
 Jahrgange hinzugetreten:

Er. Excellenz Herr Johann Rep. Graf von Schaff-
 gotsch auf Rynast, Greifenstein u. Königl. Cam-
 merherr, Erbland-Hofmeister, des großen
 schwarzen und rothen Adler-Ordens-Ritter u. u.
 in Warmbrunn.

Herr von Jacobowsky General-Visitator der Mis-
 sionarien und Probst beim h. Kreuz in Warschau.

Herr Zizow Königl. Hofrath D. Medic. et Chirurg.
 Professor der Hebammenkunst u. in Breslau.

= Heumann Königl. Justiz-Commissarius in
 Breslau.

= Hoffmann Kaufmann in Breslau.

= Salice Kaufmann in Breslau.

= Dederke Cantor und Schullehrer in Ruttiau.

ferner:

= P. Alexius Augustiner und Lector im Kloster
 zu Strehlen.

= Althansel Can. reg. Pfarrer in Ekersdorf.

Herr

Herr Arlet Eiferz. und Pfarrer in Schlaupe.

- Arndt Pfarrer in Reinschdorf.
- Barndt Creutzherr aus dem Stift zu St. Mathias und Pfarrer in Kleindls.
- Baumert Vicarius Mansionarius bey der Cathedralkirche.
- Beinlich Pfarrer in Bielau.
- Bensch Capellan in Tworkau.
- Becker Pfarrer in Ramnig.
- Becker Capellan in Sagan.
- Bergmann Canonicus zu Reisse und Pfarrer in Riemertsheyde.
- Bernard Capellan in Canth.
- Beyer Local-Capellan in Brockendorf.
- Birambo Capellan in Landesbunt.
- von Blacha Hochstifts-Canonicus in Breslau, Canon. zu Reisse und Pf. in Lichtenberg.
- Blaschgude Pfarrer in Peterwitz.
- Blumberg Eist. Pfarrer in Herrmannsdorf.
- Bonde Pfarrer in Schimmeran.
- Brinza Alumnus auf dem Dohme in Breslau.
- Büttner Pfarrer in Birkenbrück.
- Chraszcz Pfarrer in Przyschod.
- Czichy Capellan in Brieg.
- Günzel Studiosus Theol. an der Universität zu Breslau.
- Hannig Studiof. Theol. an der Universität zu Breslau.

KSIEGARNIA

ANTYKWARIAT



E * 099301

Wojewódzka i Miejska Biblioteka Publiczna
Im. E. Smolki w Opolu

nl inw. :

423 CS

Syg. :